

Stenographisches Protokoll

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 10. Mai 1972

Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1970
2. Strafprozeßnovelle 1972
3. Änderung des Hochschul-Organisationsgesetzes
4. Änderung des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen
5. Internationales Weizenübereinkommen 1971
6. Abkommen mit Thailand betreffend die Errichtung einer Gewerbeschule in Thailand
7. Vertrag über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund
8. Bericht der Bundesregierung betreffend Rassendiskriminierung — Apartheidpolitik Südafrikas
9. Bericht der Bundesregierung über die österreichische Integrationspolitik
10. Bericht der Bundesregierung betreffend das Übereinkommen (Nr. 131) über die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer, und die Empfehlung (Nr. 135)
11. Bericht der Bundesregierung betreffend das Übereinkommen (Nr. 132) über den bezahlten Jahresurlaub
12. Erste Lesung: Witwenpensionsverbesserungsgesetz

Inhalt

Personalien

- Krankmeldung (S. 2363)
- Entschuldigung (S. 2363)

Fragestunde (13.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Glaser (333/M), Lehr (287/M, 290/M), Lanc (288/M), Marwan-Schlosser (334/M, 337/M), Dipl.-Ing. Hanreich (349/M, 352/M), Dr. Schranz (289/M), Dr. Prader (336/M, 338/M), Burger (307/M), Peter (355/M) und Dkfm. Gorton (308/M) (S. 2363)

Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 2376 und S. 2460)

Verhandlungen

Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (I d. B.) über das Verwaltungsjahr 1970 (265 d. B.)

Berichterstatter: Hellwagner (S. 2377)

Redner: Stohs (S. 2378), Pichler (S. 2381), Dipl.-Vw. Josseck (S. 2383), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 2386), Dkfm. Gorton (S. 2391), Dr. Schmidt (S. 2397), Samwald (S. 2400) und Ing. Rudolf Heinz Fischer (S. 2403)

Kenntnisnahme (S. 2405)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (281 d. B.): Strafprozeßnovelle 1972 (308 d. B.)

Berichterstatter: Lona Murowatz (S. 2405)

Redner: Skritek (S. 2406), Zeillinger (S. 2409), Dr. Halder (S. 2410)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2412)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (244 d. B.): Änderung des Hochschul-Organisationsgesetzes (306 d. B.)

Berichterstatter: Wuganigg (S. 2413)

Redner: Dr. Ermacora (S. 2413 und S. 2418), Dr. Heinz Fischer (S. 2415) und Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 2419)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2420)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (246 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen (307 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Scheibengraf (S. 2420)

Redner: Dr. Kaufmann (S. 2420) und Blecha (S. 2421)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2424)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (74 d. B.): Internationales Weizenübereinkommen 1971 (289 d. B.)

Berichterstatter: Egg (S. 2425)

Genehmigung (S. 2425)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (139 d. B.): Abkommen mit Thailand betreffend die Errichtung einer Gewerbeschule in Thailand (290 d. B.)

Berichterstatter: Koller (S. 2425)

Genehmigung (S. 2426)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (203 d. B.): Vertrag über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund (298 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Gorton (S. 2426)

Genehmigung (S. 2427)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-32) betreffend Rassendiskriminierung — Apartheidpolitik Südafrikas (299 d. B.)

Berichterstatter: Schieder (S. 2427)

Kenntnisnahme (S. 2427)

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über den Bericht der Bundesregierung (III-30) über die österreichische Integrationspolitik (Stand: Ende Februar 1972) (292 d. B.)

Berichterstatter: Wille (S. 2427)

Redner: Lanc (S. 2428), Mitterer (S. 2431), Dr. Stix (S. 2436), Dr. Lanner (S. 2438), Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 2442), Pfeifer (S. 2442), Bundesminister Dr. Staribacher (S. 2445) und Dr. Mussil (S. 2450)

Kenntnisnahme (S. 2451)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-24) betreffend das Übereinkommen (Nr. 131) über die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer, und die Empfehlung (Nr. 135) (302 d. B.)

Berichterstatter: Pichler (S. 2451)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-25) betreffend das Übereinkommen (Nr. 132) über den bezahlten Jahresurlaub (Neufassung 1970) (303 d. B.)

Berichterstatter: Hellwagner (S. 2452)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 2453)

Erste Lesung des Antrages (27/A) der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen: Witwenpensionsverbesserungsgesetz

Redner: Dr. Schwimmer (S. 2453) und Herta Winkler (S. 2457)

Zuweisung (S. 2460)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. Gruber, Dr. Blenk, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen betreffend Studentenvertretungsgesetz (37/A)

Ing. Helbich, Hahn, Regensburger und Genossen betreffend die Durchführung eines „Forschungsprojektes Assanierung“ (38/A)

Hietl, Dipl.-Ing. Tschida und Genossen betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1969 zur Förderung der Weinwirtschaft (Weinwirtschaftsgesetz) (39/A)

Dr. Koren, Sandmeier, DDr. Neuner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur teilweisen Abgeltung der durch die Geldwertverdrünnung hervorgerufenen Progressionsverschärfung bei der Einkommensteuer (Lohnsteuer) (40/A)

Anfragen der Abgeordneten

Wodica und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Beistellung von Bundesmitteln zur Behebung von Erdbebenschäden (443/J)

Wodica und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Übernahme der Dienstposten von nichtkonfessionellen Privatschulen (444/J)

Egg und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Hochwasserschutz der Stadt Innsbruck (445/J)

Egg, Horejs, Jungwirth, Dr. Reinhart, Wille und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Kreditrückzahlungen der Seilbahnwirtschaft in Österreich (446/J)

Kunstätter, Luptowits, Dr. Keratnig und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Errichtung eines Amtsgebäudes für das Arbeitsamt Spittal a. d. Drau (447/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend „Memorandum über die Nebenbahnen der Österreichischen Bundesbahnen“ (448/J)

Burger, Tödling und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Belastungen der verstaatlichten Industrie durch die Mehrwertsteuer (449/J)

Koller, Dr. Kaufmann, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Volksmusikschulen (450/J)

Dr. Ermacora, Dr. Karasek und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Umweltschutzkonferenz der Vereinten Nationen 1972 (451/J)

Ofenböck, Marwan-Schlosser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Verzug bei der Ernennung der seit Dezember 1971 unbesetzten Bezirksschulinspektorenstellen (452/J)

Dr. Karasek, Dr. Gruber und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Restaurationsarbeiten des Bundesdenkmalamtes (453/J)

Sandmeier, DDr. Neuner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend 1. Budgetüberschreitungsgesetz (454/J)

Dr. Marga Hubinek, Hahn und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend eine Äußerung des Primarius der Wiener Semmelweis-Klinik betreffend Abtreibung (455/J)

Dkfm. Gorton, Suppan, Deutschmann und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend einheitlichen Tarif für Impfgeldern (456/J)

Ing. Gradinger, Graf, Dipl.-Ing. Tschida und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bundesstraßengesetz 1971 (457/J)

DDr. Neuner, Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verlautbarung von Erlässen des Bundesministeriums für Finanzen (458/J)

Lukas, Luptowits und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend den Besuch der alternativen Pflichtveranstaltungen „Legasthenikerbetreuung, fremdsprachliche Vorschulung und Vorschulerziehung“ an den Pädagogischen Akademien des Bundes (459/J)

Wielandner, Kittl, Kurt Maier und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend den weiteren Ausbau der Pongauer Molkerei in Bischofs-hofen (460/J)

Dr. Reinhart, Horejs, Jungwirth, Egg, Wille und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Inn-brücke Solbad Hall (461/J)

Brunner und Genossen an die Frau Bundes-minister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Vertrieb ausländischen Frucht-joghurts auf österreichischen Märkten (462/J)

Brunner und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Vertrieb ausländischen Fruchtjoghurts auf österreichischen Märkten (463/J)

Brunner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Vertrieb ausländischen Fruchtjoghurts auf österreichischen Märkten (464/J)

Regensburger, Huber, Dipl.-Ing. Dr. Leit-ner, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Ferienbeginn an Schulen (465/J)

Regensburger, Dr. Ermacora, Dr. Halder und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Umfahrung Telfs (466/J)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Pichler und Genossen (Zu 293/A. B. zu 302/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Dr. Maleta, Dritter Präsident Probst.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zankl.

Entschuldigt hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi.

Fragestunde

Präsident: Wir kommen nun zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 31 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Ich werde zunächst diejenigen Anfragen zum Aufruf bringen, die in der letzten Sitzung nicht mehr behandelt werden konnten.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: Es ist dies zunächst die 13., und zwar die des Herrn Abgeordneten Glaser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

333/M

Ab welchem Zeitpunkt kann mit der Zurverfügungstellung von Bundesmitteln für das übergeordnete Verkehrsnetz der Stadt Salzburg, das als Bundesstraße geführt werden soll, gerechnet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser:** Herr Abgeordneter! Das Verkehrskonzept der Stadt Salzburg, in dessen Rahmen auch der Neubau von Bundesstraßen oder Bundesstraßenabschnitten im Gemeindegebiet vorgesehen ist, befindet sich derzeit noch in Ausarbeitung. Wann diese Planungen, die ja im engsten Einvernehmen mit der Stadt und der Bundesstraßenverwaltung vorgenommen

werden und die besonders bei der Stadt Salzburg die Bedachtnahme auf eine große Anzahl berücksichtigungswürdiger Umstände erfordern, abgeschlossen sein werden, kann ich derzeit nicht sagen, und daher auch noch nicht, wann mit der Inangriffnahme der ersten Bundesbaulose im Rahmen dieses Verkehrskonzepts gerechnet werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Glaser: Herr Bundesminister! Nach dem gegenwärtigen Stand der Beratungen im Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg kann angenommen werden, daß noch in diesem Jahr die notwendigen Entscheidungen fallen beziehungsweise entsprechende Beschlüsse gefaßt werden.

Ist es unter diesen Voraussetzungen nicht angebracht, schon für das Budget des kommenden Jahres zumindestens Teilbeträge einzuplanen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Die Budgeterstellung für den Bundesstraßenbau in den einzelnen Ländern spielt sich in der Form ab, daß die Länder etwa bis zum Sommer des laufenden Jahres ihre Straßenbauwünsche für das kommende Jahr beim Bautenministerium deponieren. Im Herbst dann, wenn abgeschätzt werden kann, wie groß die gesamte Finanzmasse, die zur Verfügung stehen wird, ist, finden Verhandlungen mit den einzelnen Ländern um dieses von den Ländern zuerst als Art Wunsch deponierte Programm statt.

Es wird daher auch am Lande Salzburg liegen, Straßenbaumaßnahmen, soweit sie Bundesstraßen im Gemeindegebiet von Salzburg betreffen, für das kommende Jahr so

2364

Nationalrat XIII. GP — 30. Sitzung — 10. Mai 1972

Bundesminister Moser

vorrangig beim Bautenministerium zu deponieren, daß mit einer Realisierung gerechnet werden kann.

Seitens des Bundes wird aber gerade, weil die Verhältnisse in Salzburg nicht nur dem Bund, sondern, ich glaube, doch fast allen Österreichern bekannt sind, großer Wert darauf gelegt werden, daß eine Entflechtung und eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse herbeigeführt wird.

Präsident: Anfrage 14: Herr Abgeordneter Lehr (SPO) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

287/M

Ist beabsichtigt, im Zuge des Ausbaues der Bundesstraße 11 den sogenannten Jordan-Felsen abzutragen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Es ist richtig, daß auf Grund seinerzeitiger Planungen vorgesehen war, die Bundesstraße 11 im Bereich des Jordan-Felsens zu verbreitern und den Felsen im Straßenbereich abzutragen. Dazu hatten auch seinerzeit, wie ich informiert wurde, Geologen und Landschaftsschützer keine Bedenken geäußert. In der Zwischenzeit aber sind solche Bedenken, und, wie ich glaube, sehr wohl zu Recht, aufgetreten.

Auf Grund der neuen Sachlage wird das Bautenministerium die ganze Angelegenheit noch einmal prüfen — der Auftrag ist bereits ergangen — und neue Trassenvergleiche untersuchen, damit eine für alle Beteiligten tragbare Lösung gefunden werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Lehr: Darf ich Ihnen, Herr Bundesminister, zunächst für Ihre Mitteilung recht herzlich danken, besonders im Namen der unzähligen Besucher dieses Stückes Wienerwald und im Namen von dessen Uwohnern. Die Bevölkerung von Mödling verfolgt mit großem Interesse die Planung dieses Stückes Straße.

Wie Sie eben ausgeführt haben, sind doch jetzt Bedenken aufgetreten, diese Felsformation anzuschneiden. Es ist ja längs der Autobahn an unzähligen Stellen zu sehen, wie sich solche Anschnitte dann in der weiteren Folge auswirken. Teure Sanierungsmaßnahmen sind die Folge.

Ich möchte aber noch eine Frage an Sie richten: Seit über fünf Jahren wird jetzt geplant und versucht, dort eine Situation zu finden, die den Ausbau ermöglicht. Am meisten leiden aber die Anrainer dieser Straßen, die die Wohnungen verlassen müssen, weil

manche Häuser abgetragen werden. Könnte man diesen einen ungefähren Termin sagen, wie lange sie noch in diesem labilen Zustand verbleiben müssen, wann also die Planung abgeschlossen wird und wann der Bau durchgeführt wird?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß wir dort bald zu einer endgültigen Entscheidung kommen können. Es ist bei Planungsarbeiten aber immer eine gewisse Schwierigkeit, zu sagen, bis wann sie endgültig fertig sein werden, weil im Zuge der Detailstudien immer neue Probleme auftauchen, mit denen man vielleicht vorher nicht rechnen konnte. Der Auftrag, der von mir erteilt wurde, ist der, mit größtmöglicher Beschleunigung nun eine endgültige — zumindest planliche — Bereinigung der Situation herbeizuführen, weil ich die Auffassung teile, daß man alles dazu tun muß, um die Unsicherheit, die aus einer zu langen Planungsdauer entsteht, zu vermeiden.

Bundesministerium für Verkehr

Präsident: Wir kommen zur 15. Anfrage: Herr Abgeordneter Lanc (SPO) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

288/M

Wie viele Bewerbungen um Telephonanschlüsse fanden Sie, Herr Bundesminister, bei Ihrem Amtsantritt im Jahre 1970 in Wien-Margareten vor?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr Frühbauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Ortsbereich des Ortschaftes Dreihufeisengasse — das ist der 5. und 6. Bezirk; eine Trennung ist aus Gründen des Netzausbaues nicht möglich — waren es am 30. 4. 1970 bei 32.329 gemeldeten Teilnehmern 3069 Bewerber um einen Telephonanschluß, die nicht berücksichtigt werden konnten.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Lanc: Darf ich Sie fragen, wie viele Telephonanschlüsse im Bereiche dieses Amtes Dreihufeisengasse seit Ihrem Amtsantritt bewerkstelligt werden konnten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Frühbauer: Wir haben durch die Inbetriebnahme von fünf Containern in dem Zeitraum von April 1970 bis Ende April 1972 3134 neue Anschlüsse in diesem Ortsbereich herstellen können.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Lanc: Herr Bundesminister! Gegenwärtig ist bereits bis zur Dachgleiche ein neues automatisches Wählamt im 5. Bezirk in der Stolberggasse gediehen, das nach Auskünften der Postverwaltung voraussichtlich 1974 in Betrieb genommen werden kann.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Glauben Sie, daß mit der Fertigstellung dieses automatischen Wählamtes alle Telephonanschlußwerber, aber auch Fernschreibanschlußwerber im 5. Wiener Gemeindebezirk befriedigt werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Frühbauer: Ich getraue mir keine Prognosen in der Richtung zu stellen, daß bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme, die für das Jahr 1974 vorgesehen ist, tatsächlich alle Anschlußwerber Berücksichtigung finden können. Außer Zweifel steht das bezüglich der zurzeit Gemeldeten. Da sich aber in den letzten Monaten eine äußerst starke Tendenz der Neuanmeldungen zeigte, die zum Teil doppelt so hoch liegen wie im vergangenen Jahr, ist es nicht sicher, ob es trotz der Anstrengungen, die seitens der Post- und Telegraphenverwaltung unternommen werden, und trotz der finanziellen Sicherstellung, die durch das Fernmeldeinvestitionsgesetz durch das Parlament gegeben ist, möglich sein wird, alle Anmeldungen, die neu hinzukommen, zu diesem Zeitpunkt auch tatsächlich zu berücksichtigen.

Präsident: Anfrage 16: Herr Abgeordneter Marwan-Schlosser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

334/M

Wann gedenken Sie, als Vorsitzender des Zivilluftfahrtbeirates, Ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, gemäß § 144 Abs. 1 des Zivilluftfahrtgesetzes den Zivilluftfahrtbeirat mindestens einmal in jedem Kalendervierteljahr einzuberufen?

Präsident: Bitte Herr Minister.

Bundesminister Frühbauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Bestellung der 12 Mitglieder und der 12 Ersatzmitglieder für den Luftfahrtbeirat erfolgte mit Schreiben vom 9. 5. 1972. Die konstituierende Sitzung ist für den 25. 5. einberufen worden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Marwan-Schlosser: Herr Minister! Ich nehme diese Mitteilung zur Kenntnis, doch habe ich meine heutige Anfrage bereits in der Nationalratssitzung vom 15. März an Sie gerichtet. Sie wurde damals nicht aufgerufen. Seither sind acht Wochen vergangen.

Nun habe ich erst heute erfahren, daß Sie sich nach acht Wochen Urgenz entschließen konnten, den Luftfahrtbeirat einzuberufen. Ich muß daher annehmen, Herr Minister, daß Sie an der Arbeit des gesetzlich vorgesehenen Luftfahrtbeirates wenig interessiert sind.

Gesprächsweise erfuhr ich, daß der § 144 abgeändert werden soll. Ich frage Sie, Herr Minister: Treten Sie für die Abänderung des § 144 — um nicht mißverstanden zu werden, ich meine den § 144 des Luftfahrtgesetzes — ein? (*Abg. Peter: Was wird denn dort abge- trieben? — Heiterkeit.*)

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Frühbauer: Ich möchte erstens dazu feststellen, daß ich an der Arbeit des Luftfahrtbeirates nach dem Luftfahrtgesetz sehr interessiert bin, aber nicht in der Lage war, die gesetzliche Verpflichtung zur Einberufung zu einem Zeitpunkt, der von Ihnen genannt worden ist, zum 15. März zu erfüllen, da zu diesem Zeitpunkt die Vorschläge der Österreichischen Volkspartei für die Mitglieder im Luftfahrtbeirat im Ministerium noch nicht vorgelegen sind. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Die Vorschläge der Österreichischen Volkspartei sind bei mir erst nach einer Urgenz mit Schreiben vom 11. 4. des heutigsten Jahres eingelangt.

Die Ursache bei der ÖVP lag darin, daß ich der Meinung war, daß nach dem Luftfahrtgesetz die Aufteilung der zwölf Sitze nach dem Verhältniswahlrecht erfolgen soll, wobei meiner Meinung nach das neue und gerechtere Wahlrecht, nach dem bereits auch die Nationalratswahl 1971 durchgeführt wurde, auch seinen Niederschlag bei der Besetzung des Luftfahrtbeirates finden sollte. Bei einer solchen Berechnung wäre außer Zweifel der Freiheitlichen Partei ein Mandat im Luftfahrtbeirat zugestanden. Die Österreichische Volkspartei beharrte aber auf der Anwendung des d'Hondt'schen Verfahrens, weil dann die Freiheitliche Partei neuerlich aus dem Luftfahrtbeirat ausgeklammert ist. Da ich das nicht als richtig empfinde, habe ich auch die Absicht, eine Novellierung des Luftfahrtgesetzes, besonders des § 144 Luftfahrtgesetz, vorzunehmen (*Abg. Peter: Der Marwan wollte die FPÖ abtreiben! — Heiterkeit*), um auch der zweiten Oppositionspartei auf Grund ihrer heutigen Stärke die Mitwirkung im luftfahrtrechtlichen Geschehen in Österreich zu sichern.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Marwan-Schlosser: Herr Minister! Sie haben jetzt an und für sich sehr ausführlich geantwortet, was vorgegangen ist. Sie haben aber keine Antwort darauf gegeben, Herr Minister, daß die Österreichische Volks-

Marwan-Schlosser

partei bereits am 14. Februar ihren Standpunkt Ihnen gegenüber klargelegt hat und es daher an Ihnen gewesen wäre, Herr Minister, diesen Ihren Standpunkt sehr kurzfristig rückzuäußern. Sie haben bis heute auf dieses Schreiben meiner Partei keine Antwort gegeben. Sie haben lediglich am 11. April, wie Sie jetzt zitiert haben, einen Brief schreiben lassen, wo der beamtete Referent mitteilt: „Um die grundsätzliche Frage der Zusammensetzung des Luftfahrtbeirates möglichst einvernehmlich auf politischer Ebene zu klären ...“ — Hier deuten Sie etwas an, was aber bis heute nicht erfolgt ist, obwohl Sie es am 11. April mit Ihrer Unterschrift angedeutet haben. Ich kann Ihnen daher nur vorhalten, Herr Minister, daß Sie außerordentlich gezwögert und die Verhandlungen nicht eingeleitet haben.

Ich darf daher an Sie die Frage richten: Nachdem Sie am 28. 1. in Schwachat eine andere Erklärung bezüglich des Beirates für Luftfahrtpolitik abgegeben haben, wo Sie ein neues Gremium schaffen wollten — was wollen Sie mit diesem Beirat für Luftfahrtpolitik bezwecken, wie soll er zusammengesetzt sein, welche Aufgaben soll dieses nunmehr von Ihnen neu zu errichtende Gremium haben?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Frühbauer: Es hat in der Vergangenheit immer wieder Probleme in der Luftfahrtpolitik Österreichs gegeben. Es ist auch anläßlich der Verkehrstagung in Villach von Vertretern des Fremdenverkehrsgewerbes die Problematik im Zusammenhang mit der Genehmigung von Charterflügen aufgezeigt worden. Bei der Überreichung der Studie der Arbeitsgemeinschaft der Flughäfen in Österreich ist hinsichtlich eines Binnenflugverkehrs ebenfalls zum Ausdruck gebracht worden, daß es wünschenswert wäre, ein Kontaktkomitee zu besitzen, wo man laufend konkrete Fragen der Praxis der Luftfahrtpolitik bereinigen könnte.

Das war für mich Anlaß, Überlegungen anzustellen und das von mir angekündigte Komitee auch schon einzuberufen. Es setzt sich zusammen aus zwei Vertretern der nationalen Luftfahrtgesellschaft, aus zwei Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der Flughäfen in Österreich und aus zwei Vertretern des Bundesamtes für Zivilluftfahrt und aus zwei Vertretern meines Ministeriums. Dort wird unkonventionell allmonatlich eine Zusammenkunft stattfinden, wo akute Probleme der Luftfahrt zur Debatte stehen, die nicht mit dem im § 144 des Luftfahrtgesetzes vorgesehenen Beirat zur Beratung des Ministers in Zusammenhang zu bringen sind.

Präsident: Wir kommen zur 17. Anfrage: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

349/M

Wurden von den Österreichischen Bundesbahnen bereits konkrete Pläne zum Ausbau des Schnellbahnnetzes in und um Wien ausgearbeitet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Frühbauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es hat bereits im Jahre 1964 bei den Österreichischen Bundesbahnen eine Planung im Rahmen des Nahverkehrs im Raume Wien und der näheren Umgebung gegeben. Diese wurde dann aber im Jahre 1966 nicht mehr fortgesetzt, da durch ein von der Stadt Wien beschlossenes Konzept für ein U-Bahn-Netz mit Einbeziehung der Wiener Stadtbahn die Initiative auf diesem Sektor vollkommen auf die Stadt Wien überging.

Im Herbst 1970 habe ich Auftrag erteilt, neuerliche Kontakte mit der Stadtgemeinde Wien und den zuständigen Magistratsabteilungen herzustellen, um Planstudien für die Möglichkeiten der künftigen Entwicklung des Verkehrs in den Ballungszentren aufzunehmen.

In einer Aussprache am 24. September 1971 beim Herrn Bürgermeister Slavik und dem zuständigen Stadtrat für Planungswesen Hofmann ist eine Übereinstimmung über die weitere Vorgangsweise erzielt worden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich: Herr Minister! Welche Vorgangsweise und welcher Ablauf der weiteren Planungen ist nun vorgesehen, und wann beabsichtigt man, diesbezüglich auch konkrete Schritte für den Ausbau eines Schnellbahnnetzes zu unternehmen, das ja nicht nur für Wien, sondern insbesondere für den Umraum von Wien, also für weite Bereiche Niederösterreichs, von größter Bedeutung ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Frühbauer: Die Stadt Wien hat ihr Verkehrskonzept im Juli 1971 ausgearbeitet und mit dem neuen Netzplan für die U-Bahnen und für die S-Bahnen veröffentlicht und hiebei auch verschiedene Vorschläge für die Erweiterung der Schnellbahn eingebaut. Es ist einerseits schnellbahnmäßige Ausweitung in Richtung Liesing nach Wiener Neustadt, Richtung Südwest und West auf der Strecke Westbahn St. Pölten—Melk vorgesehen, es ist weiters vorgesehen, auf der Linie der Preßburger Bahn das Burgenland

Bundesminister Frühbauer

sowie im Bereich der Franz-Josephs-Bahn den nördlichen Raum Niederösterreichs aufzuschließen.

Gleichzeitig ist eine Arbeitsgruppe zur Erstellung einer Studie eines Verkehrsverbundes einberufen worden. Wie Sie wissen, ist seitens der Stadt auch ein Fachmann aus Hamburg mit einer Studie beauftragt worden. In diesem Zusammenhang werden jetzt Projektstudien betrieben, die einerseits darauf abzielen, vorhandene Strecken technisch so auszustatten, daß sie für einen schnellbahnmäßigen Betrieb geeignet erscheinen, und andererseits zu prüfen, welche Streckenabschnitte überhaupt in dieses Schnellbahnnetz für Wien mit der Aufschließungsfunktion für die umliegenden Gebiete eingeschlossen werden können.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Herr Bundesminister! Wie sehen Sie den zeitlichen Ablauf? Bis wann kann man rechnen — nachdem diese Studien erfolgt sein werden —, daß mit konkreten Arbeiten begonnen werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Frühbauer:** Ich nehme an, daß im kommenden Jahr die Möglichkeit bestehen wird, die Projektstudie in der Magistratsabteilung 18 sowie auch in der Planungsgruppe Verkehrsverbund abzuschließen, und daß darnach die finanziellen Voraussetzungen für die Realisierung dieses Projektes geschaffen werden müssen.

Präsident: Wir kommen zur 18. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

289/M

Wie groß war die Zahl der unerledigten Anträge auf Fernsprechanlüsse in Wien-Leopoldstadt, als Sie im April 1970 die Leitung des Bundesministeriums für Verkehr übernahmen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Herr Abgeordneter! Für Wien-Leopoldstadt waren zum Zeitpunkt 30. April 1970 4272 Anmeldungen für Anschlüsse vorhanden, die nicht hergestellt werden konnten.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Herr Bundesminister! Wie viele Anschlüsse sind seit April 1970 im 2. Wiener Gemeindebezirk errichtet worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Frühbauer:** Nach den mir vorliegenden Unterlagen waren es in der Zeit von April 1970 bis April 1972 4473.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Herr Bundesminister! Wie viele offene Anträge auf Fernsprechanlüsse gibt es jetzt im 2. Bezirk, und wann ist mit der Erledigung der diesbezüglichen Anträge zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Frühbauer:** Mit Stichtag 14. April 1972 sind 2278 nichtherstellbare Anschlüsse im 2. Wiener Gemeindebezirk gemeldet. Die Ausbauplanung sieht vor, daß im heurigen Jahr noch 1000 Anschlüsse und daß die restlichen Anschlüsse 1973 bis 1974 hergestellt werden können, wobei ich in diesem Zusammenhang auch auf meine Ausführungen zu der Anfrage des Herrn Abgeordneten **Lanc** verweisen muß, daß der Zuwachs an Anmeldungen derart hoch ist, daß ich nicht imstande bin, schon heute die Erklärung abzugeben, daß wir in der Lage sind, das technisch auch zu bewältigen.

Präsident: 19. Anfrage: Anfrage des Abgeordneten **Lehr (SPÖ)** an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

290/M

Ist es richtig, daß der Bau eines neuen Fernmeldeamtes in Mödling vom Bauprogramm abgesetzt wurde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Frühbauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine Absetzung des Neubaus für das Fernmeldeamt Mödling vom Bauprogramm war nicht möglich, da ein Neubau im Bauprogramm bisher nicht vorgesehen war.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Lehr:** Herr Bundesminister! Darf ich Sie dann folgendes fragen: Seit rund 20 Jahren ist für Mödling ein neues Postamt erforderlich. Das alte Postamt entspricht in keiner Weise mehr den Anforderungen der Bevölkerung oder der Bediensteten, die dort beschäftigt sind.

Anfang der fünfziger Jahre wurde auf einem Areal in der Badstraße ein Fernmeldeamt errichtet, auf welchem auch in weiterer Folge ein Postamt errichtet werden sollte. Auf Grund von Urgezen wurde nun mitgeteilt, daß dieses Postamt auf dem vorgesehenen Platz nicht mehr errichtet werden kann, weil ein weiterer Ausbau des Fernmeldeamtes notwendig wird. Der akute Mangel an Telefon-

2368

Nationalrat XIII. GP — 30. Sitzung — 10. Mai 1972

Lehr

anschlußmöglichkeiten läßt auch dafür Verständnis finden, schon deshalb, weil die Situation auf diesem Sektor durch neue Betriebe, die sich im Raum Mödling ansiedeln, immer schlechter wird.

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie daher fragen, ob im Interesse der Wirtschaft die im Raume Mödling aufgezeigten Mängel nicht doch in absehbarer Zeit abgestellt werden könnten.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Frühbauer:** Herr Abgeordneter! Sie haben mich nach dem Neubau eines Wähleramtes gefragt und nicht nach dem Neubau eines Postamtes. Ich kann daher nur bezüglich des Wähleramtes Antwort geben.

Soweit es die Frage der Anschlußherstellungen betrifft, darf ich darauf hinweisen, daß 1969/1970 eine Aufstockung des Wähleramtes durchgeführt wurde und daß die Kapazität auf 16.000 Fernsprechanlüsse erhöht worden ist. Es ist aber der Fernmeldeverwaltung bewußt, daß diese Reserven bis zum Jahre 1976 dort ebenfalls, räumlich gesehen, erschöpft sein werden, sodaß zu diesem Zeitpunkt neuerlich ein Zubau erfolgen muß, will man die Bedürfnisse des dortigen Wirtschaftsraumes erfüllen.

Zurzeit werden genaue Erhebungen durchgeführt, mit welchem Bedarfszuwachs gerechnet werden muß. Sollte es sich bei diesen Erhebungen zeigen, daß mit einem Zubau nicht das Auslangen gefunden werden kann, dann würde die Überlegung für einen Neubau sprechen. In diesem Zusammenhang wäre dann aber auch die Frage des Neubaus eines Postamtes zu prüfen. Ich werde dieses Problem einer Überprüfung zuführen und Sie dann von dem Ergebnis in Kenntnis setzen.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 20: Herr Abgeordneter Dr. Prader (OVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

336/M

Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um im Zusammenhang mit der Erhöhung des Taggeldes für Präsenzdienste auch eine Erhöhung des derzeit mit 10 S monatlich festgesetzten Entgeltes für Wasch- und Putzzeug um mindestens 5 S monatlich zu erreichen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Um den dem Wehrpflichtigen zur Ergänzung des Wasch- und Putzzeuges monatlich gebührenden Betrag von 10 S, der seit dem

Jahre 1967 unverändert geblieben ist, ebenso wie das Taggeld angemessen zu erhöhen, ist im Rahmen des vor einigen Wochen von meinem Ressort zur Begutachtung versendeten Entwurfes einer Novelle zum Heeresgebührengesetz auch eine Erhöhung des genannten Betrages um 10 S vorgesehen.

Die Begutachtungsfrist für den Entwurf der Novelle zum Heeresgebührengesetz ist am 5. Mai abgelaufen. Am 16. Mai wird der Entwurf den Ministerrat passieren.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Prader:** Herr Bundesminister! Ich hätte dazu die Zusatzfrage, um wieviel dieser Betrag erhöht werden soll und mit welchem Zeitpunkt diese Erhöhung in Wirksamkeit treten soll.

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister **Lütgendorf:** Der Betrag wird 10 S sein, also das Doppelte von bisher. Die Inkraftsetzung ist mit 1. Juli dieses Jahres vorgesehen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Prader:** Herr Bundesminister! Mich würde der Aufwand, der sowohl für das Taggeld als auch für diese Maßnahme notwendig ist, interessieren und darüber hinaus, aus welchem Bereich Sie die finanzielle Deckung finden werden.

Im 1. Budgetüberschreitungs-gesetz, das ja dem Hohen Haus zur Behandlung vorliegt, sind diesbezüglich keine zusätzlichen Beträge vorgesehen.

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister **Lütgendorf:** Herr Abgeordneter! Es ist richtig, daß im 1. Budgetüberschreitungs-gesetz keine Beträge vorgesehen sind. Sie fallen tatsächlich erst dann an, wenn diese Novelle Gesetzeskraft erlangt. Daher ist auch vorgesehen, daß der nötige Betrag im 2. Budgetüberschreitungs-gesetz meinem Ressort zugesprochen wird, und zwar in der Gesamthöhe — sowohl Taggeld als auch die zusätzlich vorgesehenen Ergänzungsbeträge, wie gegenständlich Wasch- und Putzzeug — von rund 35 Millionen Schilling.

Präsident: Anfrage 21: Herr Abgeordneter Marwan-Schlosser (OVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

337/M

Welche Schritte haben Sie unternommen, um rechtzeitig zu verhindern, daß sich Ihr „Maturantenerlaß“ nachteilig auf den Studienbeginn und die Studiendauer der betroffenen Maturanten auswirkt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Um zu erreichen, daß sich die seit der Herabsetzung der Präsenzdienstzeit allgemein günstigere Situation auch hinsichtlich des Antrittes eines Hochschulstudiums entsprechend auswirkt, soll die Ausbildung der wehrpflichtigen Maturanten ab 1. Juli 1972 einer neuen Regelung unterzogen werden. Künftig sollen nicht wie bisher nur ein Teil dieser Wehrpflichtigen, sondern alle Maturanten in eigenen „Maturantenkompanien“ ausgebildet werden.

Da die geänderten organisatorischen Voraussetzungen für die Ausbildung der Maturanten die Festlegung eines eigenen Einberufungstermines für diesen Personenkreis ermöglichen, sollen jene wehrpflichtigen Maturanten, die in der ersten Hälfte des Jahres 1972 die Reifeprüfung ablegen und beabsichtigen, ihr Studium an einer Hochschule fortzusetzen, bereits zum 1. Juli 1972 zur Ableistung des Grundwehrdienstes in der Dauer von sechs Monaten einberufen werden. Wehrpflichtige, die im Herbst 1972 ein Hochschulstudium beginnen, haben die Möglichkeit, bei der zuständigen militärischen Dienststelle einen Antrag auf vorzeitige Entlassung zum 30. September 1972 zu stellen. Die vorzeitig entlassenen Wehrpflichtigen werden zur Ableistung ihres restlichen Grundwehrdienstes für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1973 einberufen werden.

Was jene wehrpflichtigen Maturanten betrifft, die im stellungsverfahren den Wunsch nach der Einberufung zum 1. Juni 1972 geäußert haben, so soll für diesen Personenkreis hinsichtlich der Ableistung des sechsmonatigen Grundwehrdienstes ab 1. Juni 1972 keine Änderung eintreten.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Marwan-Schlosser: Herr Minister! Ich habe diese mündliche Anfrage, die heute zum Aufruf gekommen ist, bereits eine Woche vor der Studentendemonstration eingebracht. Sie war in der Sitzung vom 26. April zwar vorgesehen, kam aber nicht zum Aufruf.

Inzwischen haben Sie die Lösung der geteilten Dienstzeit in Aussicht gestellt. Ich nehme an, daß diese mir soeben zugegangene Antwort schon eine Erläuterung der von Ihnen seit vorgestern genannten Möglichkeit darstellt und nicht das ist, was Sie noch vor mehreren Wochen beabsichtigten.

Meine Partei hat von Anfang an erklärt, daß eine für die Studenten tragbare Lösung möglich ist. Die Zurückziehung Ihres Erlasses

bestätigt unseren Eindruck, mit dem wir nie hinter den Berg gehalten haben, daß Sie hier in einer unüberlegten, unkoordinierten und schlecht vorbereiteten Art vorgegangen sind.

Nun meine Frage an Sie: Warum konnten Sie nicht früher erwägen und prüfen, ob mehrere sinnvolle Lösungen möglich sind?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben uns sehr wohl überlegt, daß verschiedene Möglichkeiten offen wären. Wir haben zunächst versucht, hier eine Lösung zu finden, welche auf jene Regelung zurückgeht, die vor dem Jahr 1966 galt und zur Zufriedenheit der betroffenen Studenten und Maturanten verlief.

Wir haben jetzt die Überzeugung gewonnen, daß auch eine andere Möglichkeit besteht, daß nämlich eine Erweiterung der Möglichkeiten den Maturanten mehr Spielraum geben könnte, als es die frühere Regelung zuließ. Das heißt, daß sich die Maturanten jetzt selbst entscheiden können, ob sie einen sechsmonatigen Dienst sofort anschließen oder einen geteilten Grundwehrdienst bevorzugen.

Präsident: Eine weitere Anfrage. Bitte.

Abgeordneter Marwan-Schlosser: Herr Minister! Die Maturanten hatten ja schon bisher verschiedene Möglichkeiten zur Auswahl. Auf Grund Ihrer heutigen Erläuterung gibt es nur zusätzlich eine neue Variante.

Herr Minister! Bei dem ganzen Geschehen ging es doch nur um 500 Maturanten, wie Sie selbst gesagt haben.

Nun die Frage: Herr Minister! Sind nun nach vorgezogener Einziehung dieser 500 Maturanten auf drei Monate die personellen Schwierigkeiten im Bundesheer endgültig oder wenigstens in einem wesentlichen Ausmaß beseitigt? Man muß doch bedenken, daß diesen 500 Maturanten, die Sie auf diese Art und Weise jetzt vorzeitig einziehen können, 40.000 Rekruten pro Jahr gegenüberstehen!

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach der jetzt getroffenen neuen Regelung handelt es sich ja nicht nur um einen Personenkreis von 500 Maturanten, sondern es sind alle wehrpflichtigen Maturanten, die heuer bereits bei der Stellung waren, praktisch davon betroffen.

Der frühere Erlass, der sogenannte Maturantenerlass, hätte tatsächlich nur rund 500 Absolventen, vor allem solche der berufsbildenden Schulen, also der technischen Lehranstalten, betroffen.

2370

Nationalrat XIII. GP — 30. Sitzung — 10. Mai 1972

Bundesminister Lütgendorf

Die Neuregelung sieht eben einen bedeutend größeren Kreis von Maturanten vor, die in den Genuß einer freien Wahl kommen werden. (*Abg. Marwan-Schlösser: Meine Hauptfrage ist nicht beantwortet!*)

Präsident: Anfrage 22: Herr Abgeordneter Dr. Prader (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

338/M

Bedeutet Ihre Mitteilung im Rechnungshofausschuß vom 12. April 1972, daß die Bestimmung über die Möglichkeit, gleich acht Monate durchzudienen, revidiert werden müsse, weil sie die Aufstellung der Landwehrverbände gefährde, daß Sie eine Revision des Wehrgesetzes in der Regierung beantragen werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Anlässlich der Vorberatung des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1970 am 12. April 1972 habe ich in Beantwortung einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Diplomkaufmann Gorton festgestellt, daß sich die Zahl der sogenannten Durchdiener in einem ausgewogenen Verhältnis zur Zahl der für die Aufstellung der Landwehrverbände benötigten Soldaten halten müsse. Ich habe ferner ausdrücklich betont, daß derzeit — sofern der einzelne Wehrpflichtige die notwendige militärische Eignung aufweist — alle Verpflichtungserklärungen zu einem achtmonatigen Grundwehrdienst angenommen werden. Sollten sich aber einmal Schwierigkeiten bei der Aufstellung der Landwehrverbände ergeben, weil sich im Verhältnis zur benötigten Anzahl zu viele Wehrpflichtige zum „Durchdienen“ melden, so besteht nach der Wehrrechtsnovelle 1971 die Möglichkeit, die Annahme der Verpflichtungserklärungen entsprechend zu limitieren; einer Revision des Wehrgesetzes bedürfte es somit nicht.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Prader: Herr Bundesminister! Ich pflichte Ihren Ausführungen völlig bei. Sie haben mehrmals, auch bei anderen Angelegenheiten, etwas abrupt erklärt, daß Sie an zu vielen Durchdienern gar nicht interessiert sind, weil letzten Endes ja sonst das Gesamtkonzept in Frage gestellt würde. Das stimmt mit unserer Auffassung völlig überein und deckt sich auch mit der Kritik, die wir im Zusammenhang mit der Regelung dieser Frage hier vertreten haben.

Herr Bundesminister! Sie brauchen längerdienende Soldaten ja nicht nur — das ist vielfach eine Fehlmeinung — für die Bereitschaftsverbände, sondern Sie brauchen zumindest das gleiche Kontingent auch für die Aus-

bildungsverbände, für die territoriale Organisation, für die Versorgung, für Schulen und für sonstige Einrichtungen.

Herr Bundesminister! Nun ist die Situation ja so, daß diese 8-Monate-Soldaten dann nicht mehr all das konsumieren, was an Möglichkeiten zahlenmäßiger Rekrutenkontingente vorhanden ist. Daher bleiben für die beabsichtigte Schwerpunktbildung Landwehr keine oder viel zu wenig Soldaten übrig. Ferner können Soldaten dann, wenn sie durchdienen, bekanntlich nicht mehr zu Waffenübungen einberufen werden; daher stehen sie für das Reserveheer und somit auch für die Landwehr nicht zur Verfügung.

Ich möchte Sie, Herr Bundesminister, daher ersuchen, mir mitzuteilen, inwiefern Sie daran denken, ein Regulativ zu treffen, und wie Sie sich künftighin in bezug auf die Annahmeerklärung: Durchdienen — ja oder nein? verhalten werden.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß wir jetzt im Landesverteidigungsrat die Heeresgliederung 1972 beraten. Diese wird nach einer Beschlusfassung die echte Basis dafür abgeben, auch hier zahlenmäßig festlegen zu können, bis zu welchem Umfang man Verpflichtungserklärungen auf eine 8-Monate-Dienstzeit annehmen kann und bei welcher Zahl praktisch ein Stopp eingelegt werden müßte, damit die vorgesehene Aufstellung der Landwehrverbände nicht weiter verzögert wird.

Präsident: Eine zweite Frage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Prader: Herr Bundesminister! Nach meinen Informationen werden sich für längere Zeit verpflichtende Soldaten, vor allem auch Durchdiener, bevorzugt den Bereitschaftsverbänden zugeteilt. Diese Durchdiener können aber keinesfalls längerdienende Soldaten im Sinne der Konzeption ersetzen; ich habe ja an Sie eine andere Frage gerichtet, nämlich die Frage, ob Sie sich mit diesen Auffassungen decken.

Auf der anderen Seite werden nun 4-Monate-Soldaten bereits als Ausbilder eingesetzt, weil hierfür kein anderes Personal zur Verfügung steht. Ich glaube, es ist auch Ihre Meinung, daß das ein höchst unbefriedigender Zustand ist.

Vor allem die gegenwärtige Regierungspartei hat seinerzeit immer heftigst Kritik daran geübt, daß bereits 6-Monate-Soldaten als Hilfsausbilder eingesetzt werden. Der nunmehrige Erfolg ist aber der, daß bereits

Dr. Prader

Soldaten nach vier Monaten für diese Zwecke eingesetzt werden.

Was gedenken Sie zu tun, um diesen Zustand abzustellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es stimmt, daß in einzelnen Garnisonen vier Monate lang dienende Wehrpflichtige versuchsweise als Hilfsausbilder eingesetzt werden, um auch auf diesem Gebiet Erfahrungen zu sammeln. Hierbei handelt es sich aber nur um speziell ausgesuchte Leute für ganz spezielle Ausbildungsthemen. Das ist eine vorübergehende Maßnahme, die — auch in diesem Falle vertrete ich die gleiche Ansicht — nicht befriedigend sein kann.

Präsident: Wir kommen nunmehr zum Aufruf der für diese Sitzung vorgesehenen Anfragen.

Bundeskanzleramt

Präsident: Zunächst die Anfrage 1 des Herrn Abgeordneten Burger (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

307/M

Bis zu welchem Kaufpreis halten Sie einen Ankauf der Hirtenberger Patronenfabrik durch die ÖIAG für wirtschaftlich tragbar?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Vor einiger Zeit wurde mir mitgeteilt, daß die Situation der Hirtenberger Patronenfabrik nicht die günstigste wäre und daß Gefahr besteht — so zum damaligen Zeitpunkt —, daß dieser letzte große österreichische Rüstungsbetrieb unter Umständen eingestellt werden müßte. Diese Frage hat nicht nur wirtschaftliche Aspekte für das betreffende Gebiet und für die österreichische Wirtschaft im allgemeinen, sondern auch im höchsten Maße neutralitätspolitische.

Es kann einer Regierung nicht gleichgültig sein, ob ein so wichtiger Versorgungsbetrieb der Landesverteidigung weiterbesteht oder nicht. Aus diesem Grund hat mich die Bundesregierung beauftragt, zu prüfen, inwieweit hier wirtschaftlich vertretbare Lösungen gefunden werden können. Ich habe mich hierüber mit dem Generaldirektor der ÖIAG beraten — lediglich beraten — und ihn ersucht, zu prüfen, ob es Lösungen gibt.

Ein Kauf durch die ÖIAG als solcher wäre nicht in Betracht gekommen. Es ist auch von mir dem Generaldirektor Dr. Geist gesagt worden: Jeder Private, der sich um dieses Unternehmen bemüht, muß den Vorzug bekommen!

Es wäre also ein Kauf durch die ÖIAG nicht in Betracht gekommen, sondern es wäre bestenfalls die Hilfsstellung zur Schaffung eines umfassenden Konsortiums interessierter Institutionen in Betracht gekommen. Die ÖIAG hätte bestenfalls für den Teil, der sie selber interessiert, in irgendeiner Weise ein Engagement einzugehen gehabt.

In der Zwischenzeit aber hat sich gezeigt, daß diese Besprechungen und Verhandlungen deshalb nicht aktuell sind, weil ein Verkauf und offenbar auch eine Stilllegung nicht in Betracht kommen.

Der größeren Deutlichkeit halber möchte ich sagen, daß der Kreis der Interessierten die beiden großen Banken waren, daß der französische Rüstungskonzern Manurhin, der jetzt schon mit einer geringeren Beteiligung an Hirtenberg drinnen ist, und auch andere Betriebe der Privatwirtschaft hier in Betracht gekommen wären.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Burger: Herr Bundeskanzler! Der Vorstand der ÖIAG hat am 27. Jänner 1972 den Beschluß gefaßt, daß ein Ankauf von seiten der ÖIAG nicht empfohlen werden kann.

Herr Bundeskanzler! Da der Vorstand — und das ist aus dem Protokoll ersichtlich — den Kauf nicht empfohlen hat, es sei denn — so steht es wörtlich —, daß der Eigentümer aus wehrwirtschaftlichen Gründen einen Ankauf empfiehlt, frage ich Sie dezidiert: Haben Sie an Herrn Generaldirektor Dr. Geist eine solche Empfehlung gegeben?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich habe bereits eine Andeutung meiner nun ganz konkreten Antwort gegeben. Ein Ankauf der „Hirtenberger“ durch die ÖIAG ist nicht in Erwägung gezogen worden, sondern ich habe dem Herrn Generaldirektor Geist — durchaus auch im Sinne des Vorstandsbeschlusses, obwohl dieser ja für die Haltung der Bundesregierung als der Vertreterin des Eigentümers nicht bindend ist — ersucht, zu prüfen, wie diesem Betrieb in der konkreten Situation geholfen werden kann, ohne daß es zu einem Ankauf des Betriebes durch die ÖIAG kommt, eben durch diese konsortiale Lösung, von der ich vorhin gesprochen habe.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Burger: Es stimmt, Herr Bundeskanzler! Sie haben den Herrn Generaldirektor am 7. März 1972 in einem Brief, in dem Sie genau die Begründung erwähnten, ersucht. Sie schreiben zum Schluß: „Ich er-

Burger

suche Sie aus diesen Gründen für Hirtenberg eine eigentumsrechtliche Konstruktion zu suchen, an der eventuell auch die großen Banken beteiligt werden könnten." Dieser Brief ist, wie gesagt, am 7. März geschrieben worden.

Nun hat aber entgegen Ihrer Aussage, Herr Bundeskanzler, der Herr Generaldirektor Doktor Geist von sich aus am 2. März, also fünf Tage vorher, Verhandlungen mit Herrn Doktor Stefani über einen Verkaufsbetrag von 30 Millionen Schilling geführt. Hat nun der Herr Generaldirektor Dr. Geist eigenmächtig und ohne Auftrag der Bundesregierung diesen Brief geschrieben?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Das stimmt nicht! Es sind diesem Brief auch mündliche Gespräche des Inhalts vorangegangen, den ich vorhin angedeutet habe.

Ich möchte nochmals betonen, daß ich den Herrn Dr. Geist als den mir nächstbestehenden Fachmann aus der Wirtschaft ersucht habe, sich um diese für die österreichische Gesamtwirtschaft und vor allem für die Landesverteidigung nicht unwesentliche Sache zu kümmern und mir seinen fachmännischen Rat zur Verfügung zu stellen und — wie aus dem Brief hervorgeht — auch die Banken, die ja dort schon jetzt große Interessen haben, vor allem eine von ihnen, auf eine solche Lösungsmöglichkeit hin anzusprechen.

Ich möchte aber außerdem betonen: Noch ehe der jetzige Besitzer erklärt hat, daß keine Aktualität mehr besteht, habe ich dem Herrn Generaldirektor Geist die Mitteilung gemacht, daß offenbar private Interessenten da wären; und sollte es nur einigermaßen zutreffen, daß private Interessenten vorhanden sind, so möge er keinerlei weitere Gespräche führen.

Präsident: Die Anfrage 2 wurde zurückgezogen.

Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

355/M

Werden konkrete Maßnahmen vorbereitet, die geeignet sind, die Unabhängigkeit des ORF einzuschränken?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Auf Ihre Frage, ob konkrete Maßnahmen vorbereitet werden, die geeignet sind, die Unabhängigkeit des ORF einzuschränken, lautet meine Antwort eindeutig: Nein.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundeskanzler! Entspricht meine Auffassung den Tatsachen, wenn ich annehme, daß die sozialistische Alleinregierung beabsichtigt, am Rundfunkgesetz festzuhalten, und daß sie es ablehnt, das Rundfunkgesetz durch Maßnahmen zu ergänzen und zu ersetzen, die jetzt von der Gewerkschaft Kunst und freie Berufe gefordert werden und die den totalen Staatsrundfunk zum Ziel haben?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich möchte mit aller Eindeutigkeit feststellen, daß dieses Memorandum, von dem ich in den Zeitungen gelesen habe, mir bis heute überhaupt nicht zugegangen ist und mir daher dem Inhalt nach nicht einmal bekannt ist. Ich bin auch gar nicht sicher, daß es sich um ein Memorandum der Gewerkschaft handelt und nicht um einen Draft einiger ihrer Funktionäre. Das weiß ich nicht. Heute konnte man diesen Eindruck gewinnen. Ich kenne also diese Arbeit gar nicht und kann daher zu ihr nicht Stellung nehmen.

Ich kann lediglich meine Erklärungen aus der Vergangenheit wiederholen, daß die Bundesregierung nicht beabsichtigt, irgendwelche Gesetzesvorschläge zu machen, wodurch in der politischen Kurie sozusagen eine Mehrheit der Regierungspartei manipuliert wird.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Peter: Herr Bundeskanzler! Sollte durch die Gewerkschaft Kunst und freie Berufe dieses Papier an Sie mit dem Begehren herangetragen werden, es auf eine gesetzliche Grundlage zu übertragen, dann frage ich Sie, ob Sie ein solches Begehren der Gewerkschaft ablehnen würden unter Einschluß des Grundgedankens, daß die jetzige APA durch eine Austria-Funkagentur ersetzt werden soll, bei der der Bund die Mehrheitsbeteiligung haben würde.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter Peter! Ich widme allen Schriftstücken, die mir von Interessenvertretungen übermittelt werden, allergrößte Aufmerksamkeit. Das ist, glaube ich, meine Pflicht. Ich kenne dieses Schriftstück nicht und will daher dazu keine Stellung beziehen.

Ich möchte nur nochmals die Absicht der Bundesregierung hier erklären, daß keine Intentionen dahin gehend bestehen, den gegenwärtigen Rundfunk in einer Weise zu beeinflussen, daß eine politische Partei in ihm eine dominante Position hat.

Präsident: 4. Anfrage: Herr Abgeordneter Gorton (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

308/M

Welche Maßnahmen wurden bisher getroffen, um auf dem Sektor der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie dem gesetzlichen Auftrag zur branchenweisen Zusammenfassung der Betriebe zu entsprechen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Die OIAG, die auf einem Gesetz beruht, hat den Auftrag des Gesetzgebers erhalten, eine branchenweise Zusammenfassung durchzuführen. Ich habe mich von allem Anfang an um diese Zusammenfassung bemüht. Sie hat im Bereich der Chemie ein erstes Resultat in der Schaffung der gemeinsamen petrochemischen Tochter erzielt. Auf dem Gebiet der Eisen- und Stahlindustrie waren diese Bestrebungen deshalb schwierig, weil die Führungsfrage eines Betriebes nicht ganz eindeutig gelöst werden konnte; diese Frage ist nun auch gelöst worden.

Ich habe daher neuerdings die OIAG — denn nur um diese kann es sich handeln — auf den Gesetzesauftrag aufmerksam gemacht und erklärt, daß dieser Auftrag bindend ist und sie ihm entsprechen muß. Ich habe gebeten, nun die zweckmäßigen Maßnahmen zu treffen.

Nun arbeiten, soweit ich informiert bin, in der OIAG mindestens zwei Arbeitsgruppen an dieser Frage. Der Gruppe der Experten gehört auch Herr Professor Dr. Oberhofer an, der Leiter des betriebswirtschaftlichen Instituts der Montanistischen Hochschule in Leoben, sowie Fachleute der Produktion, der Betriebswirtschaft, der Verkaufsplanung und Finanzwirtschaft aller vier verstaatlichten Eisen- und Stahlgesellschaften. Außerdem ist unter dem Vorsitz des Herrn Generaldirektors Geist von der OIAG ein Gremium gebildet worden, dem die vier Generaldirektoren der in Betracht kommenden Betriebe angehören. Ich habe von dieser Seite erfahren, daß Ende Mai — Anfang Juni jedenfalls ein erster Blueprint für eine mögliche Lösung vorgelegt werden wird und weitere Ausführungen im Laufe des Juni folgen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. Gorton: Herr Bundeskanzler! Die Frage der Möglichkeiten einer Stahllösung sind zweifellos im Augenblick im Rahmen der verstaatlichten Industrie die akutesten. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf eine Rundfunksendung vom 8. März 1972 in den Abendnachrichten hinweisen, wor-

in die Öffentlichkeit davon informiert wurde, daß bei Ihnen, Herr Bundeskanzler, in Ihrem Privathaus am 7. März 1972 mit sozialistischen Vorstandsmitgliedern der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie ein Gespräch geführt wurde, in dem Einverständnis darüber erzielt wurde, daß die Reorganisation der Schwerindustrie, die Zusammenfassung aller vier Stahlkonzerne in Aussicht ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ganz besonders auch deshalb darauf hinweisen, weil Sie einerseits betonen, daß nach dem Gesetz die OIAG für die Entscheidungen dieser Fragen zuständig wäre, während hier aber andererseits sehr deutlich verlautbart wurde: Über Einzelheiten der gestern abend beim Bundeskanzler beschlossenen — beschlossenen! — größeren Lösung sollen die vier Konzerne zusammen mit der OIAG beraten.

Ich möchte also hier die Anfrage stellen: Werden die Entscheidungen der verstaatlichten Industrie nicht so, wie Sie hier im Parlament immer sagen, von den zuständigen Gremien der OIAG erarbeitet und auch beschlossen, sondern werden die Entscheidungen über die wesentlichen Fragen der verstaatlichten Industrie in Ihrem Privathaus beraten und letzten Endes auch beschlossen, wie aus solchen Veröffentlichungen hervorgeht? Und was veranlaßt Sie, anscheinend einen ganz beschränkten Kreis für die Erarbeitung solcher Entscheidungen einzuladen? Ist es Ihre Absicht, solche Formen der Entscheidungsfindung auch künftig fortzuführen?

Präsident: Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Zuerst möchte ich ganz nebenbei die Feststellung machen, daß in den meisten europäischen Staaten, auch in den demokratischen, die Regierungschefs über solche Wohnungen verfügen, daß sie jederzeit Besprechungen in größerem Rahmen durchführen können; das ist in Österreich nicht der Fall. Ich benütze daher meine Privatwohnung für solche Besprechungen und halte mich dazu auch für berechtigt.

Zweitens möchte ich sagen, daß solche Besprechungen ausschließlich meiner Orientierung dienen; von einem Beschluß ist mir nichts bekannt. Ich weiß nicht, woher Sie diese Mitteilung empfangen. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt und hätte auch gar nicht gefaßt werden können.

Es hat in der Frage der sogenannten großen Lösung, also der Zusammenfassung der Eisen- und Stahlindustrie, mehrere Besprechungen in meiner Wohnung gegeben, weil ich solche Besprechungen zu Zeiten abhalte, wo in den Ämtern nicht mehr gearbeitet wird.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Unter anderem hat es eine Besprechung mit hervorragenden Finanzleuten gegeben, bei der ich mich informieren wollte, wie überhaupt solche Probleme von der finanziellen Seite her in verschiedenen Ländern Europas gelöst werden, ob das jetzt Betriebe im verstaatlichten Sinn sind oder ob es sich um Privatkonzerne handelt.

Zweitens hat eine solche Besprechung mit Betriebsratsobmännern der betreffenden Betriebe stattgefunden, bei der ich mich über die Überlegungen informieren wollte, die innerhalb der Belegschaften angestellt werden. Ich bekenne mich ja zum Grundsatz der Mitbestimmung und der Mitsprache und lege größten Wert darauf, solche Informationen in guter Zeit zu erhalten.

Drittens hat eine Besprechung von Vorstandsmitgliedern der verstaatlichten Industrie bei mir stattgefunden, an der aber durchaus nicht nur ausschließlich der Sozialistischen Partei angehörende Gesprächspartner teilgenommen haben, sondern es haben an dieser Besprechung auch Vorstandsmitglieder teilgenommen, die der Sozialistischen Partei nicht angehören. Auch diese Besprechung hat ausschließlich informativen Charakter gehabt, und meine Konsequenz als Eigentümervertreter aus dieser Besprechung war lediglich die Aufforderung an den Herrn Generaldirektor Geist als Vorstandsvorsitzenden der OIAG, nun konkrete Maßnahmen zu treffen, um eine zweckmäßige Lösung vorzuschlagen. Das ist meine Pflicht als Vertreter des Eigentümers.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. Gorton: Herr Bundeskanzler! Weil Sie mich daraufhin angesprochen haben, woher ich die Information habe, daß dort ein Beschluß gefaßt worden wäre, möchte ich vorlesen, was der Nachrichtendienst des Österreichischen Rundfunks am 8. März 1972 am Abend gebracht hat. Es hieß darin wörtlich: „Über Einzelheiten der gestern abend beim Bundeskanzler beschlossenen größeren Lösung ...“ Daher meine Anfrage hinsichtlich des Wortes „beschlossenen“. Es ist auch kein Dementi darüber gekommen, daß das nicht dort beschlossen worden wäre.

Aber ich kann verstehen, daß die gegenwärtige Situation, nachdem ja praktisch zwei Jahre in diesen Fragen fast nichts gemacht wurde und man kaum oder überhaupt keinen Schritt hier weitengekommen ist, bei Ihnen einige Ungeduld hervorruft.

Diese Ungeduld scheint in einem Interview, das Sie der „Kleinen Zeitung“ gegeben haben, entsprechenden Ausdruck gefunden zu haben.

Sie haben in diesem Interview laut Wiedergabe der „Kleinen Zeitung“ vom 16. April 1972 wörtlich gesagt — das steht dort unter Anführungszeichen —: „Jetzt müssen mir diese Gremien einen Plan bringen, und der Teufel hol sie, wenn sie ihn nicht bringen.“

Meine Frage lautet daher: Wer sind die Gremien, die der Teufel holen soll, wenn sie Ihnen diesen Plan nicht bringen, und welche personellen Konsequenzen wollen Sie daraus ziehen? Wen soll der Teufel holen, wenn dieser Plan nicht gebracht werden sollte?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Ich kann nur nochmals daran festhalten, daß es sich um keinen Beschluß gehandelt hat und auch um keinen Beschluß handeln konnte. Der Umstand, daß der Rundfunk diese Meldung gebracht hat, sollte Sie vielleicht nur dahin gehend beeinflussen, wenn ich das so sagen darf, nicht allen Nachrichten, die der Rundfunk verbreitet, auch unbedingt Glauben zu schenken. (*Beifall bei der SPO.*) Es ist das ein neuerliches Beispiel dafür, wie eben Nachrichten vermittelt werden. — Das stimmt also nicht.

Zweitens möchte ich sagen, daß ich deshalb so lange zuwarten mußte, weil der Generaldirektor der Alpine Montan sehr lange Zeit krank war — Sie wissen das ja besser als ich, Herr Abgeordneter — und man solche Besprechungen ohne den Vorsitzenden des Vorstandes dieses so großen Unternehmens nicht zielführend führen konnte. Dann ist er zurückgekehrt, mußte sich aber nach einiger Zeit — wie Sie auch besser wissen als ich — aus bestimmten Gründen zurückziehen, weil seine Gesundheit den harten Belastungen, die einem Vorstandsvorsitzenden immer wieder sozusagen drohen, nicht gewachsen war. Es ist daher zu einer Verzögerung gekommen; denn ohne den Vorstandsvorsitzenden der Alpine Montangesellschaft konnten derartige Gespräche nicht geführt werden. — Das zur Verzögerung.

Was schließlich meine Äußerung betrifft, daß der Teufel jemanden holen soll, wenn er nicht das tut, was ihm das Gesetz aufträgt, so möchte ich sagen, daß es sich da um eine sehr freie Ausdrucksweise handelt, die nicht immer auf die Goldwaage gelegt werden soll. Ich habe nie erwartet, daß in einer Zeitung, die der katholische Styria-Verlag herausgibt, gerade eine solche eher unchristliche Äußerung gebracht werden würde. (*Beifall bei der SPO und Heiterkeit.*)

Bundesministerium für Inneres

Präsident: Die 5. Anfrage wurde zurückgezogen.

Wir kommen noch zur 6. Anfrage. Es ist die des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

352/M

Werden Sie den empörenden Grenzzwischenfall, der sich am 2. Mai 1972 bei Drasenhofen, Bezirk Mistelbach, ereignet hat, zum Anlaß nehmen, um — zum Zweck eines rascheren Einschreitens der österreichischen Grenzorgane — die Möglichkeit der Errichtung von Notrufanlagen prüfen zu lassen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Rösch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage der Errichtung von Notrufanlagen entlang der Grenze ist schon vor längerer Zeit geprüft worden. Es besteht technisch keine Möglichkeit dafür. Erstens einmal gibt es entlang der österreichischen Grenze keine Telefonleitungen; sie müßten daher erst neu gelegt werden. Wenn Sie dabei berücksichtigen, daß wir eine Grenzlänge zum Beispiel gegenüber der Tschechoslowakei von 568 km haben und solche Notrufanlagen nur in Abständen von einem halben Kilometer wären, so wären das bereits über 1100 Notrufanlagen, die aber, bezogen auf den konkreten Fall, sicherlich keinerlei Wirkung gehabt hätten, weil niemand in der Lage gewesen wäre, diese Notrufanlage zu betätigen. Die Grenzorgane selbst sind in ausreichendem Ausmaße mit tragbaren Funkgeräten ausgerüstet, und wir glauben, daß diese Maßnahme entlang der Grenze zielführender ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich: Die Ergebnisse dieses empörenden Grenzzwischenfalles bei Drasenhofen haben ganz klar gezeigt, daß das, was derzeit an Maßnahmen getroffen ist, nicht ausreicht, um eine Verschleppung von Menschen vom österreichischen Staatsgebiet ins Ausland zu verhindern.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß es nicht möglich sein sollte, das, was entlang der Autobahn möglich ist, nämlich entsprechende Notrufstellen, einzurichten. Es würde ja genügen, wenn diese nicht in Form von Gegensprechanlagen vorhanden wären, sondern wenn man überhaupt nur die Möglichkeit hätte, in einer kritischen Situation an einem bestimmten Punkt entlang der Grenze die Grenzbeamten aufmerksam zu machen.

Glauben Sie nicht, daß man neuerlich überprüfen und dringendst Maßnahmen ergreifen

müßte, um diesem Ubelstand, daß die Zollwachebeamten nicht rechtzeitig zu solchen Fällen herangerufen werden können, abzuweichen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Ich darf darauf hinweisen, Herr Abgeordneter, daß es sich auf Grund der vorliegenden Berichte im Fall Drasenhofen nicht darum gehandelt hat, daß die Grenzbeamten zu spät gerufen worden wären; denn der Vorfall hat sich ja sogar in Sichtweite vom Grenzhaus abgespielt. Er wurde sogar beobachtet, nur ist infolge der Schnelligkeit des Ablaufes ein Zuhilfeeilen nicht mehr möglich gewesen.

Ich darf noch einmal betonen: Entlang der Autobahn gibt es erstens einmal Telefonleitungen, an denen man solche Sprechanlagen aufbauen kann; diese gibt es an der Grenze nicht. Im konkreten Fall hätte der Betroffene überhaupt keine Möglichkeit gehabt, eine Notrufanlage zu betätigen. Es war nur ein Zufall, daß ein anderer Staatsbürger die Photoaufnahmen gemacht hat.

Wir glauben daher, daß die Ausrüstung mit Funkgeräten für den Patrouillendienst, der entlang der Grenze praktisch laufend durchgeführt wird, doch eine bessere Verständigungsmöglichkeit darstellt als jeden halben Kilometer eine Notrufanlage. Wenn Sie sich noch vergegenwärtigen, daß das Grenzgebiet manchmal sehr unwegsam ist, so erscheint es doch sicherer und besser, diese Funksprechanlagen zu haben.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich: Sie sagen, daß die Zollbeamten sich im Sichtbereich dieses Vorfalles befunden haben.

Ich muß daher fragen: Bestand keine Möglichkeit, die Zollbeamten so rasch in Bewegung zu setzen, daß sie hier noch eingreifen konnten? Es ist doch undenkbar, daß sich vor den Augen der Zollbeamten denartige Vorfälle abspielen können und daß nicht Vorsorge getragen ist, daß sie sofort entsprechend eingreifen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Ich glaube, Sie haben aus den vorliegenden Berichten entnommen, daß sich die Grenzbeamten bemüht haben einzugreifen; sie sind aber zu spät gekommen, weil sich das in einiger Entfernung vom Grenzhaus abgespielt hat.

Ein weiteres Eingreifen über die Grenze hinaus war selbstverständlich unmöglich. In solchen Fällen ist es eben wahrscheinlich

Bundesminister Rössch

kaum möglich, daß immer rechtzeitig irgendwelche Kräfte vorhanden sind, die hier helfend eingreifen könnten.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge

34/A der Abgeordneten Libal und Genossen betreffend Abänderung des Tabakmonopolgesetzes,

35/A der Abgeordneten Wielandner und Genossen betreffend die Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes 1967 und

36/A der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Ermäßigung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Kalenderjahr 1972

weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Personenverkehr (279 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer geändert wird (286 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (287 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (24. Gehaltsgesetz-Novelle) (293 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (20. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (295 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die Bundesforst-Dienstordnung geändert wird (4. Novelle zur Bundesforst-Dienstordnung) (296 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird (297 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung geändert wird (309 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (310 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen der „Intercontainer“ — Internationale Gesellschaft für den Transcontainer-Verkehr (311 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften (Energieanleihegesetz 1972) (312 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 geändert wird (3. Pensionsgesetz-Novelle) (313 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (25. Gehaltsgesetz-Novelle) (315 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (316 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 geändert wird (9. Novelle zum Hochschulassistentengesetz) (317 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen vom 9. Juli 1962 (288 der Beilagen);

dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:

Bundesgesetz zur Erfüllung des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, der Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See sowie des Internationalen Freibord-Übereinkommens von 1966 (291 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschul-Dienstordnung abgeändert wird (1. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung) (294 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Hochschulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 154/1955, geändert wird (318 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend den Verkehr mit Schuhputzmitteln, Fußbodenpasta und flüssigen Metallputzmitteln aufgehoben wird (300 der Beilagen);

Präsident

dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit der politischen Parteien sowie über die Förderung der Publizistik (314 der Beilagen).

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 10 und 11 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Hiebei handelt es sich um die von der Bundesregierung vorgelegten Berichte betreffend das Übereinkommen (Nr. 131) über die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer, und die Empfehlung (Nr. 135) betreffend die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer, und betreffend das Übereinkommen (Nr. 132) über den bezahlten Jahresurlaub (Neufassung vom Jahre 1970).

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem abgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 10 und 11 wird daher unter einem abgeführt.

1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (1 der Beilagen) über das Verwaltungsjahr 1970 (265 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nun in die Tagesordnung ein und kommen zum Punkt 1: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1970.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hellwagner. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten. (*Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatter Hellwagner: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1970 (1 der Beilagen).

Der Rechnungshof hat gemäß Artikel 126 d des Bundes-Verfassungsgesetzes in der gegenwärtigen Fassung dem Nationalrat über seine Tätigkeit jährlich spätestens bis zur ersten Sitzung der Herbsttagung Bericht zu erstatten. Der Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1970 stand erstmals auf der Tagesordnung der Sitzung des Rechnungshofausschusses vom 27. Jänner 1972.

Der vorliegende Bericht schließt unmittelbar an den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1969 an. Er umfaßt die bis 1. Oktober 1971 berichtsreif vorgelegten Ergebnisse der im Jahre 1970 im Gebahrungsbereich des Bundes und seiner Kapitalbeteiligungen durchgeführten Prüfungen. Den Prüfungsergebnissen des Jahres 1970 sind allfällige Nachträge zu früheren Berichten sowie die restlichen Prüfungsergebnisse des Jahres 1969 vorangestellt.

Der Tätigkeitsbericht 1970 erstreckt sich in der Hoheitsverwaltung auf den Verwaltungsbereich des Bundeskanzleramtes und auf die Verwaltungsbereiche der Bundesministerien für Inneres, Unterricht und Kunst, Soziale Verwaltung, Justiz, Landesverteidigung, Finanzen, Land- und Forstwirtschaft, Handel, Gewerbe und Industrie, Bauten und Technik sowie Verkehr.

In einem eigenen Abschnitt wird über die Prüfungsergebnisse auf dem Gebiet der Kapitalbeteiligungen des Bundes berichtet.

Der Rechnungshof wirkte im Rahmen seiner Zuständigkeit gemäß §§ 6 und 10 des Rechnungshofgesetzes an der Ordnung des Rechnungswesens und an der Finanzschuldenbearbeitung des Bundes mit. Er war bestrebt, in diesem Bericht einen umfassenden Überblick über die Ergebnisse seiner Kontrolltätigkeit im Verwaltungsjahr 1970 zu geben. Er mußte sich hiebei jedoch auf eine Auswahl beschränken, bei der er nur ihm bedeutsam erscheinende Wahrnehmungen, Empfehlungen und Mängel berücksichtigen konnte.

Zur Vorberatung des Teilkomplexes der verstaatlichten Industrie sowie der vom Rechnungshof beanstandeten Zentralausgaben beim Bundesministerium für Inneres wurde vom Rechnungshofausschuß in seiner Sitzung am 27. Jänner 1972 ein zwölfgliedriger Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Brauneis, Dr. Fleischmann, Pichler, Troll, Doktor Tull, Zingler, Dr. Keimel, DDr. König, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Scherrer, Stohs und Dipl.-Vw. Josseck angehörten; jedoch wurde Abgeordneter Dr. Keimel durch Abgeordneten Dkfm. Görtner bei den Beratungen des Unterausschusses vertreten; weiters nahmen zeitweise die Abgeordneten Hahn, Samwald, Ing. Scheibengraf und Steinhuber an den Sitzungen teil.

Dieser Unterausschuß befaßte sich in seinen Sitzungen am 7., 8. und 9. März 1972 mit den Einschauberichten über die Simmering-Graz-Pauker AG, die Schoeller-Bleckmann Stahlwerke AG, den Schrotverband der Österreichischen Stahl- und Eisenwerke Ges. m. b. H.,

Hellwagner

die Österreichische Credit-Institut AG, die Tauernkraftwerke AG, die Ennskraftwerke AG, die Salzach-Kohlenbergbau Ges. m. b. H. und das Bundesministerium für Inneres. Den Beratungen im Unterausschuß wurden gemäß § 32 Geschäftsordnungsgesetz die Vertreter der leitenden Organe der genannten Gesellschaften beigezogen. Ferner nahmen an den Beratungen im Unterausschuß, die im Sinne des § 26 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz vertraulich geführt wurden, auch der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch, der Vizepräsident des Rechnungshofes Dr. Marschall, die Bundesminister Dr. Androsch, Frühbauer und Rösch sowie Staatssekretär Dr. Veselsky teil.

Der Rechnungshofausschuß hat in seiner Sitzung am 12. April 1972 den vom Vorsitzenden des Unterausschusses, Abgeordneten Stohs, erstatteten Bericht des Unterausschusses entgegengenommen. Sodann wurden die vom Unterausschuß nicht behandelten Teile des Tätigkeitsberichtes beraten. Der Sitzung wohnten der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch und der Vizepräsident Doktor Marschall bei. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dkfm. Gorton, Dr. Tull, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Prader, Dipl.-Vw. Josseck, DDr. König, Scherrer, Pichler, Ing. Rudolf Heinz Fischer, Dr. Fleischmann, Hietl und Hagspiel. Vizekanzler Ing. Häuser sowie die Bundesminister Rösch, Dr. Sinowatz, Doktor Broda, Lütgendorf, Dr. Staribacher (dieser auch für den im Ausland weilenden Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft), Moser und Frühbauer, Staatssekretär Dr. Veselsky sowie der Präsident des Rechnungshofes Doktor Kandutsch nahmen zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung. In der mehrstündigen Sitzung erfolgten 83 Wortmeldungen, davon 39 von Ausschußmitgliedern.

Einstimmig wurde beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechnungshofausschuß somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1970 (1 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Stohs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Stohs (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Herren Präsidenten! Anlässlich des 200jährigen Bestandes des österreichischen Rechnungshofes am 23. Dezember 1961 schrieb der damalige Präsident des Nationalrates, Altbundeskanzler Dipl.-Ing. Dr. Figl, in der Festschrift des Rechnungshofes: „Mein Glückwunsch an den jubilierenden Rechnungshof umschließt die Hoffnung, daß er auch in Zukunft ein zuverlässiger Wächter über Korrektheit und Reinheit der Verwaltung, ein mahnendes Gewissen für alle, die mit öffentlichem Geld und Gut wirtschaften, ein Hort echt österreichischer Solidität und Pflichttreue sein wird.“ Und der damalige Präsident des Rechnungshofes, Minister a. D. Dr. Ing. Mag. Frenzel, schrieb: „Möge das 200jährige Jubiläum des Rechnungshofes Anlaß sein zu erkennen, daß nicht der in Vergangenheit so stark aufgetretene Gegensatz zwischen Verwaltung und Kontrolle das Wesentliche ist, daß es vielmehr eine gemeinsame Arbeit gibt, die Sorge um die Sicherheit und den Wohlstand unseres Vaterlandes, der Republik Österreich!“

Wir wollen uns an diese Feststellungen gerne erinnern und auch darnach handeln.

Gerade in Zeiten einer Einparteienregierung kommt der Tätigkeit der Kontrolle durch den Rechnungshof höchste Bedeutung zu. Als Obmann des Rechnungshofausschusses, aber auch namens der ÖVP-Fraktion möchte ich dem Präsidenten des Rechnungshofes Dr. Kandutsch, dem Vizepräsidenten Dkfm. Dr. Marschall und allen Beamten des Rechnungshofes für ihre aufopferungsvolle Tätigkeit aufrichtig danken und feststellen, daß wir Abgeordnete sie in ihrer schweren Arbeit bestmöglich unterstützen wollen. *(Beifall bei ÖVP, FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Wir wissen, daß der Personalnotstand im Rechnungshof immer noch besteht, daß immer noch zu wenig Personal vorhanden ist, obwohl seit 1965 der Personalstand von 136 auf 195 Bedienstete erhöht werden konnte.

Der Ruf nach Kontrolle wird in unserer Bevölkerung immer stärker. Und vor allem müssen wir verlangen, daß der Rechnungshof die Kontrollen in kürzeren Zeitabständen durchführen könnte und die Prüfungsberichte nicht über so weit zurückliegende Zeiträume, zum Beispiel sogar bis zu zehn Jahren zurück, erfolgen müßten.

Die Mitteilung des Herrn Präsidenten Doktor Kandutsch im Rechnungshofausschuß, daß für die Überprüfung der Gebarung der Sozial-

Stohs

versicherungsträger, die im Jahr 1971 bereits über 100 Milliarden Schilling ausmachte, eine Abteilung mit fünf Beamten zur Verfügung stehe und der Prüfungsturnus derzeit etwa zehn Jahre betrage, zeigt auf, wie notwendig eine Personalverstärkung wäre.

Anschuldigungen, wie sie zum Beispiel in der Zeitschrift „profil“ beziehungsweise in der Beilage „Dokumente“ in letzter Zeit über die Steuer- und Grundstücksaffäre Machek erhoben wurden, sollten meines Erachtens vom Rechnungshof bei der zuständigen Dienststelle sofort geprüft werden können. Wenn solche Pressemitteilungen nicht sofort überprüft werden, kann das Vertrauen zur Verwaltung erschüttert werden, was eine große Gefahr für die Demokratie in Österreich bedeuten kann.

Sehr wichtig erschiene es mir, wenn das Rechnungshofgesetz baldigst novelliert würde. Hier müssen wir verlangen, daß es zu einer beschleunigten Behandlung des betreffenden Bundesgesetzes kommt.

In diesem Zusammenhang darf ich noch einmal auf Ausführungen in der Festschrift des Rechnungshofes anlässlich des 200jährigen Bestandes verweisen, nämlich auf die Ausführungen auf den Seiten 72 bis 81, betitelt: „Der Österreichische Rechnungshof im System der Staatsgewalten“. Diese staatswissenschaftliche Betrachtung stammt von Universitätsprofessor Dr. Ermacora, der jetzt dem Hohen Haus als Abgeordneter angehört und sicherlich gerne bereit ist, bei der Novellierung dieses Gesetzes im Sinne der damaligen bedeutsamen Ausführungen mitzuwirken.

Ich möchte nur auf drei aufgeworfene Probleme in diesem Artikel verweisen:

1. In diesen beachtenswerten Ausführungen ist festgestellt, daß es dem demokratischen Organisationsprinzip entsprechen würde, wenn man den Rechnungshof als ein Kollegialorgan errichten würde.

2. In derselben Abhandlung wird aber auch darauf verwiesen, daß die Rechnungshofberichte, deren Bedeutung und Gediegenheit unterstrichen wird, immer wieder Rechtsmängel aufdecken, die sehr oft nicht behoben werden. Abhilfe könnte dadurch geschaffen werden und die reiche Kenntnis der Rechnungshoforgane dadurch genützt werden, wenn dem Rechnungshof so wie dem Obersten Gerichtshof, dem Verfassungsgerichtshof und dem Verwaltungsgerichtshof die Kompetenz zuerkannt würde, Gesetze und Verordnungen gemäß Artikel 140 und Artikel 139 des Bundes-Verfassungsgesetzes beim Verfassungsgerichtshof anzufechten oder doch diesbezügliche Mängel dem Verfassungsgerichtshof zur

Kenntnis zu bringen, der seinerseits mit der Befugnis ausgestattet werden könnte, in solchen Fällen von Amts wegen Verfahren nach den genannten Verfassungsbestimmungen einzuleiten.

3. Beanstandungen qualifizierterer Art müßte die Verfassung dadurch Nachdruck verleihen, daß sie der Regierung beziehungsweise dem Nationalrat die Pflicht auferlegt, Bemängelungen entsprechend der Rechtsnatur des Gegenstandes unverzüglich zu beheben.

Ich persönlich möchte anregen, daß der § 15 der Geschäftsordnung für den Rechnungshof in der Weise abgeändert wird, daß der Rechnungshof bei Beanstandungen besonderer Art möglichst umgehend dem Nationalrat zu berichten hat und nicht erst bei der Zuleitung des Tätigkeits- oder des vorgesehenen Nachtragsberichtes. Dadurch würden die Berichte an Aktualität gewinnen, und es könnte rascher Abhilfe geschaffen werden.

Eine weitere Anregung möchte ich hinsichtlich der Verwaltungsreform geben. Ich glaube wohl, daß es am zweckmäßigsten wäre, wenn der Rechnungshof mit der Wahrnehmung der Agenden der Verwaltungsreform beauftragt würde, denn keine Kommission — und möge sie noch so gut besetzt sein —, die mit dieser Aufgabe betraut wird, kann so viel Einblick gewinnen und so erfolgreich sein wie die jeweils für ein Sachgebiet betrauten Beamten des Rechnungshofes.

Wiederholen möchte ich auch die Anregung, die ich schon früher und bei der Beratung des Rechnungsabschlusses vorgetragen habe, daß die Prüfungsbeamten, die einen sehr schweren Dienst zu versehen haben, von den bestehenden Härten der Reisegebührenvorschrift befreit werden und ihnen außerdem höhere Zulagen zuerkannt werden. Ich glaube, das würde sicherlich sehr dazu beitragen, daß der Personalmangel im Rechnungshof beseitigt werden könnte.

Und nun abschließend noch einen kurzen Hinweis auf die vertraulichen Beratungen des Unterausschusses des Rechnungshofausschusses, in welchem der Teilkomplex der verstaatlichten Industrie sowie die vom Rechnungshof beanstandeten Zentralausgaben eingehend beraten wurden.

Hier sei noch einmal festgestellt, daß die Beratungen zu den Teilberichten über die Kapitalbeteiligung des Bundes für folgende sieben Unternehmungen vorgenommen wurden: Simmering-Graz-Pauker AG, Schoeller-Bleckmann Stahlwerke AG, Schrottverband der Österreichischen Stahl- und Eisenwerke Ges. m. b. H., Österreichisches Credit-Institut

Stohs

AG, Tauernkraftwerke AG, Salzburg, Enns-kraftwerke AG, Steyr und Salzach-Kohlen-bergbau Ges. m. b. H.

Insgesamt wurden zu den Beratungen des Unterausschusses, an denen sechs SPO-, fünf ÖVP- und ein FPÖ-Abgeordneter, der Rechnungshofpräsident und Vizepräsident mit den zuständigen Beamten des Rechnungshofes sowie die zuständigen Herren Minister Doktor Androsch und Frühbauer sowie Staatssekretär Dr. Veselsky mit ihren Beamten teilgenommen haben, gemäß § 32 des Geschäftsordnungs-gesetzes 32 Sachverständige vom Präsi-denten des Nationalrates über unser Ersuchen eingeladen. Diese Herren sind fast vollzählig erschienen.

In zwei ganztägigen Sitzungen wurden die vom Rechnungshof beanstandeten oder ange-regten Probleme in äußerst aufschlußreichen Beratungen behandelt. Dabei kam klar zum Ausdruck, daß die Beamten des Rechnungs-hofes ausgezeichnete Arbeit geleistet haben und von den vorgenannten verstaatlichten Betrieben viele Anregungen sofort berücksich-tigt wurden und teilweise Verbesserungsvor-schläge in Zukunft verwertet werden.

Mit Genugtuung konnten wir bei diesen Beratungen auch die Feststellung machen, daß sowohl die Vorstände als auch die Aufsichts-räte mit ausgezeichneten Fachkräften besetzt sind und im allgemeinen großes Verständnis für die Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes gezeigt haben.

Gestatten Sie mir, Hohes Haus, daß ich noch kurz auf den Rechnungshofbericht bezüg-lich der Zentralausgaben im Innenministerium, die vom Rechnungshof erstmalig innerhalb der Ersten und der Zweiten Republik überprüft wurden, Stellung nehme.

Zu den Beratungen im Unterausschuß wur-den die ehemaligen Innenminister Landes-hauptmann-Stellvertreter Soronics, Landes-hauptmann-Stellvertreter Czettel, Oberlandes-gerichtspräsident Dr. Hetzenauer und der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef i. R. Dr. Seidler vom Herrn Natio-nalratspräsidenten gemäß § 32 Abs. 1 des Ge-schäftsordnungsgesetzes des Nationalrates als Sachverständige eingeladen und haben an den Beratungen vollzählig teilgenommen.

Nachdem in verschiedenen Presseorganen unmittelbar nach Vorlage des Rechnungshof-Tätigkeitsberichtes — in einer Zeitung schon etwas mehr als einen Monat vorher — mit großer Aufmachung von „Skandalen“ im Innenministerium im bezug auf die Zentral-ausgaben die Rede war, scheint es mir doch

angebracht, kurz auf dieses Kapitel des Rech-nungshofberichtes einzugehen.

1. Grundsätzlich stelle ich fest, daß die Ab-geordneten aller Parteien es begrüßen, daß der Rechnungshofes erstmalig diese Prüfung durchgeführt hat.

2. Wir begrüßen es, daß auf Grund dieser Prüfung eine Übung, die schon in der Ersten Republik im Innenministerium bestanden hat, abgeschafft wurde und sich die Bundesmini-ster für Inneres und für Finanzen nunmehr der Rechtsansicht des Rechnungshofes über die Abgabepflichtigkeit der aus den Mitteln der Zentralausgaben zugeflossenen Personal-zulagen anschließen.

3. Bezüglich der Auseinandersetzung des auf Ministeranweisung beruhenden „Reprä-sentationspauschales“ an verschiedene Be-amte bestätigten Bundesminister Rösch und die ehemaligen, bei der Beratung anwesenden Innenminister eindeutig, daß diese Beträge während ihrer Amtszeit von ihnen zum Teil im Einzelfall angeordnet oder genehmigt wor-den seien, zum anderen Teil auf generellen Ermächtigungen beruht haben, weshalb auch diese Aufwendungen als offizielle Aufwen-dungen des Ressorts anzusehen seien und die Bundesminister die volle Verantwortung hie-für zu übernehmen bereit sind. Von „Skandalen“, wie es in der Presse leider Gottes hieß, kann somit keine Rede sein.

4. Rechnungshofpräsident Dr. Kandutsch blieb bei den Beratungen bei der Meinung des Rechnungshofes, daß es sich bei einem Teil der Repräsentationsaufwendungen um solche persönlicher Natur gehandelt habe. Die Vorgangsweise der genannten Generaldirektoren für die öffentliche Sicherheit sei nicht deswegen so ausführlich im Bericht behandelt worden, weil der Rechnungshof Anlaß gehabt hätte, das Ansehen dieser Beamten herabzu-setzen, vielmehr zeigten diese Beispiele auf, daß das „Repräsentationspauschale“ als Per-sonalzulage angesehen und behandelt wurde.

Im Lichte dieser Auseinandersetzung er-klärte Rechnungshofpräsident Dr. Kandutsch weiter, daß der Rechnungshof den Antrag auf Rückforderung der von Sektionschef i. R. Dr. Seidler für persönliche Repräsentations-aufwendungen verwendeten Mittel, über die Dr. Seidler gewissenhaft Aufzeichnungen ge-führt hatte, nicht mehr aufrecht erhalten könne, weil es unbillig wäre, eine solche For-derung gegenüber einem Beamten geltend zu machen, der sich an eine langjährige unbean-standete gebliebene Praxis der Zentralleitung des Ressorts gehalten hat.

Stohs

Wir stellen fest, daß diese Praxis seit dem Jahre 1922 bestanden hat.

5. Als Innenminister Rösch am 21. April 1970 sein Amt antrat, fand er einen Brief seines Amtsvorgängers Minister Soronics vor, der ihn über das Prüfungsergebnis des Rechnungshofes informierte und auf die Problematik der Zentralausgaben aufmerksam machte. Am 1. Mai 1970 wurde die Zahlung der Zulagen, wie sie seit 1922, also fast 50 Jahre hindurch praktiziert wurde, eingestellt.

6. Der Unterausschuß bedauerte, daß der Rechnungshofbericht in der Öffentlichkeit zu unsachlichen Verdächtigungen und Anschuldigungen gegen die Innenminister der Zweiten Republik und die Generaldirektoren für die öffentliche Sicherheit Sektionschef i. R. Doktor Seidler und Sektionschef Dr. Peterlunger geführt haben. Es wurde darauf verwiesen, daß der ehemalige Generaldirektor Sektionschef i. R. Dr. Seidler gegen sich die Einleitung eines Disziplinarverfahrens beantragt hat.

Gerade dieses Kapitel des Einschauberichtes zeigt mit aller Deutlichkeit, wie wichtig die Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes ist.

Zusammenfassend sei festgestellt, daß die Beamten des Rechnungshofes in ihrer schweren Aufgabe bestmöglich unterstützt werden müssen. Wir hoffen, daß durch die vorgesehene Novellierung des Rechnungshofgesetzes der österreichische Rechnungshof ein noch brauchbareres Instrument und ein Garant des Nationalrates im Interesse einer sauberen und korrekten Verwaltung wird.

Dem vorliegenden Bericht des Rechnungshofes geben wir OVP-Abgeordneten unsere Zustimmung. *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pichler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pichler (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Debatte über den Rechnungshofbericht, der sich mit dem Verwaltungsjahr 1970 befaßt, die heute, am 10. Mai 1972, durchgeführt wird, kann sich zweifellos nicht mit brandneuen Mitteilungen und Tatsachen auseinandersetzen, denn die Prüfungsergebnisse, um die es dabei geht, sind nicht nur aus dem Jahr 1970, sondern reichen noch weiter zurück.

Die überprüften Dienststellen und Betriebe könnten mit den Konsequenzen nicht erst auf die heutige Debatte warten, und es ist ja auch nicht so, daß erst die Debatte im Haus die notwendige Klarheit und die notwendigen Konsequenzen über die Feststellungen des Rechnungshofes bringt, da die Unternehmungen beziehungsweise die Dienststellen die Möglichkeit gehabt haben, sich mit den Ergebnissen des Einschauberichtes zu befassen.

Trotzdem aber ist es richtig, daß der Ruf nach Aktualität der Behandlung der Ergebnisse der Einschauberichte des Rechnungshofes nach wie vor gegeben ist. Es sollte möglich sein, schon zu einem Zeitpunkt, in dem die Ergebnisse aus den Einschauberichten noch frisch sind und noch nicht so sehr in der Öffentlichkeit diskutiert wurden, dem Parlament die Möglichkeit zu geben, sich mit den Problemen auseinanderzusetzen. Die Öffentlichkeit wird über den Einschaubericht des Rechnungshofes im allgemeinen durch die Presse informiert, und diese Information durch die Presse ist zwangsläufig darauf ausgerichtet, daß die Sensationsnachrichten oder Nachrichten, die als Sensation aufgemacht wurden, dabei im Vordergrund stehen.

Daß es immer wieder vorkommt, daß in der Presse Mitteilungen erfolgen, bevor der Rechnungshofbericht vorliegt, ist mehrfach festgestellt, mehrfach bemängelt worden. Es war auch im vorliegenden Fall wiederum so, daß schon im Dezember 1970 in der Presse Mitteilungen über die Tätigkeit, über den Einschaubericht oder über Teile des Einschauberichtes eben waren, wobei es sicherlich schwierig oder überhaupt unmöglich ist festzustellen, woher diese Mitteilungen jeweils an die Presse gelangen.

Wir glauben jedenfalls, daß allein der Eindruck, den die Öffentlichkeit über die Einschauberichte des Rechnungshofes durch die Presse erhält, nicht jenen Tatsachen entspricht, die im Rechnungshofbericht jeweils aufgezeigt werden. Denn auf Grund der Pressemeldungen könnten pessimistische Staatsbürger zur Auffassung kommen, daß es, beginnend von den Subventionen der Landwirtschaft, die sich mit den Exporten der Landwirtschaft befassen, über die Spesenabrechnungen im Innenministerium, über Steuernachlässe im Finanzministerium bis zu den nicht geschlossenen Bahnschranken, die ebenfalls in der Presse und im Rechnungshofbericht erwähnt wurden und für die das Verkehrsministerium verantwortlich ist, etliches gebe, das in der öffentlichen Verwaltung faul wäre.

Bedenklich würde ein solcher Eindruck besonders dann, wenn dadurch einzelne Personen betroffen werden und wenn einzelne Personen in der Öffentlichkeit dadurch in ihrem Ansehen beeinträchtigt werden, bevor noch in einer Aussprache die Problematik, um die es dabei geht, klargestellt werden konnte.

www.parlament.gv.at

Pichler

Richtig ist, daß der Rechnungshofbericht jene wunden Stellen in der Verwaltung aufzeigt und durchleuchtet, die durchleuchtet werden müssen, die überprüft werden müssen, weil es dabei darum geht, ob einfach übernommene Gepflogenheiten zu beanstanden sind oder ob Betriebsblindheit oder ähnliches dazu beiträgt, daß nicht jene Richtlinien, jene Vorstellungen allerorten eingehalten werden, die eingehalten werden sollten.

Tatsache ist aber auch, daß allein die Existenz des Rechnungshofes, das Wissen darum, daß der Rechnungshof zu Prüfungen kommen kann, zu Prüfungen kommen wird, schon dazu beiträgt, die Verwaltung doch zu veranlassen, sich möglichst an die gegebenen Richtlinien zu halten.

Ich möchte ebenfalls dem beipflichten, daß es nicht ausschließlich genügt, Feststellungen zu treffen, Unebenheiten aufzuzeigen, sondern daß es tatsächlich Möglichkeiten geben muß, dort, wo man eindeutig festgestellte Mängel nicht beseitigt, diese Beseitigung zu verlangen, und daß dem Rechnungshof im Zusammenhang mit dem Rechnungshofausschuß diese Möglichkeiten gegeben werden müßten. Kollege Stohs hat darauf verwiesen, daß diese Überlegungen bei einer Novellierung des Rechnungshofgesetzes mit eingebaut werden müssen. Ich möchte diese Auffassung von dieser Stelle aus ebenfalls unterstützen.

Wenn wir uns bei der heutigen Debatte über einzelne Teile des Rechnungshofberichtes noch einmal auseinandersetzen, wenn dadurch in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, daß die öffentliche Verwaltung sowohl vom Rechnungshof wie auch vom Parlament durchleuchtet wird, dann hat die heutige Debatte zum Rechnungshofbericht über das Jahr 1970 absolut ihre Berechtigung, wenngleich man in Abwandlung eines bekannten Sprichwortes sagen könnte, daß die Mühlen des Rechnungshofes beziehungsweise die Mühlen des Parlaments in diesem Zusammenhang langsam mahlen — sie mahlen aber sicher. Die Öffentlichkeit hat die Gewißheit, daß die Staatsverwaltung einer ständigen Überprüfung unterzogen wird und daß früher oder später Fehler aufgedeckt werden, die sich eingeschlichen haben, und daß die verschiedenen Auslegungen in einzelnen Fällen immer wiederum nach gemeinsamen Aussprachen in Formen gebracht werden, die den gesetzlichen Regelungen entsprechen.

Gerade der Einschaubericht im Innenministerium, der sich auf die Verwendung der Zentralausgaben bezieht, zeigt, daß man die Materien von verschiedenen Seiten betrachten kann. Wenn das Ergebnis dieses Einschau-

berichtes in der Presse ein besonderes Echo ausgelöst hat und wenn dadurch in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden ist, daß hier etwas Ungeheuerliches aufgedeckt wurde, daß sich einzelne Personen aus dem Innenministerium bis zu den Ministern hinauf Handlungsweisen zuschulden kommen hätten lassen, die mit dem Gesetz und mit der Ordnung nicht in Einklang zu bringen sind, so hat die Aussprache, die im Unterausschuß stattgefunden hat, eindeutig gezeigt, daß es in solchen Fällen notwendig ist, nach den Ursachen zu forschen, daß es notwendig ist, die Ursachen klarzustellen, und daß dann jahrzehntelang eingespielte Gewohnheiten plötzlich als nicht durch Gesetze gedeckt dastehen und daß man sich dann mit diesen Problemen auseinandersetzen und befassen muß. Jedenfalls können solche Probleme nicht einfach in der Weise bereinigt werden, daß man jene, die gerade im Zeitpunkt der Überprüfung die alten Gepflogenheiten fortgesetzt haben, allein schuldig werden läßt.

Man kann sicherlich der Auffassung sein — diese Auffassung ist ebenfalls sehr deutlich zum Ausdruck gekommen —, daß die Verantwortung, daß das immer schon so gewesen ist, daß man das immer schon so gemacht hat, allein noch keine Entschuldigung darstellt, aber diese jahrzehntelange Übung ist denn doch ein Faktor, der berücksichtigt werden muß.

Man hat bei den Beratungen im Rechnungshofunterausschuß alle diese Gesichtspunkte einer Überprüfung unterzogen und hat das Problem einer, wie wir glauben, sehr sauberen Lösung zugeführt, und man hat außerdem die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß es in Zukunft sicherlich nicht mehr möglich sein wird, solche Unebenheiten sich ansammeln zu lassen, daß für die Zukunft dafür vorgesorgt ist, daß den gesetzlichen Richtlinien und auch den Vorstellungen des Rechnungshofes und des Rechnungshofausschusses Rechnung getragen wird.

Ich möchte auch erwähnen, daß in anderen Fällen der Rechnungshof in seinem Bericht eindeutig Lob ausspricht, dies, um die Objektivität, mit der diese Berichte abgefaßt werden, besonders herauszustreichen, weil es tatsächlich nicht so ist, daß der Rechnungshof nur verdammt, wenn er glaubt, daß die Voraussetzungen dafür gegeben sind, sondern er stellt auch eindeutig Positives fest und streicht auch Positives heraus.

Wenn wunde Stellen in der öffentlichen Hand oder in der Verwaltung der verstaatlichten Betriebe vorhanden sind, dann liegt es sicherlich im Interesse aller, daß diese wun-

Pichler

den Stellen aufgezeigt werden, daß nach Heilung gesucht wird und daß die Öffentlichkeit dadurch die Gewißheit hat, daß die Kontrollfunktion des Rechnungshofes und die Kontrollfunktion des Parlaments voll ausgenützt wird.

Wir sind daher ebenfalls der Meinung, daß man dem Rechnungshof jene Möglichkeiten schaffen muß, damit er die Tätigkeit, die von ihm verlangt wird, auch möglichst klaglos und möglichst zeitnah ausführen kann. Daß dabei das Personalproblem an vorderster Stelle steht, ist uns bekannt. Es ist auch bekannt, daß hier nach Lösungen gesucht wird und daß hier Lösungen gefunden werden müssen, um die Besetzung im Rechnungshof herbeizuführen, die erforderlich ist, um die Prüfungen in einem kürzeren Zeitraum durchzuführen und die Prüfungen auch auf jene Bereiche auszudehnen, die in der Vergangenheit wenig oder überhaupt nicht vom Rechnungshof geprüft werden konnten.

Wir wenden die Erfordernisse tatkräftig unterstützen und werden die Anregungen, die in dieser Richtung kommen, aufgreifen und mit unterstützen. Und wir werden die gegebenen Möglichkeiten ausschöpfen.

Dem Antrag des Rechnungshofausschusses, dem Antrag des Berichterstatters, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, werden wir gerne beitreten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Hohes Haus! Meine Herren Rechnungshofpräsidenten! Ich möchte im Namen meiner Fraktion gleich vorweg die Erklärung abgeben, daß wir Freiheitlichen selbstverständlich den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis nehmen werden.

Ich möchte auch gleich zu Beginn den Dank meiner Fraktion an die Beamten des Rechnungshofes zum Ausdruck bringen.

Wenn man zum ersten Mal mit dieser umfassenden Materie zu tun hat, so erstaunt es einen immer wieder, mit welcher profunder Sachkenntnis von den Beamten gearbeitet wurde. Es wurde, wie heute schon mehrfach ausgeführt, ja nicht nur kritisch und objektiv beleuchtet, sondern das, was erwähnenswert ist und was vielleicht in der Öffentlichkeit nicht so bekannt ist, ist die Tatsache, daß im Rechnungshofbericht auch eine Unzahl von positiven Dingen aufgezeigt wurden.

Ich darf Sie bitten, meine Herren Präsidenten, Ihren Herren Beamten unsere Anerkennung weiterzuvermitteln.

Aber nach wie vor — wie schon einmal von mir von dieser Stelle aus erwähnt und mehrmals von meinen Kollegen gesagt — stelle ich hier die Forderung auf, daß wir Freiheitlichen es als unerlässlich betrachten, daß der Präsident des Rechnungshofes, so wie die übrigen Herren Minister, hier in diesem Haus die Gelegenheit bekommen muß, den Parlamentariern Rede und Antwort zu stehen. Wenn hier so viel von Transparenz — ich möchte sagen: von der so viel strapazierten Transparenz — gesprochen wird, glaube ich, daß man wesentlich dazu beitragen könnte, wenn den Abgeordneten diese Möglichkeit gegeben würde, hier im Hause Fragen an den Präsidenten des Rechnungshofes, unter Umständen natürlich auch Kritik, heranzutragen.

Es könnte einmal passieren, daß der Rechnungshof massiv attackiert wird. Der Präsident hat dann nicht einmal die Möglichkeit, sich hier zu äußern. Er kann vielmehr lediglich in die Presse gehen. Also zweifellos ein Widersinn. Ich hoffe, daß in der neuen Geschäftsordnung dies endlich verwirklicht wird. Das ist eine alte freiheitliche Forderung.

Bevor ich aber auf einzelne Details eingehe, drängt sich einem schon, wenn man diesen Rechnungshofbericht liest, im ersten Moment die Frage auf: Lese ich hier nun einen Rechnungshofbericht, oder blättere ich in einem Kriminalroman? — Die Beamten haben einige Dinge nämlich wirklich so spannend herausgearbeitet, daß es fast schwerfällt, diesen Rechnungshofbericht, ein so sachliches Papier, einfach zur Seite zu legen.

Ich darf aber doch feststellen, daß es im Rechnungshofbericht nicht darum geht, nur Schuldige zu suchen oder sich gegen diese gar Strafsanktionen auszudenken, sondern es geht doch darum, aufzuzeigen: Was wurde falsch gemacht, was könnte man besser machen?

Aus diesen Überlegungen heraus ist es mir persönlich unverständlich, daß sich bei den Ausschusssitzungen einige Herren, die von uns — auch im Unterausschuß — gehört wurden, völlig uneinsichtig gezeigt haben. Man kann sagen, Sie haben sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt, daß der Rechnungshof das eine oder andere beanstandet hat.

Es ist mir unbegreiflich: Wenn heute der Rechnungshof feststellt, daß in einem konkreten Fall Vorgehen gegen Verordnungen, Gesetze und so weiter — in geringem Ausmaße wohl — vorgekommen sind, daß dann der zuständige Mann sagt: Ja, das ist nicht so, oder: Das war immer so, das hat sein müssen,

Dipl.-Vw. Josseck

und man wird es wahrscheinlich auch so weitmachen müssen!

Ich behaupte: Dies ist doch eine Frage der Persönlichkeit! Ich kann mich doch ohne weiters hinstellen und sagen: Jawohl, das war zwar eine langjährige Gepflogenheit, ich sehe aber ein, daß Abhilfe geschaffen werden muß! — Das war aber, wie ich schon erwähnte, nicht immer so.

In einem ganz speziellen Fall, von dem heute hier auch schon gesprochen wurde, wurde zweifellos gegen die Bundeshaushaltsverordnung, gegen das Bundesfinanzgesetz, gegen Buchhaltungsvorschriften, gegen das Gehaltsgesetz, gegen das Vertragsbedienstetengesetz, gegen das Einkommensteuergesetz, gegen Sozialversicherungsgesetze und so weiter und so weiter verstoßen. Aber als das zur Sprache kam, sagten die zuständigen Herren: Das interessiert uns nicht, das war schon immer so!

Aber eines, glaube ich, wurde doch mit Sicherheit durch diesen Rechnungshofbericht erreicht, daß nämlich solche Fehlleistungen in Zukunft weitgehendst ausgeschaltet und vermieden werden können.

Es ist erfreulich, daß meine beiden Herren Vorredner sowohl im Rechnungshofausschuß als auch im Unterausschuß als auch hier im Parlament feststellten, daß das gesamte Parlament hinter diesem Rechnungshof steht. Ich glaube, daß dadurch dem Rechnungshof die Erfüllung der gestellten Aufgaben wesentlich erleichtert wird.

Aber wenn wir schon dabei sind, diesen Rechnungshofbericht etwas zu „zerpflücken“, so erlauben Sie mir, daß ich mir einige Punkte heraussuche, die natürlich kritisch sein sollen.

In einem konkreten Fall — die Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf, das beleuchtet zu sehen — hat ein Aufsichtsratsmitglied eines verstaatlichten Betriebes gleichzeitig die Funktion des Alleineinkäufers und Alleinlieferanten eines ausländischen Rohproduktes an diesen verstaatlichten Betrieb. Was sagt nun der Rechnungshofbericht mit Recht dazu? — Es handelt sich hierbei zweifellos um eine echte Interessenskollision. Aber diese Interessenskollision wurde trotz aller Vorhalte von diesem verstaatlichten Betrieb in keiner Weise eingesehen und als nicht stichhältig abgelehnt. Es wurde gesagt: Diese Art wird weiter beibehalten, und zwar mit dem Argument, daß dieser Einkäufer in Österreich alleine das Geschäft machen kann. Selbst als der Rechnungshof dem entgegengehalten hat, daß auch ein anderer verstaatlichter Betrieb in Österreich genau denselben Artikel über zwei

andere Lieferanten in Österreich bezieht, konnte man sich dieser Ansicht nicht beugen. Ich verstehe diesen Standpunkt zum Teil, aber man muß doch darauf beharren, daß es sich hier um eine echte Interessenskollision gehandelt hat.

Aber noch einige negative Dinge! Ich muß sagen, ich habe es auch im Ausschuß festgestellt, mir sind die Haare zu Berge gestanden, als ich die Dinge über das Finanzamt für den 6., 7. und 15. Bezirk durchgelesen habe.

Es soll vielleicht auch hier eine kleine Entschuldigung berechtigt sein, weil es sich bei diesem Finanzamt hinsichtlich des Steueraufkommens um eines der größten in Österreich handelt. Aber nach meiner Meinung darf das doch nicht dazu führen, daß es zu erheblichen Fehlleistungen kommt. Es stimmt bedenklich, wenn der Rechnungshof feststellt, daß nicht immer mit demselben Maßstab gemessen wurde, weil das bereits an die Wurzel der Steuermoral herangeht. Böse Zungen behaupten — ich darf es vielleicht auch hier wiederholen —, daß dieses Finanzamt in Wien ein „Prominentenfinanzamt“ wäre. Ich hoffe nicht, daß das die Ursache für diese Fehlleistungen ist.

So wurde zum Beispiel festgestellt, daß Ende 1969 erst 50 Prozent der Veranlagungsfälle des Jahres 1967 erledigt waren. Das darf man nicht allein mit Personalmangel entschuldigen. Von ungefähr 10.000 der größeren Abgabepflichtigen hat allein ein Drittel um Zahlungserleichterungen angesucht.

Ich finde auch keine Entschuldigung, daß zum Beispiel — das ist geradezu grotesk — für Umsatzsteuervorauszahlungen eine Anzahl von Sondergenehmigungen erteilt wurde; darunter — man höre und staune! — eine Sondergenehmigung aus dem Jahre 1938.

In diesem Zusammenhang stellen die Steuernachrichten ein Kapitel für sich dar. Ich darf hier vielleicht nur den gravierendsten Fall herausstreichen, weil er nicht zu Schulden des Finanzamtes geht, sondern vielmehr dem Bundesministerium für Finanzen anzukreiden ist. Es wurde hier eine Steuernachsicht gewährt, obwohl das Finanzamt selbst dagegen Bedenken ausgesprochen hat. Vermutlich auf Intervention wurde vom Finanzministerium eine weitgehende Steuernachsicht gewährt.

Darüber hinaus wurde in einem Fall sogar einem Steuerpflichtigen Steuernachsicht gewährt, der nicht einmal um Nachsicht angesucht hatte. Das scheint nur in Schilda oder in Wien vorzukommen.

Dipl.-Vw. Josseck

In einem anderen Fall war der Intervenient der Gewerkschaftsbund. Berechtigt, denn es ging bei dem Betrieb um rund 400 Arbeitsplätze, die zu sichern waren! Hätte aber das Finanzministerium eine genauere Prüfung vorgenommen und diesen Betrieb untersucht, so wäre dem Ministerium viel erspart geblieben, denn man hätte dort eher ein Ende mit Schrecken als einen Schrecken ohne Ende herbeiführen können.

Ich habe im Ausschuß zwar verstanden — leider ist der Kollege DDR. Neuner nicht hier —, daß er sich natürlich wie eine Bulldogge vor ein Finanzamt in Wien gestellt hat, weil er schließlich auch beruflich damit zu tun hat. Was mir aber nicht ganz verständlich war, war die Stellungnahme des Herrn Bundesministers Dr. Androsch. Ich habe bei den Ausschußverhandlungen nicht gewußt, ob er als Minister seine Beamten rechtfertigt oder ob er auch als Steuerberater vor diesem Finanzamt steht. Denn mir war seine Äußerung zu diesen Fakten etwas zu lax. (Abg. Dr. Tull: *Wie werden Sie sich verhalten, wenn das Finanzamt Wels darankommt?*) Herr Dr. Tull! Sie kennen mich, ich brauche niemandem zu Gesichte reden. Ich führe immer ein sehr offenes Wort. Seien Sie versichert, ich würde es auch dann tun! (Abg. Dr. Tull: *Werden wir sehen! Warten wir ab, bis das Finanzamt Wels darankommt!*) Bitte sehr! Der Herr Finanzminister hat wohl festgestellt, daß man daraus lernen kann, aber nichtsdestotrotz bleibt der Vorwurf bestehen, daß das Finanzministerium als Aufsichtsbehörde versagt hat.

Ein Problem für sich — die wesentlichen Probleme scheinen immer in Wien zu sein — hat der Rechnungshof anlässlich der Prüfung bei der Bundespolizeidirektion Wien aufgezeigt. Er verweist auf den Nachteil der derzeitigen Dienstzeitregelung und vermißt die Einführung eines rationelleren Dienstbetriebes, den er schon seit längerem vorgeschlagen hat. Er weist hier im besonderen auf die bedenkliche Personalentwicklung der Sicherheitswache in Wien hin. Ich erwähne das deshalb, weil in diesem Haus schon zum wiederholten Male über das Sicherheitsbedürfnis der österreichischen Bevölkerung gesprochen wurde.

Es ist ein ernsthaftes Problem, wenn wir dem Rechnungshofbericht entnehmen, daß die Anzahl der Bediensteten von 1962 bis 1971 um 1500 Sicherheitsorgane zurückgegangen ist. Wenn man nun berücksichtigt, daß auch noch die Arbeitszeitverkürzung eingetreten ist, so weiß man, daß heute die Sicherheitswache fast nur noch in der Lage ist, den ruhenden Verkehr zu regeln; beim fließenden

Verkehr wird es schon fraglich, und bei weiteren Delikten wird es sogar problematisch.

Nach meiner Meinung müßte daher das Bundesministerium für Inneres — obwohl verschiedene Bemühungen vorhanden sind — endlich zu konkreten Ergebnissen kommen, wie dem Sicherheitsbedürfnis in Wien echt Rechnung getragen werden kann. Ich sagte, daß man dauernd von Sicherheit spricht. Aber wie es 1975 auf diesem Sektor ausschauen wird, kann man beurteilen, wenn wir vom Innenminister hören, daß er bis zu diesem Zeitpunkt die doppelte Anzahl von Organen brauchen würde.

Ich weiß, daß das ein finanzielles Problem ist, aber ich glaube, daß alle, die wir hier sitzen, das Ihre dazu beitragen müssen, um Abhilfe zu schaffen.

Bezüglich der verstaatlichten Betriebe darf ich einen Punkt herausgreifen. Es ist alarmierend, daß bei den Simmering-Graz-Pauker-Werken die tragende Fertigung das rollende Material darstellt und dieses Werk echte Sorgen für die Zukunft hat. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß durch das Waggonbauprogramm, das jetzt ausläuft, die Simmering-Graz-Pauker-Werke sehr gut beschäftigt sind und hochmodern eingerichtet wurden. Die Österreichischen Bundesbahnen haben sich bezüglich weiterer Aufträge bisher noch nicht geäußert, sodaß dieses Werk — wie ich schon sagte — echte Sorge vor der Zukunft hat. Wenn man aber weiß, daß der Inlandbedarf an Waggons sehr groß ist und daß in den nächsten Jahren rund 9000 Waggons auszuscheiden sind, frage ich mich, warum hier von der öffentlichen Hand nicht rechtzeitig eingeschritten wird.

Unverständlich ist mir auch — und ich bezeichne es als mangelnd koordinierte Industriepolitik —, wenn neben den so gut gehenden Werkstätten der Simmering-Graz-Pauker-Werke die Österreichischen Bundesbahnen gleichzeitig eigene Waggonwerkstätten errichten und die Gemeinde Wien jetzt auch noch ihre eigenen Waggonwerkstätten aufbaut, wobei das Personal womöglich noch von dort weggezogen wird.

Ich glaube, hier wäre ein dringender Appell an die Bundesregierung zur Regelung dieser Angelegenheit notwendig. Es ist erfreulich, liest man den Rechnungshofbericht genau durch, daß man zu solchen Feststellungen kommen kann.

Ich darf abschließend und zusammenfassend sagen: Wenn auch — wie oft beknittelt — der Rechnungshofbericht Fakten feststellt, die schon Jahre zurückliegen und nur die Ver-

Dipl.-Vw. Josseck

gangenheit betreffen, so kann man doch eine ganze Menge herauslesen und feststellen, was besser sein könnte, was nicht gemacht werden sollte oder was erst recht gemacht werden sollte.

Es soll auch eines nicht passieren, und zwar daß der Rechnungshof eventuell ein Streitobjekt wird oder daß der Rechnungshofpräsident attackiert wird und letztlich so dasteht, als müßte er sich entschuldigen.

Aus diesen aufgezeigten Dingen kann man nur lernen. Ich hoffe auch, daß die geprüften Dienststellen und verstaatlichten Betriebe ebenso daraus gelernt haben und daraus die Konsequenzen ziehen werden. Wenn dies geschieht, dann, glaube ich, hat der Rechnungshofbericht seinen Zweck voll und ganz erfüllt. — Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechnungshofbericht 1970 enthält zahlreiche Feststellungen, Kontroll- und Überprüfungsergebnisse. Oft sind es nur kleinere und kleine Beanstandungen. Ich möchte mich heute mit einem Teil dieser an sich nicht sehr weltbewegenden Dinge beschäftigen, denn ich glaube, auch diese haben eine große Bedeutung. Es handelt sich dabei oft um echte Mißstände in der Verwaltung, die abgestellt gehören, auch dann, wenn sie schon jahrelang geübt und eingeführt sind, auch wenn sie vielleicht schon als Mißstände von einzelnen Gruppen gar nicht mehr erkannt werden. Es ist eine Tatsache, daß bürokratische Gepflogenheiten unter Umständen wuchern und überwuchern, und der Rechnungshof hat hier sicher auch die Aufgabe, als Unkrautjäger aufzutreten, indem er eben die Verwaltung überprüft, ob sie auf Grund von Gesetzen arbeitet, ob sie zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam ist. Diese kleinen Mängel ärgern aber oft den Staatsbürger, oder sie belasten auf der anderen Seite den Beamten; oft sind es auch nur Gewohnheitssünden der Verwaltung.

Der Rechnungshof hat diesmal das Zulagenwesen, die außerordentlichen Vergütungen und Entschädigungen besonders unter die Lupe genommen. Er stellt fest, daß diese Zulagen und Aufwandsentschädigungen mit den gesetzlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen verschiedentlich in Konflikt geraten sind.

So scheint seit 1963 im Rechnungshofbericht immer wieder die Kritik über das Unterstützungsinstitut der Wiener Sicherheitswache

auf. Im nächsten Bericht kann also das zehnjährige Jubiläum gefeiert werden.

Die Regelung betreffend das Unterstützungsinstitut geht auf die Zeit der Monarchie zurück. Wir haben heuer gehört, daß es ein Zwangsverein ist. Ich möchte den Sozialwert dieses Institutes für die Wiener Sicherheitswache nicht beurteilen, sondern nur feststellen, daß der Rechnungshof kritisiert, daß hier jährlich ungefähr 2 Millionen Schilling Zuschüsse notwendig sind, und zwar in Form von „lebenden Subventionen“. Das scheint doch ein hoher Verwaltungsaufwand zu sein. Man hat die Meinung, daß es vielleicht doch auch ein Refugium für nicht außerdienstfähige Beamte ist.

Wenn diese Einrichtung nur in Wien vorhanden ist, dann erhebt sich auch die Frage, wie es hier mit dem Gleichheitsgrundsatz in Österreich steht, was die Polizei- und Sicherheitsbeamten der anderen Bundesländer dazu sagen.

Eine Lösung ist sicher sehr schwierig, aber ich glaube, sie ist notwendig. Wenn hier der echte Wille vorhanden ist, dann wird man Lösungen finden, ohne die davon Betroffenen zu schädigen. Aber weil man hier nicht recht weiter weiß, geschieht eben auf typisch österreichische Weise nichts, und das kann nicht hingenommen werden.

Ein weiterer Stehsatz im Rechnungshofbericht sind die Polizei- und Gendarmerie-Massafonds. Diese Fonds scheinen alljährlich im Rechnungshofbericht auf, und alljährlich stellt der Rechnungshof fest, daß an die Mitglieder der Fonds ohne gesetzliche Grundlage Barentschädigungen geleistet werden, im letzten Jahr 5,5 Millionen Schilling für nicht bezogene Dienstbekleidung. Der Rechnungshof verlangt hier eine gesetzliche Regelung, da seit 1962 rund 24 Millionen Schilling als Vergütung ausbezahlt wurden.

Ich möchte auch hier die Schwierigkeiten nicht verkennen. Aber ich glaube, daß die zuständigen Minister gemeinsam mit den Dienststellenausschüssen und der Gewerkschaft eine vernünftige und gesetzlich einwandfreie Lösung suchen sollten.

Der Rechnungshof hat einen Fortschritt sicher dadurch zustande gebracht, daß ab 1. Jänner 1972 eine zentrale Beschaffungsstelle für Gendarmerie und Polizei fungiert. Hier könnte der Rechnungshof in Zukunft kontrollieren, ob seine Vorschläge in der Praxis den erwünschten Erfolg bringen, denn das ist ja auch von großer Bedeutung.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Bereits mein Vorredner, der Kollege Josseck, hat den Bericht über die Bundespolizeidirektion Wien angezogen; ich glaube, dieser Bericht wird die Bevölkerung besonders interessieren. Die Sicherheitsverhältnisse in unserem Staate sind ja vom Funktionieren der Polizei in besonderem Maße abhängig. Ich bin der Meinung, das Funktionieren der Polizei hängt aber entscheidend vom Dienstrecht und von der Diensterteilung ab.

Im Parlament haben die Beratungen über eine neue Strafrechtsreform begonnen. Die Frage ist jetzt, ob die Regierungsvorlage über die neue Strafrechtsreform mit der weitgehenden Humanisierung des Strafrechts, mit der absoluten Umwandlung von Freiheitsstrafen in Geldstrafen, mit der Schonung der Ganoven die Situation der Sicherheitswache, der Polizei richtig berücksichtigt hat.

Der enge Zusammenhang zwischen Strafrecht, den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung und dem Dienstrecht der Polizei ist offenkundig. Daher hat hier der Rechnungshof eine große Aufgabe übernommen, wenn er immer wieder auf die bedenkliche Entwicklung und das Verbesserungsbedürftige Dienstrecht verweist.

Seit 1962 ist die Zahl der Dienstposten bei der Bundespolizeidirektion Wien um 1507 zurückgegangen. Wir wissen, daß ein sehr beachtlicher Teil der vorhandenen 5400 Bediensteten nicht außerdienstfähig ist. Die allgemeine Verkürzung der Dienstzeit hat auch hier zu einer Arbeitszeitverkürzung von 240 auf 216 Stunden geführt. Der Rechnungshof zeigt nun sehr deutlich auf, daß das personalintensive System — so hat er es bezeichnet — geändert werden muß. Mit einem Wort: Der Drei-Gruppen-Dienst, das sogenannte Dreierad, ist nicht mehr zu halten. Ein Polizeibeamter macht nur neunmal im Monat Dienst. Aber ich glaube, man kann trotzdem nicht 24 Stunden ununterbrochen arbeiten. Und der Bereitschaftsdienst ist heute vielfach nur historisch zu verstehen; er hat seine eigentliche Funktion weitgehend eingebüßt.

Ich habe auch hier Verständnis für die Schwierigkeiten, die einer Änderung entgegenstehen: die langjährige Gewohnheit, die notwendige Nebenbeschäftigung vieler fleißiger Beamter; sie sind ja normal nur neunmal im Monat im Dienst, so stellt zumindest der Rechnungshof fest.

Aber ich glaube, es ist eben notwendig, daß man hier eine Anpassung, und zwar eine rechtzeitige Anpassung an die Erfordernisse einer Verbesserung der Sicherheitsverhält-

nisse und der Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung zustande bringt. Was bei der Gendarmerie eingeführt ist, muß doch auch bei der Polizei möglich sein.

Die Lösung braucht sicher Verständnis beim Dienstgeber, dem Staat, vor allem beim Finanzministerium, aber auch bei den Dienstnehmern, bei den einzelnen Beamten und bei der Personalvertretung. Ich glaube, die Bevölkerung verlangt eine rechtzeitige Lösung, denn nur so können die Sicherheitsverhältnisse in den Städten verbessert werden oder tritt wenigstens keine Verschlechterung ein.

Ein weiterer interessanter Punkt waren die Fahrzeuge der Gendarmerie. Im Zeitalter der Motorisierung ist das Fahrzeug für den Gendarmen ein sehr notwendiges Einsatzmittel. Diese notwendigen Fahrzeuge sind aber sehr stark überaltert und vielfach in einem so schlechten Zustand, daß von einer Verkehrstüchtigkeit oft nicht mehr gesprochen werden kann. Davon können wir uns in der Praxis draußen ja selbst überzeugen. Die Gendarmen sind aber für die Verkehrssicherheit zuständig, und es ist daher nicht zumutbar, daß man ihnen Fahrzeuge gibt, die dieser Verkehrssicherheit nicht mehr entsprechen.

Der Neuwert des Fahrzeugparks beträgt, so wurde in Erfahrung gebracht, 130 Millionen Schilling. Im Durchschnitt wird eine fünf- bis achtjährige Einsatzfähigkeit angenommen. Ich glaube, diese acht Jahre sind an sich schon zu lange für ein Fahrzeug, das immer im Dienst ist. Das wissen wir doch aus der Praxis. Aber selbst bei einem solchen Durchschnittsalter wäre der Erneuerungsbedarf 15 bis 18 Millionen im Jahr, derzeit steht im Budget aber nur ungefähr die Hälfte dieses Betrages.

Es ist auch bekannt geworden, daß der Treibstoffmangel bei der Gendarmerie diese oft hindert, die Kontrolle, den Einsatz entsprechend durchzuführen. Ich habe kürzlich vom Postenkommando eines größeren Postens erfahren, daß er für die letzten zehn Tage des Monats nur noch 60 Liter Treibstoff zur Verfügung hat. Als ich fragte, was die Gendarmerie dann macht, wurde mir geantwortet: Wenn wir nicht fahren können, müssen wir halt stehen; wir fahren mit dem Wagen hinaus, bleiben irgendwo an der Straße stehen und machen so unseren Dienst! — Ich glaube aber, das ist nicht der Zweck der Übung.

Der Rechnungshof kritisiert dann das Gebühren- und Zulagenwesen im Bereich des Innenministeriums. Im Punkt 9,3 werden die Journaldienstgebühren und die Ex-offo-Gebühren behandelt. Das Ministerium schreibt,

2388

Nationalrat XIII. GP — 30. Sitzung — 10. Mai 1972

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

daß diese Gebühren nicht isoliert, sondern nur im Zusammenhang mit der in Aussicht genommenen Dienstzeitregelung für diese Beamten betrachtet werden können. Der Rechnungshof kontert dann, daß sich das Ministerium bezüglich der Einreihung der Beamten in verschiedene Gebührenkategorien auf angebliche Erfahrungswerte berufe, ohne dafür einen Nachweis zu erbringen. Der Schriftwechsel sei noch im Gange.

Dann fordert der Rechnungshof, daß diese Gebühren pauschaliert werden, und er stellt fest, daß Ex-offo-Gebühren regelmäßig auch für Dienstleistungen zuerkannt werden, für die keine Gebührenansprüche bestehen. Ich glaube, hier erfüllt der Rechnungshof eine sehr heikle Aufgabe, denn wir wissen alle, daß heute in der Verwaltung Schwierigkeiten bestehen, das Personal zu bekommen beziehungsweise zu halten, und daß oft die Notwendigkeit vorhanden ist, dem Personal finanzielle Verbesserungen zukommen zu lassen, die nicht im Gehaltsgesetz stehen. Es gibt Sonderdienstverträge, Zulagen und Gebühren, mit denen den praktischen Erfordernissen Rechnung getragen werden und mit denen auch ein Leistungsanreiz verbunden sein soll. Ich weiß, daß diese Regelung oft unklar ist. Im Laufe der Entwicklung geht dieser Leistungsanreiz vielleicht verloren, die praktischen Erfordernisse werden zur Selbstverständlichkeit, und es kann passieren, daß eine ungleiche Behandlung der Beamten eintritt. Es wäre eine echte Aufgabe für eine Verwaltungsreform, im Sinne einer Weiterentwicklung der Verwaltung im Hinblick auf die Erfordernisse des industriellen Zeitalters mit EDV-Anlagen und Computern und im Interesse einer guten Dienstleistung für die Bevölkerung hier einen geeigneten Weg zu finden. Dazu ist es notwendig, daß alle Beteiligten über den eigenen Schatten springen, die Spitzen der Verwaltung der Ministerien, aber auch die Bediensteten des Bundes, die Gewerkschaften und letztlich auch der Rechnungshof, wenn er mit seinen Anregungen zu echten Verbesserungen kommen will.

Wie notwendig solche Anregungen zum Teil sind, zeigt sich im Punkt 33, Zehr- und Ganggelder der gerichtlichen Vollstrecker. Diese Einführung geht auf das Jahr 1813 zurück, und sie hat sich von einer Aufwandsentschädigung wenigstens teilweise in eine echte Gebühr verwandelt. Diese Zehr- und Ganggelder haben 1969 im Durchschnitt 3210 S pro Monat und Beamten betragen, der Höchstbetrag war 6670 S, das sind im Jahr 80.000 S.

Diese Gebühren wurden nach dem Einschaubericht im Jahre 1970 um durchschnittlich

31 Prozent erhöht. Sie werden keiner steuerlichen Behandlung unterworfen, stellt der Rechnungshof fest; er bezweifelt auch die ausreichende gesetzliche Grundlage und meint, daß sich diese Gebühren zu einem echten Lohnanteil gewandelt haben. Ich glaube, das hat man doch zu berücksichtigen, denn wir haben heute andere Steuergesetze und andere Gebührenverordnungen als 1813.

Wenn der Rechnungshof dann aber eine pauschalierte Abgeltung der Mehrleistungen verlangt, dann möchte ich ihm nicht unbedingt rechtgeben. Eine pauschalierte Abgeltung ist zwar sehr einfach, aber sie bildet keine echte Abgeltung der Mehrdienstleistungen. Der Rechnungshof hat sich aber auch sehr oft für die Bezahlung von echten Mehrleistungen im Bereich der Verwaltung eingesetzt. Ich glaube, die Pauschalierung wäre kein geeigneter Weg.

Das Justizministerium zeigte bei der Verteidigung dieses Systems eine merkwürdige Haltung. Es sagt nämlich, das System sei zweckmäßig und sparsam, und jede andere Regelung würde den Leistungswillen schwächen und rund 200 Dienstposten mehr erfordern. Dieser Punkt konnte im Rechnungshofausschuß nicht voll aufgeklärt werden, denn jetzt gibt es 68 solche Beamte, und ich glaube nicht, daß durch eine Neuregelung in Zukunft 268 notwendig wären. Das ist ein Beispiel, daß die Verwaltung im Bewußtsein, daß sie diese Regelungen braucht, um ihren Betrieb aufrecht zu erhalten, Begründungen von sich gibt, die nicht zu halten sind. Ich glaube, man sollte sich gemeinsam zu einer echten und modernen Lösung bekennen und eine solche versuchen.

Der Rechnungshof hat die Aufgabe, die Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung zu prüfen. Wir sagen ein volles Ja zu der Abstellung von Mißständen und wir sagen ein volles Ja zu dem Ziel, eine gesetzmäßige Verwaltung zu erreichen. Ich glaube aber, daß auch die praktischen Erfordernisse beachtet werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erinnern wir uns doch, daß es eine Streikdrohung gibt, die nicht „Arbeitsniederlegung“ heißt, sondern „Dienst nach Vorschrift“. Dieser Dienst nach Vorschrift, also nach den Verordnungen, Erlässen und Gesetzen ist heute eine Streikdrohung. Wir haben das nicht nur im Ausland erlebt, sondern auch in Österreich bei der Zollwache, bei der Post, bei der Bahn und bei anderen Verwaltungseinrichtungen. Hier, glaube ich, hat der Rechnungshof eine große Verantwortung, in der Darstellung der Prüfungsergebnisse objektiv und sachlich zu sein.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Das gilt auch für die Darstellung der Prüfungsergebnisse der Zentralausgaben im Bereich des Bundesministeriums für Inneres. Der Kollege Josseck hat gesagt, daß sich der Rechnungshofbericht teilweise wie ein Kriminalroman liest, weil sich die Beamten die Mühe gemacht haben, die Fakten deutlich herauszustellen. Ich glaube, wir brauchen keinen Kriminalroman, sondern wir brauchen eine sachliche Klarstellung der Verhältnisse, eine sachliche Darstellung der Mängel. Ich bedauere daher, daß es gerade bei der Darstellung der Zentralausgaben zu Mißverständnissen gekommen ist, die dann in der Öffentlichkeit als Skandal dargestellt wurden, aber keineswegs ein Skandal sind. Der Rechnungshof hat die Aufgabe, die Berichte tendenzfrei und sachlich zu erstellen. Ich weiß, daß dies sehr schwer zu erreichen ist, aber wir müssen uns gemeinsam bemühen. Daher auch meine Aufforderung, diesem Ziel näherzukommen. Die Verhandlungen im Unterausschuß haben ja deutlich ergeben, daß die Situation diesmal nicht zufriedenstellend war.

Es braucht nicht jeder Rechnungshofbericht einige Skandalmeldungen provozieren. Ich habe immer dagegen Stellung genommen, sowohl in der ÖVP-Alleinregierung als auch heute, da die ÖVP in der Opposition ist und man sagen könnte: Das ist doch nicht die Aufgabe der Opposition! Aber ich glaube, wir sind das der Sache und den sachlichen Erwägungen schuldig.

Das ist kein Angriff auf den Rechnungshof, im Gegenteil, denn der Rechnungshof ist ein Organ des Parlamentes und die Kontrolle des Rechnungshofes kann schließlich nur durch das Parlament und damit durch die Abgeordneten ausgeübt werden. Wer sollte es denn sonst tun?

Es hat schon der Abgeordnete Stohs darauf hingewiesen, daß der Rechnungshof eine monokratisch geführte Institution ist. Ich persönlich habe grundsätzlich nichts gegen eine solche Organisationsform, wenn auch die Frage sicher sehr genau zu prüfen sein wird, ob solche Formen im demokratischen Zeitalter noch gerechtfertigt sind. Aber auf alle Fälle hat das Parlament und hat der Abgeordnete die Beurteilung der Kontrolle wahrzunehmen. Wer sollte es denn sonst tun?

Es ist auch kein Dienst an der Demokratie, wenn in der Öffentlichkeit bezüglich des Erfordernisses einer sauberen Verwaltung immer wieder negativ nachgeholfen wird, wenn man also auch dort von Korruption spricht, wo es keine gibt. Es wird von Bereicherung der höchsten Beamten gespro-

chen. — Gerade der Beamte, der angegriffen wurde, war es, der durch seine genauen Aufzeichnungen dem Rechnungshof die Kontrolle erst ermöglicht hat. Wäre dieser Beamte mit seiner Genauigkeit nicht gewesen, hätte der Rechnungshof nichts vorgefunden. Er hätte dann sagen können, so wie er das in anderen Punkten feststellt, daß nichts vorhanden ist und daß er fordert, daß Aufzeichnungen geführt werden.

Außerdem gibt es Zentralausgaben seit 1922, und das ist die erste Rechnungshofkontrolle gewesen.

Sicher hat der Rechnungshof recht, wenn er feststellt, daß die Mittel der Zentralausgaben nur für sicherheitsdienstliche Zwecke verwendet werden dürfen, da für andere Bereiche keine entsprechende gesetzliche Ermächtigung vorliegt. Aber im Unterausschuß hat es eine genaue Prüfung gegeben. Es waren die vier Innenminister, als Sachverständige, als Zeugen hier, und Herr Minister Czettel hat gesagt, daß er keine Unterlagen über Verrechnungen von seinen Vorgängern vorgefunden hat.

Ferner ist im Rechnungshofbericht doch deutlich festgehalten, daß 1964 unter der Ministerschaft von Olah die Zentralausgaben von 940.000 S auf 2 Millionen Schilling angestiegen sind.

Es ist sicher auch so, daß die Zentralausgaben zum Teil — vielleicht sogar zum größeren Teil — für Personalzulagen und Personalzuwendungen verwendet wurden. Das ist jetzt abgestellt. Darüber hinaus gab es eine Kürzung der Kredite für Zentralausgaben im letzten Budget, und zwar von 2,5 Millionen auf 1,354.000 S. Aber das ist keine Einsparung für das Budget und für den Staat, denn diese Personalzulagen werden jetzt eben aus anderen Mitteln bezahlt; aber sie werden jetzt auch versteuert.

Der Rechnungshof stellt auch fest, daß die Repräsentationszulage nicht mehr aus Mitteln der Zentralausgaben bestritten werden soll und verlangt eine Neuordnung der Verwaltung der Zentralausgaben und des Belegwesens. Ich glaube, dem können wir an sich zustimmen.

Gerade der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, der in Pension befindliche Dr. Seidler, hat dieses Repräsentationspauschale in der Höhe von 3000 S monatlich in das Kassabuch eingetragen und darin auch die zu Lasten dieser Mittel anfallenden Ausgaben verrechnet. Man kann doch dann auf Grund eines solchen Vorganges nicht von Korruption sprechen, wie das in der Öffentlichkeit

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

geschehen ist. Denn der Polizeipräsident von Wien hat neben diesen 3000 S noch weitere 5000 S aus Zentralausgaben erhalten, aber über diese 8000 S keine Aufzeichnungen geführt und auch keine Belege aufbewahrt. Es wurde dann festgestellt, so steht es im Rechnungshofbericht, daß diese Beträge nicht verrechenbar waren, weil eine jeweilige Ministeranordnung das gedeckt hat.

Wenn also eine andere Ordnung und eine Neuregelung erfolgt, dann ist das gut. Aber eine zwanzigjährige Übung soll nicht auf einmal so dargestellt werden, daß in den Massenmedien Skandalberichte erscheinen, wenn es keinen solchen Skandal gibt. Ich glaube, der Rechnungshofbericht muß eine Form finden, die dies vermeiden hilft.

Eine realistische Einschätzung des Sachverhaltes durch den Rechnungshofpräsidenten zeigt sich auch im Kapitel 73 des Einschauberichtes — es betrifft den Bericht über den Autobahnbau aus dem Jahre 1965 —, aber eben erst fünf Jahre später. Es geht um Rechtsfragen, um Streitfälle in der Abrechnung von Autobahnbaulosen. Hier wird festgestellt, daß die Rückforderung von festgestellten Überzahlungen zu Klagen von Bauunternehmen gegen die Republik geführt hat, auf der anderen Seite aber auch Klagen der Bauunternehmer gegen die Republik laufen, und zwar auf Zahlung von jeweils Millionenbeträgen. Viele Fälle sind bei Gericht anhängig, und es gibt noch keine einzige Erledigung.

Im Rechnungshofausschuß wurde bekannt, daß Prozesse mit einem Streitwert von insgesamt 170 Millionen Schilling anhängig sind, daß in keinem einzigen Fall ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, daß in einer Frage vom Obersten Gerichtshof das Verfahren wieder an die erste Instanz zurückverwiesen wurde.

Ich glaube, daß eine solche Vorgangsweise letztlich nicht zur Rechtssicherheit im Bauwesen beiträgt und auch nicht dazu beiträgt, daß mehr gebaut wird und daß die Beamten auch etwas anderes tun können, als diesen alten Fällen nachzujagen, wobei viele, die damals im Dienst waren, sicher schon nicht mehr im Dienst sind und sich der neue Beamte hier erst zurechtfinden muß.

Ich halte es für richtig, daß sich der Rechnungshofpräsident heute auf Grund der Erfahrungen zu Vergleichen positiv stellt und man nicht bemüht ist, Skandale daraus zu machen, sondern das Verfahren einvernehmlich regelt und nach Möglichkeit den Streit aus der Welt schafft. Auch der Herr Bautenminister hat sich positiv zu dieser Sache gestellt und gesagt, er habe sich bei größeren Summen Kompro-

missen persönlich vorbehalten. Ich halte das für richtig.

Es gäbe noch sehr vieles zu berichten, so zum Beispiel über das Bundesstaatliche Volksbildungsheim St. Wolfgang. Beim Lesen habe ich mir gedacht: Was will denn der Rechnungshof eigentlich? Erst weiter hinten steht dann die Forderung auf Umwidmung dieses Hauses in ein Sportgymnasium und in eine Bundeserziehungsanstalt. Ich glaube, das kann nicht gutgeheißen werden, wenn wir ständig von Erwachsenenbildung reden, wenn wir wissen, daß wir Erwachsenenbildner brauchen und daß wir auch Stätten brauchen, wo diese ausgebildet werden. An sich ist die Kritik des Rechnungshofes positiv, wenn mehr Planung gefordert wird, wenn mehr Ausbildung von Erwachsenenbildnern gefordert wird, wenn mehr Konzept gefordert wird. Aber ich glaube, zur Erwachsenenbildung gehören auch die Seminare für Blasmusikfunktionäre, gehören auch die Seminare für Landjugendführer, die im Bericht kritisiert werden.

Es gäbe auch noch einiges über den Bericht zum Winterstützpunkt in St. Christoph zu sagen. Dazu hat der Präsident des Rechnungshofes als erfreuliches Ergebnis im Ausschuß berichtet, daß die Tiroler Landesregierung eine Untersuchungskommission eingesetzt und den Rechnungshof davon unterrichtet hat, daß das Land Tirol die Kritik des Rechnungshofes grundsätzlich zur Kenntnis nimmt und sich bereit erklärt, 1,3 Millionen Schilling an Baukosten zu refundieren und jährlich 80.000 S für die Betriebskosten zu ersetzen. Der Präsident hat diese nicht alltägliche Vorgangsweise festgehalten und sehr begrüßt.

Ich habe mich daraufhin pflichtgemäß erkundigt und habe erfahren, daß es wohl eine Untersuchungskommission der Landesregierung gibt, die in ihrer Feststellung sagt: Wenn man sehr genau vorgeht, wenn man alles in Rechnung stellt, dann wäre es schon möglich, diese Investitionen für den Gästebetrieb mit 1,3 Millionen Schilling festzusetzen. Insgesamt hat der Gesamtumbau der Straßenmeisterei 11,8 Millionen gekostet. Aber in der Presse war dann zu lesen, daß man mit Mitteln der Mineralölsteuer, die für den Straßenbau zur Verfügung stehen, ein Hotel um ungefähr 12 Millionen Schilling gebaut hat. Jeder Autofahrer wird sich über eine solche Vorgangsweise geängert haben.

Bei einer sachlichen Überprüfung kommt man darauf, daß sich die Dinge ganz anders verhalten, daß hier sicher einige Räume für Erholungszwecke eingebaut wurden, daß aber insgesamt nur 1,3 Millionen Schilling dafür

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

verwendet wurden. Auch hier war die Darstellung so, daß es in der Presse Mißverständnisse gegeben hat. Darüber hinaus war das eben erst der Bericht der Landesregierung und der Kommission, die der Landeshauptmann eingesetzt hat.

Es hat auch das Bundesministerium für Bauten eine Kommission eingesetzt. Der Bericht dieser Kommission liegt noch nicht vor. Wir werden also abwarten müssen, bis er vorliegt. Eine diesbezügliche Vereinbarung mit dem Land Tirol ist noch nicht erfolgt.

Ich glaube, der Rechnungshofbericht hat eine Fülle von Anregungen für die Verwaltung gebracht. Für die Verwaltung soll dieser Bericht eine Hilfe zur Abstellung von Mißverständnissen sein, zur Abstellung von Unstimmigkeiten, eine Hilfe für die Objektivierung ihrer Arbeit. Er soll von Wert sein für eine positive Auseinandersetzung zwischen Rechnungshof und Verwaltung.

Es wird auch der Rechnungshofbeamte nicht immer recht haben. Der Rechnungshof ist ja auch eine Verwaltungseinrichtung, es gibt auch hier subjektive Meinungen, aber es ist eben seine Aufgabe, durch eine Konfrontation, durch eine positive Auseinandersetzung zu einem echten Urteil zu kommen. Es ist für uns Abgeordnete von großer Bedeutung, daß wir dadurch tiefere Einblicke bekommen, daß wir Unterstützung erhalten bei der Beurteilung von verschiedenen Problemen im Bereich der staatlichen Tätigkeit.

In diesem Sinne — das wurde ja hier schon getan — möchte ich auch den Beamten des Rechnungshofes danken, möchte aber bitten, sich weiterhin zu bemühen, die Berichte objektiv zu gestalten, damit solche Mißverständnisse im Interesse der österreichischen Bevölkerung, im Interesse der österreichischen Demokratie in Zukunft vermieden werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dkfm. Gorton. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die notwendige Konzentration der nur eintägigen Vollsitzung des Rechnungshofausschusses gibt zweifellos jenen Kapiteln, die nicht im Unterausschuß schon eingehend behandelt werden konnten, nur einen relativ beschränkten Raum. Ich möchte mich in meinen Ausführungen zu drei Fragen äußern, und zwar zunächst zu einigen bemerkenswerten Äußerungen des Herrn Sozialministers, zu Fragen des Bürgschaftsfonds und zu Fragen der verstaatlichten Industrie.

Soweit sie die Sozialverwaltung betreffen, möchte ich eine Äußerung des Herrn Vizekanzlers und Sozialministers Häuser herausgreifen, die er auf meine Anfrage unter Absatz 22.10 des Tätigkeitsberichtes getan hat, und zwar betrifft das die Frage einheitlicher Impfgebühren im gesamten Bundesgebiet gemäß den Bestimmungen der Internationalen Sanitätsregelungen. Hier hat der Herr Vizekanzler und Sozialminister darauf hingewiesen, daß wohl Untersuchungen angestellt würden, aber jetzt die Frau Gesundheitsministerin dafür zuständig sei. Die Frau Gesundheitsministerin war jedoch im Rechnungshofausschuß nicht anwesend, und sie ist auch heute nicht hier. Daher ist es notwendig, daß man diesbezüglich eine schriftliche Anfrage einbringt, die ich bereits vorbereitet habe.

Es wird in der Empfehlung des Rechnungshofes darauf hingewiesen, daß im gesamten Bundesgebiet einheitliche Impfgebühren nach den Internationalen Sanitätsregelungen eingeführt werden sollen. Ich glaube, daß das gar nicht so kompliziert sein kann, und es muß eigentlich verwundern, daß die diesbezügliche Anregung nicht bereits aufgegriffen wurde, wobei ich glaube, daß sich gerade in der letzten Zeit erwiesen hat, daß in der Frage der Impfgebühren vor allem den hereinbrechenden Epidemien sicherlich besonderes Augenmerk zugewendet werden muß. Meine Anfragen an die Frau Gesundheitsministerin müssen daher dahingehend lauten:

Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, um der Empfehlung des Rechnungshofes, in Beachtung der Internationalen Sanitätsregelungen die Impfgebühren im gesamten Bundesgebiet nur nach einem einzigen Tarif zu berechnen, nachzukommen, und wann wird ein solcher einheitlicher Tarif eingeführt werden?

Ich glaube aber, daß es darüber hinaus gerade in den vergangenen Wochen und Monaten von besonderer Bedeutung war, wenn es notwendig sein sollte, wirklich auf breiter Basis Sofortimpfungen durchzuführen, daß hier Maßnahmen eingeleitet werden, um im Falle ausbrechender Epidemien für österreichische Staatsbürger notwendige Impfungen auch kostenlos durchführen zu können.

Diese Anfrage erlaube ich mir schriftlich mit der entsprechenden Unterstützung hier abzugeben.

Ich möchte aber hinsichtlich bemerkenswerter Äußerungen des Herrn Sozialministers hier eine solche anführen — und ich glaube, daß hier das Wort „bemerkenswert“ unter großes Anführungszeichen zu setzen ist —

Dkfm. Gorton

die er zum Absatz 23.2 des Tätigkeitsberichtes auf meine diesbezügliche Anfrage hier gegeben hat; und zwar ist in diesem Absatz 23.2 des Tätigkeitsberichtes enthalten, daß auf Grund des Anwachsens des Reservefonds der Arbeitslosenversicherungsgelder, der jeweils aufgestockt werden konnte, hier ein Gesetzesauftrag vorliegt, wonach die Arbeitslosenversicherungsbeiträge entsprechend zu senken wären. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Der Herr Sozialminister hat fast wörtlich erklärt, er denke gar nicht daran, den Arbeitslosenversicherungsbeitrag zu senken und diesen Gesetzesauftrag zu realisieren, er wolle mit diesen Überschussmitteln Aufgaben nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz zum Teil finanzieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht die Frage, was letzten Endes mit solchen Überschussmitteln gemacht werden soll. Diese Frage ist sicherlich eminent wichtig, und ich möchte auch gar nicht in Abrede stellen, daß hier zweckdienliche anderweitige Verwendungen möglich wären. Wenn aber ein solcher Gesetzesauftrag vorliegt, so glaube ich, daß es doch keineswegs angebracht erscheint, daß der Sozialminister ausdrücklich hier sagt, er denke gar nicht daran, einen Gesetzesauftrag zu realisieren oder eine solche Maßnahme einzuleiten.

Ich möchte hier deponieren, daß diese grundsätzliche Einstellung, die in dieser Äußerung zum Ausdruck gekommen ist, zweifellos keine demokratische Gesinnung enthält. Wenn man einen solchen Gesetzesauftrag hat und glaubt, hier andere, bessere Wege beschreiten zu können, wäre es unter Umständen Aufgabe, neue gesetzliche Regelungen in das bestehende Gesetz zu beantragen, aber nicht im Ausschuß klipp und klar zu erklären, man denke nicht daran, einen Gesetzesauftrag zu realisieren. Ich glaube, es ist notwendig, auch hier im Plenum festzuhalten, daß eine solche Einstellung grundsätzlich doch sehr bedenklich erscheinen muß. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun zu einigen Feststellungen des Rechnungshofes betreffend den Bürgschaftsfonds der Kleingewerbekreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie. Es wird hier in Absatz 96.2 des Tätigkeitsberichtes auf die Richtlinien zur Erreichung der Förderungsziele des Bürgschaftsfonds hingewiesen, und es wird dabei der Hinweis herausgestellt, daß die „Übernahme von Bürgschaften und die Leistung von Zinsenzuschüssen

für Kredite, die Kreditunternehmungen aus eigenen Mitteln Kleingewerbe- beziehungsweise Gast- und Beherbergungsbetrieben einräumen, die über Banksicherheit nicht in ausreichendem Maße verfügen“, Zweck der Gesellschaft sei.

Hier stellt der Rechnungshof nun weiters fest, daß damit die in der vom Aufsichtsrat festgelegten Geschäftsordnung enthaltene Bedingung nicht konform wäre, daß der Förderungswerber eine konsolidierte Vermögens- und Ertragslage aufweisen und ausreichende Sicherheiten erbringen müsse. In den Richtlinien steht eigentlich, daß Banksicherheit nicht in ausreichendem Maße verfügbar sein müsse, und in der Geschäftsordnung wird von „ausreichenden Sicherheiten“ gesprochen. Es hat also bisher die Möglichkeit bestanden, beides einzubauen, wobei der Rechnungshof hier auf eine Nichtkonformität der Geschäftsordnung hinweist.

Wenn also die letzteren Voraussetzungen zutreffen, dann bedürfte es nach Auffassung des Rechnungshofes eben keiner Förderung mehr durch die BURGES, da dann ohnehin für solche Zwecke auch normale Bankkredite, allerdings zu einem normalen Zinsfuß, erreichbar wären. Und der Rechnungshof zieht nun in Absatz 96.3 daraus die Konsequenz, daß es Aufgabe des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie sein werde, die aufgezeigten Unklarheiten über den Förderungszweck der Gesellschaft zu beseitigen und die Richtlinien für die Förderung von Krediten dem Förderungsziel der BURGES anzupassen.

Aus diesem aufgezeigten Sachverhalt einer Nichtkonformität zwischen Richtlinien und Geschäftsordnung soll nun aber meiner Auffassung nach nicht die falsche Schlussfolgerung gezogen werden, daß künftig nur mehr solche Vorhaben förderwürdig durch die BURGES wären, die über keine ausreichende Banksicherheit verfügen, und Projekte mit ausreichender Sicherheit dann alle auf teure Normalkredite oder die doch etwas kompliziert erreichbaren ERP-Verfahren verwiesen werden sollten. Wollte man nämlich künftig alle jene Projekte, wo eben auch Sicherheiten vorhanden sind, auf den teuren Normalkreditweg verweisen, dann würde für viele Vorhaben gerade im Fremdenverkehr, aber auch am Gewerbesektor der Anreiz zur Durchführung überhaupt wegfallen und diese Vorhaben würden unterbleiben. Ich glaube auch, daß andererseits für die BURGES selbst dann wahrscheinlich nur mehr ein sehr schmaler Pfad für Vorhaben übrig bliebe, die mangels Sicherheiten dann besonders scharf zu prüfen wären, sodaß die ganze Aktion ihrem Sinn

Dkfm. Gorton

nicht gerecht werden könnte und die bisher wirklich positiven Maßnahmen der BURGES damit eine unverdiente und wirtschaftlich sicher nicht vertretbare Einschränkung erfahren würden.

Ich möchte daher ausdrücklich auf die im letzten Satz des Absatzes 96.3b des Tätigkeitsberichtes verankerte Feststellung verweisen, wonach der Rechnungshof empfiehlt, die Richtlinien und nicht die Geschäftsordnung dem Förderungsziel der BURGES anzupassen. In den Richtlinien ist ja die meiner Auffassung nach zu enge Festlegung auf Fälle nicht ausreichender Banksicherheiten enthalten, und ich glaube eben, daß hier diese Richtlinien entsprechend weiter gefaßt werden müßten.

Das zu den Fragen der BURGES, soweit sie hier im Rechnungshofbericht Würdigung gefunden haben.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu Fragen der verstaatlichten Industrie. In den Ausschuß- und Unterausschußberatungen nahmen sicherlich die Kapitalbeteiligungen des Bundes und da wiederum die in den Verwaltungsbereich des Bundeskanzleramtes fallenden Fragen der verstaatlichten Industrie den relativ größten Teil von den vier Tagen in Anspruch.

Der unter Absatz 89 des Tätigkeitsberichtes gegebene sehr gründliche und aufschlußreiche Überblick betreffend die allgemeine Entwicklung der verstaatlichten Industrie wirft aber gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt zwei viel diskutierte und besonders akute Fragen auf, die ich mir erlaubt habe im Ausschuß auch an den Herrn Staatssekretär Dr. Veselsky zu stellen, der dort den Herrn Bundeskanzler vertreten hat. Das sind meiner Meinung nach gerade die verstaatlichte Exportindustrie und die zum Teil auch im Rechnungshofbericht behandelte Eisen- und Stahlindustrie. Im Rechnungshofbericht wurde ja ein Stahlwerk ganz besonders einer Prüfung unterzogen.

Diese zwei Fragen wären erstens die Auswirkung der vorgesehenen Umstellung auf die Mehrwertsteuer besonders auf die exportorientierte Eisen- und Stahlindustrie bei unveränderter Gesetzgebung der in Behandlung stehenden Regierungsvorlage und zum zweiten der letzte Stand der Erfüllung des OIG-Gesetzesauftrages zur branchenweisen Zusammenführung der verstaatlichten Unternehmungen, auf diese Frage wurde auch ausdrücklich im Rechnungshofbericht hingewiesen.

Mich persönlich konnten beide Antworten des Herrn Staatssekretärs im Ausschuß nicht befriedigen, und ich glaube, sie konnten wohl

auch nicht nur für die Opposition unbefriedigend sein. Ich sehe mich daher veranlaßt, auf diese beiden Fragen hier auch einzugehen.

Herr Staatssekretär Dr. Veselsky hat damals am 12. April im Ausschuß die Frage der zu erwartenden Nachteile besonders für die exportorientierte verstaatlichte Eisen- und Stahlindustrie durch die Einführung der Mehrwertsteuer mit dem Hinweis zu entkräften versucht, daß gleichzeitig durch den Zollabbau bei Inkrafttreten des EWG-Vertrages entsprechende Vorteile für diese Gruppen eintreten würden. Nun, wenn sich diese Problemkreise doch gar nicht oder höchstens nur sehr bedingt gegenüberstellen lassen, so wird dabei doch der völlig unbefriedigende Stand der vorgesehenen Benachteiligung für die sogenannten sensitive items, unter die ja gerade unsere Eisen- und Stahlindustrie fällt, vollkommen übergangen.

Ich glaube, die Umstellung unseres Umsatzsteuersystems und der damit verbundene Wegfall der bisherigen Behandlung der Exporte kann nicht stillschweigend übergangen werden, zumal die diesbezügliche Regierungsvorlage, die ja noch in Behandlung ist und in der wir noch keine Erweiterung oder befriedigende Regelungen sehen können, hier nicht einmal Übergangslösungen vorsieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein neben der Einkommen- und Körperschaftsteuer zusätzlich mit kostenwirksamen Steuern operierendes Land, wie es besonders bei uns die Gewerbe- und Lohnsummensteuer sind, die es ja nur noch in Deutschland und Luxemburg zum Teil gibt, ein solches Land konnte eben nur bei einem vernünftig durchdachten Umsatzsteuerrückvergütungssystem mit seinen Produkten auf den Auslandsmärkten steuerneutral konkurrenzfähig sein. Das wird sicherlich jeder verantwortungsbewußte Direktor unserer verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie besonders zu schätzen wissen und auch bestätigen können.

Wenn man sich nun — wie geplant — Hals über Kopf mehr oder weniger per 1. Jänner des kommenden Jahres in das neue System hineinstürzt und keine langfristigen Exportübergangslösungen einbaut, wird dies zweifellos eine katastrophale Wettbewerbsverschlechterung gerade auch für unsere verstaatlichte Exportindustrie mit sich bringen. Ich möchte auch sagen, daß wir keine Argumentation anerkennen können, die zwischen Beginn des EWG-Zollabbaues und gleichzeitiger Einführung der Mehrwertsteuer sozusagen ein Zwangsjunktum setzen möchte. Wir wissen, daß in der letzten Zeit in der EWG — ich nenne gerade Italien — ganz andere Akzente

Dkfm. Gorton

von einem direkten Mitgliedsland der EWG gesetzt wurden.

Wenn hier die Bundesregierung nur eine pflichtschülerhafte Vorleistung mit einem ungenügenden Gesetzentwurf auf Kosten unserer Wirtschaft setzen will, dann muß das, glaube ich, doch schärfstens kritisiert werden.

Ich möchte aber auch auf eine Äußerung des Herrn Handelsministers, der sich gerade im Saale befindet, und zwar als eines der wenigen Regierungsmitglieder ... (*Abg. Doktor Staribacher weist ostentativ auf einige auf ihren Abgeordnetenplätzen sitzende Mitglieder der Bundesregierung.*) Bitte, um Entschuldigung. — Bitte, die Regierung besteht nicht nur aus drei Mitgliedern! Ich glaube doch, daß vom Rechnungshofbericht fast alle Regierungsmitglieder irgendwie betroffen sind.

Ich möchte nun eine Äußerung des Herrn Handelsministers, die er im Integrationsauschuß vor einer Woche machte, erwähnen. Diese Äußerung offenbarte meiner Meinung nach die besonders gefährliche Einstellung der Bundesregierung zur Exportindustrie und damit auch zu den vielen Zehntausenden Arbeitsplätzen in diesen Sparten.

Der Herr Bundesminister für Handel hat dort nämlich erklärt, daß uns ein durch Exportrückgänge bedingtes Ansteigen unseres Handelsbilanzdefizites konjunkturpolitisch im Augenblick gar nicht weh täte. (*Abg. Doktor Staribacher: Die Importe sind, wie Sie wissen, auch zurückgegangen!*) Ja. Diese Äußerung ist dort gefallen, und sie mag im Augenblick vielleicht konjunkturpolitisch irgendwie berechtigt sein. Aber ich habe doch aus dieser Äußerung heraushören müssen, daß sich die gesamte Einstellung unserer gegenwärtigen Bundesregierung zur Frage der Wichtigkeit der Exporte auf einer Ebene bewegt, die mir äußerst problematisch und gefährlich erscheint, denn hier wird ja völlig die Tatsache verkannt und übersehen, wie leicht und wie rasch Exportpositionen wohl verlorengehen, aber wie hart und wie schwer solche Exportpositionen dann erst wieder erwerbbar sind. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Staribacher: Wir haben keine Exportpositionen verloren, wir haben nur die Expansion nicht mehr so stark!*) Zweifellos: Wenn wir auch in der Expansion nicht Schritt halten, wird unsere Lage auf den internationalen Exportmärkten durch diese verschiedensten Maßnahmen sehr gefährlich geschwächt werden können. (*Abg. Dr. Staribacher: Die anderen Staaten haben einen noch größeren Exportrückgang!*) Auf diese Tatsache

glaube ich doch namens der Exportindustrie hier sehr deutlich hinweisen zu müssen.

Ich möchte also betonen: Zumindest in zweifacher Hinsicht wird durch den terminmäßig überstürzten und völlig unzulänglichen Systemwechsel auch unsere verstaatlichte Exportindustrie sicherlich besonders zu leiden haben.

Das ist zunächst einmal die Unmöglichkeit einer reibungslosen Umstellung innerhalb von nur fünf Monaten, die von Gesetzwendung bis Inkrafttreten der Mehrwertsteuer per 1. Jänner 1973 höchstens zur Verfügung stehen. Durch diese Umstellungsschwierigkeiten werden zweifellos Millionen an Friktionsverlusten, zusätzliche Kosten für die Betriebe entstehen.

Zum anderen ist es der Nichteinbau kostenwirksamer Steuern, und hier steht zweifellos die Gewerbesteuer, die Bundesgewerbesteuer, im Vordergrund, aber auch die Lohnsummensteuer. Der Nichteinbau solcher kostenwirksamer Steuern in die grenzausgleichsfähige Mehrwertsteuer wird gegenüber dem jetzigen Rückvergütungssystem bei Exporten gerade auch für die verstaatlichte Stahlindustrie noch kaum absehbare Wettbewerbsnachteile mit sich bringen.

Meine Damen und Herren! Wir konnten hier sehr interessante Meinungen hören, auch von Spitzenmanagern unserer verstaatlichten Industrie, die keineswegs meiner Partei nahestehen. Ich glaube, daß sich gerade die heutige Bundesregierung die Meinungen solcher verantwortungsbewußter Spitzenmanager auch in der verstaatlichten Industrie über die Auswirkungen der vorgesehenen Maßnahmen heute, bevor dieses Gesetz im Hohen Hause beschlossen wird, auch hinsichtlich des Einföhrungstermines mehr denn je anhören sollte und daraus entsprechende Konsequenzen ziehen müßte. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Kollege Gorton! Davon habe ich in diesem Bericht überhaupt nichts gelesen! Eine Folge der Mehrwertsteuer: interessant, aber ein Vorgriff!*) Ja, Herr Dr. Tull, ich habe in meiner Einleitung sehr wohl darauf hingewiesen, daß das alles mit der Entwicklung unserer verstaatlichten Industrie, die ja im Rechnungshofbericht an der von mir zitierten Stelle angeführt wird, doch in einem wesentlichen und direkten Zusammenhang steht.

Meine Damen und Herren! Nun noch einige Worte zur zweiten von mir angeschnittenen Frage. Diese Frage wurde ja heute in einer mündlichen Anfrage an den Herrn Bundeskanzler, die gleichzeitig auch im Rahmen des Fragenkatalogs zur Sprache gekommen ist.

Dkfm. Gorton

angeschnitten: der letzte Stand der Erfüllung des OIG-Gesetzesauftrages zur branchenweisen Zusammenführung der verstaatlichten Unternehmungen.

Hohes Haus! Dieser Gesetzesauftrag wird im Rechnungshof-Tätigkeitsbericht unter Absatz 89.3 ausdrücklich hervorgehoben. Wenn Herr Kollege Dr. Tull vielleicht dann wieder sagt, das stehe auch nicht ausdrücklich im Rechnungshofbericht, so möchte ich auf die dafür zuständigen Absätze hinweisen. Das habe ich vorher eben auch getan: im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer und der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der verstaatlichten Industrie.

In diesem Absatz 89.3 wird dieser Gesetzesauftrag mit einem Hinweis auf den Bericht aus dem Jahr 1969 ausdrücklich hervorgehoben. In diesem Bericht von 1969 war von den erfolgreichen Veränderungen innerhalb der Elektroindustrie die Rede, also davon, daß damals doch ein wesentlicher Schritt vorwärts getan werden konnte. Der Wunsch auf baldige Vorbereitung und ein Anlaufen weiterer Maßnahmen wurde dort ebenfalls zum Ausdruck gebracht.

Hohes Haus! Was ist nun tatsächlich in den letzten zwei Jahren auf diesem Gebiet geschehen? Herr Staatssekretär Dr. Veselsky hat im Ausschuß, ich möchte fast sagen, stolz berichtet, daß auf dem Öl-Chemie-Sektor durch die Gründung einer Tochtergesellschaft zwischen OMV und Stickstoffwerken ein entscheidender Schritt getan wurde und damit dem Gesetzesauftrag Rechnung getragen worden sei.

Der Herr Bundeskanzler hat heute früh in seiner Anfragebeantwortung auch auf diese „Tochter“ hingewiesen. Die Ausführungen dabei kommen mir fast so vor, als ob mit der Schilderung der Geburt dieses unehelichen Kindes die Hoffnung auf eine spätere Trauung der Eltern doch noch heraufzubeschwören wäre. Aber dieses Töchterlein, das im internationalen Kampf der Öl-Chemie-Giganten von keiner latenten Rachitis befallen werden möge, ist tatsächlich auch der einzige Mininachweis zweijähriger Konzentrationsbemühungen der OIAG unter einer sozialistischen Regierung. Denn wenn man jetzt nach zweijähriger Regierungstätigkeit hört, daß in der Eisen- und Stahlindustrie nunmehr zwei Gruppen erst an Konzeptentwürfen arbeiten, die eine, wie gesagt, unter einem Hochschulprofessor, was auch heute morgen der Herr Bundeskanzler hier erwähnt hat, und die andere unter dem OIAG-Generaldirektor, dann muß man eigentlich doch wirklich fragen: Was

wurde in diesen letzten zwei Jahren in dieser Hinsicht überhaupt getan? (Abg. Dr. Leitner: Die „bestvorbereitete Regierung“!)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es war im Dezember 1970, als seitens des Herrn Bundeskanzlers die Berufung des neuen OIAG-Generaldirektors bekannt wurde. Dieser hat dann am 1. April 1971 seine Aufgabe angetreten.

Mehr als ein Jahr nach diesem Antrittsdatum, nach mehr als einjähriger Schonzeit, die zweifellos seitens der Opposition dem Herrn Bundeskanzler und auch seinem ersten Verstaatlichungspaladin, möchte ich sagen, nun sicherlich auf diesem Gebiet gewährt wurde, erscheint es aber doch notwendig, auf dieses letzte Jahr ganz kurz zurückzukommen.

Wir haben erwartet — einigen Äußerungen ist das damals auch zu entnehmen gewesen —, daß bis zum 1. Juli des vergangenen Jahres, also nach drei Monaten Tätigkeit, doch erste Richtlinien oder erste Ziele zum Ausdruck gebracht würden. Ich erinnere mich nicht daran, daß wir in der vorsommerlichen Zeit des vergangenen Jahres etwas hörten.

Man hat dann erst im Herbst 1971 zu vernehmen bekommen, daß hier Stahlkonzepte ins Auge gefaßt werden. Und hier war es ja zunächst das Phantomprojekt der Bundesstraße 17, mit dem der Generaldirektor an die Öffentlichkeit getreten ist. Dieses Projekt wurde dann, ich glaube, bei einer Betriebsversammlung, bei der er auch mit anwesend war, wiederum abgeschwächt oder zurückgezogen. Ich möchte sagen, daß seit dem Herbst vergangenen Jahres, als hier die ersten Äußerungen getan wurden, in dieser Frage ein laufender Zickzack-Kurs und keine gerade Linie aufgezeigt wurde. Gerade diese Ungewißheit hat mit Berechtigung die Mitarbeiter in den Betrieben draußen mit besonders großer Sorge erfaßt. Wir wissen ja, daß in Betriebsversammlungen, in Betriebsbesprechungen hier immer wieder diese Sorge zum Ausdruck gebracht wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man heute hört — und das ist nun in einer OIAG-Aussendung vom März 1972 publiziert worden —, daß bei der OIAG seit Oktober 1971 — man höre und staune: erst seit Oktober 1971! — an einer Untersuchung über die Zusammenführung der Eisen- und Stahlgesellschaften gearbeitet wird und daß dort angekündigt wird, daß voraussichtlich erst bis Herbst 1972 die Untersuchungen abgeschlossen sein werden — das ist im amtlichen OIAG-Pressedienst zu vernehmen gewesen —, und wenn man auf der anderen Seite hier

Dkfm. Gorton

im Parlament dann wiederum hört: Bis Juni werden wir vielleicht wieder etwas bekommen! oder: Es arbeiten jetzt zwei Teams daran!, oder: Bis zum Sommer wird man vielleicht doch etwas hören!, dann muß ich doch hier die Frage aufwerfen: Was ist seitens der dem Bundeskanzleramt zugeordneten Eigentumsvertretung der OIAG und des dafür in erster Linie maßgebenden Mannes hier überhaupt getan worden? Warum hat man erst im Oktober mit diesen Untersuchungen angefangen, nachdem man sich ja anscheinend erst nach einem halben Jahr so weit eingearbeitet hatte, daß man Untersuchungen hier einleiten konnte? Warum wurde hier so viel Zeit versäumt?

Ich kann sehr wohl die Ungeduld des Herrn Bundeskanzlers verstehen. Er hat in einem Zeitungsinterview gesagt: „Der Teufel hole sie, wenn sie jetzt nicht einen Plan bringen!“ Der Herr Bundeskanzler hat aber auf meine Anfrage, die ich ihm hier als dritte Zusatzfrage gestellt habe, nämlich wen der Teufel holen soll, nicht geantwortet, wen er eigentlich damit konkret gemeint hat: welche Institution, welches Gremium oder welche Personen. Denn das hätte uns ja interessiert. In einer Tirade ist er auf den Styria-Verlag und auf die Unzulänglichkeit, daß ein so christlicher Verlag ein so unchristliches Wort des Bundeskanzlers publiziert, zu sprechen gekommen, anstatt auf die Sache einzugehen.

Ich möchte daher noch einmal die Frage aufwerfen: Der Herr Bundeskanzler soll hier im Hohen Haus erklären, wen er dann vom Teufel holen lassen will — welche Institution und welchen Personenkreis — und welche Konsequenzen er daraus ziehen will, wenn jetzt nicht wirklich endlich ein durchführbarer Stahlreorganisationsplan zu den bisher gestellten Terminen vorgelegt wird. Diese Frage wurde nicht beantwortet. *(Zustimmung bei der OVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vom Bundeskanzler praktisch eingesetzte OIAG-Vorstandsvorsitzende hat es in den 13 Monaten seiner bisherigen Tätigkeit verstanden, ich möchte sagen, eine völlige Verunsicherung künftiger Entwicklungen besonders in der Eisen- und Stahlindustrie herbeizuführen. Ich glaube, daß es falsch ist, wenn man nachträglich vorwirft: Hier hat der Böhlervorstand auch einen Plan entworfen, der gerade in der Steiermark auch sehr große Bedenken ausgelöst hat. Denn es wäre ja nie zu Konzepten der Töchter der OIAG gekommen, wenn die OIAG selbst mit ihren Vorstandsvorsitzenden ein entsprechend richtiges und vertretbares Konzept rechtzeitig ausge-

arbeitet oder, wenn er in die Öffentlichkeit geht, dann dort auch entsprechend vorgelegt hätte.

Ich möchte also sagen: Die Sprunghaftigkeit und Inkonsequenz einer Reihe der Aussagen des OIAG-Vorsitzenden, aber anscheinend auch mangelndes Kontakt- und Koordinationstalent haben zu dem sicher als ungewöhnlich zu bezeichnenden Zustand geführt, daß sich in Sorge um die Zukunft nun einzelne Tochterbetriebe der OIAG veranlaßt oder gezwungen sahen, mit eigenen Vorschlägen und Stahlkonzepten an die Öffentlichkeit zu gehen und damit die Situation sicherlich nicht zu erleichtern.

Es wäre in der Arbeit der OIAG sicher fruchtbringender und zweckmäßiger gewesen, anstatt wiederholter Diminierungsbeschlüsse zur kompetenzmäßigen Machtanreicherung und Machtumverteilung innerhalb des OIAG-Vorstandes tatsächlich echte Vorarbeit für eine Stahllösung zu leisten. Aber mit diesen Arbeiten hat man ja, wie ich erwähnt habe, in der OIAG anscheinend erst im Oktober 1971 begonnen. Anscheinend wurde auch erst beim SPO-Abendessen in der Villa des Herrn Bundeskanzlers am 7. März 1972 hier ein strikter Auftrag erteilt, wie es nun in Zukunft zu machen wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen uns gegen die Art verwehren, wie maßgebliche Beschlüsse über die verstaatlichte Industrie in andere Gremien verlagert werden. Wenn heute auch aus den Ausführungen hervorgegangen ist, daß das nur Beratungen und so weiter waren, so scheinen doch tatsächlich die Richtlinien nicht in der OIAG aufgestellt zu werden, sondern eben in der Kanzlervilla. Im Parlament wird immer wieder betont, für alles wäre die OIAG allein zuständig und verantwortlich — und das träfe ja nach dem Gesetz auch zu —, wenn es aber um Entscheidungen geht, dann werden diese außerhalb der OIAG vom Kanzler und einem ihm genehmen Kreis, der nach dem Gesetz hier sicher nicht zuständig ist, gefällt.

Über die konkrete Frage des steinischen Erzberges und auch des Hüttenberger Bergbaues sowie über das große Hüttenwerk Donawitz fehlt seitens der heutigen Regierung noch immer eine klare Antwort.

Meine Damen und Herren! Als derzeitige Oppositionspartei wollen wir jedoch das eine feststellen: In keinem der beiden Stahlgutachten, die unter der früheren OVP-Regierung eingeholt wurden und auf die man heute anscheinend ganz verzichten kann oder die man gar nicht mehr mit heranzieht, werden der Erzberg oder Donawitz irgendwie in ihrem

Dkfm. Gorton

Fortbestand in Frage gestellt. Das möchte ich hier nochmals festhalten.

Wir stehen zu dem bereits in Durchführung befindlichen Investitionsprogramm der Alpine Montan und verurteilen schärfstens alle Handlungen oder Unterlassungen — von welchen Stellen auch immer; ob das die Regierung oder deren Eigentümervertretungsorgane wären —, die geeignet waren, derartige Verunsicherungen, wie in den letzten Monaten, in die Betriebe hinauszutragen.

Ich finde es sehr eigenartig, wenn der Herr Bundeskanzler heute morgen erklärt hat, daß die ganze Frage der Stahllösung durch die Erkrankung und den späteren Rücktritt des Generaldirektors der Alpine solange verzögert worden wäre. Der Vorstand der Alpine war auch während der Krankheit des früheren Generaldirektors voll handlungsfähig. Die Kompetenzen innerhalb des Vorstandes sind während dieser Zeit entsprechend aufgeteilt gewesen. Wenn man sich heute in der Frage der Verzögerung der Lösung oder auch nur des Angehens der entsprechenden Probleme vielleicht auf einen Krankheitszustand berufen möchte, so muß ich sagen: Das können wir nicht akzeptieren!

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Jahr 1970 konnte im Bereich der verstaatlichten Industrie zweifellos auch sehr viel Positives aussagen, was großteils der guten Vorarbeit der Vorjahre zu danken ist. Sorgen Sie unter Einhaltung Ihrer Kompetenzen dafür, daß die nächsten Berichte unter Umständen nicht eine beängstigende Wendung zum Schlechteren nehmen könnten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist heute schon das Wort gefallen, daß sich dieser Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes wie ein Kriminalroman lese. Dieses Wort hat den Herrn Kollegen Leitner veranlaßt zu sagen, ihm wäre ein sachlicher, untendenziöser Bericht lieber als ein Kriminalroman. Damit hier kein Irrtum entsteht über diese vielleicht etwas abwertende Bemerkung des Herrn Kollegen Leitner, möchte ich doch feststellen, daß dieser Rechnungshofbericht ein sachlicher und tendenzfreier Bericht über die Verwaltung ist, und wenn er sich daneben auch noch spannend liest, so glaube ich, ist das kein Nachteil. Ich persönlich muß gestehen, daß ich zum Beispiel die Ausführungen des Rechnungshofes über die Finanzverwaltung oder über die Straßenbauverwaltungen in den Ländern mit einiger

Spannung gelesen habe und sie sehr interessant gefunden habe. Und für die sogenannten Skandalberichte in der Presse kann man doch den Rechnungshof nicht verantwortlich machen.

Aber Herr Kollege Leitner, ich habe bei Ihren Ausführungen manchmal so den Eindruck gehabt, daß hier die Verursacher dieser sogenannten Skandalberichte verwischt werden. Manchmal habe ich so den Eindruck gehabt, daß Sie auch den Rechnungshof verantwortlich zu machen suchen, diese Skandalberichte verursacht zu haben. *(Abg. Graf: Herr Kollege! Dieser Eindruck war falsch!)*

Wenn mein Eindruck falsch ist, so nehme ich das gerne zur Kenntnis, andernfalls würde das zu weit führen. Ich glaube aber, daß eben manchmal die Situation und auch die Stellung des Rechnungshofes verkannt wird.

Ich habe mir sagen lassen, daß bei früheren Rechnungshofdebatten manch Abgeordneter, als er zum Rednerpult ging, so gönnerhaft zum Präsidenten des Rechnungshofes gemeint hat: „Na, heute werden wir Sie schonend behandeln.“ Ich glaube, wer so spricht, verkennt die Stellung des Rechnungshofes. Der Rechnungshofpräsident, der hier auf der Regierungsbank heute Platz genommen hat, ist kein Minister, ist kein Vollziehungsorgan, sondern er ist Helfer des Parlaments. Ich glaube, man müßte ihm und seinen Beamten dankbar sein, daß er hier Mängel in der Verwaltung aufzeigt.

Es ist manchmal versucht worden und es wird auch noch immer manchmal versucht, die Kritik des Rechnungshofes an der Verwaltung umzufunktionieren in eine Herabsetzung der Beamten durch den Rechnungshof. Hohes Haus! Natürlich wird die Verwaltung nun einmal von Beamten getragen, und Fehlleistungen in der Verwaltung können auch Fehlleistungen einzelner Beamten sein; das wird immer der Fall sein, weil ja alle nur Menschen sind. Aber von diesen Fehlleistungen einzelner kann man zweifellos nicht auf das Gros der Beamtenschaft im Staat, in den Ländern und in den Gemeinden schließen, einer Beamtenschaft, die oft unter sehr widrigen Umständen ihren Dienst tut.

Es sind aber oft ganz andere Gründe in der Verwaltung, die die kritisierten Zustände verursachen. Der Personalmangel wurde heute schon genannt. Der Personalmangel an den entscheidenden Stellen der Verwaltung, wobei ich unter den entscheidenden Stellen nicht so sehr die Zentralstellen meine, sondern gerade die Stellen, wo der unmittelbare Kontakt der Verwaltung mit der Bevölkerung vorhanden ist, wo dieser zustandekommt, und das ist

Dr. Schmidt

vor allem an Dienststellen der untersten Instanzen. Dort liegen doch meistens die Schwierigkeiten. Dort ist vielfach nicht mehr das erforderliche Personal zu bekommen, und dort reiben sich die wenigen an der Arbeitsüberlastung auf. Man muß doch wissen, welche Schwierigkeiten zum Beispiel etwa der Vorstand eines Finanzamtes zu überwinden hat angesichts der notorischen Unterdotierung seines Personalstandes. Die Akten werden bekanntlich immer mehr, die Bearbeiter dieser Akten immer weniger, und der Beamte hat ja nicht nur einen Fall über, er hat ja viele andere auch.

Wenn gesagt wird, der Rechnungshof hätte ein Finanzamt in diesem Bericht zu hart angefaßt, zu sehr kritisiert, vor allem hinsichtlich der Säumigkeit oder soll ich vielleicht sagen, der Weichheit gegenüber gewissen Steuerpflichtigen, so, glaube ich, stimmt das nur begrenzt, denn wenn man genau liest, ist es eigentlich nicht sosehr eine Kritik dieses betreffenden Finanzamtes, sondern eine Kritik an einem gewissen Zustand in der Finanzverwaltung im allgemeinen. Eher vielleicht auch eine Kritik an den Zentralstellen; eine Kritik, wie die Praxis gehandhabt wird, nicht nur in diesem einen Finanzamt. Denn in jedem einzelnen Fall in diesem Bericht heißt es ja, wie zum Beispiel im Absatz 49 Punkt 30, daß die Nachsichtsgewährung mit Zustimmung des Finanzministeriums erfolgte; im Absatz 49 Punkt 31: „Das Bundesministerium für Finanzen erteilte dieser Nachsicht die Zustimmung.“ Im Absatz 49 Punkt 32: „In einem weiteren Falle gewährte das Bundesministerium für Finanzen im Jahr 1968 eine Nachsicht, obwohl sich das Finanzamt dagegen aussprach.“ Es ist also gar keine Kritik an dem Finanzamt.

Sie sehen also: Gegenstand dieses Prüfungsberichtes ist zwar das Finanzamt gewesen, aber Gegenstand der Kritik ist eigentlich doch das große Entgegenkommen der Zentralstelle bei Nachsicht und Zahlungserleichterungen.

Ich kann Ihnen aus langjähriger Erfahrung sagen, daß in den unteren Instanzen meistens, wie soll ich sagen, die härteren Beamten sitzen, die Beamten, die wissen, daß sie das Geld aufzubringen haben. Die Großzügigkeit ist immer oben anzutreffen, und der Stehsatz, der da heißt, 1 Million Steuerschulden werden eher nachgelassen als 1000 S, hat schon irgendwie seine Richtigkeit. Und diese 1 Million wird auch nicht im Finanzamt nachgelassen.

Das Wissen um diese Dinge und die Erfahrung, wie manche Vollstreckungsmaßnahmen gegen gewisse Staatsbürger dann enden, wirkt sich natürlich auf das Tempo künftiger Einbringungsmaßnahmen in ähnlichen Fällen in

der ersten Instanz aus. Der Rechnungshof beschreibt dann dieses Tempo als äußerst zögernd und zurückhaltend und kritisiert das, ohne natürlich auf die tieferen Gründe eingehen zu können.

Ich enachte also das Aufzeigen dieses Zustandes nicht als Kritik, nicht als Angriff auf die Beamten, sondern eher als eine Kritik an dem System.

Mir erscheint es hingegen sehr wesentlich, was der Rechnungshof zum Personalmangel in seinem Bericht gesagt hat. Ich glaube, es ist der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland vollkommen beizupflichten, wenn sie — im Absatz 49 Punkt 35 b ist es zu lesen — darauf hinweist, daß zum Beispiel der Vollstreckernachwuchs nur schwer zu bekommen sei, weil die Tätigkeit schwierig ist, weil die gehaltsmäßige Einstufung schlecht ist und weil eben das Fortkommen anderswo günstiger ist.

Der Rechnungshof hat hier wiederum nur die Pflicht, darauf hinzuweisen, daß eben dann in einzelnen markanten Fällen keine Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet wurden oder spät oder zu zögernd. Aber auch hier ist nicht wieder der einzelne Beamte schuld, sondern das System der Verwaltung, der Staat als Träger der Vollziehungsgewalt, der dafür zu sorgen hat, daß die von der Legislative getroffenen gesetzlichen Anordnungen klaglos realisiert werden können.

Hohes Haus! Es wäre eine bedauerliche Fehlentwicklung, wollte man den Rechnungshof wegen seiner Kritik an der Verwaltung vielleicht zurechtweisen — wie es heute nicht geschehen ist, das muß ich festhalten —, anstatt dafür zu sorgen, daß diese Verwaltung ordentlich reformiert wird und die Fehlerquellen beseitigt werden, und ich glaube, dem Vorschlag, den wir heute hier vom Kollegen Stohs gehört haben, der Anregung, daß der Rechnungshof irgendwie federführend in der Verwaltungsreform fungieren sollte, sollte man ernstlich näherentreten.

Hohes Haus! Ein weiterer Schwerpunkt im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes scheinen mir die grundsätzlichen Ausführungen über den Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik zu sein. Für alle, die sich mit dem Straßenbau in Österreich beschäftigen, ist doch, glaube ich, die Feststellung bemerkenswert, die hier gemacht wurde hinsichtlich des weiteren Ausbaues unseres Autobahnnetzes. Bemerkenswert vor allem, wenn die Feststellung getroffen wird, daß die für den weiteren Ausbau des Autobahnnetzes vorhandenen Unterlagen nach Meinung des Rechnungshofes viel zu

Dr. Schmidt

mangelhaft sind und nur — wie es heißt — in ganz groben Zügen Hinweise über einen möglichen weiteren Ablauf des Baugeschehens geben. Es liegt zwar eine Dringlichkeitsreihung der künftigen Bauabschnitte vor, aber es fehlen Angaben über Baubeginn und Bau-dauer, über den Bauablauf und über die Fertigstellung. Derartige detaillierte Unterlagen und Pläne wären aber erforderlich, um die Mittel, die dem Autobahnbau in den kommenden Jahren zur Verfügung stehen werden und die man ja einigermaßen abschätzen kann, optimal einsetzen zu können. Diese Mittel sind ja — leider muß ich sagen — trotz einer Steigerung von 7 Prozent im heurigen Budget doch keineswegs ausreichend, um eine wirtschaftliche Baudurchführung im Autobahnbau zu gewährleisten. Der Rechnungshof meint, rund 100 km Autobahn müßten ab sofort jährlich begonnen werden, um bis Ende 1980 rund 1100 km Autobahn zur Verfügung zu haben, das heißt also zu einem Zeitpunkt, wo man allgemein mit der Vollmotorisierung rechnet.

Das würde bedeuten: ein Autobahnbudget von jährlich 4 bis 5 Milliarden Schilling auf Preisbasis 1971. Jetzt wird es wahrscheinlich schon höher sein, weil durch das Steigen der Baupreise diese Kosten auch gestiegen sind. Diese Preissteigerung im Baugeschehen läßt auch befürchten, daß sich das Tempo des Ausbaues unserer Autobahnen zweifellos verlangsamen wird. Ich glaube, bei dieser Gelegenheit müßte die Forderung wieder erhoben werden, die Finanzierung unseres Straßenbaugeschehens doch auf eine andere Grundlage zu stellen.

Meine Damen und Herren! Der Zustand, den der Rechnungshof hinsichtlich der Mangelhaftigkeit der Planungsunterlagen im Autobahnbau beklagt und aufzeigt, scheint ein gewisses Gegenstück beim Hochbau in der Bundesstraßenverwaltung zu haben. Es ist durch den Rechnungshof festgestellt worden, daß das Bundesministerium — früher Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, jetzt Bauten und Technik — einmal vier, dann fünf und dann wieder drei Abteilungen hatte, die sich allein mit dem Sachgebiet Hochbau in der Bundesstraßenverwaltung befaßt haben. Auf Grund des Aufzeigens dieses Umstandes ist es dann ab 1. Juli 1971 zur Konzentration in einer einzigen Abteilung gekommen, und ich glaube, man muß mit Genugtuung vermerken, daß hier einer Anregung des Rechnungshofes so unverzüglich Rechnung getragen worden ist.

Die Vielzahl der Abteilungen früher hatte offensichtlich ein Durcheinander zur Folge. Zu diesem Schluß muß man kommen, wenn man

im Absatz 75 Punkt 6 liest, daß das Bundesministerium für Bauten und Technik nicht in der Lage war, dem Rechnungshof Auskunft über die Anzahl der Hochbauten in der Bundesstraßenverwaltung, über die Art der Benützung, über die Größe, über das Alter und den Bauzustand zu geben. Das ist eigentlich für eine Zentralstelle, die die Verwaltung und die bautechnische Betreuung der Hochbauten zu lenken, zu überwachen und zu koordinieren hatte, erstaunlich.

Dem Ministerium lagen also fast keine Unterlagen über diese Hochbauten vor, obwohl durch Erlässe aus den Jahren 1955 und 1959 die Anforderung solcher Unterlagen geregelt war. Die Länder aber reagierten einfach nicht, und das Bundesministerium ließ sich einfach gefallen. Ich muß sagen, allein aus der Tatsache des „Nicht einmal Ignorierens“ wird so manches dann klar, was sich nach späteren Ausführungen des Rechnungshofes im dem Bericht über die Einrichtung einzelner Hochbauten abgespielt hat.

Was am meisten im Tätigkeitsbericht über diese Besorgung der Geschäfte der Bundesstraßenverwaltung durch die Länder auffällt, ist das Bestreben, den Ausbau von Bauhöfen und Winterstützpunkten in recht eigenwilliger Weise dazu zu verwenden, um nicht nur Personen der Bundesstraßenverwaltung, sondern darüber hinaus auch anderen Personen, die entfernt oder gar nicht mit der Bundesstraßenverwaltung zu tun haben, in diesen Hochbauten Wohnraum zu verschaffen, und das mit Mitteln, die eigentlich vollständig dem Straßenbau zur Verfügung stehen müßten.

So wird angeführt — ich darf es als Beispiel nennen — das Beispiel des Winterstützpunktes auf der Turnacherhöhe, wo eine Dreizimmerwohnung und mehrere Zweibettzimmer eingerichtet wurden und der Rechnungshof dazu feststellt, daß das über die Bedürfnisse der Bundesstraßenverwaltung Kämtens hinausgeht. Ich darf noch den Bauhof Grünhübl anführen mit sechs Wohnungen, drei an Personen vermietet, die nicht im Straßenerhaltungsdienst beschäftigt sind. Der Rechnungshof sagt aber, es darf nur der Wohnbedarf für das notwendige Erhaltungspersonal berücksichtigt werden.

Absoluter Höhepunkt in dieser eigenartigen Bautendenz ist zweifellos der heute von Kollegen Leitner schon angeführte Winterstützpunkt St. Christoph am Arlberg. Da wird zunächst im Jahre 1962 durch die Tiroler Landesbaudirektion geplant, den Winterstützpunkt zu einem neuen Bundesstraßenbauhof oder — es waren zwei Pläne vorhanden — zu einem Bauhof mit Bundesschullandheim aus-

Dr. Schmidt

zugestalten. Das Bundesministerium — damals noch für Handel und Wiederaufbau — verlangte die Vorlage der beiden Entwürfe. Das Land Tirol reagierte überhaupt nicht. Der zuständige Abteilungsleiter der Landesbaudirektion kam nämlich zu der Überlegung, diese Bauführung wäre mit den Bedürfnissen der Bundesstraßenverwaltung unvereinbar — also ad acta mit den Plänen! So weit, so gut.

Aber es kam ihm dafür ein anderer — ich möchte fast sagen genialer — Gedanke, nämlich den Bauhof der Bundesstraßenverwaltung so auszugestalten, daß alle Angestellten und Beamten der Tiroler Landesbaudirektion mit ihren Familien einen Schiurlaub am Arlberg genießen könnten. Und so geschah es. Das schien mit den Bedürfnissen der Bundesstraßenverwaltung auf einmal vereinbar.

Der Bauhof erhielt 20 Ein- und Mehrbettzimmer. Der Kostenpunkt für den Umbau, der seinerzeit mit 1,5 Millionen festgehalten worden war, betrug jetzt 11,8 Millionen. Das Bundesministerium als Aufsichtsbehörde, als Zentralstelle für Lenkung und Koordinierung, wußte von nichts. Eine Genehmigung seitens des Bundesministeriums wurde niemals erteilt, trotzdem wurde dieser Bauhof zum Schihotel ausgebaut: mit 20 Zimmern, 53 Betten, Eingangshalle, Rezeption mit Zentralschlüsselanlage, Schiwall und Schuhraum, Selbstversorgungsküche, vollautomatischer Wäscherei. Ein richtiger Fremdenbeherbergungsbetrieb, finanziert aus den Mitteln der Mineralölsteuer! (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Herr Kollege, haben Sie sich das angeschaut?*) Ich nehme an, die Beamten des Rechnungshofes waren dort, haben es sich angeschaut, und auch Sie haben nicht bestritten, daß der Bericht in diesem Punkt falsch ist. Neben den erholungsuchenden Familien der Bediensteten der Tiroler Landesbaudirektion verbrachten auch Gäste aus ganz Europa dort ihren Schiurlaub, wie aus dem Gästebuch ersehen werden kann, berichtet — heute unwidersprochen geblieben — der Rechnungshof.

Darauf aufmerksam gemacht, meinte das Amt der Tiroler Landesregierung, man werde in Hinblick bei der Zuteilung der Zimmer einen strengeren Maßstab anlegen. Hohes Haus! Man weiß nicht, was man zu soviel fröhlicher Naivität sagen soll. Tatsache ist doch, wie man an Hand der sehr ins einzelne gehenden Berichterstattung des Rechnungshofes nicht wird bestreiten können, daß hier ein eklatanter Fall einer zweckwidrigen Verwendung von Geldmitteln, die für die Straßenbauverwaltung bestimmt waren, vorliegt. Das Amt der Tiroler Landesregierung hat es sich hier sehr einfach gemacht. Es hat gemacht, was es wollte, und sich um das zuständige

Bundesministerium überhaupt nicht gekümmert — wenn man nicht sagen will, daß hier vielleicht ein ärgerer Vorwurf am Platze wäre.

Das Aufzeigen dieses ausführlich geschilderten Falles wäre aber vielleicht doch einseitig und unobjektiv, würde man die Feststellung unterlassen, daß jetzt, wie ich höre — ich drücke mich auf Grund der Ausführungen des Herrn Kollegen Leitner, der dann wieder etwas zurückgesteckt hat, sehr vorsichtig aus —, seitens des Landeshauptmannes von Tirol der Versuch gemacht wird, die Konsequenzen zu ziehen und die Mittel, die zweckwidrig verwendet worden sind, zu ersetzen. Ich höre, es sind zwei Untersuchungsanschüsse eingesetzt. Es würde, glaube ich, das ganze Hohe Haus mit Befriedigung und Genugtuung erfüllen, wenn der Kritik des Rechnungshofes auf eine solche Weise Rechnung getragen würde. Man muß mit Anerkennung vermerken, daß die Sache auf diese Art bereinigt wird.

Hohes Haus! Dieser Bericht zeigt in klarer, eindeutiger und sachlicher Weise die Notwendigkeit einer solchen Prüfung auf. Dem Rechnungshof ist heute schon mehrfach der Dank ausgesprochen worden. Ich möchte mich dem anschließen und auch dem Katalog der Forderungen, die der erste Sprecher, der Kollege Stohs, aufgestellt hat, um die Tätigkeit des Rechnungshofes auf eine bessere Grundlage zu stellen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Probst**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Samwald zum Wort.

Abgeordneter **Samwald** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte einleitend auf die Schlußausführungen des Herrn Dkfm. Gorton eingehen, der meinte, daß das OIAG-Konzept jetzt eigentlich schon vorliegen müßte, und gleichzeitig damit der Bundesregierung die Schuld gab, daß das noch nicht der Fall sei. Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton, gestatten Sie mir die Feststellung, daß für die Erstellung dieses Konzeptes nicht die Bundesregierung, sondern die OIAG zuständig ist. Der Koordinierungsauftrag, der Zusammenfassungsauftrag richtet sich an die OIAG und nicht an die Bundesregierung! Nicht die Bundesregierung ist dafür verantwortlich, und es ist festzustellen: Wenn schon heute noch keine Lösungen auf dem Tisch liegen, so bin ich doch überzeugt, daß sich die verantwortlichen Vorstände und Aufsichtsräte in den Betrieben unter Mitwirkung des Herrn Bundeskanzlers bemühen, eine echte Lösung zu finden, eine Lösung, die aber keine ad hoc-Lösung ist, denn es geht hier um die Sicherung der

Samwald

Arbeitsplätze von hunderttausend Beschäftigten, und zum Wohle dieser Beschäftigten muß die Lösung gründlich durchdacht und durchorganisiert sein! (Beifall bei der SPO. — Abg. Dkfm. Gorton: Wirkt der Bundeskanzler nun mit oder nicht? Sie haben gesagt: „unter Mitwirkung des Herrn Bundeskanzlers“!) Sicherlich unter Mitwirkung des Herrn Bundeskanzlers, hauptverantwortlich ist aber die OIAG!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nun zum Bericht des Rechnungshofes kommen und auf die Prüfungsergebnisse bei der Firma Schoeller-Bleckmann im Zeitraum 1964 bis 1969 eingehen. Darüber sind auch in der Öffentlichkeit Diskussionen entstanden. Ich möchte gleich voranstellen, daß die öffentliche Kontrolle, die öffentliche Kritik und die sich daraus ergebende Diskussion, vor allen Dingen aber die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen wesentliche Lebenselemente jeder echten Demokratie sind. Die Tätigkeit des Rechnungshofes ist daher eine der wesentlichsten Voraussetzungen für ein gesundes Funktionieren der Verwaltung innerhalb unseres Staates. Deshalb bejahen wir Sozialisten die Tätigkeit des Rechnungshofes, auch dann — und das will ich im besonderen erwähnen —, wenn, wie im vorliegenden Fall bei Schoeller-Bleckmann, die Prüfungsergebnisse Kriterien aufzeigen, die leicht Anlaß geben könnten, bei der Behandlung des Berichtes über den Rahmen der Sachlichkeit weit hinauszugehen.

Zum Einschaubericht selbst möchte ich sagen, daß er schon in seiner Einleitung von hoher Sachkenntnis der Beamten des Rechnungshofes getragen wird. Besonders erfreulich ist, wie realistisch die Dinge in aller Offenheit dargelegt werden.

Nun zur besonderen Situation bei Schoeller-Bleckmann selbst. Die meisten der heute anwesenden Damen und Herren wissen, daß sich gerade in den letzten Jahren bei der Beurteilung von Schoeller-Bleckmann immer wieder sehr nachteilig die Tatsache widerspiegelte, daß dieses Unternehmen 1945 von den russischen Trophäenkommandos zur Gänze demontiert wurde, daß damals 1400 Waggons Maschinen und Material in Richtung Osten abgefertigt wurden und daß neben dem maschinellen Sektor auch die finanzielle Plattform des Unternehmens im Jahre 1945 beim Wiederaufbau gleich Null war. Ich brauche auf diese Wiederaufbauarbeit nicht einzugehen, die wirklich unter den härtesten Bedingungen vorgenommen werden mußte. Ich möchte nur deshalb darauf hinweisen, weil sich die Anfangsschwierigkeiten durch die Unterkapitalisierung des Unter-

nehmens bis in das Jahr 1968 fortsetzten. Erschwert wurde die Situation bei SBS dadurch, daß dieses Unternehmen zum Großteil in der russischen Besatzungszone gelegen ist und fast überhaupt keine Marshallhilfe erhielt und auch keine ERP-Mittel zur Verfügung gestellt wurden. In den anderen Branchenbetrieben unseres Landes konnten dagegen schon zu dieser Zeit Investitionen unter wesentlich günstigeren Voraussetzungen und auch unter Mithilfe von öffentlichen Mitteln getätigt werden.

Ich möchte aber der Ehrlichkeit Rechnung tragen und auch zum Ausdruck bringen, daß manche der Investitionen, die vor zehn oder fünfzehn Jahren bei SBS getätigt wurden, nicht so recht zum Tragen gekommen sind. Unter anderem ist hier das Nahtlosrohrwerk zu erwähnen, das jahrelange Anlaufschwierigkeiten aufzuweisen hatte. Erst die Umstellung auf Edelstahlrohre, das heißt auf nahtlose, rostfreie und säurebeständige Rohre, brachte den Umschwung, und heute können wir bei SBS feststellen, daß gerade die Produktion dieser Nahtlosrohre momentan der größte Plusposten des Unternehmens ist. Die Nachfrage ist derzeit so groß, daß die Monatsproduktion von 400 auf 700 Tonnen erhöht werden kann.

Der Rechnungshof stellt für den Betrieb im gesamten fest, daß im Zeitraum Anfang der sechziger Jahre bis ungefähr 1968 zuwenig investiert wurde und das Mißverhältnis zwischen Eigenkapital und kurzfristigem, hochverzinslichem Fremdkapital bis Anfang 1964 zu groß war. Ab dem Jahr 1964 ist jedoch mit der Umschuldung von kurzfristigem zu langfristigem Fremdkapital im Ausmaß von zirka 250 Millionen Schilling erstmals eine kleine Besserung eingetreten.

Ich glaube auch, daß man, wenn man so wie ich mitten im Betrieb steht, diese Situation bestimmt anders sieht, als wenn man diese Situation aus der Ferne betrachtet. Ich möchte deshalb sagen, daß sich die Überprüfung des Rechnungshofes eigentlich auf einen Zeitraum bezieht, in dem SBS mit den allergrößten wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und, bedingt damals durch das Absinken der Weltmarktpreise, vor allem an einem Tiefstand der Auftragseingänge litt.

Es ist unbestritten, daß damals trotz größter Anstrengungen des Vorstandes und der Belegschaftsvertretung in diesen Jahren die so notwendigen Investitionen gar nicht vorgenommen werden konnten, ja es gab damals sogar im Jahre 1967 Stimmen, das Werk in seiner Produktion und seiner Beschäftigung stark einzuschränken. Ich möchte daher in die-

Samwald

sem Zusammenhang darauf hinweisen, welche Auswirkungen damals die Realisierung der Gutachten des amerikanischen Expertenteams Booz — Allen — Hamilton oder des Expertenteams der Montanistischen Hochschule Leoben gehabt hätten, vor allem auf dem personellen Sektor. Damals wären bei SBS bei einer Gesamtbeschäftigtenzahl von 6300 auf Grund dieses Gutachtens 50 Prozent entlassen worden. Ich brauche in diesem Zusammenhang nicht hinzufügen, daß dieser Abbau von 50 Prozent der Beschäftigten, also in Summe 3000, auch seine Auswirkungen auf die jeweiligen Gemeinden Ternitz, Mürrzuschlag und Hönigsberg gehabt hätte und dies über den wirtschaftlichen Ruin des Betriebes hinaus natürlich auch den wirtschaftlichen Ruin dieser von mir genannten Gemeinden bedeutet hätte.

Erfreulicherweise konnte damals diese Rezession des Unternehmens durch die gemeinsame Anstrengung aller wieder gestoppt werden und eine einigermaßen sichere Auftragslage erreicht werden. Zum erstenmal erreichte im Jahre 1968, auch nach langen Jahren, die Bilanz wieder ausgeglichene Zahlen. Es ist zweifellos so, daß, wenn der Rechnungshof in seinem sachlichen Bericht auf Dinge hinweist, die tatsächlich einer Änderung beziehungsweise Abschaffung bedürfen — der Generaldirektor des Unternehmens, Dr. Steinbauer, konnte erst vor kurzem darauf hinweisen —, die meisten der vom Rechnungshof aufgezeigten Mängel bereits abgestellt wurden. Steinbauer konnte im gleichen Zusammenhang mit berechtigtem Stolz auf die eindrucksvollen Erfolge der neuen Unternehmensleitung hinweisen, die sicherlich heute mit Mut und Entschlossenheit die marktwirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Chancen nützt, die momentan vor uns liegen.

Ich glaube, das darf ich hier zum Ausdruck bringen, daß auch der Rechnungshof selbst betont, daß es gerade in den letzten Jahren, gerade in der letzten Zeit, nur dank der guten Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und vor allem den Belegschaftsvertretern gelungen ist, dieses Unternehmen zu gesunden.

Aber auch etwas anderes, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf dabei nicht unberücksichtigt bleiben: Gerade bei einem Branchenbetrieb, wie es der Hüttensektor ist, herrscht Lohnintensivität vor. Ein solcher Betrieb erfordert vor allen Dingen aber auch bestes Menschenmaterial, dessen Leistungsniveau — auch das möchte ich in diesem Zusammenhang zum Ausdruck bringen — oft weit über dem anderer Berufssparten liegen muß. Umsomehr — und das betont auch der Rechnungshof — zeigt die an den Tag gelegte

Zurückhaltung der Belegschaft bei Lohn- und Gehaltsforderungen von ihrem aufgeschlossenen Verständnis. Vor allen Dingen die Belegschaft ist gemeinsam mit Vorstand und Aufsichtsrat entschlossen, bei den zukünftigen Sanierungsmaßnahmen mitzuwirken.

Nur kurz vier Zahlen: Bei einem Belegschaftsstand von 6572 Beschäftigten 1967 wurde ein Umsatz von 1260 Millionen Schilling getätigt, während der Umsatz einige Jahre später bei einer Belegschaftserhöhung von nur 108 Beschäftigten auf 6680 2 Milliarden Schilling betrug. Also eine Produktivitätssteigerung ungeheuren Ausmaßes. Aber ich darf auch zum Ausdruck bringen, daß gerade in diesem Zeitraum der Wert der Investitionen von 80 Millionen 1967 auf 217 Millionen im Jahre 1971 stieg. 1972 soll die Investitionsquote 237 Millionen Schilling betragen. Ich glaube, daß damit auch jene Schwerpunkte gesetzt sind, die für die Zukunft eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Unternehmens gewährleisten.

Vor allen Dingen konnte der vom Rechnungshofbericht sachlich aufgezeigte Investitionsrückstand weiter abgebaut werden. Natürlich werden bei den zukünftigen Investitionen vor allen Dingen der weitere Ausbau des Nahtlosrohrwerkes, des Walzwerkes Mürrzuschlag-Hönigsberg, des Schmiedebetriebs und des Gießereibetriebes und der Ausbau des Block- und Gußstahlwerkes eine besondere Rolle spielen.

Ich darf auch hier in diesem Zusammenhang hinweisen, daß die Hauptschwierigkeiten derzeit bei SBS auf dem Blechsektor liegen. Das 1953 errichtete Werk ist nun ungefähr 20 Jahre alt und entspricht nicht mehr den technischen Bestimmungen von heute, man könnte es ungesehen als Industriemuseum verwenden. Es ist daher gerade bei SBS die Frage des Bleches — mit einer Jahreskapazität von ungefähr 10.000 Tonnen —, eine Frage, für die wir in der Zukunft auch eine Lösung finden müssen.

Meine Damen und Herren! Ich darf darauf verweisen, daß, seitdem der neue Vorstand 1968 die Geschicke des Unternehmens in die Hände nahm — in gemeinsamer Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und Belegschaftsvertretung — vor allen Dingen in den so wichtigen Investitionsfragen eine neue Entwicklung eingesetzt hat, die — das beweist ja vor allem die gigantische Umsatzsteigerung und vor allem die Wertigkeit der Produktion bei SBS — ihren positiven Niederschlag gefunden hat.

Ich darf aber auch in diesem Zusammenhang nochmals betonen, daß dies alles nur

Samwald

möglich war, weil die Belegschaft dieses Unternehmens diesen Gegebenheiten weitgehend Rechnung getragen hat und vor allen Dingen an dem so hohen Anteil der Produktionssteigerung beteiligt ist. Eine klare und eindeutige Stellungnahme — Herr Dkfm. Gorton ist jetzt nicht im Saal — hat auch SBS in der Frage der großen Stahllösung, also des Zusammenschlusses von VOEST, Alpine, Böhler und Schoeller, bereits zu einem Zeitpunkt bezogen, als diese große Stahllösung noch gar nicht im Gespräch war.

Es ist unbestritten, meine Damen und Herren, und das glaube ich in der derzeitigen Situation sagen zu können, daß wir für den Weltmarkt gerüstet sein müssen und daß auch unter dem Druck der großen ausländischen Konzerne, die unserem Land und vor allem unseren Betrieben in immer stärkerem Maße den Weltmarkt streitig machen, ein Zusammenschluß erfolgen müssen wird. Dieser Zusammenschluß soll aber auch dazu führen, daß die großen Betriebe der Eisen- und Stahlindustrie sich gegenseitig nicht Konkurrenz machen, sondern in einer echten Koordination wirken, und vielleicht, wenn ich das jetzt auf Schoeller-Bleckmann beziehen darf, ergäbe sich hier die Möglichkeit, im Rahmen dieser Konzentration seine Finalindustrie auszubauen und zu verstärken. Ich glaube, daß diese Lösung aber auch darauf Bedacht nehmen muß, daß die Unternehmen als Ganzes gesehen noch leistungsfähiger und krisensicherer werden.

Meine Damen und Herren! Im Bezirk Neunkirchen und im Raume Mürzzuschlag-Hönigsberg, aber vor allen Dingen möchte ich hier den Bezirk Neunkirchen erwähnen, ist ein Industrierestruktur festzustellen. Der Industriebezirk Neunkirchen hat in den letzten fünf Jahren allein fast rund 2500 Arbeitsplätze verloren — fast die gesamte veraltete Struktur der Mittelbetriebe dieses Gebietes bricht zusammen —, sodaß gerade im besonderen nun auch Schoeller-Bleckmann in diesem Gebiet eine besondere Rolle einnimmt. Es ist daher zu hoffen, daß diese Aufwärtsentwicklung, die derzeit bei Schoeller-Bleckmann vorhanden ist, auch in Zukunft anhalten und gesichert bleiben wird.

Hohes Haus! Ich darf abschließend darauf hinweisen, daß dem Rechnungshofbericht auch eine Übersicht über die Geschäftsentwicklung 1969 und 1970 — auch mit einer Vorschau bereits für 1971 — vom Rechnungshof bewußt angeschlossen ist, die hier im besonderen auch die positive Entwicklung der letzten Jahre bei SBS enthält. In diesem Sinne kann ich daher als Mandatar des Bezirkes Neunkirchen mit ruhigem Gewissen feststellen: SBS hat

gerade durch diese günstige Entwicklung weitgehend jenen Kriterien und sachlichen Argumenten, die vom Rechnungshof hier aufgezählt wurden, Rechnung tragen können, und es bleibt zu hoffen, daß das Werk seine Gesundung und seinen weiteren Ausbau erfolgreich fortsetzen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abgeordnete Ing. Fischer. Er hat das Wort.

Abgeordneter Ing. Rudolf Heinz Fischer (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Ich möchte eine grundsätzliche Anmerkung, die man bei genauerer Durchsicht aller Rechnungshofberichte und der Nachkontrollen ersehen kann, vorbringen: Den Feststellungen in den Tätigkeitsberichten wird in der Regel Folge geleistet. Die aufgezeigten Mängel und Versäumnisse, insbesondere dort, wo die Vollziehung auf der unteren und mittleren Ebene liegt, werden abgestellt.

Im Tätigkeitsbericht 1970 sind jedoch wieder — und das ist sehr wertvoll und zeigt von einer zukunftsorientierten Gesamtschau des Rechnungshofes und seiner Prüfer — grundsätzlich unumgänglich notwendige Zielvorstellungen auf verschiedensten Gebieten der Verwaltung aufgezeigt, die durch entsprechende Maßnahmen der obersten Ebene, also der Ministerien zu realisieren wären.

Ein Beispiel dafür: Der Rechnungshof fordert bei der Prüfung des Landesarbeitsamtes Steiermark erneut die gesetzliche Fundierung der Behörden der Arbeitsmarktverwaltung, auf die der Rechnungshof bereits 1963 und 1968 hingewiesen hat. Der Rechnungshof vermerkt hierzu — das ist sehr wesentlich —, ich zitiere:

„Die in Steiermark vorgefundene Ämterorganisation veranlaßte den Rechnungshof, neuerlich auf die Dringlichkeit einer diesbezüglichen gesetzlichen Regelung hinzuweisen. Er hielt es in diesem Zusammenhang aber nicht für zweckmäßig, die bestehenden Einrichtungen zu übernehmen, ohne in jedem Falle vorher zu prüfen, wo unter Berücksichtigung der Wirtschaftsstruktur und der Notwendigkeit einer Einschaltung in den Arbeitsmarkt eine Dienststelle auch unbedingt erforderlich ist.“

Der Rechnungshof sagt weiter:

„Weiters vertrat der Rechnungshof die Auffassung, daß die Organisation der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter in Anbetracht der Veränderung der Aufgaben der Arbeitsmarktverwaltung, zuletzt durch das Inkrafttreten des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, einer laufenden Anpassung an die Erfordernisse bedürfe.“

Ing. Rudolf Heinz Fischer

Es besteht die Tatsache, daß wir derzeit noch antiquierte Grundlagen der Organisation der Arbeitsmarktverwaltung besitzen.

Bedenken Sie, meine Damen und Herren, daß der Rechnungshof bereits im Tätigkeitsbericht 1965 über das Landesarbeitsamt Wien feststellte, daß anlässlich der Gebärungskontrolle 1956 die Zusammenlegung kleiner Facharbeitsämter empfohlen wurde, und daß im Tätigkeitsbericht 1965 weiter aufscheint, daß fast jede Abteilung des Landesarbeitsamtes Wien personell überbesetzt ist und daß eine Vereinfachung des Arbeitsvorganges und eine Verringerung des Personalbestandes zur Vermeidung von Doppelbelastigkeiten gefordert wurde. Daraus kann man erkennen, daß dieser berechtigten Forderung des Rechnungshofes bis heute nicht entsprochen wurde.

Wenn das Sozialministerium im Tätigkeitsbericht 1968 vielleicht noch mit einer gewissen Berechtigung erklärt, durch das damals neu geschaffene Arbeitsmarktförderungsgesetz müßte erst die Grundlage für ein gesondertes Organisationsgesetz erarbeitet werden, und der Rechnungshof erneut empfohlen hat, diesem Gesichtspunkt einer Organisation bei den Veränderungen der Aufgaben Rechnung zu tragen und besonderes Augenmerk zuzuwenden, und wenn im Tätigkeitsbericht 1970 wiederum die gleiche Forderung steht, die heute noch immer nicht erfüllt ist, dann kann man daran erkennen, daß sich das Sozialministerium über diese Feststellungen einfach hinwegsetzt.

In diesem Zusammenhang muß neuerlich deponiert werden, daß der bereits in der Öffentlichkeit gestellte Rationalisierungsvorschlag der Zusammenlegung der Landesarbeitsämter Wien, Niederösterreich und Burgenland anscheinend nicht einmal erwogen, aber schon gar nicht durchgeführt wurde.

Bei aller Anerkennung einer föderalistischen Grundeinstellung scheint es nicht verantwortbar zu sein, wenn man sich in der Verwaltung zu Rationalisierungsmaßnahmen bekennt, daß diese drei Bundesbehörden mit über 1000 Dienstposten nicht zusammengelegt werden. Wesentliche und unwiderlegbare Gründe sprechen doch dafür.

Wien, Niederösterreich und das Burgenland haben auch andere Bundesbehörden als Mittelinstanz: Landesinvalidenamt, Finanzlandesdirektion.

Die Landesarbeitsämter haben bekanntlich sehr wenig selbständige Kompetenzen. Dienstverträge mit Mitarbeitern oder sogar gewisse Amtserfordernisse aus Budgetmitteln dürfen nur mit Genehmigung des Ministeriums abgeschlossen und unterschrieben werden.

Das österreichische Institut für Raumplanung tritt seit Jahren für ein gemeinsames Planen und Handeln dieser drei Bundesländer ein, weil zwischen Wien und seinem Umland beachtliche gegenseitige Abhängigkeit herrscht.

Die Länderinteressen würden keinesfalls vernachlässigt werden, wie das das Beispiel der angeführten Behörden des Finanzamtes und des Invalidenamtes zeigt. Es ist im Gegenteil für diese Bundesländer von Nutzen, wenn die Organisation der Bundesbehörden möglichst rationell und sparsam aufgebaut wird.

Es sei jedoch objektivenerweise vermerkt, daß in dem Bericht über die soziale Lage 1970 neben vielen anderen guten Vorschlägen hinsichtlich der Arbeitsmarktpolitik eine Reform der Organisation der Arbeitsmarktverwaltung gefordert wird.

Unter Reform haben wir aber zu verstehen, daß in Entsprechung der gegebenen Veränderungen der Schwerpunkt auf die Arbeitsmarktförderung, auf Serviceleistungen, Information, Koordinierung von Umschulung und Weiterbildung zu legen ist und nicht auf eine Arbeitsmarktverwaltung, die um des Verwaltens willen besteht.

An Forderungen und sogenannten Programmen hinsichtlich einer zeitgemäßen Rationalisierung der Verwaltung fehlt es sicher nicht. Sei es vor den Wahlen, sei es in der Regierungserklärung, es wird immer von Verwaltungsvereinfachung gesprochen und diese gefordert.

Die Tätigkeit der Regierung jedoch erschöpfte sich bislang in der Entgegennahme aller Rationalisierungsvorschläge, wie sie auch im Rechnungshofbericht angeführt sind, und in Programmen und Berichten. Eine tatsächliche Rationalisierung und Einsparung von Dienstposten ist jedoch nicht erfolgt.

Die Ansätze — wenn man sich damit beschäftigt, kommt man zu diesem Ergebnis — der Verwaltungseinsparung der OVP-Regierung sind nicht fortgesetzt worden. Als Beispiel dafür gebe ich nur zwei Zahlen an: Von 1967 bis 1970 ist es gelungen, 5217 Dienstposten einzusparen. In der Zeit der SPÖ-Regierung von 1971 und 1972 dagegen trat eine Erhöhung um 3476 Dienstposten ein. (Abg. Libal: Lehrer!)

Sie werden entgegenhalten, das wäre in verschiedenen Bereichen der Verwaltung. Richtig! Aber man muß ausgleichen können, man darf das Gesamtkonzept, das damals in der Verwaltungsreformkommission erarbeitet wurde, nicht unter den Tisch fallen lassen. Man muß feststellen, daß die Regierung die

Ing. Rudolf Heinz Fischer

Entwicklung der Verwaltungsreform nicht in den Griff bekommen hat. Die Verwaltungsreform ist aufs Eis gelegt worden, sie ist eingefroren.

Entscheidende Rationalisierungsimpulse mit realen, erreichbaren Zielvorstellungen aber sind von der Regierung und den zuständigen Ressortministern zu geben. Die Behörde selbst wird kaum initiativ werden, da die Erhaltung des bestehenden Status ja Aufgabe des Beamten ist.

Reorganisation und Anpassung an die sich ständig verändernden Aufgaben der Verwaltung besonders im wirtschaftlichen Bereich erfordern Flexibilität, Dynamik und Entscheidungsfreiheit. Der Tätigkeitsbericht 1970, bezogen auf den Istzustand zwei Jahre SPO-Regierung, läßt jedoch deutlich erkennen, daß außer Versprechungen und Ankündigungen nichts an Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt wurde, daß nichts geschehen ist und daß keine Prioritäten gesetzt worden sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Wirtschaft ist mit dem harten Maßstab der Kosten- und Nutzenrechnung konfrontiert, sie muß den dauernden Änderungen der Strukturverhältnisse Rechnung tragen und mobil sein, wenn sie bestehen will. Wir haben daher als Opposition zu fordern, daß die vom Rechnungshof aufgezeigten Rationalisierungsmaßnahmen endlich von den zuständigen Stellen der Verwaltung, hier vom Sozialministerium, eingeleitet werden und daß sich der Rechnungshof durch entsprechende Nachkontrolle überzeugen möge, ob diese obersten Behörden diese erforderlichen Maßnahmen durchführen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den vorliegenden Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1970 zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (281 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1960 geändert wird (Strafprozeßnovelle 1972) (308 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Strafprozeßnovelle 1972.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatterin Lona **Murowatz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf trägt einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung, und zwar sollen durch ihn in der Strafprozeßordnung an Stelle der bisher dort enthaltenen Bestimmungen über die Behandlung der Untersuchungsgefangenen die entsprechenden Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes für sinngemäß anwendbar erklärt werden. Dort, wo eine sinngemäße Anwendung nicht möglich ist, enthält der Entwurf entsprechende sachgemäße Regelungen.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. Mai 1972 der Vorberatung unterzogen. Im Zuge seiner Beratungen sah sich der Ausschuß veranlaßt, auf Grund eines gemeinsamen Antrages der Abgeordneten Skritek, Dr. Hauser, Zeillinger und Genossen die Regierungsvorlage in mehreren Punkten abzuändern beziehungsweise in einem Punkt zu ergänzen.

Geändert wurden die §§ 183 bis 189 und 452 der Strafprozeßordnung. Der § 152, der in der Regierungsvorlage nicht enthalten war, wurde ebenfalls geändert.

Im übrigen darf ich auf den sehr ausführlichen schriftlichen Ausschlußbericht verweisen.

In der Debatte im Ausschuß ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Skritek, Dr. Gasperschitz, Dr. Reinhart, Dr. Karasek, Kern, Dr. Halder und Dr. Fleischmann, ferner der Bundesminister für Justiz Doktor Broda, Sektionschef Dr. Serini, Ministerialrat Dr. Foregger sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der dem Bericht angeschlossenen Fassung einstimmig angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen in die Debatte ein.

Präsident Probst

Als erster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Skritek. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Skritek** (SPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die heute zur Beratung stehende Strafprozeßnovelle 1972 ist ein Teil der Gesamtreform des Strafrechtes, mit der wir uns in der Zweiten Republik schon ziemlich lange und ziemlich eingehend beschäftigen. Ich sagte, ein Teil, denn zur Gesamtreform des Strafrechtes gehören ja noch das Strafgesetzbuch, das Strafvollzugsgesetz und eben die Strafprozeßordnung, mit der wir uns heute zu beschäftigen haben.

Hohes Haus! Ich darf erinnern, daß wir von dieser Gesamtreform des Strafrechtes bereits das Strafvollzugsgesetz beschlossen haben; es ist mit 1. Jänner 1970 in Kraft getreten. Wir haben das Strafgesetzbuch, das neue Strafrecht im Unterausschuß in Verhandlung, und ich darf darauf verweisen, daß neben diesen beiden großen Materien auch die Änderung der Strafprozeßordnung, ihre Reform, schon sehr lange zur Diskussion gestanden ist. Ein kurzer Rückblick: Die Diskussion begann bereits 1949. Damals war es Oberstaatsanwalt Dr. Douda, nach ihm Generalprokurator Pallin, 1954. Es schalteten sich die Rechtsanwälte ein und auch der Strafrechtslehrer Nowakowski. Dazu gibt es auch eine umfangreiche Literatur.

Ich wollte das nur vorausschicken, um deutlich zu machen, daß wir, wenn wir hier einen Teilbereich der Strafprozeßordnung, nämlich die Untersuchungshaft und die Behandlung der Untersuchungshäftlinge, regeln, damit auch eine Forderung erfüllen, die schon sehr lange erhoben wurde und über die es sehr viele und sehr eingehende Diskussionen gegeben hat.

Ich möchte heute auch als Einleitung darauf hinweisen, daß zur Reform der Strafprozeßordnung bereits ein erster Schritt, ein sehr wichtiger Schritt getan wurde, als wir im vorigen Jahr die Kleine Strafrechtsreform hier im Hause verabschiedet haben. Vielleicht ist in der öffentlichen Diskussion damals die Frage der Strafprozeßordnung etwas untergegangen, denn bei der Kleinen Strafrechtsreform stand ja die Veränderung bei den Sexualdelikten im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Ich darf aber trotzdem darauf hinweisen, daß wir damals einen sehr wichtigen ersten Schritt in der Reform der Strafprozeßordnung, vor allem auch hinsichtlich der Untersuchungshaft, gemacht haben. Wir haben damals die Verhängung der Untersuchungshaft sehr ausführlich geregelt, wir haben festgehalten, daß nur in Untersuchungshaft genommen werden kann, wer „dringend ver-

dächtig“ ist, wir haben die Haftgründe genau fixiert, wir haben damals, und das soll nicht vergessen werden, das amtliche Haftprüfungsverfahren eingeführt, um zu verhindern, daß Untersuchungshäftlinge endlos und unbegründet in Untersuchungshaft gehalten werden. Wir haben die Höchstdauer der Untersuchungshaft begrenzt, wir haben die Akten-einsicht für die Verteidigung verbessert und wir haben die Ausspache mit dem Verteidiger gleichfalls erleichtert.

Das heißt, wir haben mit diesem ersten Schritt damals sehr wesentlich die Strafprozeßordnung geändert und vielen der geäußerten Wünsche Rechnung getragen.

Wir sind heute dabei, mit der Strafprozeßnovelle 1972 einen zweiten Schritt zu machen, wir regeln damit nämlich die Rechtsstellung des Untersuchungshäftlings und schaffen eine einwandfreie gesetzliche Grundlage. Bisher gab es hier die §§ 183 bis 189 der Strafprozeßordnung, die nur sehr unzureichende Bestimmungen enthielten, dazu eine Verordnung über die Geschäftsordnung für die Gerichte erster und zweiter Instanz, und eine Vielzahl von Erlässen. Dies hat nicht ausgereicht, und das wurde öffentlich in der Kritik immer als unzureichend dargestellt. Im Justizministerium ist man daher auch schon damit beschäftigt, ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz auszuarbeiten, das praktisch in diesem Gebäude der Reform des Strafrechtes noch gefehlt hat.

Der Anlaß der heutigen Novelle ist eigentlich ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes, womit der § 40 der Hausordnung für gerichtliche Gefangenenhäuser und der § 642 der Geschäftsordnung für die Gerichte aufgehoben wird. Das mögen an und für sich zwei nicht sehr bedeutende Bestimmungen sein, es würde aber doch zur Folge haben, daß ab 31. Mai gegen Ordnungswidrigkeiten von Untersuchungshäftlingen nicht mehr eingeschritten werden könnte.

Der Verfassungsgerichtshof hat wie üblich eine Halbjahresfrist zur Sanierung der aufgehobenen Verordnung beziehungsweise der aufgehobenen Erlässe gestellt. Ich möchte nur nebenbei bemerken, daß das bei Verordnungen üblich ist. Es stellt sich jedoch heraus, und ich glaube, das war im Ausschuß ziemlich unbestritten, daß die Halbjahresfrist dann sehr leicht zu kurz sein kann, wenn eine Neuregelung durch das Parlament erst eine gesetzliche Grundlage durch ein Bundesgesetz zu erhalten hat; dann ist die Frist von einem halben Jahr sehr wenig ausreichend. Es ist ganz selbstverständlich: das zuständige Bundesministerium muß einen Entwurf zur Begutachtung ausschicken, es muß ihn ausrei-

Skritiek

chend begutachten lassen und, wenn es sich um eine etwas schwierigere Materie handelt, dann noch im Haus behandeln. Wenn man das alles zusammenrechnet, ist ein halbes Jahr sehr, sehr kurz.

Wir freuen uns trotzdem, daß das Justizministerium in der Lage war, sehr rasch eine Vorlage ins Haus zu bringen. Ich glaube, wir sind den Beamten, die an der Arbeit waren, sehr dankbar dafür.

Es war, wie die Begutachtung gezeigt hat, eine gute Vorlage. Soweit ich es übersehen konnte, enthielt die überwiegende Mehrzahl der Gutachten keine Änderungen, und auch diejenigen, die Änderungen vorgeschlagen haben, waren im wesentlichen für diese Vorlage, sie hatten nur einige Änderungswünsche.

Bei der Beratung im Justizausschuß wurden die schon genannten §§ 183 bis 189 und 452 der Strafprozeßordnung, ich möchte sagen, neu gefaßt, sehr wesentlich erweitert, und es wurde damit, wie ich schon angedeutet habe, für die Untersuchungshäftlinge eine einwandfreie gesetzliche Rechtsstellung geschaffen.

Ich darf sagen, daß der Grundgedanke dieser Neuregelung der ist, der in der Menschenrechtskonvention enthalten ist. Dieser Satz war die Grundlage in der Beratung im Justizausschuß sowohl bei den Änderungen als auch in der Vorlage. Der Satz lautet:

„Bis zum gesetzlichen Nachweis seiner Schuld wird vermutet, daß der wegen einer strafbaren Handlung Angeklagte unschuldig ist.“ — Artikel VI Abs. 2 der Menschenrechtskonvention, die Österreich im übrigen im Jahr 1957 ratifiziert hat.

Nach diesem Humanitätsgrundsatz ist der Ausschuß verfahren, weil man sich ja doch vorstellen muß, daß die Menschen, die in Untersuchungshaft gezogen werden, dann nicht immer schuldig gesprochen werden. Bei vielen wird das Verfahren eingestellt, bei vielen endet es mit einem Freispruch. Es ist daher gar nicht gleichgültig, wie diese Menschen in der Untersuchungshaft behandelt wurden und welche Rechte sie besonders auch zu ihrer Verteidigung hatten.

Hohes Haus! Hinsichtlich der Bedeutung dieser Vorlage möchte ich zunächst einmal festhalten, daß die Zahl der Untersuchungshäftlinge, jeweils nach dem Stand berechnet, 2000 beträgt. Diese Zahl täuscht aber, denn das ist nur eine jeweils am 31. Dezember oder zu einem Stichtag festgestellte Zahl. Nimmt man aber die Zahl der in einem Jahr in Untersuchungshaft Gezogenen, dann sind es 13.000 Personen, also eine gar nicht geringe Zahl, die von dieser Novelle betroffen wer-

den, denen diese Novelle wesentlich bessere Rechte sichert.

Zur Bedeutung der Novelle erlaube ich mir auch ganz kurz zwei Sätze aus dem Gutachten der Rechtsanwaltskammern zu zitieren. Diese beiden Sätze weisen meiner Meinung nach auch auf die Bedeutung dieser wenn auch kleinen Vorlage hin. Das Gutachten der Rechtsanwaltskammern sagt:

„Die österreichische Rechtsanwaltschaft nimmt diesen Gesetzesentwurf mit Befriedigung zur Kenntnis. Durch ihn wird endlich nach zirka 100 Jahren die Rechtsstellung der Untersuchungsgefangenen einwandfrei durch Gesetze geregelt.“

Ich glaube, daß in diesen zwei Sätzen sehr treffend die große Bedeutung dieser Vorlage dargelegt wird.

Nun ein paar Worte zu dem Inhalt selbst, zu dem, was also im Justizausschuß besonders behandelt wurde. Die Vorlage legt fest, daß das Strafvollzugsgesetz als Grundlage gilt, soweit nicht besondere Regelungen in der gegenständlichen Vorlage enthalten sind. Das sind die §§ 183 bis 189 und 452, die, wie ich schon sagte, sehr erweitert wurden, die umfangreicher wurden und deren Inhalt der modernen Untersuchungshaft entsprechend gestaltet wurde. Damit ist die Rechtsstellung verbessert, es ist eine gesetzliche Grundlage für den Untersuchungshäftling da: das heißt, was wir heute beschließen, kann er, soweit nicht durch sein Verlangen der Zweck der Untersuchungshaft gefährdet würde, begehren, darauf hat er Anspruch als auf ein Recht, das ihm in seiner Haft gewährt wird.

Zunächst war der Ausschuß der Meinung, und er hat es auch durch eine Abänderung festgehalten, daß ein deutlicher Unterschied zwischen Strafgefängenschaft und Untersuchungshaft schon durch die Diktion, durch die Sprache der Vorlage gezogen wird. Zum Unterschied von der Strafhaft heißt es hier „Anhaltung“ und nicht „Vollzug“, um zum Ausdruck zu bringen, daß die Untersuchungshaft etwas ganz anderes ist als die Strafhaft, und er ist nicht „Untersuchungsgefangener“, wie es ursprünglich in der Vorlage hieß, sondern „Untersuchungshäftling“. Das sind zwar nur zwei sprachliche Änderungen, aber wir glauben, daß damit deutlich ausgedrückt werden soll, daß die Stellung des Untersuchungshäftlings, der als unschuldig zu betrachten ist, wie es in der Menschenrechtskonvention heißt, solange er nicht verurteilt ist, eine wesentlich andere ist und daß der Untersuchungshäftling als Unschuldiger auch entsprechend anders zu behandeln ist.

Skritek

Ich möchte mich nicht eingehend mit den Einzelheiten der Vorlage beschäftigen. Es ist im grundsätzlichen Einzelverwahrung, wie es heißt, festgelegt. Wir wissen genau, daß das heute in verschiedenen Anstalten nicht möglich ist. Auf jeden Fall ist vorgesehen: keine gemeinsame Unterbringung in Zellen mit Strafgefangenen.

Eine weitere Frage ist die der eigenen Kleidung, des Benützens eigener Gegenstände, der Beschäftigung. Wir haben auch eine alte Formulierung beseitigt, die hieß: „Bequemlichkeiten und Beschäftigungen nach Stand und Vermögensverhältnissen“. Das war sicher eine Formulierung, wie man sie eben vor 100 Jahren, als die Strafprozeßordnung geschaffen wurde, hineingenommen hat. Heute ist sie nicht mehr am Platz. Wir haben also die Standes- und Vermögensverhältnisse nicht mehr aufgenommen.

Sehr eingehend ist auch die Arbeit von Untersuchungshäftlingen geregelt. Sie können zu einer Arbeit in dem Rahmen wie Strafgefangene nicht gezwungen werden. Sie haben aber die Möglichkeit, dies auf eigenen Wunsch tun zu können. Wir glauben, daß das wichtig ist. Es handelt sich um keinen Zwang, aber sie können auf eigenen Wunsch dort doch unter den gleichen Bedingungen wie die übrigen Strafgefangenen arbeiten.

Es ist eine Regelung der Besuche vorgesehen, und zwar zweimal wöchentlich mindestens eine Viertelstunde.

Es besteht eine genaue Regelung der Möglichkeiten, Briefe zu schreiben. Es ist vor allem festgelegt, daß auf jeden Fall keine Briefe zurückgehalten werden können, die der Untersuchungshäftling an allgemeine Vertretungskörper, an Gerichte und an Behörden im Inland oder an die Europäische Menschenrechtskommission richtet. Das heißt, es muß dem Untersuchungshäftling das Recht gewahrt werden, sich jederzeit an diese Stellen wenden zu können, ohne daß die Gerichtsorganisation oder die Aufsichtspersonen dies verhindern könnten. Das ist sicher eine besonders wichtige Bestimmung. Man weiß ja ganz genau, daß jemand, der in Haft ist, sonst völlig hilflos ist.

Wir haben auch die Möglichkeit der Beschwerde ganz eindeutig geregelt. Es ist einmal in der Woche eine Kontrolle vorzunehmen. Es ist ausdrücklich vorgesehen, daß diese Kontrolle in Abwesenheit des ständigen Aufsichtsorgans durchzuführen ist, sodaß der Untersuchungshäftling das Recht und die Möglichkeit hat, in Abwesenheit der ständigen Aufsichtsperson die Beschwerde vorzubringen,

worauf die Verpflichtung besteht, Mängel abzustellen.

Wir haben auch noch eine Änderung bei den Spaziergängen am Sonntag erreichen können.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das wären ein paar kurze Bemerkungen zu den Änderungen, die der Ausschuss vorgenommen hat.

Es sei noch auf eine wesentliche Änderung hingewiesen: Wir haben im Strafrechtsänderungsgesetz erstmals den Rechtsanwälten die Möglichkeit gegeben, als Verteidiger nicht in demselben Prozeß aussagen zu müssen, in dem sie Verteidiger sind. Das war ein Wunsch, eine Forderung der Rechtsanwälte. Diese Forderung wurde auch von den Notaren und den Wirtschaftstreuhandern erhoben. Sie konnte damals nicht berücksichtigt werden. Diesmal wurde diese Möglichkeit auch einstimmig den Notaren und Wirtschaftstreuhandern gegeben. Sofern sie als Verteidiger auftreten, können sie — wie die Rechtsanwälte — zu keiner Zeugenaussage veranlaßt werden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Soviel ganz kurz zu dieser Strafprozeßnovelle 1972. Sie wurde — das möchte ich festhalten — wie alle größeren und wichtigen Vorlagen, vor allem die letzten Vorlagen aus dem Bereich der Justiz, wieder einstimmig angenommen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Damit ist ein kleiner Teilbereich der Rechtsreform auf dem Gebiet des Strafrechtes erledigt worden. Es liegen noch große Aufgaben für das Parlament vor. Wir hoffen, daß wir die notwendige Zeit dazu finden werden.

Vielleicht ganz zum Schluß: Die Strafprozeßordnung wurde im Jahre 1873 geschaffen. Nächstes Jahr wird die Strafprozeßordnung ihr hundertjähriges Jubiläum feiern. Ich glaube doch sagen zu können, daß sowohl die Novelle des Jahres 1971 als auch die Novelle des Jahres 1972 zu diesem Jubiläum sehr wichtige Beiträge liefern, nämlich mit zwei sehr wichtigen Anpassungen und Verbesserungen für die heutige Zeit.

Meine Damen und Herren! Rechtssicherheit hat rechtsstaatliches Strafverfahren zur Voraussetzung. Freiheit und Demokratie brauchen Rechtssicherheit. Sie gehören zusammen, sie sind untrennbar miteinander verbunden. Für die Sozialistische Partei sind die in diesem Gesetzentwurf zum Ausdruck kommenden Grundsätze eine Selbstverständlichkeit. Die Arbeiterbewegung hat sich in ihrem langen Wirken sehr gegen Nachteile einer

Skritik

schlechten Gerichtsorganisation — vor allem durch wenige Rechte der Gefangenen — gewendet.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Arbeiterbewegung hat in zwei Diktaturregimen als Hauptleidtragende erfahren müssen, was es heißt, Häftling zu sein, ohne das geringste Recht zu haben, ohne die Möglichkeit zu haben, sich irgendwie nach außen wenden zu können, und ohne irgendwie eine Möglichkeit zu haben, auch nur die geringste Rechtschance zu haben, also nur eingesperrt zu sein, der Willkür einer Diktatur, eines Faschismus ausgeliefert zu sein.

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, Hohes Haus, geben die sozialistischen Abgeordneten dieser Vorlage gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Zeillinger.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frau Berichterstatter und auch der Vornedner im ersten Teil seiner Ausführungen haben sehr eingehend zu dem Inhalt der im übrigen politisch überhaupt nicht umstrittenen Novelle Stellung genommen. Ich kann hier einleitend feststellen, daß wir Freiheitlichen wegen des sachlichen Inhaltes unsere Zustimmung dazu geben werden.

Ich möchte jetzt auch gar nicht die dramatischen Schlußworte meines Vornedners zum Gegenstand einer langen Auseinandersetzung über Recht und Unrecht und darüber, wann Recht und wann Unrecht war, machen. Ich glaube, es ist zweckmäßiger, wenn wir uns jetzt auf die rein sachliche Diskussion über die Regierungsvorlage selbst beschränken. Ich bin aber gerne bereit, wenn es gewünscht wird, auch auf andere Themen, wie sie von meinem Vornedner etwa zum Schluß angeschnitten worden sind, einzugehen.

Es sei mir hier gestattet, zu einer Frage Stellung zu nehmen, die mir — nicht nur in meiner Eigenschaft als Abgeordneter, sondern in diesem Fall auch in meiner Eigenschaft als Obmann des Justizausschusses — deswegen erwähnenswert erscheint, weil ich glaube, daß es zu den Selbstverständlichkeiten in diesem Rechtsstaat gehört, daß es Interventionen bei den Gerichten im allgemeinen und bei den obersten Gerichten im besonderen nicht gibt. Umgekehrt hat aber der Gesetzgeber wieder die Pflicht, auf alles aufmerksam zu machen, auch auf oberste Gerichtshöfe, wenn etwas seiner Ansicht nach zu unnötigen Erschwernissen im Verfahren der Gesetzgebung führen könnte. Daher möchte ich bei aller gebührenden Hochachtung vor den obersten Ge-

nichten und vor dem Verfassungsgerichtshof im besonderen auf folgenden Umstand hinweisen:

Der Verfassungsgerichtshof hat im Zuge eines Überprüfungsverfahrens die Ungesetzlichkeit verschiedener Bestimmungen — der Hausordnung und einer anderen Verordnung — festgestellt und dieselben anlässlich einer mündlichen Verhandlung am 17. Dezember aufgehoben und zugleich eine auf sechs Monate beschränkte Frist — diese endete mit 1. Juni — zur Sanierung eingeräumt, obwohl dem Verfassungsgerichtshof bekannt war, daß der von ihm aufgezeigte Fehler nur durch eine gesetzliche Maßnahme saniert werden kann. Im Falle einer gesetzlichen Maßnahme hat er die Möglichkeit, auch eine Frist von einem Jahr einzuräumen.

Der Verfassungsgerichtshof hätte also die Möglichkeit gehabt, eine Frist von einem Jahr einzuräumen, und hätte sich in diesem Fall mit der schriftlichen Ausfertigung seiner Entscheidung entsprechend Zeit lassen können. Wenn sich der Verfassungsgerichtshof aber entschließt, den strengeren Weg zu gehen und in diesem Fall dem Ministerium und dem Gesetzgeber nur eine sechsmonatige Frist einzuräumen, dann hätte er den notwendigen strengen Maßstab auch an sich selbst anzulegen.

Es bedeutet eine unerhörte Erschwernis, wenn der Verfassungsgerichtshof mit der schriftlichen Ausfertigung — mündliche Verkündigung 17. Dezember — bis zum 20. März — Tag der Zustellung an das Ministerium — zuwartet. Das heißt, er hat — in Tagen umgerechnet — 94 Tage von der sechsmonatigen Frist für die schriftliche Ausfertigung und deren Zustellung in Anspruch genommen und überläßt es nun dem Ministerium und dem Gesetzgeber, in der restlichen Zeit fertig zu werden. Da das Gesetz auch den Bundesrat passieren muß und hier auf die Frist Rücksicht zu nehmen war, hat das bedeutet, daß der Gesetzgeber nur 14 Tage Zeit hatte, die Vorlage im Ausschuß und nun auch im Plenum zu beraten.

Unbedeutend ist die Gesetzesmaterie keineswegs. Das beweist der Umstand, daß im Ausschuß 105 Wortmeldungen zweifellos notwendig waren, um das Gesetz eingehend zu beraten und in die uns nun vorliegende Form zu bringen. Es ist zumindest anmerkwürdig, daß der Verfassungsgerichtshof, der zweifellos auch unter Personalmangel leidet, auf der einen Seite nur auf die eigenen Schwierigkeiten Rücksicht nimmt, nicht aber darauf, in welchen Schwierigkeiten sich das Ministerium und vor allem dann auch der Gesetzgeber befinden.

Zeillinger

Ich darf hier die Bitte — wir können sie nur öffentlich aussprechen — an die obersten Gerichtshöfe, im besonderen an den Verfassungsgerichtshof, richten, bei einer Materie, bei der es keine krisenhaften Erscheinungen gibt, rascher vorzugehen. Der Verfassungsgerichtshof kann einmal das Parlament in einem vielleicht schwierigen Fall vor ein unlösbares Problem stellen und damit eine Staatskrise heraufbeschwören, was zweifellos weder im Sinne des Rechtsstaates noch des Verfassungsgerichtshofes und schon gar nicht im Sinne des Parlamentarismus ist.

Der Verfassungsgerichtshof ist bis heute die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, warum eine fertiggestellte Ausfertigung liegengeblieben ist, obwohl ihm ja bekannt ist, daß das Parlament eine Herbstsession und eine Frühjahrsession hat. Der Verfassungsgerichtshof konnte nicht voraussehen, wann der Herr Bundespräsident die Frühjahrsession einberufen wird. Es hätte sich auch hier eine weitere Schwierigkeit ergeben können, die uns dann tatsächlich vor ein unlösbares Problem gestellt hätte.

Lösbar war das Problem überhaupt nur, weil das Ministerium etwas getan hat, das sachlich völlig richtig und natürlich auch ein Weg ins Ungewisse war, indem das Ministerium zu einem Zeitpunkt, zu dem es selber noch gar nicht die schriftliche Ausfertigung hatte, bereits das Gesetz entworfen und zur Begutachtung ausgesendet hat und also nachher erst die schriftliche Ausfertigung erhielt.

Ich halte es, wenn wir die Vorlage beschließen, für notwendig, diese Bitte — ich möchte noch einmal sagen: mit aller gebührenden Hochachtung — an die obersten Gerichte und im besonderen an den Verfassungsgerichtshof zu richten, auch die weiteren Folgen ihrer Erkenntnisse und Maßnahmen zu bedenken; Interventionen — wie ich schon sagte — ausgeschlossen.

Ich darf hier auch noch auf etwas aufmerksam machen — ebenfalls für die obersten Gerichtshöfe in den Räum gesprochen —: Das ist die ungeheuer lange Verzögerung bei Entscheidungen. Ich stehe heute persönlich vor der Tatsache, daß sich ein Untersuchungshäftling an mich wendet, der eine Nichtigkeitsbeschwerde beim Obersten Gerichtshof liegen hat und seit elf Monaten auf dessen Entscheidung wartet. Ich möchte sagen, das ist eine im Rechtsstaat überaus bedenklich lange Zeit.

Wir haben heute bereits darüber gesprochen, daß der Untersuchungshäftling nun einmal kein Strafshäftling ist und daß er so lange, bis er eben verurteilt wird, als unschuldig gilt.

Hier gibt es keinerlei Entschuldigung wegen mangelnden Personals. Hier gibt es einfach die Feststellung der Tatsache — es handelt sich in diesem Fall weder um ein Blutverbrechen noch um ein Sittlichkeitsverbrechen —, daß ein Untersuchungshäftling elf Monate darauf wartet, bis der Oberste Gerichtshof durch eine Entscheidung über die Nichtigkeitsbeschwerde feststellt: schuldig oder nicht schuldig.

Ich glaube, daß es im Interesse des Rechtsstaates und der parlamentarischen Demokratie ist, wenn wir dem rechtzeitig wehren, denn es kann eine derartige Verzögerung eines Tages einer Rechtsverweigerung gleichkommen. Wir stehen dann am Abgrund einer Rechtlosigkeit.

Bei dieser Gelegenheit konnte ich das Problem gleich mitanschließen und hoffe, daß dieser Appell sowohl beim Verfassungsgerichtshof als auch beim Obersten Gerichtshof gehört wird und daß man auch dort zur Kenntnis nimmt, man möge uns doch als Gesetzgeber gegenüber der Öffentlichkeit und dem Rechtsstaat eines Tages nicht vor schwer lösbare Probleme stellen.

Das im Namen meiner Fraktion zu der nun vorliegenden Regierungsvorlage, der die Freiheitlichen die Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Probst: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abgeordnete Doktor Halder.

Abgeordneter Dr. Halder (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie auch noch einem Sprecher meiner Fraktion, den Standpunkt zu diesem Gesetzentwurf kurz darzulegen.

Wir wissen, daß sich der Justizminister für diese Gesetzgebungsperiode ein sehr umfassendes Reformprogramm vorgenommen hat. Dabei erhebt sich immer wieder die Frage, wieviel der Justizausschuß auch tatsächlich bewältigen kann, ohne daß dann das, was gemacht wird, auf Kosten der Qualität geht. Ich erinnere nur an die große Strafrechtsreform, an das Paket der Familienrechtsreform und an eine Reihe von weiteren Gesetzentwürfen, die wir bereits im Hause liegen haben: internationale Übereinkommen und schließlich auch noch gewisse Berichte.

Dazu kommen auch noch mitunter unvorhergesehene Dinge, wie zum Beispiel die Strafprozeßnovelle 1972, mit der sich der Justizausschuß sehr rasch zu befassen hatte. Die Beratungen haben noch um einiges länger gebraucht, als man ursprünglich angenommen hätte.

Dr. Halder

Wir geben gerne zu, daß das Justizministerium eine an sich durchaus brauchbare Regierungsvorlage vorgelegt hat. Bei den Beratungen hat sich aber gezeigt, daß da und dort doch gewisse Änderungen zweckmäßig erschienen. Wir haben diese Änderungen auch tatsächlich gemeinsam durchführen können.

Hinsichtlich der Tatsache, daß sich der Verfassungsgeschichtshof drei Monate Zeit gelassen hat, das Erkenntnis dem zuständigen Ministerium zuzustellen, möchte ich mich den Ausführungen meiner Vorredner anschließen. Ich glaube, es wäre bei gutem Willen schon möglich, es dem Parlament etwas leichter zu machen, indem man ihm genügend Zeit für die Beratungen zur Verfügung stellt beziehungsweise die Erkenntnisse den zuständigen Ministerien etwas rascher zustellt.

Justizministerium und Parlament haben sich gemeinsam bemüht, diesen zeitlichen Engpaß rechtzeitig zu überwinden. Überhaupt stelle ich bei dieser Gelegenheit wieder gerne fest, daß sich die Legislativsektion des Justizministeriums beispielgebend bemüht hat, dem Justizausschuß die erforderliche gründliche Beratung der Regierungsvorlage zu erleichtern.

Der Justizausschuß selbst hat sicherlich gewissenhafte Arbeit geleistet. Er hat die Regierungsvorlage, entgegen ursprünglich anderslautenden Auffassungen, doch in einer Reihe von Punkten abgeändert. Ich sagte schon, daß alles einvernehmlich geschehen konnte.

Ich darf Sie daran erinnern, daß das Parlament am 20. Mai 1969 ein wichtiges Gesetzeswerk, und zwar das Strafvollzugsgesetz, beschließen konnte, nachdem sich der zuständige Unterausschuß damit mehr als ein Jahr gründlich beschäftigt hatte. Wir sind uns klar darüber, daß die Anpassung der neuen Wirklichkeit an die neue Rechtslage Zeit braucht und Geld kostet. Gewisse Ereignisse, die sich gerade in der letzten Zeit gehäuft haben, erfordern in dieser Frage sicherlich eine größere Entschlossenheit und Zielstrebigkeit. Ich darf hier nur ganz kurz auf die versuchten und geglückten Gefangenenausbrüche aus den Strafanstalten Stein und Graz-Karlau mit Gekselnahmen erinnern.

Wir haben uns dann im Hohen Haus sehr eingehend mit diesen Ereignissen befaßt und haben mit allem Nachdruck darauf verwiesen, daß in der Frage der Interessenabwägung zwischen der Behandlung der Strafgefangenen und dem Anspruch der Bevölkerung auf ihre Sicherheit dem Sicherheitsanspruch der Bevölkerung jedenfalls hinreichend Rechnung getragen werden muß.

Die Tatsache der Aufhebung einiger Verordnungsbestimmungen durch den Verfassungsgerichtshof hat den Gesetzgeber vor eine sicherlich nicht leichte Aufgabe gestellt. Es war in der zur Verfügung stehenden Zeit unmöglich, ein selbständiges, ausführliches Gesetz über die Behandlung der Verwahrungs- und Untersuchungshäftlinge zu schaffen, nicht zuletzt auch angesichts des Monsterprogramms, das der Justizausschuß selbst zu bewältigen hat.

Es blieb daher vorerst nichts anderes übrig, als die entsprechenden Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes sinngemäß auch für die Behandlung der Verwahrungs- und Untersuchungshäftlinge für anwendbar zu erklären. Dort aber, wo eine sinngemäße Anwendung sachlich nicht möglich war, mußten spezielle sachgemäße Regelungen gesucht werden. Das ist mit dieser Gesetzesvorlage in der nunmehr vorliegenden Fassung ohne Zweifel gelungen.

Nun einige Feststellungen zu Bestimmungen, die der Justizausschuß geändert hat.

Wir haben auch gemeint, dem Hohen Haus vorschlagen zu sollen, den Ausdruck „Untersuchungsgefangener“ in den Ausdruck „Untersuchungshäftling“ abzuändern. Wir sind uns klar darüber, daß Verwahrungs- und Untersuchungshäftlinge, solange über sie nicht mit Gerichtsurteil eine Strafe verhängt ist, als unbescholten gelten, und insofern besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen Untersuchungshäftlingen und Strafgefangenen.

Andererseits aber ist Vorsorge zu treffen, daß die Zwecke der Verwahrungs- und Untersuchungshaft nicht beeinträchtigt werden. Es muß hier vor allem vorgesorgt werden, daß Fluchtgefahr, Verdunkelungsgefahr, Wiederholungsgefahr und Ausführungsgefahr abgewendet werden. So ist es unvermeidlich, den Verwahrungs- und Untersuchungshäftlingen gewisse notwendige Beschränkungen ihrer Lebensführung aufzuerlegen. Dem darf wiederum nicht entgegenstehen, den Verwahrungs- und Untersuchungshäftlingen gegenüber jede mögliche Schonung ihrer Person und Ehre und die Achtung ihrer Menschenwürde angedeihen zu lassen.

Wir meinen auch, daß grundsätzlich die Möglichkeit der Anhaltung in Einzelhaft gegeben sein soll und, wenn notwendig, auch geschaffen werden muß. Da es aber vorerst aus räumlichen Gründen, da und dort vielleicht auch wegen organisatorischer Schwierigkeiten nicht überall möglich ist, Untersuchungshäftlinge stets einzeln anzuhalten, mußte die Möglichkeit der Anhaltung der Untersuchungshäftlinge in Gemeinschaftshaft offengelassen werden.

Dr. Halder

In der Frage der Beschäftigung von Untersuchungshäftlingen hat der Justizausschuß ebenso eine von der Regierungsvorlage abweichende Stellungnahme bezogen. Anknüpfend an meine vorherigen grundsätzlichen Feststellungen, dürfen Untersuchungshäftlinge zur Arbeit nicht herangezogen werden, jedenfalls aber soll ihnen die Möglichkeit frei bleiben, eine Arbeit aufzunehmen. In diesem Falle müssen sich die Untersuchungshäftlinge selbstverständlich den für die Strafgefangenen geltenden Arbeitsbedingungen einordnen mit dem Unterschied, daß ihnen das bescheidene Arbeitsentgelt zur Gänze bleibt, während für Strafgefangene bekanntlich die Hälfte des Arbeitsverdienstes einbehalten wird, um ihnen bei der Entlassung ein gewisses Startgeld in die Hand geben zu können.

Ausführlich hat sich der Justizausschuß auch mit dem Briefverkehr und mit der Besuchsregelung für Untersuchungshäftlinge befaßt. Wir glauben, den mit der Behandlung von Verwahrungs- und Untersuchungshäftlingen befaßten Präsidenten der Gerichtshöfe erster Instanz, den Untersuchungsrichtern, anderen Gerichtspersonen und den Justizwachebeamten nunmehr eine praktikable Regelung anbieten zu können.

Der Ausschlußbericht bringt weiter zum Ausdruck, daß die für Strafgefangene geltende Unfallfürsorge auch für Untersuchungshäftlinge anwendbar sein soll, wenn ihnen bei der Arbeitsleistung ein Unfall zustößt. Auch für die sogenannte Zellenvisite einmal wöchentlich durch den Präsidenten des Gerichtshofes war eine Neuregelung angebracht, und wir glauben, daß auch diese Neuregelung durchaus gelungen sein dürfte.

Bei dieser Gelegenheit ist auch die grundsätzliche Frage des Wahlrechtes von Verwahrungs- und Untersuchungshäftlingen zur Sprache gekommen. Der Justizausschuß hat im Ausschlußbericht seine Auffassung deponiert. Selbstverständlich muß diesem Personenkreis, der ja vorerst nur einer Schuld verdächtig ist und, solange keine Aburteilung erfolgte, als unbescholten zu gelten hat, das Wahlrecht zukommen. Es muß dann aber auch Gewähr geboten werden, die praktische Ausübung dieses Rechtes sicherzustellen.

Der Ausschluß ist weiter der Meinung, daß die Bewegung von Untersuchungshäftlingen im Freien an Sonn- und Feiertagen nicht in allen Fällen schon mit 1. Jänner 1973 möglich sein dürfte, daß diese Möglichkeit aber jedenfalls mit 1. Jänner 1974 geschaffen sein muß. Die Justizverwaltung wird sicherlich bemüht sein, die Möglichkeit des Sonntagsspazierganges der U-Häftlinge tunlichst schon vor

dem gesetzlich vorgeschriebenen Zeitpunkt zu schaffen.

Der Ausschluß hat sich schließlich entschlossen — auch das wurde bereits gesagt —, das sogenannte Rechtsanwaltsgeheimnis auch auf Notare und Wirtschaftstreuhänder auszudehnen. Es handelt sich dabei darum, diesem Personenkreis die Möglichkeit zu geben, eine Zeugenaussage im Interesse ihrer Klienten verweigern zu können und damit ihr Berufsgeheimnis zu wahren. Der Ausschluß hält diese Forderung der Notare und Wirtschaftstreuhänder auch deshalb für gerechtfertigt, weil auch Notare als Verteidiger in Rechtssachen in Betracht kommen und Wirtschaftstreuhänder nach den Bestimmungen des Finanzstrafrechtes zur Unterstützung des Verteidigers herangezogen werden können.

Abschließend meinen wir, daß der Justizausschuß gute und gründliche Arbeit geleistet hat und nunmehr dem Hohen Hause eine verfassungsgemäße und auch praktikable Gesetzesvorlage zur Annahme empfiehlt. Wir glauben ebenso, damit den durchschnittlich 2200 Verwahrungs- und Untersuchungshäftlingen in Österreich eine einwandfreie Rechtsgrundlage für eine korrekte Behandlung, selbstverständlich bei voller Wahrung der Haftzwecke und Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Strafanstalten, zu gewährleisten. Die Fraktion der OVP-Abgeordneten wird daher der Strafprozeßnovelle 1972 angesichts der im Justizausschuß erreichten Übereinstimmung gerne ihre Zustimmung geben.

Ich darf abschließend nur noch zum Ausschlußbericht selbst eine kleine Bemerkung machen. Es ist wohl erwähnt, daß die Abgeordneten Skritek, Dr. Hauser und Zeillinger einen gemeinsamen Antrag eingebracht haben, bei der Anführung der Wortmeldung der Abgeordneten hinten ist aber Dr. Hauser, sicherlich irrtümlich, nicht aufgenommen worden. Alle, die dabei waren, wissen, daß Dr. Hauser ein wesentliches Pensum der Arbeit mitgetragen hat, sodaß es, glaube ich, richtig wäre, diese Ergänzung noch dem Protokoll einzuverleiben. *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Einstimmigkeit.

Präsident Probst

Die Frau Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist ebenfalls die Einstimmigkeit. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (244 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Organisationsgesetz geändert wird (306 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Hochschul-Organisationsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wuganigg. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Wuganigg: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der Neufassung der Absätze 5 bis 10 des § 25 des Hochschul-Organisationsgesetzes soll einer bereits an den meisten Hochschulen und Fakultäten eingetretenen Entwicklung Rechnung getragen werden und die verschiedenen entwickelten und in Erprobung gewesenen Formen der Mitwirkung von Vertretern der Hochschulassistenten und Studenten an der Tätigkeit der akademischen Behörden auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Für die Zeit bis zum Inkrafttreten einer neuen Hochschulstruktur soll die Möglichkeit zur Erprobung der Zusammenarbeit zwischen Professoren, Assistenten und Studenten auf einer breiteren Basis als bisher geschaffen werden; die Neuregelung soll kein Ersatz für die geplante Neuordnung der Hochschulstruktur sein.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 4. Mai 1972 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Koren, Dr. Scrinzi, Dr. Heinz Fischer, Doktor Ermacora und Dr. Kaufmann sowie Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg.

Ein Abänderungsantrag wurde vom Abgeordneten Dr. Scrinzi (Art. I § 25 Abs. 8) und vom Abgeordneten Dr. Heinz Fischer (Art. II) gestellt.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung der dem schriftlichen Ausschussbericht beigedruckten Abänderungen vom Ausschuss mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Namens des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (244 der Beilagen) mit den dem Ausschussbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ferner ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Es wird kein Einwand erhoben. Wir beginnen mit der Debatte.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Professor Dr. Ermacora. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ermacora (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, man muß zunächst einmal das Bedauern aussprechen, daß man innerhalb kurzer Zeit eine weitere Novelle zum Hochschul-Organisationsgesetz behandeln wird: die Regierungsvorlage 318 der Beilagen, die sich auf die Neuordnung der Stellung des sogenannten Außerordentlichen Professors bezieht. Es wäre zweckmäßig gewesen, die beiden Novellen zu gleicher Zeit zu behandeln. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Die Österreichische Volkspartei kann der heute zu behandelnden Regierungsvorlage zustimmen, wie das im Ausschuss schon geschehen ist. Sie legt die Mitwirkung der Studierenden und des akademischen Mittelbaues fest, aber im das Ermessen der akademischen Behörden. Damit ist ein bedeutsamer rechtlicher Schritt zur Mitbestimmung auf Hochschulboden gesetzt.

Ich darf hervorheben, daß die ursprünglichen Initiativen zurückgehen auf die Ära Piffel, auf die Ära Mock, wo im sozialwissenschaftlichen Studiengesetz die Studienkommissionen eingerichtet wurden, wo der sogenannte Mock-Erlaß den Hochschulen empfohlen hat, Studienkommissionen dort einzurichten, wo solche juristisch nicht festgelegt waren.

Bevor jedoch die endgültige Form der Mitwirkung gefunden werden wird — soweit man hier überhaupt von endgültig sprechen kann —, sind nach meiner festen Überzeugung drei Grundsatzfragen sowohl zwischen den Parteien außerhalb als auch zwischen den Parteien innerhalb dieses Hauses zu klären beziehungsweise ist auf diese einzugehen.

Zunächst einmal auf die Frage der bisherigen Erfahrung in Angelegenheiten der Mitbestimmungseinrichtungen, Erfahrung mit den sogenannten Studienkommissionen. In diesem

Dr. Ermacora

Zusammenhang ist sicherlich das Verdienst der Österreichischen Volkspartei herauszustellen, daß sie nicht mitbestimmungsfeindlich gewesen ist. Schließlich sind auch die Erfahrungen zu diskutieren, die sich auf illegale Einrichtungen, wie ich sagen würde, beziehen, etwa auf Institutsvertretungen.

Die zweite Frage, die zu diskutieren sein wird und über die man heute wahrscheinlich noch nicht diskutiert, ist die verfassungsrechtliche Problematik der Mitbestimmung und ihre Lösung. Sie kennen alle die Anfragebeantwortung auf die Anfrage Gruber-Harwalik, 84/A. B. zu 34/J aus 1972, die genug Stoff bieten würde, über diese Grundsatzfrage zu diskutieren.

Das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst hat hier eine Frage herausgearbeitet, der man nicht stillschweigend gegenüberstehen wird. Ich möchte nicht sagen, daß diese Diskussion heute abgeführt werden soll. Es kommt bei dieser Stellungnahme des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst nicht so sehr auf den dort angesprochenen Artikel 20 der Bundesverfassung an, der von der Weisungsverpflichtung spricht, sondern auf den Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes, in dessen Absatz 1 die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre ausgesprochen ist. In dieser Anfragebeantwortung ist eine Frage unbeantwortet geblieben, unbeantwortet im Sinne des gesamten Komplexes, warum es sich nur um eine „vorläufige“ Stellungnahme gehandelt hat.

Darüber hinaus ist eine Bemerkung des zuständigen Bundesministers interessant, die lautet: „Es sei daher ... überlegenswert, ob die Hochschulautonomie in jeder ihrer Formen allenfalls durch ein Bundesverfassungsgesetz zu verankern wäre, damit der aufgezeigte Widerspruch zu Art. 20 Abs. 1 B-VG beseitigt wird.“ Das findet sich auch in der Anfragebeantwortung auf die Anfrage Gruber-Harwalik.

Ich möchte schon jetzt dazusetzen, um das nicht zu verschweigen: Das ist nur eines der Probleme, aber ein Problem, das zu gleicher Zeit die gesamte Selbstverwaltung in Österreich betrifft — dessen muß man sich bewußt sein —, sowohl die Stellung der verschiedenen Interessenverbände als auch die Stellung der Österreichischen Hochschülerschaft. Darüber hinaus — das wurde in dieser Anfragebeantwortung nicht klargelegt — ist es selbstverständlich, daß bei der verfassungsrechtlichen Problematik auch über die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre zu sprechen sein wird.

Der dritte Problemkreis bezieht sich auf eine verfassungs- und staatspolitische Frage, näm-

lich: Wie ist die studentische Mitbestimmung beziehungsweise die Mitwirkung des akademischen Mittelbaues sachgerecht so zu konstruieren, daß die Hochschulen von einer politischen Strategie ausgeschlossen werden, daß die unterschiedlichen Qualifikationen und Verantwortlichkeiten durch eine differenzierte Mitwirkung gesichert werden, daß sie kein Hindernis für die Forschung und Lehre bildet, sondern eher dem Aufschwung der Forschung und Lehre dient? Ich möchte noch einmal betonen, daß die Hochschule gesellschaftsbezogen ist. Selbstverständlich, aber sie soll nicht zum Schauplatz partikularistischer Interessensgegensätze werden.

Die Erfahrungen im deutschen Sprachraum sind überreich, und wir hoffen, daß das zuständige Ministerium bei der endgültigen Fertigstellung des Entwurfes eines Hochschul-Organisationsgesetzes oder Universitäts-Organisationsgesetzes diese Erfahrungen wird berücksichtigen können, damit die Hochschulen nicht Stätten der stillen Revolution werden.

Alle diese Fragen sind durch den vorliegenden Entwurf wohl angeschnitten, aber keineswegs endgültig geordnet. Sie werden grundlegend zu erörtern sein. In dieser Grundsatzdiskussion wird es selbstverständlich auch notwendig sein, über den Arbeitsbericht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zu sprechen, es wird notwendig sein, über den Forschungsbericht zu sprechen. Darüber hinaus wird in einer Grundsatzdiskussion selbstverständlich auch auf die Anfragebeantwortung 262/A. B. auf die Anfrage 227/J der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen einzugehen sein, ebenso auf die Anfragebeantwortung in der Fragestunde, die hier vor eineinhalb Wochen stattgefunden und Dr. Reinhart betroffen hat.

Ich möchte hervorheben, daß die Novelle nicht verbergen soll, daß sich die Regierungspartei zu einer viel grundsätzlicheren Diskussion über diese Probleme stellen wird, zur Diskussion über die Leistungsfähigkeit und Leistungsmöglichkeit der österreichischen Hochschulen. Wir sehen diesem Projekt mit größtem Interesse entgegen und werden es sicherlich an der Frage der Effizienz der Hochschulen und an der Verfassung zu messen haben.

Der hier zu beschließende Entwurf, Hohes Haus, präjudiziert nicht. Er ist übrigens, wie ich hervorheben möchte, technisch verbesserungsbedürftig. Ich muß gestehen, diese Frage ist uns im Ausschuß nicht aufgefallen. Ich möchte nur auf den § 25 Abs. 10 aufmerksam machen, wo im letzten Satz davon die Rede ist, daß bei Verletzung des Amtsgeheimnisses die

Dr. Ermacora

Vertreter der Studenten beziehungsweise Vertreter anderer Personengruppen ihrer Funktion zu entheben sind. Es fehlt hier eine Aussage darüber, wer die Anträge dazu zu stellen hat. Das ist offengeblieben und im Ausschuß nicht erörtert worden. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen. Es ist übrigens geradezu eine Ironie, daß man auf der einen Seite hier das Amtsgeheimnis betont, was ich besonders unterstreiche, aber auf der anderen Seite die großzügige UNO-City-Ausstellung veranstaltet hat, bei der man sich um dieses Amtsgeheimnis nicht sehr gekümmert hat. Das darf ich nur am Rande einfügen.

Ich möchte abschließend hervorheben, daß wir den Entwurf nicht so verstehen, daß nunmehr etwa die Hochschulen allein für die Vollziehung verantwortlich gemacht werden, denn es ist ja in diesem Entwurf vorgesehen, daß die Mitbestimmungsform in das Ermessen der Kollegien gelegt wird. Ich möchte betonen, daß die Verantwortung für diese Rechtslage selbstverständlich in erster Linie vom zuständigen Bundesminister zu tragen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster ist der Herr Abgeordnete Dr. Heinz Fischer zum Wort gemeldet. Bitte.

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Die sozialistische Fraktion hält die vorliegende, an sich kurze Gesetzesnovelle vor allem aus zwei Gründen für wichtig und bemerkenswert.

Diese Vorlage ist erstens eine Novelle, die die Willensbildung im Bereich der Hochschule betrifft, weil hier zum ersten Mal für Assistenten und Studenten gesetzlich die Möglichkeit verankert wird, an der Willensbildung in der Fakultät teilzunehmen.

Wenn der Herr Professor Ermacora von einer verfassungsrechtlichen Problematik gesprochen hat, so nehme ich an, daß diese Problematik durch den Beschluß des Gesetzgebers, der jetzt erfolgen wird, für diesen Bereich zunächst einmal geklärt ist. In der Tat sehe ich im Faktum, daß der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes ein Gutachten zu dieser Frage erstattet hat, noch nicht den Beweis einer Problematik. Denn der Verfassungsdienst ist zwar eine Behörde, deren Rat man sehr ernst nehmen soll, aber er ist weder ein Verfassungsgesetzgeber noch ein Verfassungsgerichtshof.

Gerade in der vorliegenden Angelegenheit können wir dem Verfassungsdienst in keiner Weise folgen. Es ist nicht die Zeit, das ausführlich darzustellen. Aber wenn der Verfassungsdienst sagt, die Hochschulautonomie sei an

sich in der Verfassung nicht verankert und könne daher, wenn überhaupt, nur dadurch begründet werden, daß man sie im Zusammenhang mit dem Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes von 1867 sieht, und aus dieser Argumentation den Schluß zieht, daß die vorliegende Novelle verfassungsrechtliche Probleme aufwirft, dann kommt mir das so vor, wie wenn man das berühmte Zitat „Und also schloß er messerscharf, daß nicht sein kann, was nicht sein darf“ umkehrt und sagt: „Und also schloß er, daß sein muß, was sein soll“.

In der Tat ist es richtig, daß viele gute Gründe dafür sprechen, daß man die Frage der Hochschulautonomie neu durchdenkt und gesetzlich präziser regelt. Das ist auch die Absicht des Wissenschaftsministeriums. Aber ich kann dieser Argumentation, zunächst einmal rechtslogisch gesehen, nicht folgen.

Dann kommt noch etwas Zweites dazu: Das Recht der Freiheit der Lehre und Forschung ist unserer Meinung nach ein Individualrecht. Es steht dem einzelnen Universitätsprofessor zu, nicht einem Kollegium. Würde das Fakultätskollegium in seiner heutigen Zusammensetzung Beschlüsse fassen, die diesem Grundrecht des einzelnen Professors, des einzelnen Trägers des Grundrechts der Lehrfreiheit widersprächen, dann wären das rechtswidrige Beschlüsse. Das gilt aber in gleicher Weise, wenn in diesem Fakultätskollegium Assistenten oder andere aus dem Bereich der Hochschule kommende Personen mitwirken können. Ich glaube daher, daß nicht die Frage entscheidend ist, wer im Fakultätskollegium mitspracheberechtigt ist, sondern entscheidend ist, welche Beschlüsse das Fakultätskollegium faßt. Das einmal ganz kurz zum ersten.

Ich stelle jedenfalls fest, daß der Gesetzgeber mit diesem heutigen Beschluß die Rechtsgrundlage für eine Mitwirkung von Assistenten und Studenten schafft und daß diese Rechtsgrundlage unserer Meinung eine einwandfreie ist und keinen Anlaß für Zweifel irgendwelcher Art bietet.

Entscheidend erscheint aber meiner Meinung nach der Umstand, daß die vorliegende Gesetzesnovelle — und da bin ich auch nicht der Meinung meines Vorredners — ein sehr sinnvoller Mosaikstein in der systematischen, konsequenten und erfolgreichen Arbeit des Wissenschaftsministeriums ist. Ich glaube, daß dies festzustellen umso notwendiger und umso berechtigter ist, als die Existenzberechtigung dieses Ministeriums ursprünglich von der Österreichischen Volkspartei bestritten wurde. Das Bundesgesetz über die Errichtung dieses Ministeriums ist ja gegen die Stimmen der ÖVP beschlossen worden. Ich glaube, es kann

Dr. Heinz Fischer

heute kein Zweifel mehr darüber bestehen, meine Damen und Herren, daß Sie sich damals geirrt haben, daß die Entwicklung einfach über die damaligen Argumente der Opposition hinweggegangen ist und heute niemand mehr die Sinnhaftigkeit, die Erfolge und die Leistungen dieses Ministeriums bestreiten kann. (Beifall bei der SPO.)

Ich habe das auch deshalb erwähnt, weil nicht nur bei der Gründung dieses Ministeriums, sondern noch ein Jahr später, vor knapp neun Monaten, der Abgeordnete Doktor Kohlmaier, den wir sonst sehr schätzen, in einer Rede von diesem Pult aus Formulierungen gebraucht hat, die auch schon damals und erst recht heute nicht mehr zu verstehen sind. Er hat von einem „totalen Versagen“ und von „Versorgung mit einem neuen Ministerposten“ und so weiter gesprochen. Ich freue mich, daß der Gegensatz zwischen diesen damaligen Äußerungen und den inzwischen erbrachten Leistungen so eklatant ist, daß man darüber zur Tagesordnung übergehen kann.

Die systematische Arbeit auf dem Sektor, der heute zur Diskussion steht, sehe ich darin, Hohes Haus, daß mit dieser Novelle, die wir hier behandeln, ein gewisses Nachziehverfahren vorgenommen wird, indem eine schon teilweise praktizierte Übung eine einwandfreie gesetzliche Grundlage erhält, daß dann auf dem Personalsektor noch vor dem Sommer ein nächster, sehr wichtiger Schritt mit der Einführung des Außerordentlichen Professors neuen Typs gesetzt wird und daß drittens — das ist ja das Entscheidende — alle diese Reformen münden werden und ihnen Höhepunkt finden werden in einer umfassenden, grundlegenden Reform der Universitätsstruktur, in einem neuen Universitäts-Organisationsgesetz, von dem jeder, der mit dieser Materie beschäftigt ist, weiß, daß es sich um das wichtigste Hochschulorganisationsgesetz in der Geschichte der Republik und wahrscheinlich darüber hinaus überhaupt in der Geschichte der Gesetzgebung für diesen Bereich handeln wird.

Wir bekennen uns zu einer solchen umfassenden, tiefgreifenden Reform, und wir werden den Weg zu dieser Reform unbeirrbar gehen. Es ist, Hohes Haus, ein geradliniger Weg, an dessen Ausgangspunkt jene Zielsetzungen gestanden sind, die sozialistische Abgeordnete schon in der Zeit ihrer Oppositionstätigkeit immer vertreten haben, der fortgesetzt und konkretisiert wurde durch das sozialistische Hochschulkonzept vom Jahre 1969, der dann Eingang gefunden hat in die Regierungserklärung vom Jahre 1970, der Anfang 1971 zum erstenmal seine legislative Formulierung in Form des Diskussionsent-

wurfes des Wissenschaftsministeriums gefunden hat, eines Entwurfes, der — wie könnte es anders sein — von allen fortschrittlichen Kräften dieses Landes ebenso begrüßt wurde, wie er von den Konservativen kritisiert wurde.

In der Zwischenzeit hat das Scheitern der parlamentarischen Hochschulreformkommission, das wir bedauern, nichts daran geändert, daß das Wissenschaftsministerium an diesem Projekt konsequent weitergearbeitet hat. Wenn ich richtig informiert bin, wird noch vor dem Sommer ein umfassender Ministerialentwurf ins Begutachtungsverfahren gehen, um dieses Projekt fortzusetzen und zu verwirklichen. Ich bin daher überzeugt, daß noch in der ersten Hälfte dieser Legislaturperiode dieses Hohe Haus Gelegenheit haben wird, sich mit einem neuen Universitäts-Organisationsgesetz zu beschäftigen.

Die Linie der Regierungspartei, meine Damen und Herren, auf dem Sektor der Hochschulreform wie auch auf anderen Sektoren ist also gerade und klar. Hingegen ist mir, wenn ich die Äußerungen von seiten der ÖVP zu diesem Komplex studiere, die Linie der Oppositionspartei nicht sehr klar. Ich bin versucht, gewissermaßen von einer Wellenlinie zu sprechen. Es gibt, meine Damen und Herren, kein zusammenfassendes, verbindliches Konzept der Österreichischen Volkspartei zu Fragen der Hochschulstruktur. Ganz im Gegenteil: es gibt eine Reihe sehr divergierender Äußerungen und Stellungnahmen, und ich glaube, daß diese mangelnde Präzision und diese Widersprüchlichkeit auf einem so wichtigen Sektor sehr bedauerlich ist.

Da gibt es zum Beispiel ein Konzept der Österreichischen Volkspartei, ein Bildungskonzept des Bildungsausschusses der Österreichischen Volkspartei — ich will das nicht im Detail darstellen; die Frau Dr. Bayer wird es wissen —, da ist für das Universitätsinstitut die Drittelparität vorgesehen. Das hat aber den Herrn Parteibmann Dr. Schleinzer nicht gehindert, in einer Rede vor einiger Zeit in diesem Haus die Drittelparität — er hat gesagt „die sogenannte Drittelparität“ — auf das schärfste zu verteufeln. Der Herr Abgeordnete Dr. Schleinzer hat am 17. Februar 1971 den „sogenannten Diskussionsentwurf“ für ein Universitäts-Organisationsgesetz so qualifiziert, daß er gemeint hat, er „liege ganz offensichtlich auf der bekannten und berüchtigten Linie, die studierende Mehrheit der Gefahr einer Majorisierung durch die debattierende und oft wenig arbeitende Minderheit auszusetzen“. Er spricht dann von der „sogenannten Drittelparität“, die eine „Isolierung von Instituten und die Atomisierung von Fakultäten“ zur Folge hätte und somit „genau den Vorstel-

Dr. Heinz Fischer

lungen jener intoleranten neumarxistischen studentischen Minderheiten" entspreche, die ihre Chance an solchen Institutionen sähen, um die Hochschule „umzufunktionieren“.

Ich sage noch einmal: Ein Dokument der ÖVP-Bundesparteileitung, im schönen grünen Einband: „Diskussionsgrundlage zur Hochschulreform“, sieht die Drittelparität im Institut vor — ich habe es hier —, und der Parteiohmann der Österreichischen Volkspartei qualifiziert die Drittelparität, um dies an diesem Beispiel zu exemplifizieren, in derartiger Weise ab.

Vielleicht könnte man noch tolerieren, daß eine Arbeitsgruppe in der ÖVP-Bundesparteileitung eine andere Meinung hat als der Parteiohmann. Das kann ja vorkommen. Was man meiner Meinung nicht tolerieren kann, ist, daß ein und dieselbe Person zu ein und demselben Problem in ein und demselben Monat konträre Stellungnahmen abgibt, wie das Dr. Mock getan hat. Auch das darf ich kurz zur Kenntnis ... (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Das geschieht auch bei Ihnen!*) Das müssen Sie erst nachweisen, Frau Dr. Hubinek, aber ich werde es Ihnen jetzt für den Kollegen Dr. Mock nachweisen. Die Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers sind ebenso wie die der Frau Bundesminister zur Frage der Hochschulreform schon deshalb völlig klar und präzise, weil hier die Regierungserklärung eine völlig eindeutige, unmißverständliche Aussage enthält. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber hindern Sie mich bitte nicht, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, daß der Kollege Dr. Mock im Dezember 1969 im „ifb“, einem Presseudienst, der vor allem an den Hochschulen von Professoren gelesen wird, unter anderem gesagt hat: „Die Hochschulreform darf nicht zu einer permanenten Unruhe ausarten.“ — Das war gewissermaßen der Professoren-Mock!

Dann gibt es aber auch einen Studenten-Mock, der sich sehr wohl zu dieser permanenten Reform bekennt und wörtlich in einem Interview mit einer Studentenzeitung im gleichen Monat sagt: „Um die permanente Reform zu realisieren, wird es notwendig sein, durch Institutionen ...“ (Abg. Dr. Moser: *Reform und Unruhe ist ein Unterschied!*) Ja! Aber nach den Äußerungen des Herrn Parteiohmannes Schleizer führt ja die Reform zu dieser Unruhe. Nach den Äußerungen des Dr. Mock, der übrigens, wie ich gerade nachgewiesen habe, auch in der Lage ist, genau den entgegengesetzten Standpunkt zu vertreten, ist diese permanente Reform sehr notwendig, um „Erstarrungen zu vermeiden und Innovationen zu fördern“. — Das ist der Studenten-Mock!

Es wäre auch interessant, Ihnen in Erinnerung zu rufen, was in den 117 Punkten der ÖVP zur Hochschulreform steht, und das dann mit anderen Punkten zu vergleichen. Aber da eigentlich die 117 Punkte in derart eklatanter Maße ... (Abg. Dr. Koren: *107! — Abg. Dr. Moser: Nur keine Übertreibungen!*) 107, Pardon! Ich habe sie überschätzt. (Heiterkeit.) — Abg. Linsbauer: *Die 1400 Experten!*) Da die 107 Punkte in derart eklatanter Maße fallengelassen wurden und in so eklatanter Maße nicht mehr von der ÖVP herangezogen werden, kann es eigentlich nicht meine Aufgabe sein, dieses damalige Konzept wieder zu zitieren und zu neuem Leben zu erwecken.

Wenn es Aufgabe der Opposition ist — und ich glaube, daß das der Fall ist —, zur Politik der Regierungspartei Alternativen zu entwickeln oder selbständige Konzeptionen vorzulegen, so kann ich auf dem Sektor der Hochschulpolitik und der Hochschulreform diese konkreten Konzeptionen und diese konkreten Alternativen beim besten Willen und bei größten Bemühungen nicht finden. Das ist schade, weil wir uns alle darüber einig sind, daß es sich hier um eine wichtige, entscheidende Frage handelt, in der eigentlich eine so große Partei auch einen konkreten Standpunkt haben sollte. (Abg. Dr. Koren: *Aber, Herr Dr. Fischer, Sie geben schon zu, daß wir auch den Standpunkt der Regierung hier noch nicht kennen, sondern wahrscheinlich in einigen Monaten erfahren werden!* — Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Klubobmann Koren! Sie werfen uns immer vor — wie ich glaube, zu Unrecht —, daß die sozialistischen Konzepte in verschiedenen Bereichen nicht genügend verfolgt werden. Auf dem Sektor der Hochschulpolitik liegt ein ganz detailliert ausgearbeitetes Konzept vor. Dieses Konzept hat Eingang gefunden in den Diskussionsentwurf des Wissenschaftsministeriums, der ganz offiziell versendet wurde, auch den Hochschulen zur Kenntnis gebracht wurde. Ich glaube, daß eine stärkere Konkretisierung einer Konzeption gar nicht vorstellbar ist, als dies durch den Dreiklang Konzept — Regierungserklärung — Diskussionsentwurf der Fall ist. Was wollen Sie denn noch konkreter haben als so präzise Unterlagen zu Fragen der Hochschulreform? (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: *Was ich gerne hätte, ist ein Regierungsentwurf! Dann wissen wir ja erst, was von Ihrem Diskussionsentwurf bei der Frau Minister übriggeblieben ist! Ich nehme an, daß sich die beiden Dinge wahrscheinlich sehr weitgehend voneinander unterscheiden werden!*) Herr Klubobmann! Sie werden den Regierungsentwurf, die Regierungsvorlage im Sinne unseres Zeitplanes natürlich erhalten.

Dr. Heinz Fischer

Das soll niemanden hindern, ein ausführliches Begutachtungsverfahren vorzunehmen, wie das ja immer gefordert wird. Und wehe, die Regierung würde in einer so wichtigen Sache auf das Begutachtungsverfahren verzichten! In der Sache selbst liegt die Konzeption der Regierungspartei völlig klar vor. Die Frau Bundesminister wird heute oder bei anderen Gelegenheiten ja selber dazu Stellung nehmen. (*Abg. Dr. Koren: Sie ist mir auch kompetenter, ihre Stellungnahme!*) Ich glaube nicht, daß Sie Grund zur Annahme hätten, daß das, was in der Regierungserklärung steht, und das, was im Diskussionsentwurf steht, nicht auch im höchsten Ausmaße in der Regierungsvorlage — eben unter Berücksichtigung des Begutachtungsverfahrens — enthalten sein wird.

Auf diesem Gebiet geht der Vorwurf mangelnder Konkretisierung, aber auch der Vorwurf eines mangelnden Arbeitstempos wirklich daneben. Denn schneller als auf diesem Gebiet arbeiten — wenn man bedenkt, daß die Beratungen in der parlamentarischen Hochschulreformkommission ja erst vor einigen Monaten bedauerlicherweise vorzeitig zum Stillstand gekommen sind — schneller arbeiten, als daß jetzt noch vor dem Sommer die Vorlage ins Begutachtungsverfahren geht, kann man nicht.

Ich möchte abschließend und zusammenfassend — weil es ja keinen Sinn hätte, auf Einzelheiten der künftigen Hochschulreform, deren Konturen aber schon vorgezeichnet sind, weiter einzugehen — nur folgendes sagen:

Wir begrüßen die heute vorliegende Gesetzesnovelle als ersten konkreten Schritt eines Nachziehverfahrens. Wir begrüßen, daß es durch die gestern vom Ministerrat verabschiedete weitere Novelle zum Hochschulorganisationsgesetz möglich wurde, noch vor dem Sommer einen zweiten Schritt in diesem Nachziehverfahren zu setzen. Und wir begrüßen schließlich und vor allem, daß die Arbeiten an der Gesamtreform, daß die Arbeiten an einem neuen Universitätsorganisationsgesetzes so zielbewußt, so konsequent und so erfolgreich vorangetrieben werden, wie das der Frau Bundesminister und ihren Mitarbeitern gelungen ist. (*Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. Koren: Herr Dr. Fischer, im Nachziehverfahren!*)

Präsident: Zu diesem Punkt hat sich Doktor Ermacora noch einmal zum Wort gemeldet. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ermacora (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich mit Herrn Dr. Fischer nicht anlegen in der Diskussion. Ich möchte aber sagen, daß er mit

Morgensternschen Zitaten meine Argumentation wahrscheinlich nicht ohne weiteres aus den Angeln heben könnte, wenn er wollte. (*Beifall bei der OVP. — Abg. Dr. Fischer: Die des Verfassungsdienstes!*) Nein, nein, nicht des Verfassungsdienstes, sondern mit Morgensternschen Zitaten.

Ich möchte darauf hinweisen, daß es immerhin lange Zeit hindurch nach den Gesetzen aus 1919 der Fall war, daß das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst im Verfassungsfragen die große Koordination vorgenommen hat. Aber ich sehe deutlich, daß sich die Regierungspartei über diese Koordinationsfähigkeit des Verfassungsdienstes grundsätzlich hinwegsetzt. Ich glaube, das gibt schon einmal Anlaß zu einer grundsätzlichen Diskussion über die Frage der Einhaltung von Rechtsvorschriften aus dem Jahre 1919.

Ich glaube darüber hinaus, daß Sie die Oppositionspartei in diesem Zusammenhang nicht festhalten und nicht festnageln können, daß in bezug auf die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf die verfassungsrechtliche Frage, die das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst aufgeworfen hat, etwa aus dem Weg geräumt wäre, sondern hierzu wird es noch grundsätzlicher Aussagen bedürfen, noch grundsätzliche Stellungnahmen geben.

Ich sehe den Entwurf, den man hier beschließen wird, als eine pragmatische Lösung an, und ich glaube, die Österreichische Volkspartei und der Klub, den ich hier zu vertreten die Auszeichnung habe, wird diese Auffassung mit mir teilen.

Wenn Sie von der Konsequenz der Hochschulpolitik der Regierungspartei sprechen, so möchte ich die Hoffnung ausdrücken, daß der endgültige Entwurf, den das Ministerium dem Hohen Hause vorlegen wird, grundsätzlich von dem sogenannten „blauen Entwurf“ abweichen wird. Würde er sich nämlich mit dem „blauen Entwurf“ decken, dann wäre das, müßte ich sagen, ein Schritt, der die österreichische Hochschulreform ins Negative verkehren würde.

Ich möchte schließlich hervorheben, daß man in bezug auf die pragmatische Lösung diesen Weg gehen wird, daß man aber im Zusammenhang mit dem endgültigen Entwurf und in Zusammenhang mit den verschiedenen Berichten, die uns auf dem Sektor der Forschungspolitik und der Hochschulförderungspolitik vorgelegt wurden, eine grundsätzliche Diskussion abführen muß. Ich möchte sagen, daß das heute nicht die grundsätzliche Diskussion gewesen ist. (*Beifall bei der OVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister. Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf mich zuerst einmal bei Herrn Professor Ermacona für seine Feststellung bedanken, daß die Österreichische Volkspartei nicht mitbestimmungsfeindlich ist, auch nicht auf dem Boden der Hochschule. (Abg. Dr. Koren: Aber Frau Minister!) Ich nehme das mit umso mehr Genugtuung zur Kenntnis, als Herr Professor Ermacona ja beides vertritt, die Hochschulprofessoren und die Österreichische Volkspartei. (Abg. Dr. Koren: Das tue ich ja auch!) Ich bin also sehr dankbar für diese Feststellung. Diese Feststellung gibt uns die Chance, gibt mir die Chance und die Hoffnung, daß — wie bisher — eine einmütige Beschlussfassung des Universitätsorganisationsgesetzes möglich sein wird.

Meine Damen und Herren! Es scheint der vorliegende Gesetzentwurf eine kleine Novelle zu sein. Aber ich glaube, sie ist nicht ohne grundlegende Bedeutung. Der Vergleich mit den Studienkommissionen ist nicht ganz zielführend. Das, was hier geschieht, nämlich die Statuierung der Mitsprache und zum Teil der Mitbestimmung des Mittelbaues und der Studenten in Fakultätsgremien, ist etwas völlig anderes als die neu konstituierten Studienkommissionen.

Diese Novelle verfolgt mehrere Zwecke. Sie legalisiert einmal die faktischen Zustände der Mitbestimmung an den Hochschulen; denn in den meisten Fakultäten ist diese Mitsprache der Studierenden und der Assistenten ja schon ohne gesetzliche Grundlage Realität geworden. Sie bietet darüber hinaus auch die Möglichkeit für Versuche im hochschulischen Bereich gerade dort, wo diese Versuche außerordentlich wichtig sind, nämlich auf dem Gebiet der Mitbestimmung und der Mitsprache. Wir finden ja heute schon eine außerordentliche Vielfalt auf dem Gebiet der Mitsprache an den verschiedenen Hochschulen, und ich glaube, daß es für die Entwicklung außerordentlich wichtig ist, diese Vielfalt der Versuchsmöglichkeiten noch zu vergrößern. Und schließlich und endlich — und diesen Grund möchte ich nicht als den letzten ansehen — wird diese Novelle auch die Möglichkeit geben zu einer gewissen Transparenz hinsichtlich der Bereitschaft, die Mitbestimmung des Mittelbaues und der Studierenden zu akzeptieren. Denn von der Gesetzeseite her ist damit jeder Zweifel genommen, daß diese Mitsprache und die Mitbestimmung eindeutig ermöglicht ist.

Ich darf noch hinzufügen, daß ich mich den Ausführungen des Herrn Professors Ermacona gerne anschließe, wenn er meint, daß wir heute keine Debatte über die verfassungs-

rechtliche Problematik abführen sollten, wie sie sich am Hand der Stellungnahme des Verfassungsdienstes ergibt. Ich muß nur hier feststellen — wie ich das im Bundesrat und im Ausschuß auch getan habe —, daß ich dieser Stellungnahme nicht zustimmen kann. Ich will das jetzt nicht juristisch fundieren, sondern nur betonen, daß nach meiner Meinung die Auffassung, daß das Grundrecht der Freiheit der wissenschaftlichen Lehre überhaupt nur denjenigen zukomme, welche eine Lehrbefugnis an einer Hochschule erworben haben, nicht stimmt.

Die Freiheit der Wissenschaft und die Freiheit der Forschung ist nach unserem Standpunkt jedem einzelnen zuzumessen, an ihr haben auf der Basis einer demokratischen Partnerschaft alle Universitätsangehörigen, alle an der Hochschule Tätigen teil, alle sind Teilhaber dieser Freiheit der Wissenschaft und der Forschung — und nicht nur die Professoren. Das sei hier als einer unserer Grundsätze festgehalten.

Und damit komme ich auch zu dem, was Herr Professor Koren gemeint hat. Natürlich will ich heute nicht den Entwurf des Universitätsorganisationsgesetzes vorwegnehmen, obwohl ich es könnte, denn die letzte Entscheidung ist heute getroffen worden, und der Entwurf geht in Druck. Er wird sicherlich nicht ein ganz genaues Abbild des Diskussionsentwurfes sein. Denn wir alle haben manches dazugelernt und viele Überlegungen angestellt. Aber ich glaube, in Fragen der Mitbestimmung habe ich niemals einen Zweifel über meinen Standort gelassen. Daß ich in Fragen der Mitbestimmung auf dem Standpunkt stehe, daß Demokratie kein bloßes Wort sein kann, sondern eine reale Gegebenheit auch auf dem Boden der Hochschule, das habe ich immer betont und darnach wird sich auch der Standort des Universitätsorganisationsgesetzes richten. (Zustimmung bei der SPO.)

Sie dürfen, Herr Professor Koren, in der allernächsten Zeit den Entwurf als aus dieser Gesinnung erarbeitet betrachten. Und ich glaube, daß wir alle Debatten über die grundlegenden Fragen, die wir heute verschoben haben, am Hand dieses, wie der Herr Abgeordnete Fischer sagte, sehr wesentlichen Entwurfes für die Organisation und damit für die Zukunft unserer Hochschulen in Kürze abführen können. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Präsident

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Somit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (246 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (307 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Scheibengraf. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Ing. Scheibengraf: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Änderung im Ablauf des Studiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften vor und regelt im wesentlichen den Prüfungsvorgang bei den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen neu.

Die Änderungen des aus dem Jahre 1966 stammenden sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengesetzes berücksichtigen einerseits die bisher an den Hochschulen gesammelten Erfahrungen mit diesem Gesetz und andererseits die Weiterentwicklung des Studienbetriebes an den Hochschulen in den vergangenen Jahren.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 4. Mai 1972 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Koren, Dr. Ermacora, Dr. Scrinzi, Dr. Blenk, Doktor Kaufmann, Blecha, Dr. Schnell, Dr. Heinz Fischer und Wille sowie Frau Bundesministerin Dr. Hertha Firnberg.

Abänderungsanträge wurden von den Abgeordneten Blecha, Dr. Scrinzi, Dr. Ermacora, Dr. Koren und Dr. Heinz Fischer gestellt.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung der vorerwähnten Abänderungsanträge vom Ausschuß mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wenn Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen, ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kaufmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kaufmann (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn wir heute die vorliegende Abänderung des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen beschließen werden, so tun wir mit diesem Beschluß gewiß einen Schritt vorwärts.

Die Verabschiedung des Gesetzes bietet mir aber auch den Anlaß, auf ein Erfordernis zu verweisen, das im Gesetz nicht enthalten ist, das im Gesetz auch in keiner Weise umschrieben wird und dennoch — wie mir scheint — von allergrößter Wichtigkeit und Aktualität ist. Ich habe das im Ausschuß bereits unterstrichen. Das ist die Konfrontation der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler mit den Medien.

Der Katalog, aus dem die Studierenden wählen können, umfaßt viele Fächer. Er reicht von der Philosophie und Soziologie über die Raumplanung und Wirtschaftsgeographie bis zum Arbeits- und Sozialrecht.

Die Medien, meine Damen und Herren, fehlen!

Es ist nun sicher nicht notwendig, ein solches Medienrecht oder eine solche Medienkunde in den Katalog aufzunehmen und etwa taxativ aufzuzählen. Notwendig erscheint es mir aber in diesem Zusammenhang, auf ihre Bedeutung hinzuweisen.

Es ist leider eine Tatsache, daß ein großer Teil unserer im öffentlichen Leben stehenden Persönlichkeiten ein gestörtes Verhältnis zur

Dr. Kaufmann

Presse und zum Rundfunk hat. Das ist immer wieder eine Folge davon, daß man nicht gelernt hat, mit den Medien umzugehen oder, wie das ein Journalist einmal so schön formuliert hat, mit den Medien zu leben. Es ist eine Folge davon, daß viele einfach zu wenig über die innere Gesetzmäßigkeit der Medien wissen, daß viele zu wenig über die unersetzliche, für das Funktionieren der Demokratie unerläßliche öffentliche Aufgabe der Medien wissen, so un bequem und hart öffentliche Kritik gewiß sein kann.

Wer sollte dieses Wissen aber mehr brauchen als jene, die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften studieren?

Übrigens geht es dabei nicht nur um sie, sondern um alle, die einmal Führungsaufgaben in diesem Staat übernehmen sollen, ob nun in der Politik, in der Wirtschaft oder im kulturellen Bereich.

Erst dann, wenn die Verantwortungsträger wissen, was in den Medien los ist, was mit den Medien los ist, werden sich so manche Fehlentwicklungen und Fehleinschätzungen vermeiden lassen, wie sie gerade auf dem Gebiet der Medienpolitik bei uns in Österreich in letzter Zeit zu verzeichnen waren.

Die Massenmedien erfüllen eine öffentliche Aufgabe, wenn sie im öffentlichen Interesse liegende Nachrichten verbreiten und entsprechend kommentieren.

Diese Erkenntnis muß Allgemeingut werden.

Nicht umsonst ist man — erfreulicherweise! — ja nun daran gegangen, ein modernes Medienrecht für Österreich vorzubereiten, das diese Grundsätze verankern und auch formulieren soll. Denn diese Massenmedien beeinflussen unser gesamtes Leben wesentlich mehr, als wir alle es uns träumen lassen.

Daher wäre hier die Forderung anzumelden:

1. Eine vermehrte Möglichkeit für Studierende, eine Einführung in die Medienkunde zu erhalten, wobei vor allem auf die Praxisnähe dieser Einführung hingewiesen werden sollte und
2. — auch das gehört dazu — bessere Ausbildungsmöglichkeiten für Journalisten selbst, die heute nur zu oft sich selbst oder der Einführung durch einen älteren Kollegen überlassen bleiben.

Hier könnten Akademien ähnlich den Pädagogischen Akademien oder die Möglichkeit eines Kurzstudiums gangbare Wege aufzeigen, entscheidend vor allem für jene — ich wiederhole —, die einmal Führungspositionen im Bereich der Medien selbst einnehmen.

Je qualitätsvoller die Balance zwischen jenen, die die Medien gestalten, und jenen, die die Medien gebrauchen, ist, desto qualitätsvoller auch unser gesamtes öffentliches Leben!

Einiges ist auf diesem Gebiet bereits geschehen, einiges wird in nächster Zeit noch geschehen.

Das ist Aufmunterung und Appell zugleich, in dieser Richtung fortzufahren.

Ich denke an das Beispiel der juristischen Fakultät der Universität Graz, wo der ORF-Intendant des dortigen Landesstudios einen Lehrauftrag erhalten hat, den Studierenden eine Einführung in die Massenmedien zu geben. Das Experiment hat sich — ich kann das sagen — ausgezeichnet bewährt.

Wenn ich richtig informiert bin, gibt es solche Medieneinführungen aber auch für Theologen in Innsbruck und in Salzburg.

Auch an der Hochschule für Welthandel gibt es einen Lehrauftrag für Wirtschaftsjournalistik, was allerdings — so erfreulich das ist — nur einen Teilaspekt darstellt.

In Linz wiederum, so glaube ich, gibt es derzeit gar nichts.

Abschließend daher nochmals der Appell, dafür zu sorgen, daß Medienkunde kein Fremdwort bleibt, das vielleicht da oder dort sogar Unbehagen oder Angst auslöst, sondern die Möglichkeiten zu schaffen, daß diese Führungskräfte von morgen lernen, mit diesen Medien zum Wohle aller zu leben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Blecha zum Wort.

Abgeordneter Blecha (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung nahezu vier Stunden lang über die vorliegende Novelle beraten.

Ein Teil der vierstündigen Beratungen war vor allem jenem Punkt gewidmet, den jetzt mein geschätzter Vornedner, Herr Dr. Kaufmann, angezogen hat, nämlich dem Problem, neben Soziologie auch für alle anderen Studienrichtungen, die vom Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen betroffen sind, die Möglichkeit eines breiten Wahlfächerkatalogs zu schaffen, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, auch Medienkunde, Fächer der Publizistik-Wissenschaft als Wahlfach zu wählen.

Ich glaube, gerade die lange Dauer der Beratungen hat gezeigt, daß die Fraktion der Regierungspartei für diese Erweiterung war, auf der anderen Seite aber in der Fraktion der großen Oppositionspartei gegen diese Er-

Blecha

weiterung große Bedenken geherrscht haben. Es waren gerade Sprecher Ihrer Fraktion, Herr Kollege Dr. Kaufmann, die eine Einengung der Wahlmöglichkeiten der Prüfungsfächer, beispielsweise bei den Volkswirten auf die Rechtsfächer, haben wollten.

Ich darf vielleicht bei der Beratungsdauer von vier Stunden noch ein bißchen verweilen, denn sie scheint mir auch der Ausdruck eines Funktionswandels des Parlaments zu sein: Es ist erfreulich, wenn sich heute in einem zunehmenden Maß die von der Gesetzgebung Betroffenen immer stärker an die Parlamentarier direkt wenden und sich nicht nur im parlamentarischen Vorfeld bemühen, ihre Wünsche und Forderungen durchzusetzen, weil sie erkennen, daß auch Regierungsvorlagen weder sakrosankt noch unabänderlich sind.

Es ist allerdings befremdend, wenn erst in allerletzter Minute eine ganze Reihe von Vorschlägen auftaucht, etwa ein an sich sehr guter Vorschlag der Hochschule für Welthandel oder Forderungen der Studenten, die in den monatelangen vorher stattgefundenen Verhandlungen mit den zuständigen Herren des Ministeriums einer Klärung zugeführt worden sind oder geklärt hätten werden können.

Die vorliegende Novelle betrifft derzeit unmittelbar nur einige Hundert Studenten, in der Folge jedoch viele Tausende. Sie schafft echte Erleichterungen durch eine Reform des Prüfungsvorganges und wird daher die vierstündige Beratungsdauer, die wir nun hatten — das ist für eine so kleine Novelle etwas Außergewöhnliches — auch rechtfertigen. Aber mir scheint es notwendig zu sein, hier auch zu betonen, daß, wenn von allem Anfang an klangestellt wird, daß es sich nur um eine Novellierung eines überholungsbedürftigen Prüfungsvorganges handelt, man dann nicht in letzter Minute auch durch eine weite Auslegung von Partizipation der am Wissenschaftsbetrieb Beteiligten inhaltliche Korrekturen vornehmen kann, die einer viel größeren Novellierung dieses Gesetzes vorbehalten bleiben sollen.

Wir bekennen uns zur Partizipation, zur Teilnahme der Betroffenen an der Willensbildung und -entscheidung. Das bedeutet auch, daß wir — und jeder, der sich mit uns dazu bekennt — einen langwierigen Prozeß der Entscheidungsfindung und der Interessensdurchsetzung in Kauf nehmen.

Wir sind der Auffassung, daß das Parlament nicht allein der Ausdruck einer funktionierenden demokratischen Gesellschaft ist, sondern daß sich der demokratische Willensbildungs-

prozeß auch im parlamentarischen Vorfeld, in repräsentativen Gremien der Betroffenen, zu vollziehen hat. Bekenntnis zu Formen direkter Demokratie aber setzt meiner Ansicht nach auch Ablehnung des Lobbyismus voraus, den wir immer dann besonders zu spüren bekommen, wenn wir in diesem Hohen Hause Studiengesetze zu beraten haben.

Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes über die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen beschränkt sich — und das war von allem Anfang an klar — nur auf eine Änderung im Studienablauf und sieht inhaltliche Korrekturen nicht vor. Das aber, was er enthält, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine sehr, sehr gewaltige Änderung der geltenden Bestimmungen. Hunderte und Aberhunderte Studenten dieser Studienrichtungen haben sich in den vergangenen Monaten immer wieder erkundigt: Wann kommt endlich diese so wichtige Novellierung? — Wir wenden mit diesem heute zu fassenden Beschluß Hunderten und Aberhunderten Studenten eine Erleichterung bei den Prüfungen verschaffen.

Durch die Reform des sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengesetzes ist in Zukunft der Student selbst in der Lage, etwa bei der zweiten Diplomprüfung in den Randfächern den Termin der Prüfung zu bestimmen. Damit glauben wir aber auch, daß es uns gelungen ist, eine höhere Effizienz für die Berufspraxis durch das intensivere Erarbeiten des Lernstoffes durch den Studenten zu erzielen. Wir haben darüber hinaus die Studenten auch von dem Konsett allzu enger Wahlfächerkataloge befreit.

Das 1966 beschlossene Bundesgesetz über die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen war ja das erste besondere Studiengesetz im Sinne des damals auch beschlossenen AHStG. In einem Zeitraum von nunmehr sechs Jahren haben sich schon sehr viele Erfahrungen angesammelt. Da hat sich vor allem aber ein nicht zu übersehender Fortgang der Studienreform in Österreich ergeben, für den eines der markantesten Kennzeichen das progressive sogenannte Philosophengesetz war, das wir im vergangenen Jahr verabschiedet haben. Das alles zusammen hat eine Novellierung dieses ersten besonderen Studiengesetzes dringend notwendig gemacht.

Grundsätzlich soll bei dieser Novellierung betont werden: Wenn man früher der Auffassung war, daß der Gesetzgeber möglichst taxativ Prüfungsfächer und Wahlfächer aufzuzählen und damit den Studienablauf ziem-

Blecha

lich genau zu bestimmen hat, so wurde bereits 1969 mit dem Studiengesetz über die technischen Studienrichtungen, dann mit dem Gesetz über die montanistischen Studienrichtungen und über die Studienrichtungen der Bodenkultur der Übergang zu größeren Freiheiten für die Studierenden bei der Ablegung der Diplomprüfungen und bei der Auswahl der Prüfungsfächer vollzogen. Dieses Gesetz, diese Novelle ist ein weiterer wesentlicher Schritt auf diesem Weg zu größeren Freiheiten für Studenten und akademische Behörden. Wir sehen das auch in einem engen Zusammenhang mit den Demokratisierungsbestrebungen auf Hochschulboden überhaupt.

Die ersten Änderungswünsche zum Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen sind bereits 1970 von den Hochschulen gekommen. 1971, im Sommer des vergangenen Jahres, ist ein Entwurf des Ministeriums zur Begutachtung ausgesendet worden, der weitergehend war als die Novelle, die wir heute beschließen. Aber wenn man sich zur Partizipation aller am Wissenschaftsbetrieb Beteiligten bekennt, dann ist klar, daß man die Ergebnisse einer Enquete, wie sie dann am 28. November 1971 stattgefunden hat, zur Kenntnis nimmt. So ist eben damals die vorgesehene Verkürzung der Gesamtstudiendauer, die man jetzt — 5 Minuten vor 12 — wiederum releviert hat, nahezu einstimmig abgelehnt worden — das ist bedeutsam, hier zu sagen —, aber ausnahmsweise eine Verkürzung des ersten Studienabschnittes von vier auf drei Semester gutgeheißen worden.

Man hat damals auch die Frage einer Überschneidung der beiden Studienabschnitte zur Diskussion gestellt. Dem ist insofern Rechnung getragen worden, daß schon damals das Ministerium die Auskunft gegeben hat, daß es nicht notwendig ist, eine Bestimmung ins Gesetz hereinzunehmen, daß etwa bis zur Inskription des sechsten Semesters Lehrveranstaltungen gemäß § 16 AHStG in den zweiten Studienabschnitt eingerechnet werden können, wenn nicht sämtliche Teilprüfungen der ersten Diplomprüfung abgelegt worden sind, weil das in der Studienordnung zu regeln ist und auch so geregelt wird.

Wesentlich war dann, daß für die erste Diplomprüfung, wie im Entwurf vorgesehen, Einzelprüfungen akzeptiert wurden — etwas, wofür auch die Erkenntnis der modernen Lerntheorie spricht — und bei der zweiten Diplomprüfung ein Kompromißvorschlag entstanden ist, der eine kommissionelle Prüfung aus den Kernfächern und Einzelprüfungen aus den Randfächern beinhaltet.

Die in der Zwischenzeit bis zur Beschlußfassung dann immer stärker geforderten Wahlmöglichkeiten bei Prüfungsfächern wurden zum Teil in den letzten Entwurf aufgenommen beziehungsweise durch die Erweiterungen im Ausschluß realisiert; zum Beispiel durch die Ausdehnung der Wahlfächermöglichkeiten für die Studierenden der Handelswissenschaften und der Sozialwirtschaft.

Mit der nun vorliegenden Novelle wird die Verkürzung des ersten Studienabschnittes um ein Semester, die Ablegung der ersten Diplomprüfung in Form von Einzelprüfungen nach Inskription der entsprechenden Lehrveranstaltungen, die Ablegung der zweiten Diplomprüfung in Form von Teilprüfungen vor Einzelprüfern nach Inskription der entsprechenden Lehrveranstaltungen aus den Randfächern und in Form eines zweiten kommissionellen Teiles aus den Kernfächern normiert. Hier wurde sowohl der Argumentation der Professoren als auch berechtigten Vorstellungen der Studentenschaft weitgehend Rechnung getragen. Es wurde festgelegt, daß das Rigorosum als Gesamtprüfung in Form von Teilprüfungen vor Einzelprüfern abzuhalten ist. Es wurde der Vorschlag des Unterrichtsministeriums auf Verleihung des akademischen Grades „Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ für Absolventen des Lehramtsstudiums aufgegriffen. Es wurde sogar Studentenprotesten, wie sie sich auf der Universität Graz Ende des vergangenen Jahres wegen Ablaufs des staatswissenschaftlichen Studiums Ende 1972 abgespielt haben, Rechnung getragen; Studentenproteste, die von der Österreichischen Hochschülerschaft sämtlicher betroffenen Hochschulen unterstützt worden sind und die vor allem zum Ziele hatten, für die ausländischen Studenten, die es etwas schwieriger haben, eine Verlängerung des staatswissenschaftlichen Studiums über das Jahr 1972 hinaus durchzusetzen. Auch dieser Forderung wird die Novelle durch die Verlängerung bis 31. Dezember 1974 gerecht. Wir sind der Auffassung, daß bis dahin auch ein durchschnittlicher ausländischer Student, der Sprachschwierigkeiten hat, in der Lage ist, sein staatswissenschaftliches Studium erfolgreich abzuschließen, das er ja vor 1966 begonnen haben muß.

Wir haben dann einen wichtigen Forderungspunkt — und das war ja vor allem jener Punkt, mit dem sich Herr Dr. Kaufmann auseinandergesetzt hat — erfüllt. Wir haben die bisher geltende taxative Aufzählung, in der Sie, Kollege Dr. Kaufmann, Medienkunde oder Kommunikationswissenschaft vermißt haben, in eine demonstrative umgewandelt. Wir haben damit zum Ausdruck gebracht, daß wir

Blecha

überall dort, wo es an Hochschulen möglich ist, die von Ihnen gewünschten Lehrveranstaltungen durchzuführen — und das ist an einigen möglich, weil sie die Studienrichtung Publizistik- und Kommunikationswissenschaft eingerichtet haben —, wünschen, daß diese auch den Sowi-Studenten offenstehen sollten. Die anderen Fragen aber, die Sie, Herr Kollege Dr. Kaufmann, in diesem Zusammenhang diskutiert haben, waren Gegenstand der Verhandlungen über das Bundesgesetz für die geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen in der XII. Legislaturperiode.

Es haben damals gerade eine Reihe von Sprechern der im Haus vertretenen Fraktionen der Neuregelung der Studienrichtung Publizistik- und Kommunikationswissenschaft ihre Beiträge gewidmet; das Problem ist in seiner ganzen Breite durchleuchtet und die Situation in Österreich analysiert worden. Das, was wir jetzt hier machen, Kollege Dr. Kaufmann, ist ein Nachziehverfahren insoweit, daß auch der Student, der nach dem Bundesgesetz für die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen studiert, an einer Hochschule, wo Publizistikwissenschaft eingerichtet ist, ein solches Wahlfach mit Zustimmung der zuständigen akademischen Behörde wählen kann. Das aber war doch etwas, was beinahe der sonst von mir so geschätzte Kollege Dr. Blenk im Ausschuß umgebracht hätte. Das nur der Vollständigkeit halber. (*Abg. Doktor Blenk: Zum zweiten Mal eine Fehlinformation, Kollege Blecha! Mir ging es um etwas ganz anderes! Die Volkswirte!*) Die sind ja gemeint. Das ist kein anderer Bereich, die Volkswirte gehören zu einer der sieben Studienrichtungen, die durch dieses Gesetz geregelt werden. Wir haben es im Ausschuß hineingebracht. Sie waren dagegen. (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Blenk.*) Später waren Sie, weil es schon vierteldrei geworden war, dafür, und wir sind sehr froh darüber.

Wir haben jedenfalls alle miteinander, wenn ich das noch feststellen darf, eine Freude darüber, daß eine taxative Aufzählung in eine demonstrative umgewandelt worden ist und daß die Möglichkeit der Wahlfächer auch für Volks- und Sozialwirte erweitert worden ist. Wir sind darüber glücklich; ebenso die Studenten, und sie wenden es uns, wie wir hoffen, auch danken. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Die Feststellung der Wahlfächer — damit schließe ich diesen Punkt schon ab — wird jetzt auf Grund der Ergebnisse der Ausschußberatung der Studienkommission — dort, wo es eine Studienkommission noch nicht gibt, der zuständigen akademischen Behörde —

übertragen. Auch das ist eine verständliche Forderung der Studenten gewesen, die meinen, daß es für den Studierenden viel besser ist, von vornherein zu wissen, welches Fach er als Prüfungsfach wählen darf, als doch irgendwie der Willkür des Präses der Prüfungskommission ausgeliefert zu sein, der nach dem ursprünglichen Entwurf die Entscheidung hätte treffen müssen.

Nimmt man alles im allem, Hohes Haus, dann haben sich die mehrstündigen Beratungen im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung gelohnt. Es wird heute ein weiterer Schritt auf dem Gebiet der Hochschulreform vollzogen, der nicht nur den Studienreformen der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen etwas bringt. Es handelt sich hier um ein Gesetz, eine Novelle, die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mustergültig vorbereitet worden ist, über deren beschränkten Umfang aber wenig Zweifel bestehen konnten.

Es ist von der Frau Bundesminister angeregt worden, eine Studie durchzuführen und zu untersuchen, welche inhaltlichen Korrekturen der Prüfungsfächer und welche anderen Revisionen in einer weiteren Novelle vorzunehmen sind. Wir haben daher mit diesem Schritt, der mit der heutigen Beschlussfassung getan wird, eine Fortsetzung jenes geradlinigen Reformwerkes vor uns, von dem Kollege Dr. Fischer in seiner Rede zum vorhergegangenen Tagesordnungspunkt schon gesprochen hat.

In diesem Sinn werden wir der Novelle die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es wird die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Das ist ebenfalls **einstimmig angenommen.**

5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (74 der Beilagen): Internationales Weizenübereinkommen 1971 samt Anlagen (289 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Internationales Weizenübereinkommen 1971 samt Anlagen.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Egg. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichtersteller **Egg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das Internationale Weizenübereinkommen 1971 enthält zwei voneinander unabhängige Rechtsinstrumente, nämlich das Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1971 und das Übereinkommen betreffend Nahrungsmittelhilfe 1971. Beide sind durch eine gemeinsame Präambel verbunden. Der I. Teil des Übereinkommens betreffend Weizenhandel enthält allgemeine Bestimmungen und der II. Teil des Abkommens behandelt Verwaltungsbestimmungen.

Die Anlage A enthält Stimmen der Ausfuhr-Mitglieder und die Anlage B Stimmen der Einfuhr-Mitglieder. Österreich scheint in der Anlage B des Übereinkommens als Einfuhr-Mitglied auf.

Da in der österreichischen Bundesverfassung nicht vorgesehen ist, diese Rechte, sei es auch nur in einem beschränkten Umfang, an Staatengemeinschaftsorgane zu delegieren, müssen alle jene Bestimmungen des Übereinkommens, die für Mitgliedstaaten unmittelbar verbindliche Beschlüsse des Rates oder eines Exekutivsekretärs Normsetzungsbefugnisse des Exekutivsekretärs vorsehen, als verfassungsändernd behandelt werden und bedürfen daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 und 3 B-VG der Genehmigung des Nationalrates unter sinnvoller Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 B-VG.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Mai 1972 der Vorberatung unterzogen.

Nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanneich und des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Abkommens für entbehrlich.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Internationalen Weizenübereinkommen 1971, dessen Artikel 2 Abs. 2 zweiter Satz, Artikel 3 Abs. 2 lit. g und Abs. 3, Artikel 4 Abs. 5, Artikel 5 Abs. 3 erster Satz, Artikel 10

Abs. 1, Artikel 11 Abs. 4 und 5, Artikel 12 Abs. 6, Artikel 13 Abs. 1, Artikel 14 Abs. 2, Artikel 17 Abs. 2, Artikel 23 zweiter Satz, Artikel 25 Abs. 1 und 2 und Artikel 27 Abs. 3 und 4 erster und letzter Satz verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, samt Anlagen A und B (74 der Beilagen), wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Da es sich um eine Verfassungsbestimmung handelt, stelle ich zuerst fest, daß die erforderliche Hälfte der Mitglieder des Nationalrates anwesend ist. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem vorliegenden Internationalen Weizenübereinkommen, dessen Artikel 2 Abs. 2 zweiter Satz, Artikel 3 Abs. 2 lit. g und Abs. 3, Artikel 4 Abs. 5, Artikel 5 Abs. 3 erster Satz, Artikel 10 Abs. 1, Artikel 11 Abs. 4 und 5, Artikel 12 Abs. 6, Artikel 13 Abs. 1, Artikel 14 Abs. 2, Artikel 17 Abs. 2, Artikel 23 zweiter Satz, Artikel 25 Abs. 1 und 2 und Artikel 27 Abs. 3 und 4 erster und letzter Satz verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, samt Anlage A und B die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

6. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (139 der Beilagen): Abkommen zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und der Regierung des Königreiches Thailand betreffend die Errichtung einer Gewerbeschule in Thailand (290 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Regierung des Königreiches Thailand betreffend die Errichtung einer Gewerbeschule in Thailand.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Koller. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichtersteller **Koller:** Herr Präsident! Hohes Haus! Durch das vorliegende Abkommen soll im Rahmen der technischen Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Thailand gemeinsam eine Gewerbeschule in Thailand errichtet werden. Die Gewerbeschule wird auf ausdrücklichen Wunsch der thailändischen Behörden nicht in Bangkok, sondern in der Provinz errichtet.

Aufgabe dieser Gewerbeschule soll es sein, zur Befriedigung des durch die rasche Wirt-

Koller

schaftsentwicklung des Königreiches Thailand bedingten Bedarfes an gewerblichen Spezialisten eine ausreichende Anzahl vollwertiger Facharbeiter wie zum Beispiel Mechaniker für Werkzeugmaschinen, Blechner, Schmiede, Schweißer, Tischler und technische Zeichner heranzubilden.

Das vorliegende Abkommen sieht in seinem Artikel 3 die Erbringung von Dienstleistungen der Republik Österreich an das Königreich Thailand durch Beistellung von Lehrern und die Übertragung von Eigentum der Republik Österreich an das Königreich Thailand durch Lieferung von Maschinen, Werkzeugen und Lehrmitteln vor.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Mai 1972 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Mussil, Ing. Sallinger sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Stanibacher beteiligten, hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Abkommens für entbehrlich.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und der Regierung des Königreiches Thailand betreffend die Errichtung einer Gewerbeschule in Thailand (139 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem gegenständlichen Abkommen die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

7. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (203 der Beilagen): Vertrag über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund (298 der Beilagen)

Präsident: Somit kommen wir zum 7. Punkt der Tagesordnung: Vertrag über das Verbot

der Anbringung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Gorton. Bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Gorton: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit Resolution 2660 (XXV) hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 7. Dezember 1970 den „Vertrag über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund“ zur Unterzeichnung empfohlen.

Der bei den Genfer Abrüstungsverhandlungen ausgearbeitete Meeresbodenvertrag ist ein weiteres Glied in der Kette internationaler Übereinkommen der letzten Jahre auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle und Rüstungsbeschränkung.

Den Vertrag, der am 11. Feber 1971 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde, haben neben Österreich nach dem bisherigen Stand 85 Staaten unterzeichnet und 25 Staaten ratifiziert.

Der Vertrag hat politischen und gesetzesergänzenden Charakter und darf daher nach Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden. Darüber hinaus haben Art. III Abs. 2 zweiter und dritter Satz und Abs. 3 zweiter und dritter Satz verfassungsändernden Charakter. Diese Bestimmungen des Meeresbodenvertrages bedürfen daher gemäß Art. 50 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates unter sinngemäßer Anwendung des Art. 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Die englische, russische, französische, spanische und chinesische Fassung des Vertrages sind gleichermaßen verbindlich, doch wurde im Sinne der bestehenden Übung nur der englische und französische Text gemeinsam mit einer deutschen Übersetzung zur Genehmigung gemäß Art. 50 Bundes-Verfassungsgesetz vorgelegt.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 3. Mai 1972 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Dr. Ermacora und Dr. Scrinzi sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Doktor Kirchschräger einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Vertrages zu empfehlen.

Im vorliegenden Falle hält der Außenpolitische Ausschuß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2

Dkfm. Gorton

Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Vertrages für entbehrlich.

Der Außenpolitische Ausschuss stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem gegenständlichen Vertrag über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund (203 der Beilagen), dessen Art. III Abs. 2 zweiter und dritter Satz und Abs. 3 zweiter und dritter Satz verfassungsändernde Bestimmungen sind, die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich gleichzeitig den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Da der gegenständliche Vertrag Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Nationalrates fest.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem vorliegenden Vertrag, dessen Artikel III Abs. 2 zweiter und dritter Satz und Abs. 3 zweiter und dritter Satz verfassungsändernde Bestimmungen sind, die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

8. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-32 der Beilagen) betreffend Rassendiskriminierung — Apartheidpolitik Südafrikas (299 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung betreffend Rassendiskriminierung — Apartheidpolitik Südafrikas.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schieder. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Schieder:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Außenpolitische Ausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 3. Mai 1972 beraten. Ich habe als Berichterstatter einige Druckfehlerberichtigungen vorgebracht, die Sie in 299 der Beilagen angeführt finden.

Namens des Außenpolitischen Ausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung betreffend Rassendiskriminierung — Apartheidpolitik Südafrikas samt Anhängen unter Berücksichtigung

der Druckfehlerberichtigungen zur Kenntnis nehmen.

Ich beantrage weiters, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung samt Anhängen unter Berücksichtigung der im Ausschussbericht angeführten Druckfehlerberichtigungen zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über den Bericht der Bundesregierung (III-30 der Beilagen) über die österreichische Integrationspolitik (Stand: Ende Februar 1972) (292 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung über die österreichische Integrationspolitik.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wille. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Wille:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 14. März 1972 den Bericht der Bundesregierung über die österreichische Integrationspolitik, mit Stand Ende Februar 1972, dem Nationalrat vorgelegt.

Die auf den Abschluß eines Abkommens zur dauernden Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs mit den EG (Globalabkommen) abzielenden Verhandlungen wurden auf Grund des vom Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften am 1. Februar 1972 erteilten Verhandlungsmandates in vier Arbeitsgruppen fortgesetzt.

Der EG-Ministerrat hat sich bereits mit dem Bericht dieser Arbeitsgruppen befaßt und der Kommission ein Verhandlungsmandat erteilt.

Der gegenständliche Bericht der Bundesregierung bezieht sich ferner auf die Reise von Bundeskanzler Dr. Kreisky in die Hauptstädte Frankreichs, Großbritanniens, Belgiens, der Niederlande, der BRD und Luxemburgs, in deren Verlauf den Regierungschefs der genannten Staaten sowie den Spitzenfunktionären der EWG-Kommission die politischen Gesichtspunkte eingehend dargelegt wurden, die einen baldigen Abschluß eines den wirtschaftlichen Erfordernissen Österreichs entsprechenden Vertrages mit den EG notwendig erscheinen lassen.

Wille

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration stellt den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die österreichische Integrationspolitik (Stand Ende Februar 1972) zur Kenntnis nehmen.

Im Falle von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen, ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Lanc.

Abgeordneter Lanc (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Berichte der Bundesregierung an den Nationalrat haben aus Geschäftsordnungsgründen den Charakter von Aufhängern zur Ermöglichung von Debatten zu diesem Thema zum jeweils aktuellen Zeitpunkt.

Ich darf gleich am Beginn meines Debattenbeitrages dem Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie aufrichtig dafür Dank sagen, daß es hier eine reibungslose Zusammenarbeit unter anderem auch in der Beziehung gegeben hat, daß das Parlament jeweils mit den entsprechenden Berichten gefüttert ist, um je nach Bedürfnis des Parlaments und ganz besonders natürlich der Opposition die Debatte zum jeweiligen Stand der Entwicklung unserer Integrationsbemühungen abwickeln zu können.

Ich glaube, man kann die Entwicklung gerade in den letzten Monaten und Wochen, man könnte fast sagen: in den letzten Tagen, die Entwicklung unserer Bemühungen um ein Freihandelszonenähnliches Arrangement mit der EWG am besten damit charakterisieren, daß sich in der letzten Sitzung des Parlamentsausschusses für wirtschaftliche Integration die Kritik der Opposition, soweit es überhaupt eine gegeben hat, im wesentlichen nicht etwa auf den Inhalt der gegenwärtig zur Diskussion stehenden Vertragsbestimmungen bezogen hat, sondern mehr oder minder darauf, was die Regierung angeblich verabsäumt oder zum falschen Zeitpunkt getan hat, um eine positive Entwicklung in den Vertragsverhandlungen zu fördern.

Gestatten Sie mir daher gerade zu diesem Punkt einige Feststellungen, die klar unter Beweis stellen, daß hier nicht nur nichts verabsäumt worden ist, sondern daß die Verhandlungen auf den verschiedenen Ebenen gerade vom Kabinett Dr. Kreisky in einer Art und Weise geführt worden sind, die man wirklich als optimal bezeichnen kann.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß bereits im Herbst des vergan-

genen Jahres, als sich abzeichnen begann, daß der politische Weg für ein rasches Fortschreiten der Verhandlungen geebnet war, der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie das daran einschlägig interessierte Diplomatische Corps in Wien sehr genau über die Absichten, Wünsche und Erwartungen Österreichs informiert hat, soweit sie sich auf ein Freihandelszonenähnliches Arrangement mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beziehen.

Zu diesem Zeitpunkt ist von einigen Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei immer wieder Kritik daran geübt worden, daß die Mitglieder der Bundesregierung, vor allem der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, nicht entsprechend häufig, rechtzeitig oder intensiv — das war je nach Marktlage der jeweiligen Diskussion etwas verschiedenen formuliert — in Brüssel antichambriert haben. (*Abg. Mitterer: Was heißt „nicht entsprechend häufig“? Gar nicht!*)

Aha, einer der Schuldigen meldet sich schon: Herr Präsident Mitterer. Herr Präsident Mitterer hat ja in der letzten Integrationsdebatte hier im Plenum einen besonders geschmackvollen Vergleich gefunden, den man, als er noch dafür verantwortlicher Ressortminister war, hier in der Debatte nicht hätte verwenden dürfen. Er hat nämlich nicht mehr und nicht weniger behauptet, als daß man den Herrn Handelsminister mit einem Nasenring nach Brüssel führen müßte, um ihn überhaupt hinzubringen. (*Abg. Mitterer: Ich werde in Erinnerung rufen, was er alles gesagt hat!*) Da können Sie in den Protokollen nachlesen: Solche Verbalinjurien habe ich mir hier in der Zeit, in der wir in Opposition gewesen sind, nie zuschulden kommen lassen, Herr Exhandelsminister! Das zählt gar nicht zu meinem Vokabular! (*Abg. Mitterer: Nicht Sie, der Herr Handelsminister!*) Ich bin außerdem im Umgang mit Stieren weniger geübt als manche Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei. (*Heiterkeit bei der SPO.*)

Meine Damen und Herren! Wie ist es tatsächlich vor sich gegangen? Sie wissen sehr genau, auch der Herr Abgeordnete Mitterer in seiner Eigenschaft als Präsident der Wiener Handelskammer, daß wir hinsichtlich des Interimsabkommens vor Weihnachten des vergangenen Jahres sehr weit vorangeschritten waren und es nur mehr darum gegangen ist, ob das vorläufige Akzeptieren der Vorbehalte nicht präjudizial für ein künftiges Globalabkommen wirken könnte. Es war dann zu diesem Zeitpunkt kein Konsens über einen Abschluß dieses Abkommens zu erzielen, und

Lanc

der immer um Konsens bemühte Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat darauf Rücksicht genommen. Dieser Teil der Verhandlungen ist damals eingefroren worden. Das hat aber nichts daran geändert, daß ÖVP-Tageszeitungen, wie etwa die „Südost-Tagespost“, wenige Wochen später am Beginn des neuen Jahres dem Herrn Bundesminister den Vorwurf gemacht haben, daß er dieses Abkommen nicht bereits mit allem Drum und Dran unterzeichnet habe. Es wurde ihm der Vorwurf eines Versäumnisses gemacht.

Das ist aber nicht der einzige Nachweis für die etwas unkoordinierten politischen Bewegungen, die die Österreichische Volkspartei in den letzten zwei Jahren, seit sie in Opposition ist, in der Öffentlichkeit zeigt.

In der letzten Zeit hat sich die Kritik aber vom Herrn Handelsminister abgewendet, der mittlerweile zu dem Zeitpunkt, zu dem es vernünftig und sinnvoll war, dort gewesen ist, wo man ihn schon früher, als noch nichts zu holen gewesen wäre, haben wollte, und jetzt wandelt sich die Kritik und konzentriert sich auf den Herrn Bundeskanzler.

In der letzten Sitzung des Integrationsausschusses wurde vom Herrn Abgeordneten Dr. Lanner berechtigte Klage darüber geführt, daß der Herr Bundeskanzler bedauerlicherweise nicht in der Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Integration anwesend ist, obwohl er doch einen noch eingehenderen Bericht, als er ihn im Plenum über seine Reise in die EWG-Hauptstädte erstattet hat, versprochen habe. Ich habe daraufhin dem Herrn Abgeordneten Dr. Lanner klar und deutlich gesagt, daß das letzte Mal, als die große Oppositionspartei den Herrn Bundeskanzler im Ausschuss haben wollte, ein entsprechendes Ersuchen in der Präsidialkonferenz gestellt worden ist. Diesmal ist keines gestellt worden. Es ist auch an den Ausschußvorsitzenden keines gestellt worden, auch nicht von ihm als Ausschußvorsitzenden-Stellvertreter — wo das ja besonders leicht gewesen wäre —, und daher war der Herr Bundeskanzler in der letzten Sitzung nicht anwesend. Nicht weil er nicht berichtsfreudig oder nicht berichtsbereit ist, sondern weil man auf Grund dieser Vorgangsweise, die im Widerspruch zu der im März gewählten gestanden ist, angenommen hat, daß sich das Interesse an seinem Bericht im Ausschuss bei der großen Oppositionspartei mittlerweile abgekühlt hat.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lanner ist überhaupt sehr prädestiniert, eine solche Kritik vorzubringen, denn in der vorvorigen Sitzung des Integrationsausschusses, wo der Bundes-

kanzler vor seiner Reise in die EWG-Hauptstädte über seine diesbezüglichen Absichten Bericht erstattet hat, ist der Herr Abgeordnete Dr. Lanner lieber zu einer Bauernbund-Show nach Krems gefahren, um dort über Probleme — die sicherlich auch sehr wichtig sind — des ländlichen Raums zu beraten. Aber damals war ihm das, den Bundeskanzler im Ausschuss zu hören, nicht so wichtig, daß er diese Show, die er dort abgezogen hat, etwa versäumen hätte wollen. Aber jetzt plötzlich ist es ihm so dringlich geworden, jetzt plötzlich hat er den Herrn Bundeskanzler dort haben wollen, obwohl er vorher darüber — wie gesagt — weder in der Präsidialsitzung des Hauses durch seinen Klubobmann noch er selber gegenüber dem Ausschußvorsitzenden etwas geäußert hat.

Meine Damen und Herren! Ich will also dieses Hick-Hack auf dem Gebiete der Debatten im Integrationsausschuss nicht fortsetzen, sondern ich wollte nur hier einmal einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen, in welchen essentiellen Bahnen sich die Kritik der großen Oppositionspartei an der Integrationspolitik der Regierung abwickelt, was also dort so gravierend, so hervorstechend ist, daß es zur Sprache kommt, daß das die Hälfte der Beratungszeit im Ausschuss überhaupt eingenommen hat und man sich dann nur in der zweiten Hälfte mit den substantiellen Fragen unseres künftigen Verhältnisses zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft befaßt hat.

Vielleicht nur noch ein Wort wegen der Apostrophierung des Herrn Bundeskanzlers. Es haben immerhin in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung acht Sitzungen des Integrationsausschusses stattgefunden, und der damalige Herr Bundeskanzler hat an keiner einzigen dieser Sitzungen teilgenommen. Das sei nur so am Rande und nebenbei bemerkt.

Wie sieht es nun aus mit dem gegenwärtigen Stand unserer Verhandlungen? Ich glaube, daß schon die Reise des Herrn Bundeskanzlers — ganz abgesehen davon, daß ja schon vorher anlässlich eines Staatsbesuches in Italien und später in Frankreich wertvolle Vorarbeit geleistet worden ist — einen nicht unwesentlichen Einfluß darauf gehabt hat, was dann zu dem Papier geführt hat, das die Grundlage für den Kommissionsbericht an den Rat der Europäischen Gemeinschaften gebildet hat, nämlich den Bericht über die zweite Verhandlungsrunde, die vor Ostern in Brüssel stattgefunden hatte.

Schon hier hat sich also — und dann noch mehr beim Kommissionsbericht, der unmittelbar nach dem nach Ostern stattgefundenen Besuch des Herrn Bundesministers Dr. Stani-

Lanc

bacher in Brüssel abgefaßt worden ist — eines klar und deutlich niedergeschlagen: daß auf einige wesentliche Einwände, die österreichischerseits gegenüber dem vorher vertretenen Standpunkt der Europäischen Gemeinschaften vorgebracht worden sind, ein Eingehen oder zumindest der echte Wille zum Eingehen auf diese österreichischen Einwände beim Verhandlungspartner zu spüren war. (Abg. Doktor Mussil: Von „wesentlich“ habe ich nichts bemerkt!) Sie haben nichts bemerkt. Sie konnten auch nichts bemerken, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, weil Sie nicht dort waren. (Abg. Dr. Mussil: Ich habe das gelesen und an Hand dessen festgestellt, daß die Regierungsmitglieder mit leeren Händen zurückgekommen sind!) Aber wenn Sie die Papiere lesen, die Sie sicherlich zur Hand haben, so werden Sie sehr deutlich feststellen können, daß beispielsweise beim Problem des Zollabbaus für die sensiblen Produkte (Abg. Dr. Mussil: Man kann das überschreiben mit dem Wort: „Außer Spesen nichts gewesen“!) — ich weiß, daß Ihnen gerade das sehr unangenehm ist, weil Sie ja gewerbsmäßiger Vertreter der gewerblichen Wirtschaft hier im Hause zu sein haben — von seiten der Europäischen Gemeinschaft davon abgegangen worden ist, hier einige Jahre überhaupt keinen Zollabbau vorzunehmen und erst nach dieser Frist mit dem Zollabbau zu beginnen, sondern es wird hier jetzt schon in den ersten Jahren, wenn auch mit kleineren Jahresraten, an diesen Zollabbau herangegangen.

Das ist zum Beispiel für einen so schwerwiegenden Bereich wie die österreichische Papierindustrie von nicht unwesentlicher Bedeutung. (Abg. Dkfm. Gorion: 0,5 Prozent!) Denn wäre es von unwesentlicher Bedeutung gewesen, meine Damen und Herren, dann hätte ja keine Veranlassung bestanden, daß die Papierindustrie überhaupt eine solche über das Angebot der EWG hinausgehende Forderung stellt. Die Tatsache, daß sie gestellt worden ist, beweist ja wohl am schlagendsten, daß das hier ein gewisses Entgegenkommen und damit auch eine gewisse Erleichterung für diesen österreichischen Industriezweig bedeutet.

Nun, meine Damen und Herren, ich will hier nicht alles im Detail aufzählen, aber ich glaube, daß doch auch insbesondere die Herausnahme einiger wichtiger dieser sogenannten sensiblen Produkte aus der strengen Überwachung in die einfache Überwachung ebenfalls eine wesentliche Erleichterung für Teile der österreichischen Exportwirtschaft gegenüber dem ursprünglichen Verhandlungsstandpunkt der Europäischen Gemeinschaften darstellt und mit Fug und Recht — das ergibt

sich allein aus dem Zeitablauf — auf das Habenkonto der erfolgreichen Bemühungen der Bundesregierung gebucht werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber auch ein paar Worte zu den sicherlich sehr gravierenden Problemen, die sich für die Landwirtschaft ergeben, sagen. Nach dem jetzigen Stand, insbesondere nach der letzten Sitzung des Rates der Europäischen Gemeinschaften Ende April, ist noch immer die Frage, mindestens formell die Frage, ob Aufnahme der Landwirtschaft ins Globalabkommen oder nicht — ich möchte es noch einmal betonen, formell — offen, und es sind hier gewisse Delegationen seitens des Rates an die Ständigen Vertreter und gewisser Arbeitsausschüsse vorgenommen worden. Es ist also hier sicherlich, wenn auch ein durch die Sache, nämlich durch die EWG-Agrarmarktordnungen, eingeengter Verhandlungsspielraum vorhanden.

Aber es hat sich bei diesen letzten Beratungen des Rates der Europäischen Gemeinschaften bereits eines abgezeichnet, nämlich daß die Vorbringen, die ja auf österreichische Interventionen in den vorangegangenen Verhandlungen zurückgehen, nämlich das Verlangen nach einer gewissen Sonderregelung für die österreichischen Rinder- und Molkereiproduktexporte, zumindest nicht von vornherein, so wie das noch vor einigen Monaten der Fall war, auf Ablehnung oder auch nur auf formelle Beeinspruchung im Rat gestoßen sind.

Man kann sich natürlich nun auf den Standpunkt stellen, bei den Verhandlungen des „Riesenösterreich“ mit sieben Millionen Einwohnern mit der „kleinen EWG“, die künftighin zirka 300 Millionen Menschen in ihren Grenzen haben wird, hätte mehr oder schon mehr herausgeholt werden können. Aber wer die Größenordnungen und die sich daraus ergebenden Verhandlungspositionen realistisch einschätzt — und das ist erfreulicherweise der überwiegende Teil der österreichischen Öffentlichkeit, auch wenn er ansonsten nicht mit den Maßnahmen und den Intentionen der gegenwärtigen Bundesregierung konform geht —, wird das nicht tun. Hier zeigt sich ein sehr weitgehendes Verständnis in Österreich, daß durch die Verhandlungsführung der Bundesregierung schon einiges an zusätzlichen Möglichkeiten eröffnet worden ist und daß auch bessere als die ursprünglich von der Gemeinschaft angebotenen Lösungen durchaus im Bereich dessen liegen, was man mit Fug und Recht erhoffen kann.

Bekanntlich soll man ja den Tag nicht vor dem Abend loben. Eine genaue Bilanz ist selbstverständlich — und wer das leugnet

Lanc

wollte, würde sich selber disqualifizieren — erst dann zu ziehen, bis der Vertrag unter Dach und Fach ist. Aber hier zeichnen sich doch einige Dinge ab, die man mit Fug und Recht als erneulich bezeichnen kann.

Auch auf dem Gebiet verschiedener technischer Fragen, die sehr weitgehende wirtschaftliche Auswirkungen haben — wie etwa bei der Ursprungsregelung —, ist eine wesentliche Annäherung der Standpunkte erzielt worden, und zwar im dem Sinne, in dem es nicht nur die Republik Österreich, sondern auch die anderen nichtbeitrittswilligen EFTA-Staaten angestrebt haben.

Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch in der Frage der Schutzklauseln ab, wo sich das Schwergewicht immer mehr dazu hinneigt, das sogenannte Normalverfahren anzuwenden, das heißt, mit Sanktionen im Falle vermeintlicher oder tatsächlicher Vertragsverletzung erst dann vorzugehen, wenn vorher mit dem, gegen den die Sanktionen ergriffen werden sollen, auch eine Konsultation stattgefunden hat.

Meine Damen und Herren! Ich glaube daher, daß man beim heutigen Stand der Kenntnisse und der daraus zu folgender Erkenntnisse sagen kann, daß einiges Wesentliches bereits erreicht worden ist, daß hier so gut wie Zusagen der höchsten Instanz, nämlich des Rates vorliegen, indem er entsprechende Vorschläge der Kommission akzeptiert hat, und daß auf anderen Gebieten sehr weitgehende Vollmachten über die seinerzeitigen Verhandlungslinien des Rates hinaus gegeben worden sind.

Man kann daher folgendes Resümee ziehen: Es scheint tatsächlich so zu sein, daß in den ersten drei Jahren der sozialistischen Bundesregierung in Österreich das Gelingen wird, was in mehr als zehn Jahren vorher nicht gelungen ist. Das ist zumindest kein Beweis dafür, daß die gegenwärtige Integrationspolitik der Bundesregierung schlechter ist als die Integrationspolitik, die vorher betrieben worden ist — wenn Sie mir diese milde Formulierung gestatten, um Sie nicht unnötig vor einem Feiertag aufzuregen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mitterer.

Abgeordneter Mitterer (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nach zwei Jahren praktischen Stillstands und Leisetreuens schließlich doch der Herr Bundeskanzler, offenbar angeregt durch eine Konferenz der sozialistischen Spitzenfunktionäre Europas in Tirol, auf Reisen gegangen, um den Standpunkt Österreichs endlich, leider sehr spät, bei den maßgebenden Persönlich-

keiten der zuständigen EWG-Länder darzulegen. *(Abg. Pölz: Und was haben Sie zusammengebracht?)* Herr Kollege! Lautstärke ist das Argument der Schwachen, aber nicht der Starken. *(Abg. Pölz: Was haben Sie denn zusammengebracht? — Abg. Samwald: Sagen Sie doch, was Sie zustandegebracht haben!)* Ich werde darauf zurückkommen; Sie können versichert sein. Halten Sie sich nicht auf. Mich stören Ihre Zwischenrufe gar nicht. Ich bin gern bereit, darauf einzugehen.

Es ist also richtig, daß der Herr Bundeskanzler endlich und wenigstens wirklich auf Reisen gegangen ist und sicher versucht haben dürfte, einigermaßen den Standpunkt Österreichs darzulegen.

Aber ich möchte darauf hinweisen, daß das erstens sehr spät war, zweitens wende ich, wie ich schon gesagt habe, hier etwas, auch wenn es Ihnen unangenehm ist, wiederholen. *(Abg. Pölz: Herr Bundesminister, wie lange seid ihr „im Vorzimmer gesessen“? — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Mich regen die Ausführungen des Herrn Kollegen Lanc überhaupt nicht auf. Warum soll mich das aufregen? Es war ja gar nichts Neues, was er gesagt hat.

Ich glaube also, daß der Herr Bundeskanzler entweder absichtlich oder unabsichtlich bei dieser Reise den zuständigen Integrationsminister vergessen hat. Eigentlich hätte er dazugehört, denn es handelte sich ja um reine Fragen der Integration und nicht etwa um Dinge, die seinerzeit noch aktuell waren. Ich komme deshalb darauf zurück, weil der Herr Handelsminister Dr. Stanibacher immer wieder von dem Klosterneuburger Abkommen spricht. Wir haben damals diese Arbeitsteilung vorgenommen, weil ja rein politische Schwierigkeiten dazu vorhanden waren. Ich darf nur an das italienische Veto und an die Südtirolverhandlungen erinnern, im wesentlichen zwar außenpolitische Fragen, die aber doch einer weiteren Bemühung um die Integration entgegenstanden sind. Das war Zweck und Sinn einer solchen Vereinbarung, was ja auch klar daraus hervorgeht.

Sie haben zwischengerufen und gefragt: „Was haben Sie erreicht? In den drei Jahren der sozialistischen Regierung ist das gelungen.“ *(Abg. Pölz: In den zwei Jahren!)* Zwei Jahre, meinerwegen ein Jahr.

Wenn jemand ein bißchen etwas von Integrationsfragen versteht, so weiß er doch ganz genau, daß es die „große Wende“ in Brüssel gebracht hat, als sich Heath und Pompidou geeinigt haben, und als dann das möglich wurde, was bisher in Brüssel nicht einmal aus-

Mitterer

gesprochen werden durfte, nämlich eine Freihandelszone. Sie wissen ganz genau, daß das Wort Freihandelszone im Brüssel überhaupt nicht erwähnt werden durfte. Ja ich sage Ihnen ganz offen, daß heute noch in der Bürokratie im Brüssel — die allerdings natürlich nicht entscheiden kann, aber doch sehr maßgebend ist — keine Freude über Freihandelszonen und ihre entsprechenden Konsequenzen herrscht. Damals war es jedenfalls unmöglich, davon zu sprechen. Ich darf Sie nur an die Ausführungen des Herrn Präsidenten Rey im Wiener Auditorium Maximum erinnern, wo er das deutlich zum Ausdruck gebracht hat.

Daß zufällig jetzt in dieser Zeit eine solche grundlegende Wandlung in Brüssel eingetreten ist, das können Sie allen zumuten und alle dafür zuständig erklären, nur nicht die österreichische Bundesregierung. (*Abg. Pölz: Herr Bundesminister außer Dienst! Haben Sie das nicht immer anders berichtet, auch hier in diesem Hause?*) Ich habe genau in diesem Haus berichtet, was ich auch heute sage. Im übrigen fühle ich einen hoffentlich für Sie sehr unverdächtigen Zeugen an, nämlich den Herrn Abgeordneten Czernetz, der das ja einige Male erwähnt hat. Aber vielleicht sind Sie da auch verschiedener Meinung. (*Abg. Lanč: Wenn früher keine Chance bestanden hat, warum sind Sie dann damals nach Brüssel gefahren?*)

Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich nochmals feststellen, daß der Herr Handelsminister Dr. Stanibacher nach Brüssel kam, als das Papier, das zur Vorlage an den Ministerrat gedient hat, schon fix und fertig war, daß also daran überhaupt nichts mehr geändert wurde. Und wenn er nun immer wieder sagt, er sei auf Empfehlung seiner Beamten gefahren — meine Damen und Herren, das kann niemand überprüfen. Die Beamten können nichts anderes sagen, als wozu er sie beauftragt. Ich jedenfalls weiß nur eines: daß ein Land, das in einer so großen Integrationschwierigkeit steckt wie Österreich, weil es eben in vielen Dingen nicht vergleichbar mit der Schweiz, nicht vergleichbar mit Schweden ist, daß ein solches Land es wohl für richtig finden sollte, daß der zuständige Ressortchef, wenn er schon über ein Jahr im Amte ist, sich wenigstens einmal für einen Tag vorstellen kommt. Wenn ich auch zugebe, daß der Herr Handelsminister als nicht sehr glückvoller Preisminister sehr viel zu tun hat, einen Tag für Brüssel hätte er vielleicht riskieren können, und das wäre notwendig gewesen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was den meritorischen Inhalt dieses Papiers anlangt, so fällt auf — und das ist kein Vorwurf an jemanden, das ist niemandes Schuld

hier in diesem Hause —, daß die Warenliste der sensiblen Waren — zufällig, nehme ich an — etwa 90 Prozent französische Ursprungsartikel beinhaltet, obwohl Frankreich doppelt soviel nach Österreich exportiert, als wir importieren. Eine sehr bedauerliche Feststellung, die wir aber natürlich nicht ändern können, denn es ist zweifellos richtig — und hier gebe ich dem Herrn Kollegen Lanč recht; ich habe schon im Ausschuss gesagt: Es wedelt halt der Hund mit dem Schweif und nicht der Schweif mit dem Hund —: Wenn die entsprechenden Vorschläge seitens der EWG kommen, ist das für uns eben eine Tatsache, mit der wir fertigzuwenden haben. Aber sicher können wir doch annehmen, daß wir ein bißchen mehr erreichen hätten können, wenn wir uns rechtzeitig und mehr bemüht hätten. Ich sage nicht, daß wir ein Wunder hätten erreichen können, ich sage auch nicht, daß alles, was heute vorliegt, ausgeräumt hätte werden können.

Wenn Sie nun auch sagen, es habe kein Konsens stattgefunden oder er wäre nicht möglich gewesen, darf ich Ihnen darauf antworten: Natürlich war ein solcher Konsens damals nicht möglich, als die erste Warenliste der sensiblen Waren gekommen ist. Aber hier führe ich wieder einen sehr unverdächtigen Zeugen, nämlich niemand anderen als den Herrn Bundeskanzler Dr. Kneisky selber, der nach diesen Verhandlungen gesagt hat, er sehe ein, die Liste, die jetzt vorliegt, und der Vertrag, der jetzt vorliegt, könne so nicht unterschrieben werden. Also mehr können Sie doch wohl nicht verlangen, als daß wir dem beitreten, was Ihr Regierungschef selber sagt. Es ist also weder eine Gehässigkeit noch eine Animosität, es ist einfach Realität. Man kann sicher Konzessionen machen, aber man muß doch versuchen, das Bestmögliche herauszuholen. Wenn man nun sieht, daß es der Schweiz, die natürlich nicht jene Agrikulturforderungen und jene Landwirtschaftsfragen gehabt hat und die infolge ihrer Diversifikation des Exportes eine andere Position hat, gelungen ist, noch sehr viel aus dem Vertrag herauszuarbeiten, dann kann man doch der Meinung sein, daß es auch uns hätte gelingen sollen.

Der Herr Bundeskanzler Dr. Kneisky — er ist leider jetzt nicht im Hause, er ist schon wieder weggegangen oder zumindest nicht hier im Hause — hat ja in der Fragestunde, zum Unterschied von dem von Ihnen zitierten Dr. Klaus, der nie in dieser Frage gefragt wurde, erklärt, er könne — und das kann man verstehen — nicht alle Dinge erzählen, die ihm bei seiner Reise bekanntgeworden sind, aber er sei bereit, im Ausschuss darüber zu reden. Er hat nun auf meinen Zwischenruf, den ich von der Bank gemacht habe, er hätte

Mitterer

doch in den Integrationsausschuß kommen müssen (*Abg. Wielandner: Wenn Sie es wünschen!*), gemeint, er könne an einem Ausschuß nicht teilnehmen, es sei denn, daß die Präsidialkonferenz dies festsetzt.

Darf ich bitte darauf hinweisen, daß in der Geschäftsordnung des Nationalrates zu lesen ist:

„§ 31. Die Mitglieder der Bundesregierung sowie die von ihnen entsendeten Vertreter sind berechtigt, an allen Beratungen des Nationalrates sowie der Ausschüsse teilzunehmen, jedoch an solchen Beratungen des Hauptausschusses ...“

Es ist also eindeutig geklärt, daß selbstverständlich der Regierungschef hätte teilnehmen können, wenn er hätte teilnehmen wollen. Aber wir sind der Meinung, er hat es offenbar nicht der Mühe wert gefunden, im Integrationsausschuß zu erscheinen, wobei natürlich für uns interessant gewesen wäre, seine Eindrücke nach der Reise kennenzulernen, von denen er hier gesagt hat — begreiflicherweise —, er könne im Hohen Haus nicht alle Details erzählen. Es wäre also doch wohl ein Akt der Loyalität beziehungsweise der Achtung vor dem Parlament gewesen, wenn der zuständige Ausschuß, der ohnedies nicht sehr oft tagt, diese Mitteilungen vom Herrn Bundeskanzler bekommen hätte.

Das möchte ich nur der Ordnung halber feststellen, damit hier nicht etwas im Raume stehenbleibt, was nicht stimmt. Er hätte die Möglichkeit gehabt, er hat es versprochen, er hat davon nicht Gebrauch gemacht. (*Abg. Lanc: Die Möglichkeit hat die ganze Bundesregierung!*) Wir können ihn nicht zwingen, das ist schon richtig. Sie haben dann nach dieser Sitzung den Vorschlag gemacht, das nächste Mal sollte man Ihnen das mitteilen, Sie würden dann die Kommunikation herstellen. Ich glaube aber, wenn hier der Herr Regierungschef erklärt, er könne seine Mitteilungen im Hause nicht geben, aber im zuständigen Ausschuß, dann bedarf es wohl keiner weiteren Einladung. Es wäre ein selbstverständlicher Respekt vor dem Parlament gewesen, davon Gebrauch zu machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun haben Sie durch viele Jahre immer wieder gefragt: Was geschieht für die Europareife? Wie machen Sie Österreich europareif für die Integrationsentwicklung? Darf ich darauf hinweisen, daß Sie jetzt nicht den Spieß umdrehen und sagen dürfen: Dies und jenes ist geschehen!, wenn die Dinge, die geschehen sind und von denen Sie heute sehr wesentlich aus Ihrer ganzen Politik Nutzen ziehen, unter der ÖVP-Regierung entstanden sind. Die

Wachstumsgesetze, das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz, der EE-Fonds, die diversen Steuergesetze, die Arbeitsmarktförderung, alles das ist früher entstanden und hat natürlich dazu beigetragen, die Europareife zu erreichen. Sie haben bisher außer Kosmetik und Symptomkuren, siehe Inflationsrate, wo Sie ja immer wieder versuchen, das Ausland ins Spiel zu bringen, gar nichts in dieser Frage getan, es ist gar nichts weiter in der Richtung eines Konen-Planes, meinethalben unter einem anderen Titel, gekommen. Gar nichts ist in dieser Richtung geschehen. Während wir immer gewartet haben, daß Sie doch wenigstens etwas für eine weitere Entwicklung tun würden, ist praktisch nichts eingetreten.

Während die Schweiz, wie gesagt, in Brüssel sehr gut abgeschnitten hat, schaut die Sache für Österreich wesentlich ungünstiger aus. Natürlich, es ist gelungen, einige ganz kleine Verbesserungen zu erreichen, die wir sehr dankbar anerkennen. Aber wenn Sie das Ausmaß der Verbesserungen sehen, so kann man das doch wohl nicht als wirklich großen Erfolg bezeichnen, sondern das sind doch ganz minimalste Dinge, die hier gelungen sind.

Sie haben ein erstklassiges Beamtenteam am Werke gehabt und haben es am Werk. Aber so kann man es doch auch nicht darlegen — und das sage ich ohne jede Polemik und ohne jede Animosität, sondern ganz nüchtern gesehen —, daß man immer nur sagt: „Wir haben ein gutes Beamtenteam“, sondern es muß doch auch in einer solchen Verhandlung das Gefühl des Partners, also der Kommission, der entsprechenden Ministernatssitzungen, entstehen, daß hier der zuständige Integrationsleiter beziehungsweise der Ressortchef mit ganzem Herzen und vollem Engagement dahintersteht, aber nicht nur so tut als ob, und endlich, wenn schon gar keine andere Möglichkeit mehr gegeben ist, diese Reise antritt.

Wenn Sie, Herr Kollege Lanc, mir gesagt haben, ich hätte einen unpassenden Ausdruck gebraucht, so haben Sie freundlicherweise vergessen, das Wort „förmlich“ dazuzusagen. Ich habe gesagt: Man muß Sie förmlich am Nasenring hinbringen, damit Sie überhaupt bereit sind, selbst zu EFTA-Tagungen zu gehen, wo immer nur die Handelsminister anwesend waren. — Das war bei Gott keine unfreundliche Äußerung, und der Herr Handelsminister wird Ihnen, wenn auch vielleicht nicht hier, aber doch privat bestätigen, daß ich nicht dafür bekannt bin, daß ich persönlich irgendwelche kränkende Bemerkungen mache. Aber fest steht, daß er in diesen Fragen sehr ungern die Reise auf dem internationalen Parkett beginnt, weil ihm offenbar das nicht liegt. Aber das ist nicht unsere, sondern seine

Mitterer

Schuld. (*Abg. L a n c: Eine semantische Klärung: Was ist der Unterschied zwischen „förmlich“ und „nicht förmlich“?*) Wenn Sie das nicht wissen, dann kann ich Ihnen vielleicht als Privatissimum in Deutsch einen Vortrag halten, aber nicht hier. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was die Frage der weiteren Entwicklung der Außenhandelslage anlangt, so darf ich doch sagen, daß Ihre Politik mit der sehr hohen Inflationsrate, die wir jetzt erreicht haben und die uns bereits in das Spitzenfeld nach oben gebracht hat — während Sie bis vor ein paar Monaten immer noch sagen konnten: wir befinden uns im unteren Feld der Vergleichsländer, befinden wir uns jetzt ganz schön nahe an der Spitze der Vergleichsländer —, selbstverständlich eine Gefahr für den Export darstellt. Das ist doch ganz klar, weil wir selbstverständlich auch preislich in große Schwierigkeiten kommen.

Erstmals, meine Damen und Herren, sind Steuergesetze zur Vorlage gekommen und werden jetzt vorgelegt werden — nach dem Begutachtungsverfahren wissen wir es ja —, die nicht eine einzige Hilfe für die Betriebe bedeuten. Es ist allseits bekannt, daß nicht einmal ein einziger Passus enthalten ist, der irgendwie den Betrieben eine Hilfe gewährt, obwohl wir alle zusammen ganz genau wissen, daß die österreichische Wirtschaft schwerstens unterkapitalisiert ist, obwohl wir ganz genau wissen, daß es Kredite doch nur in einer gewissen Relation zum Eigenkapital geben kann und daß daher diese Unterkapitalisierung ein weiteres schweres Hemmnis darstellt.

Wir haben in Kürze die Mehrwertsteuer zu erwarten, von der ein Redakteur in einer Zeitung geschrieben hat — ich zitiere —: „Und sie“ — die ÖVP — „müßten von wilden Affen gebissen sein, wollten sie ohne dezidierte und nachträglicher Interpretation unzugängliche Zusicherungen der Regierung ihren Abgeordneten empfehlen, mit den Sozialisten für das Mehrwertsteuergesetz zu stimmen.“ (*Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.*)

Ich glaube, wir können doch alle feststellen, daß diese jetzt bevorstehende Steuerreform zumindest eine Reihe von Gefahren in sich birgt, aber auf der anderen Seite ist nichts geschehen, um der Wirtschaft auch nur geringste Hilfen zu geben.

Strukturmaßnahmen sind weder in der verstaatlichten Industrie noch auf dem privatwirtschaftlichen Sektor auch nur im geringsten erfolgt. Wir wissen alle, daß es echte Strukturchwächen gibt, die zweifellos in der Konjunkturzeit überdeckt waren, die aber heute bei einer gewissen Konjunkturdämpfung speziell

in einigen Bereichen deutlich sichtbar werden. Nichts ist in dieser Frage geschehen.

Ich erinnere an die ungenügende Dotation des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes, das wir geschaffen haben und bei dem wir im ersten Jahr einen Prozentsatz festgelegt haben, wo wir gemeint haben, Sie wären bereit, später sukzessive, natürlich nicht über Nacht — das ist mir schon klar —, aber wenigstens in bestimmten Ansätzen durch eine Heraufsetzung des Prozentsatzes von der Gewerbesteuer eine Verbesserung herbeizuführen. Nichts ist geschehen.

Die Zinsenzuschüsse können derzeit nur mehr für Sonderfälle gegeben werden. Sie wissen genau, um welche es sich handelt. Es ist jetzt auch so, daß Zuschüsse aus der Bürges nur dort gegeben werden können, wo nicht genügende Sicherheiten da sind, also etwa ein bißchen eine Anlehnung an das Bergbaugesetz, wo man nur bedrohte Betriebe stützen kann. In Wirklichkeit ist das nichts anderes als eine Negativauslese. (*Abg. L a n c: Wie war denn das bei Ihnen?*) Ich habe genau gewußt, daß Sie das sagen werden. Wir haben das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz geschaffen, und Sie haben es nicht weiter verbessert, sondern Sie sind darauf sitzengeblieben und haben nur gesagt: Wir haben es gemacht! (*Abg. L a n c: Sie haben aber jetzt von Zinsenzuschüssen geredet!*) Nichts haben Sie dazu getan! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Sie können doch jetzt nicht sagen, daß es Ihre Tat gewesen ist, wenn wir das Gesetz gegen Ihre Meinung geschaffen haben (*Abg. L a n c: Reden Sie nicht von was anderem! Wir waren bei den Zinsenzuschüssen!*); erst im letzten Moment war es möglich, Ihre Zustimmung dazu zu bekommen. Das ist doch ganz eindeutig und klar, und das können Sie durch keinerlei Zwischenrufe ändern.

Sie reden nun auf der einen Seite von der Zementierung der veralteten Strukturen. Aber wenn man Betrieben nur dann etwas geben kann, wenn sie in die Gefahrenzonen kommen, dann ist das eine echte Mauernung der veralteten Strukturen. Aber nicht so, daß man den exportfreudigen Betrieben nicht Hilfen geben kann bei einer sehr wesentlichen Umstellung, die die Mehrwertsteuer schon infolge ihrer Struktur mit sich bringen wird, die natürlich so kommen muß. Das ist uns völlig klar. Die Mehrwertsteuer birgt keine Möglichkeit in sich, jene Hilfen zu geben, die bisher möglich waren. Aber nichts in dieser Richtung ist als Ersatz dafür zumindest übergangsweise geschaffen worden.

Heute ist die Nachfrage nach ERP-Krediten etwa dreimal so groß wie die vorhandenen

Mitterer

Mittel. Wir haben also auch dort nichts zu erwarten. (*Abg. L a n c: Die „stagnierende Wirtschaft“!*) Keine Hilfen! Keine Kreditaufstokkung! Keine Förderung der abwertungsgefährdeten Gebiete, keine zusätzliche Exporthilfe als Übergang zur Mehrwertsteuer, kein Handelsminister, der für die Wirtschaft da ist!

Herr Dr. Stanibacher hat auf meine Frage „Sind Sie der Anwalt der Wirtschaft?“ geantwortet: Nein, die ganze Bundesregierung!

Wir haben bemerkt, wie das aussieht, diese wunderbare Vertretung der Wirtschaft in der ganzen Bundesregierung. (*Abg. L a n c: Immerhin ist er der Minister einer Republik und nicht eines Standes! Sie haben den Ständestaat noch nicht geistig überwunden!*)

Sie waren nach Ihrem fleißigen Ping-Pong-Spiel nicht einmal in der Lage, das Erstattungs-gesetz wenigstens einmal als Vorlage zu bringen, damit auch hier eine notwendige Maßnahme gesetzt werden kann. Nicht einmal den Entwurf dazu haben Sie gebracht, von allen anderen Dingen ja gar nicht zu reden. (*Abg. L a n c: Reden Sie vom Entwurf zum Gewerbe-recht?*) Heute ist das große Kompetenzgesetz lang begnaben, und niemand redet mehr davon. Aber nicht einmal diese Begleitgesetze für die Umstellung im Außenhandel haben Sie schaffen können.

Nun komme ich zu etwas, was mich — ich sage das nicht aus irgendeiner Polemik heraus — wirklich ehrlich erschüttert hat. Wir haben im Ausschuß über verschiedene Dinge gesprochen. Ich habe darauf hingewiesen, daß die Schere zwischen Export und Import immer weiter auseinandergeht und daß ein wachsendes Defizit der Handelsbilanz festzustellen ist. Das ist eine Tatsache. Das kann niemand bestreiten. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. L a n c.*) Sie können es auch nicht durch irgendwelche Zwischenbemerkungen ändern. Nun ist es klar, daß in einer Zeit der schwierigen Preisentwicklung selbstverständlich ein vermehrtes Anbot erfreulich ist. Es ist nicht nur so, daß dieses Defizit dadurch gewachsen ist, daß mehr importiert wird, sodaß das Anbot größer wird, sondern daß auch der Exportwert geschrumpft ist und weiter schrumpft. (*Widerspruch bei der SPO.*)

Dazu sagt nun der zuständige Minister für Handel, Gewerbe und Industrie, daß ein solcher Prozeß eines steigenden Handelsbilanzdefizits im Interesse der Konjunkturpolitik sehr erwünscht ist und daß er gar nichts dazu zu sagen hätte.

Ich muß sagen: Daß ein Handelsressortchef sagt, ein Rückgang des Exports wäre im Interesse der gegenwärtigen Politik gelegen, das

ist doch ... (*Abg. L a n c: Wo gibt es denn einen Rückgang des Exports? Erzählen Sie nicht so einen Unsinn!*) Was ist nicht wahr? Wie war das bitte? (*Abg. L a n c: Wo gibt es einen Rückgang eines Exports?*) Nein? Lesen Sie bitte die Statistik (*Abg. L a n c: Lesen Sie sie!*), dann werden Sie sehen, wohin die Entwicklung geht. Ja, ich habe sie gelesen und kann es Ihnen beweisen. (*Abg. L a n c: Kritik ist schon recht, aber das geht zu weit!*)

Es ist schon klar, daß eine gewisse Ausdehnung des Defizits vielleicht strukturpolitisch beziehungsweise konjunkturpolitisch erwünscht sein mag. Aber Sie wissen doch alle ganz genau: wenn einmal ein Markt dem Export verlonengegangen ist oder kleiner geworden ist, dann ist es eine harte und mühselige Arbeit, ihn wieder zurückzuerobern. Wir sollten doch alle zusammen daran interessiert sein, daß diese Position gehalten und ausgebaut wird und nicht, daß aus einer momentanen Überlegung der Preispolitik heraus einer solchen Entwicklung noch tatenlos zugesehen wird. (*Abg. Dr. F l e i s c h m a n n: Das ist doch völlig falsch!*) Glaubt man wirklich, daß das eine konstruktive Wirtschaftspolitik sein kann? Ich weiß es wirklich nicht.

Ich habe daher den Herrn Handelsminister im Ausschuß diesbezüglich ausdrücklich nochmals befragt, damit es keinerlei Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung geben kann. Ich glaube, daß es sich wirklich um eine sehr leichtsinnige Äußerung handelt, muß ich fast sagen, die uns bitter zu stehen kommen wird. Ich weiß nicht, was die Angestellten und die Arbeiter in den großen Exportbetrieben sagen werden, wenn sie hören werden, wie leichtfertig man über Exportinteressen hinweggeht und uns tröstet und sagt: Der Fremdenverkehr, der in der Zahlungsbilanz das Handelsbilanzdefizit ausgleicht, wird es schon richten!

Es ist richtig: der Fremdenverkehr hat unerhörte Leistungen erbracht. So große Leistungen wie noch nie. Aber das hat auch einmal irgendwo ein Ende, einen Plafond, und wir können nicht erwarten, daß dieser Fremdenverkehr ständig Wunder wirkt und alles das, was man in der Wirtschaftspolitik falsch macht, entsprechend korrigiert.

Wenn Sie nun glauben, Sie können die Preisentwicklung dadurch ändern, daß Sie auf den Kochtopf den Teller anschrauben, statt die Flamme zu reduzieren, dann werden Sie sehen, daß solche Primitivüberlegungen nicht zum Ziele führen können.

Ich möchte noch eine Feststellung zu Ihrer ständigen Primitiv-Alternative treffen, die Sie stellen: „Hier Stabilität — hier Arbeitslosig-

Mitterer

keit"! Das ist eine völlig falsche Prämisse. Es ist gar nicht wahr, daß Stabilität ident ist mit Arbeitslosigkeit. Wahr ist vielmehr — das wird Ihnen jeder Nationalökonom sagen —, daß hinter einer sehr starken Inflationsrate eine echte strukturelle Arbeitslosigkeit folgt. Daher geht Ihre ständige Erklärung, „entweder Stabilität oder Arbeitslosigkeit“, völlig daneben. Sie wollen damit nur über Dinge hinwegtäuschen, die Sie in Wirklichkeit selbst kennen.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Wirtschaft- und Exportgesinnung, die der Herr Handelsminister durch seine Äußerung deklariert hat, wird es in der Zukunft sicher nicht sehr leicht sein. Trotz der Fähigkeiten der Unternehmer und der Arbeiter, einen exzellenten Platz im Außenhandel einnehmen zu können, werden wir es sehr schwer haben.

Wir werden nicht so wie die Labour-Regierung, wie die Labour-Partei und wie Wilson argumentieren und werden nicht ein Nein zur Integration sagen! Wir denken nicht daran. Wir sagen ja zur Integration aus voller, ganzer Überzeugung, wir sagen aber nein zu den immer schwieriger werdenden Situationen, die durch eine falsche Wirtschaftspolitik, durch eine falsche Exportpolitik von Ihnen geschaffen wurden! (Beifall bei der ÖVP.) Wir erwarten keine Wunder, keine großen Erklärungen, wir erwarten auch nicht irgendwelche Statistik-Kaskaden. Herr Handelsminister! Ich habe großes Verständnis dafür, daß man nicht immer mit tierischem Ernst argumentiert. Aber nur mit G'spaß allein wird es nicht gehen. Wir wollen nicht Märchen hören, nicht Zweckoptimismus, nicht solche Statistik-Kaskaden. (Abg. Dr. Fleischmann: Wer macht denn die Exporte? Exportiert die Regierung?) Was wir hören wollen und was wir sehen wollen, sind harte, klare Fakten, nüchterne Konsequenzen und endlich Taten an Stelle von Reden! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fleischmann: Aber wer exportiert denn? Die Regierung oder die Wirtschaft?)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Stix (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Es wird in der Frage eines besonderen wirtschaftlichen Vertrages zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften nur noch zwei- oder dreimal verhandelt werden. Das heißt, wir befinden uns insgesamt in der letzten Phase der Verhandlungen. Es ist ja auch ein Zielzeitpunkt fixiert, und zwar von beiden Seiten fixiert. Es hat der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften nachdrücklich seinen poli-

tischen Willen bestätigt, noch vor dem Sommer zu einem Abschluß des Vertrages zu gelangen. Eine ähnliche Absichtserklärung hat der Herr Bundesminister Dr. Staribacher abgegeben.

Diese Entwicklung der Dinge findet die absolut grundsätzlich positive Beurteilung von uns Freiheitlichen, sehen wir doch in diesem Ablauf die Bestätigung aller unserer diesbezüglichen Vorstellungen und Forderungen, die wir seit über einem Jahrzehnt dazu geäußert haben.

Es ist freilich notwendig, daß man sich mit den vielen wichtigen Einzelheiten dieses in Verhandlung stehenden Vertrages befaßt. Namens meiner Fraktion hatte ich schon mehrfach Gelegenheit, auf diese Einzelheiten einzugehen. Es sind ja immer wieder dieselben Problemkreise: Es handelt sich um die Landwirtschaft, um die Ursprungsregelung, um die sensiblen Güter, um die Schutzklauseln und um einiges andere. Ich möchte es mir und vor allem auch Ihnen heute ersparen, noch einmal auf diese Einzelheiten einzugehen, zumal meine Vorredner einiges davon schon erwähnt haben. Aber auch noch aus einem anderen Grunde möchte ich nicht darauf eingehen.

Es hat sich in der Debatte im Ausschuß und auch beim Studium der vorgelegten Berichte und der darüber hinausgehenden Informationen aus den Massenmedien bei uns sehr wohl der Eindruck gebildet, daß sich die Gesamtverhandlungsposition Österreichs in allen diesen strittigen Fragenkomplexen verbessert hat. Wir möchten nicht verhehlen, daß wir mit Anerkennung die österreichische Verhandlungsführung verfolgen. Wir sind uns auch völlig klar darüber, daß ein absolut ideales Verhandlungsergebnis, gewissermaßen ein optimales Durchbringen der österreichischen Vorstellungen, angesichts der Größenverhältnisse nicht drinnen ist.

Wir sind freilich der Meinung, daß auf dem einen oder anderen Gebiet noch etwas herausgeholt werden könnte. Es scheint mir zum Beispiel auf dem Gebiet der sensiblen Güter durchaus noch der eine oder andere Punkt für Österreich herauszuholen zu sein. Es wurde gesagt — auch der Herr Bundesminister hat sich in ähnlichem Sinne geäußert —: Österreich ist ein kleines Land, wir sind eine Maus im Vergleich zum Elefanten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Wir müssen daher letzten Endes das akzeptieren, was uns eben die Europäischen Gemeinschaften zu geben bereit sind.

Das ist prinzipiell richtig, aber doch nicht ganz so trostlos, wie es sich aus diesem Vergleich zwischen Maus und Elefant darstellt.

Dr. Stix

Man darf nämlich nicht Österreich allein betrachten. Wenn man die sogenannte Rest-EFTA als eine Gruppe auffaßt und die Rest-EFTA im Vergleich zu jener EFTA-Gruppe, die die beitragswilligen und beitragsentschlossenen Länder umfaßt, gesondert betrachtet, dann kann man nämlich aus der Außenhandelsstatistik sehr schnell erkennen, daß diese sogenannte Rest-EFTA als Gruppe, zu der wir gehören, der beste Kunde der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ist. Die Zahlen, wenn ich sie richtig im Kopf behalten habe, sind etwa so:

In die beitragswilligen EFTA-Länder haben die europäischen EWG-Länder im Jahre 1970 Güter im Werte von etwas unter 6 Milliarden Dollar exportiert. Zum Vergleich: In die Vereinigten Staaten von Amerika haben die EWG-Länder 1970 Waren im Werte von rund 6½ Milliarden Dollar exportiert. Aber in die Länder der sogenannten Rest-EFTA exportierte die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft Waren im Werte von rund 9,7 Milliarden Dollar.

Das zeigt, daß wir Österreicher in der Rest-EFTA im Moment in den Verhandlungen gegenüber der EWG gewissermaßen in einem Flottenverband fahren, der als Ganzes, auch gegenüber der EWG, Gewicht besitzt.

Das, glaube ich, kann unsere Verhandlungsführung sehr wohl in dem einen oder anderen Detailpunkt ausspielen. Ich bin sicher, daß sie das auch tun wird.

Weil vom Export die Rede ist, möchte ich die Aufmerksamkeit noch in anderer Hinsicht auf die verlagerten und auf die sich verlagernden Handelsströme richten. Es ist heute schon gesagt worden, daß sich das Handelsbilanzdefizit Österreichs, das ja bekanntlich ein strukturelles ist, in der letzten Zeit in seiner Problematik eher verschärft hat. Den konjunkturellen Aspekt möchte ich hier nicht streifen, aber sehr wohl auf den strukturellen Aspekt eingehen. Da erscheint mir eine Differenzierung bemerkenswert, auf die ich Ihre Aufmerksamkeit kurz lenken möchte.

Es hat sich der österreichische Außenhandel von 1970 auf 1971 hinsichtlich der Importe und hinsichtlich der Exporte völlig differenziert entwickelt. Während sich die Einfuhren von 1970 auf 1971 um rund 13,2 Prozent erhöhten, stieg unser Export nur um rund 6,3 Prozent. Das heißt, die Schere ist größer geworden.

Aber es ist nicht dieses globale Ergebnis das eigentlich Interessante, sondern die Verschiebungen innerhalb dieses Durchschnittes. Da ist nun bemerkenswert, daß unser Ausfuhrwachstum gegenüber den Ländern der EWG unter dem Durchschnitt der an sich

schon schlechten Exportentwicklung lag. Der Durchschnitt des Zuwachses betrug also rund 6,3 Prozent, aber unser Ausfuhrzuwachs in die EWG-Länder betrug nur etwa 4,5 Prozent.

Ganz im Gegensatz dazu hatten wir eine überdurchschnittliche Ausfuhrsteigerung auch noch im Jahre 1971 in den Bereich der bisherigen EFTA-Länder. Da betrug unser Zuwachs im Außenhandel rund 12 Prozent.

Da, meine Damen und Herren, sieht jeder Wirtschaftspolitiker und jeder Wirtschaftsfachmann eine ganz ernste Problematik. Das heißt, daß bei gesamt schlechterer Entwicklung unseres Exportes der innerhalb dieses Exportes besonders gute Entwicklungsteil, also der mit überdurchschnittlicher Wachstumsrate, in die Ländergruppe geht, die im November dieses Jahres in Wien ihre feierliche Auflösung beschließen wird. Die Verlagerung der Handelsströme in Richtung EFTA war für unsere exportierende Wirtschaft immerhin so dynamisch, daß diese Dynamik noch anhält. Jetzt droht eben das große Problem, daß der Stoß unseres Exportzuwachses auf eine Ländergruppe gerichtet ist, die zerfällt.

Es gibt nur den Ausweg, daß unsere exportierende Wirtschaft Gelegenheit erhält, sich raschestens auf den anderen Markt des größeren Europas, den Markt der Europäischen Gemeinschaften, umzuorientieren. Daher können wir dieses notwendige Abkommen mit den Europäischen Gemeinschaften gar nicht schnell genug erreichen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal auf das *Interimsabkommen* zu sprechen kommen. Wenn auch bei positiver Einschätzung der Gesamtlage das Globalabkommen mit 1. April 1973 in Kraft treten kann und die erste Etappe von 20 Prozent Zollabbau dann möglich sein wird, so scheint es mir dennoch angesichts dieser verlagerten Exportströme ein ganz entscheidender Vorteil für unsere Wirtschaft zu sein, gelingt es uns, diese erste Etappe des Zollabbaues gegenüber den Europäischen Gemeinschaften um Monate, nach Möglichkeit um viele Monate vorzuziehen.

Das wird auch angesichts des wahrscheinlich feststehenden Einfuhrtermines für die Mehrwertsteuer wichtig sein. Die Mehrheitspartei hat sich auf die Aussage festgelegt, daß die Mehrwertsteuer mit 1. Jänner 1973 eingeführt wird. Unter Fachleuten hat sich inzwischen die völlig einhellige Beurteilung gebildet, daß die Mehrwertsteuer für die exportierende Wirtschaft nach Umstellung zunächst einmal in weiten Bereichen eine Ver-

Dr. Stix

schlechterung gegenüber dem bisherigen System der Ausfuhrvergütungen darstellen wird. Das gilt ganz besonders für die hohen Vergütungsgruppen, für die Vergütungsgruppen 5 und 6, zu denen zum Beispiel die Textilindustrie mit einer sehr hohen Exportquote zählt.

Wenn nun die Exportwirtschaft sich tatsächlich ab 1. Jänner 1973 mit der Situation einer verschlechterten Exportförderung irgendwie abfinden muß, wenn sie sich so oder so mit dieser Situation arrangieren muß — über Begleitmaßnahmen wird selbstverständlich gesondert zu reden sein; diesbezüglich melde ich schon unsere Vorschläge an —, dann ist es natürlich für dieselbe exportierende Wirtschaft sehr wohl interessant, nach Möglichkeit zum gleichen Zeitpunkt oder vielleicht sogar schon vor dem 1. Jänner 1973 in den Genuß der vorgezogenen Zollsenkung um 20 Prozent oder 30 Prozent durch das Interimsabkommen zu gelangen.

Wir Freiheitlichen möchten daher an die Bundesregierung appellieren, dieses Interimsabkommen nicht aus den Augen zu verlieren und gerade dann, wenn es bis zum Sommer zu einem positiven Abschluß des Gesamtvertragswerkes kommt, auch dafür zu sorgen, daß das an sich paraphierte Interimsabkommen möglichst rasch komplettiert wird und möglichst rasch ratifiziert werden kann.

Bekanntlich sind die Europäischen Gemeinschaften mit einem umfangreichen Programm im Herbst blockiert, und auch die österreichische Innenpolitik wird im Herbst mit einigen großen Problemen befaßt sein. Nicht zuletzt wird der Herr Bundesminister Dr. Staribacher nach Peking fahren und damit andere Probleme haben. Er wird — wenn ich so sagen darf — gewissermaßen als „schlanker Blitz“ nach einem längst vorausgeeilten „Kugelblitz“ nach Peking fahren (*Heiterkeit*) und offiziell das erste Mitglied der österreichischen Bundesregierung sein, das dort hinkommt. Aber offiziell! Denn es ist nach dem Volkswitz bekannt, daß der Herr Bundeskanzler bereits inoffiziell in Peking war. Nur was er dort getan hat und was sich dort ereignet hat, möchte ich Ihnen von diesem Pulke aus nicht erzählen.

Es spricht einiges dafür, daß es beim Interimsabkommen sehr darauf ankommen wird, es ebenfalls noch im Sommer unter Dach und Fach zu bringen und frühzeitig im Herbst das Ratifikationsverfahren einzuleiten.

So betrachtet und uns durchaus dessen bewußt, daß eine ganze Reihe von Detailproblemen keiner wirklich befriedigenden

Lösung zugeführt werden kann, beurteilen wir Freiheitlichen die Gesamtentwicklung positiv. Unsere Grundlinie ist seit eh und je gewesen, daß Österreich an die Europäischen Wirtschaftsgemeinschaften assoziiert werden soll. Wir freuen uns, daß wir jetzt in die Endphase dieser Entwicklung geraten sind. Wir gönnen es dem Herrn Bundesminister, wenn er diesen Erfolg heimbringt; wir hätten es genauso jedem seiner Vorgänger vergönnt. Am liebsten schon vor zehn Jahren! Denn seit damals bis auf den heutigen Tag ist es unser unveränderter Standpunkt, daß Österreich an das zusammenwachsende Europa so rasch wie möglich herangebracht werden soll.

In diesem Sinne stimmt meine Fraktion den vorgelegten Berichten zu. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Lanner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wäre reizvoll, auf die Bemerkungen des Kollegen Lanc einzugehen. Er ist aber offenbar schon beim Abendessen. In einem Punkt möchte ich es aber trotzdem tun, und zwar dort, wo es um die Vertretung im letzten Integrationsausschuß ging, wo wir sowohl den Herrn Landwirtschaftsminister als auch den Herrn Bundeskanzler vermißt haben. Ich habe Verständnis dafür, daß der Herr Landwirtschaftsminister die Mitternachtssonne in Schweden einer trockenen Arbeitssitzung im Parlament vorgezogen hat. Nicht so groß ist mein Verständnis ... (*Abg. Dr. Tull: Herr Kollege! Jetzt gibt es noch keine Mitternachtssonne! — Zwischenruf des Abg. P a y.*) Haben Sie nicht gehört, daß ich gesagt habe: Ich habe Verständnis dafür!? (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Stört Sie das Verständnis?

Lassen Sie mich zum Bundeskanzler kommen, denn bei ihm habe ich dieses Verständnis nicht. Bei dieser Stelle können Sie dann revoltieren! Herr Bundeskanzler, bei Ihnen fehlt mir dieses Verständnis. (*Unruhe bei der SPÖ. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.*)

Nun könnten Sie sagen — und das ist durchaus Ihr Recht —: Dr. Lanner, das ist ein neu gewählter Parlamentarier, der hier noch naiv ist. Vielleicht ist das wirklich so! Warum? Als wir am 14. März 1972 über die Integrationsfrage hier diskutiert haben und Sie einen Bericht gaben, der uns nicht befriedigte — das muß ich heute wiederholen —, haben Sie mit folgendem Satz geschlossen — ich zitiere aus dem stenographischen Protokoll —:

Dr. Lanner

„Ich bitte das Hohe Haus um Verständnis dafür, daß ich über wichtige Einzelheiten, die für die Gesamtbeurteilung dieser Reise von Bedeutung sind, nicht in aller Ausführlichkeit zu berichten in der Lage bin, möchte aber betonen, daß ich natürlich jederzeit bereit bin, den Mitgliedern des Integrationsausschusses ergänzende Informationen zu geben. — Ich danke. *(Lebhafter Beifall bei der SPO.)*“

Sie sagten also, Sie hätten noch Informationen zu geben, die für die Gesamtbeurteilung der Integrationsproblematik von entscheidender Bedeutung wären. Ich habe Sie daraufhin in meiner Rede etwas später ersucht, dem Integrationsausschuß für diesen Bericht zur Verfügung zu stehen. Und das ist offensichtlich meine Naivität: darauf habe ich vertraut. Ich hielt es für nicht notwendig, noch zu intervenieren, daß der Bundeskanzler auch tatsächlich kommt, um diese notwendigen Ergänzungen zu geben. Nein, ich nahm das Stenographische Protokoll, ich vergewisserte mich noch einmal Ihrer Aussagen, und ich war überzeugt, der Herr Bundeskanzler wird dabei sein, um diese notwendigen — wie Sie selbst sagen: notwendigen — Ergänzungen zu geben. Ich bedauere es, Herr Bundeskanzler, daß Sie dieser Ihrer Zusage nicht nachgekommen sind.

Ich möchte mich jetzt nicht mehr mit der Vergangenheit auseinandersetzen, damit Sie dort oben ein bißchen ruhiger werden, sondern ich möchte jetzt einige Gedanken über die Zukunft im Zusammenhang mit der Integration anstellen. Nachdem zu anderen Wirtschaftsbereichen heute schon Stellung genommen wurde, möchte ich einige Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft aufzeigen, die dringend notwendig wären. Was haben wir in Österreich zu tun, unabhängig von der EWG? Welche Voraussetzungen hätten wir heute zu schaffen? Was wäre in Österreich höchst an der Zeit, im Bereich der Land- und Forstwirtschaft im Hinblick auf die Integration im Angriff zu nehmen? *(Zwischenruf des Abg. Pay.)* Wenn Sie einen interessanten Zwischenruf haben, dann wiederholen Sie ihn, damit ich darauf eingehen kann; aber nur, wenn er interessant ist. *(Abg. Dr. Fleischmann: Was haben denn die Bauern in den vergangenen 20 Jahren gemacht?)* Der war nicht interessant! Schade, darauf kann ich nicht eingehen.

Der erste Punkt, der mir hier wesentlich scheint, was wir innerösterreichisch längst angehen müßten, meine Herren von der SPO, ist die Frage der Marktordnung. *(Abg. Wielandner: Was meinen Sie unter „längst“?)* Der eine oder andere von Ihnen erinnert sich

vielleicht an die heutige Fragestunde, wo der Herr Landwirtschaftsminister — man muß sehr aufpassen wegen der Zuständigkeit; die Herren haben ein unheimliches Geschick ... *(Abg. Dr. Fleischmann: Wie lange haben Sie den Landwirtschaftsminister gehabt, Herr Kollege?)*

Herr Kollege, Sie sind in dem Punkt schlecht informiert. Ich darf Sie aufklären: Die Marktordnung wurde von Ihnen befristet, und zwar äußerst knapp verlängert. Sie läuft mit Jahresende ab. Ich frage mich also, was Ihre Herren von der Regierung in Brüssel machen, wenn sie von den Verhandlungspartnern gefragt werden: Na, Österreicher, was wird am 1. Jänner 1973 los sein? Wird die österreichische Delegation dann die Antwort geben müssen, die der Herr Landwirtschaftsminister heute hier gegeben hat: Ich weiß es nicht? Es gibt zwar ein Ministerkomitee, denn im Einsetzen von Komitees sind wir in Österreich groß, und dieses Ministerkomitee hat bereits am 2. Februar 1972 laut „Arbeiter-Zeitung“ — sofern diese Meldung stimmt; ich weiß nicht, wie weit die „Arbeiter-Zeitung“ hier verlässlich ist, das möchte ich Ihnen überlassen *(Abg. Dr. Koren: Unverlässlich!)* — die Arbeiten aufgenommen. Trotzdem sagte heute der Herr Landwirtschaftsminister, er wäre nicht in der Lage, obwohl wir bereits in der Jahreshälfte stehen, zur Frage Marktordnung ja oder nein zu sagen oder irgendeine Aussage zu machen.

Ich glaube, wenn wir die Verhandlungen in Brüssel ernst nehmen wollen, dann ist es endlich an der Zeit, daß sich diese Regierung selbst ein klares Bild verschafft, was sie in dieser entscheidenden Frage will, denn die Herren sind sich ja untereinander nicht einig.

Es gibt die Aussage des Herrn Bundeskanzlers und des Finanzministers wegen der Unzeitgemäßheit dieser Marktordnung. Dann gibt es eine Aussage des Herrn Landwirtschaftsministers in den „Salzburger Nachrichten“ vom 13. Jänner 1972, die ich wörtlich zitiere: „Wer unsere Marktordnung als antiquiert bezeichnet, kennt sie nicht genug.“ — Ein wörtliches Zitat, das nicht widerrufen wurde. Der Herr Landwirtschaftsminister ist nicht da, sonst hätte ich ihn gebeten, mir zu sagen, wie weit sein Nachhilfeunterricht bei den anderen Herren der Regierung gediehen ist, ob diese allgemeine Kenntnis jetzt durchgedrungen ist, daß eine Marktordnung anscheinend doch wertvoll und notwendig wäre.

Ich will das ganze nicht länger vertiefen. Fazit: Punkt 1.: Werden Sie sich klar, was Sie in der Marktordnungsfrage wollen, und

Dr. Lanner

geben Sie diese Entscheidung, wenn Sie die Verhandlungen in Brüssel ernst meinen, der Verhandlungsdelegation mit. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir glauben, daß dies ein entscheidender Punkt ist.

Ich darf zum zweiten Punkt kommen, weil ich sagte, daß ich mich nicht mit der Vergangenheit, sondern mit der Zukunft auseinandersetzen möchte.

Der zweite Punkt, der im Bereich der Landwirtschaft — wenn Sie die Verhandlungen in Brüssel ernst nehmen; immer unter dieser Voraussetzung — entscheidend ist: daß wir endlich zu mehr und besseren Qualitätskontrollen bei Obst und Gemüse kommen. Die EWG hat in weiten Bereichen bei Obst und Gemüse ausgezeichnete funktionierende Qualitätsverordnungen. Wir haben das nicht. Wir brauchen über Apfel und Birnen hinaus Qualitätsverordnungen auch für andere Produkte, und wir brauchen vor allem eine bessere Kontrolle an der Grenze, sonst passiert uns nämlich das in großem Stil, was wir heute bereits erleben: daß jene Trauben, die man in ganz Europa nicht mehr verkaufen kann, im Kreis herumgeschickt und dann angefault nach Österreich geliefert werden.

Ich glaube also, daß es höchste Zeit ist, Herr Landwirtschaftsminister — ich bedauere, daß Sie den ersten Punkt nicht mitanhören konnten *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Weihs: Wir hatten ein Gespräch mit Ihrem Präsidenten!)* —, diese Qualitätsnormen in Österreich zu verbessern und die Qualitätskontrolle wesentlich auszubauen, wenn wir nicht wollen, daß Österreich Europas Ablageplatz für minderwertige Qualitäten bei Obst und Gemüse wird, woran weder die Produzenten in Österreich noch irgendwelche Konsumenten Interesse haben könnten. *(Abg. Doktor Fleischmann: Aber nicht nur dort, sondern auch beim Lebensmittelgesetz!)* Sie dürfen nicht zwei Dinge verwechseln. Das sind zwei voneinander ganz verschiedene Dinge. Ich würde mich wirklich freuen, wenn wir zwei uns einmal ein bißchen eingehender auseinandersetzen könnten, damit Sie gezieltere Zwischenrufe machen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich hoffe, Herr Landwirtschaftsminister, daß Sie diese Verordnungen in der Lade haben, so wie der Herr Handelsminister heute gesagt hat, er hat die wirtschaftspolitischen Begleitmaßnahmen in der Lade. Er zieht sie nur, weil er offenbar ein zorniger Knabe ist, nicht heraus. *(Abg. Kern: Wie der Lütgendorf!)* Ja, wie der Lütgendorf. Lütgendorf renkt sich langsam ein, jetzt fängt Staribacher an und legt alles in die Lade. Aber bitte, Herr Ham-

delminister, wir glauben doch, wenn wir Wirtschaftspolitik ernst nehmen — und das müssen wir, das sind wir uns, das sind wir diesem Volk schuldig —, wäre es nun an der Zeit, die Lade zu öffnen, uns zumindest zunächst einmal hineinsehen zu lassen, ob etwas darinnen ist — wir helfen Ihnen ja gerne auch bei der Verbesserung —, und dann bitte auch —, denn darauf kommt es an —, zu handeln.

Also: Erster Punkt: Marktordnung, klare Linie, klares Konzept. Der zweite Punkt: Ausbau der Qualitätskontrolle, Verbesserung der Kontrollen an der Grenze, damit Österreich nicht Europas Ablageplatz für schlechte Ware wird.

Der dritte und letzte Punkt — ich greife bewußt nur einige Punkte heraus —: Die Schaffung einer Abschöpfungs- und Erstattungsregelung für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte. — Was steht dahinter, worum geht es dabei?

Es geht dabei erstens darum, daß landwirtschaftliche Produkte in verarbeiteter Form abgesetzt werden: Qualitätsweizen in der Teigware, Kartoffeln im Pudding, Zucker und Milchpulver in der Schokolade, Fleisch, Gemüse oder Obst in den Konserven. Das verstehen wir unter diesen Verarbeitungszeugnissen, die in Österreich zum Teil einer Abschöpfungsregelung unterliegen, in der EWG aber zur Gänze mit einem raffinierten Abschöpfungs- und Erstattungssystem ausgestattet sind. Das ist die eine Seite der Verarbeitungsprodukte.

Es gibt aber auch noch eine zweite Seite. Diese zweite Seite ist die, daß es dabei um eine Industrie in Österreich geht, in der mehr als 130.000 Arbeitskräfte beschäftigt sind.

Es geht also einerseits um den Absatz von Rohprodukten aus der Landwirtschaft, es geht um eine leistungsfähige Industrie, und es geht um über 130.000 Arbeitsplätze.

Hier stehen wir vor der Situation, daß wir nach dem gegenwärtigen Stand der Verhandlungen mit der EWG diese Produkte zwar dem frischen Wind des internationalen Wettbewerbes aussetzen — dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden —, daß wir aber der österreichischen Industrie nicht die gleichen Wettbewerbschancen einräumen. Damit machen wir sie von vornherein zum unterlegenen Partner in einer größeren wirtschaftlichen Gemeinschaft.

Und so wie es in der Frage der Marktordnung Differenzen innerhalb der Regierung gibt, gibt es offenbar auch unterschiedliche Auffassungen, was die Erstattungsregelung

Dr. Lanner

und die Abschöpfung anlangt. In einem Schreiben des Herrn Finanzministers vom 9. März 1972 heißt es, daß er sich leider nicht in der Lage sehe, der Einführung des Erstattungssystems näherzutreten. Dann gibt es einen Brief des Herrn Landwirtschaftsministers vom 22. Februar 1972, in dem es wörtlich heißt: „Nur die Einführung einer solchen Regelung würde die österreichische Landwirtschaft im Falle der Einbeziehung der landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukte in ein Abkommen mit der EWG vor schweren Verlusten bewahren.“ Die Frage ist daher, und sie richtet sich auch an den Herrn Landwirtschaftsminister: Wollen Sie die Landwirtschaft in massive Verluste hineinschlittern lassen, weil Sie sich offenbar nicht durchsetzen oder weil es Schwierigkeiten mit dem Finanzminister gibt? Wie ich schon sagte, die Schwierigkeiten sind in dieser Regierung umfassend, und das Weiterspielen von Bällen wegen mangelnder Zuständigkeit ist eine sehr beliebte Methode. *(Beifall bei der OVP.)*

Wenn Sie die Verhandlungen in Brüssel ernst nehmen, ist es höchst an der Zeit, eine ausreichende Abschöpfungs- und Erstattungsregelung für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte zu schaffen, die der österreichischen Industrie gleiche Wettbewerbschancen wie der Industrie in der EWG einräumt.

Ich sagte, meine Damen und Herren, daß diese Regierung ein seltenes Geschick hat, den Ball weiterzuspielen, nicht nur gegenüber anderen, sondern auch innerhalb der eigenen Gruppe. Es ist eine Regierung, die zwar redet, aber nicht handelt, eine Regierung, die sich — verzeihen Sie diesen Ausdruck — drückt. Der Herr Bundeskanzler drückt sich vor dem Integrationsausschuß, der Herr Landwirtschaftsminister drückt sich vor der Marktordnung, der Herr Handelsminister drückt sich vor der Abschöpfungsregelung, und der Herr Finanzminister drückt sich vor der Erstattungsregelung. Ich glaube, daß wir mit dieser Methode in Brüssel Österreich keinen guten Dienst erweisen!

Brüssel, meine Damen und Herren, sei das Stichwort für die letzte Bemerkung. Wann immer wir mit Ihnen diskutierten — das konnten wir besonders im Integrationsausschuß wieder sehen —, bekamen wir die Reaktion: Aber, meine Damen und Herren, was wollen Sie denn, Österreich ist doch ein kleines Land, wir haben doch keine Verhandlungsposition! Nun, hier muß ich immer an das Beispiel Schweden erinnern, das kleine Land, das sich sehr wohl eine Verhandlungsposition zu schaffen wußte, als es um seine

Interessen bei der Fischerei gegangen ist. *(Abg. Dr. Fleischmann: Das war Norwegen, aber das macht nichts!)* Bittet Ich wollte am Beispiel der Fischerei nur aufzeigen, weil Sie immer von der Kleinheit reden, daß es gar nicht stimmt, in der Kleinheit eine Schwäche zu sehen. Sie sehen am Beispiel Norwegens deutlich, daß die Kleinheit kein Alibi für Schwäche oder mangelnden Verhandlungserfolg ist.

Aber ich darf Ihnen ein zweites Beispiel aufzeigen, wie man sich eine Verhandlungsposition schaffen kann. Wir hatten im Sommer 1970 in Österreich einen solchen Fall. Wir lieferten Emmentaler Käse nach Italien, und auf einmal bekamen wir die Nachricht, die Italiener wären nicht bereit, die Preiszertifikate der Österreicher anzuerkennen. Der zuständige Sektionschef Pultar hat gesagt: Meine Herren, wenn Sie Schwierigkeiten haben bei der Anerkennung der österreichischen Preiszertifikate für Emmentaler Käse, wenden wir Schwierigkeiten haben bei der Ausstellung der Importlizenzen für Trauben! Wissen Sie, was geschehen ist? Innerhalb von 24 Stunden waren die Schwierigkeiten, was die Preiszertifikate anlangt, beseitigt. Das nenne ich eine Verhandlungsposition schaffen, selbstbewußt, wissend, wo man steht, was man will und was man erreichen kann! *(Beifall bei der OVP.)*

Ein drittes Beispiel: Vor einigen Wochen konnten Sie so wie ich im Radio hören, daß die italienischen Unternehmer angekündigt haben, sie werden durch zwei Tage keine Lastentransporte über den Brenner auf der italienischen Seite fahren lassen — wissend, daß die österreichischen Lieferanten dort schon am Wochenende parkierten und es höchste Zeit war, mit der verderblichen Ware über die Grenze zu kommen. Was haben die Transportunternehmer getan? Sie mußten zur Selbsthilfe greifen. Sie haben sich eine Verhandlungsposition geschaffen und gesagt: Gut, meine Herren, wenn wir morgen auf der italienischen Seite des Brenner mit unseren Lastentransporten blockiert sind, wenden wir dafür Sorge tragen, daß auf österreichischer Seite zur gleichen Zeit auch Schwierigkeiten bei der Weiterführung Ihrer Lastentransporte eintreten! Meine Damen und Herren, innerhalb von zwölf Stunden war das Problem erledigt! Das nenne ich selbstbewußt handeln, das nenne ich eine Verhandlungsposition schaffen.

Das letzte Beispiel: Wir reden immer von unserer Kleinheit, von den Schwierigkeiten, die auf dem Agrarmarkt vorhanden sind, wir reden darüber, daß es unser Interesse sein

Dr. Lanner

muß, auf der anderen Seite Unterstützung in der EWG zu finden, vor allem durch gutes Zureden. Das respektiere ich, ich respektiere die Bemühungen, die der Herr Handelsminister und der Herr Landwirtschaftsminister zwar spät, aber doch unternommen haben. Aber neben dem Reden, meine Herren, gilt es auch, eine Verhandlungsposition zu schaffen. Es ist doch zum Beispiel keine unumstößliche Gesetzmäßigkeit, daß Österreich für 800 Millionen Schilling pro Jahr Obst und Gemüse aus Italien bezieht. Oder glauben Sie, das wäre so? Sehen Sie, auch das ist ein Punkt, der in die Überlegungen Eingang finden könnte.

Meine Damen und Herren! Ich bin am Ende und darf zusammenfassen. Erstens scheint es mir notwendig und wichtig, daß Sie in Brüssel bei den Verhandlungen mehr Selbstbewußtsein an den Tag legen und sich nicht selbst mit der Rolle der Kleinheit des Landes unter den Tisch spielen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Zweitens ist es hoch an der Zeit, insbesondere für Sie, Herr Integrationsminister, daß Sie in Österreich die wirtschaftspolitischen Begleitmaßnahmen setzen. Es geht nicht, daß Sie quasi mit einem Taschenspielertrick sagen: Ich habe alles in der Lade, aber, ihr bösen Buben, ich ziehe sie nicht heraus! Ich glaube, jetzt ist es höchste Zeit, denn wir nehmen an, daß der Vertrag Mitte des Jahres ausgehandelt sein wird und mit 1. Jänner 1973 in Kraft tritt. Öffnen Sie diese Lade, setzen Sie die notwendigen wirtschaftspolitischen Begleitmaßnahmen, damit wir diesen Weg nach Europa, der zweifellos mit Schwierigkeiten für uns verbunden sein wird, möglichst erfolgreich gehen können! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Drittens und letztlich ist es hoch an der Zeit, daß wir von der Phase des Redens in die Phase des Handels kommen. Lassen Sie mich mit der Abwandlung eines Sprichwortes schließen: Reden ist Silber — wobei ich den Eindruck habe, daß Sie in der letzten Zeit auf eine Silbermine gestoßen sind —, Handeln aber wäre Gold! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Hohes Haus! Die Zitierung meiner Erklärung war vollkommen richtig. Ich habe mich bereit erklärt, dem Integrationsausschuß zusätzliche Aufklärungen über den Inhalt meiner Gespräche in den Hauptstädten der EWG-Staaten zu geben. Es hat gar keinen Sinn, die Dinge anders darzustellen, als sie sind. Ich habe gar keinen

Grund, diese Aufklärungen nicht zu geben, ich habe lediglich — mag sein, irrtümlicherweise, das will ich gar nicht leugnen — so wie das vorletzte Mal auf eine Einladung gewartet, zum Integrationsausschuß zu kommen und diese Erklärung abzugeben. *(Abg. Dr. Mussil: Das ist eine faule Ausrede!)* Was sollte ich für einen Grund haben, über an sich sehr positiv verlaufene Verhandlungen nicht zu reden *(Beifall bei der SPÖ)*, umso mehr, als Sie, Herr Generalsekretär Dr. Mussil, ganz genau wissen, daß ich bei der Zusammenkunft der Präsidenten der Interessenorganisationen diese Aufklärungen gegeben habe! *(Abg. Doktor Mussil: Im Parlament nicht!)*

Außerdem kann ich mich erinnern, daß das Sprichwort, das vorher zitiert wurde, nicht ganz so lautet, wie es hier zitiert wurde. Aber das nur nebenbei. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Zuerst einmal zu Ihnen, Herr Kollege Dr. Lanner. Sie stellten fest, daß der Bundeskanzler und der Landwirtschaftsminister — das haben Sie hart kritisiert — an der letzten Integrationsdebatte im Integrationsausschuß nicht teilgenommen haben. Ich habe, nachdem ich im Unterausschuß Mehrwertsteuer zu tun hatte, sehr genau die „Parlamentsskizzen“ gelesen. Ich maße mir nicht an, ein besonderer Integrationspezialist zu sein, Herr Kollege Dr. Lanner, aber eines möchte ich sagen: Wenn Sie in Ihrer Formulierung zum Beispiel sagen: Die Regierung drückt sich, und ihr unterstellen, sie täte nichts, dann muß ich doch eines entgegenen. Herr Kollege Dr. Lanner! Wo waren denn Sie als sogenannter Integrationspezialist der Österreichischen Volkspartei beim vorletzten Integrationsausschuß? Bei einer Parteiveranstaltung in Krems! So hoch und heilig ist Ihnen die Integration in Österreich, so überessen Sie sich für diese Probleme! Also mit der Tour, meine Herren, wird das nicht gehen! *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich weiß schon: Wenn hier ein sozialistischer Bauer spricht, dann wird die ÖVP nervös, dann gibt es natürlich Zwischenrufe. Nehmen Sie zur Kenntnis ... *(Abg. Dkfm. Gorton: Nichts nehmen wir zur Kenntnis!)* Nehmen Sie gar nichts zur Kenntnis? — Bitte, dann schreien Sie weiter, wie Sie wollen. Ich habe Zeit. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)*

Ich habe nur festgestellt, Herr Kollege Doktor Bauer: Wenn ein Abgeordneter hier von

Pfeifer

der Integrationspolitik spricht, wenn er außerdem der Bundesregierung, dem Bundeskanzler, dem Ressortminister beziehungsweise dem Landwirtschaftsminister Nichthandeln beziehungsweise Nichtpräsenz im Ausschuß vorwirft und er selbst den vorletzten Ausschuß ebenfalls, sagen wir es gelinde, gespritzt hat ... (Abg. Staudinger: Ist er Minister? War der Minister präsent oder nicht?) Der zuständige Ressortminister war hier, meine Herren. Das ist ja gar keine Frage.

Und wenn Sie dann glauben, daß Sie dieser Regierung ... (Zwischenrufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Also bitte, kein Plauderstündchen allgemeiner Art. (Heiterkeit.) Am Wort ist der Abgeordnete Pfeifer.

Abgeordneter Pfeifer (fortsetzend): Wenn Sie kommen und von der Bundesregierung so quasi mehr Selbstbewußtsein verlangen, so möchte ich Ihnen sagen, meine Herren: Das brauchen Sie dieser Bundesregierung nicht zu sagen. Die Bundesregierung weiß ganz genau, wie und mit wem sie diese Verhandlungen in Brüssel zu führen hat, ob es Ihnen paßt oder nicht paßt. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen. (Abg. Dr. Mussil: Daß sie nicht richtig geführt worden sind, ist eine andere Sache!)

Sie haben zur Marktordnung Stellung genommen. Ich möchte Ihnen nur ... (Zwischenruf des Abg. A. Schlager.) Ein Lob, Herr Kollege Schlager, von Ihnen wäre wirklich zuviel. Das kann man nicht verlangen.

Herr Präsident! Hohes Haus! Der Kollege Dr. Lanner hat auch über die Marktordnung gesprochen. Er meinte, wenn man nicht zuerst — ich hoffe, daß ich das richtig aus Ihrer Argumentation herausgehört habe — eine quasi unbefristete Marktordnung habe, sollte man doch nicht ernsthaft versuchen, in Brüssel zu verhandeln. Sie haben jedenfalls diese Meinung vertreten.

Darf ich Ihnen meine persönliche Meinung dazu sagen. Ich behaupte hier — wir sind da vielleicht einer Meinung —, daß diese Marktordnung immer wieder der Situation angepaßt werden muß. Ich behaupte weiter, daß, wenn eine unbefristete Verlängerung dieser Marktordnung erfolgt, sie entweder überhaupt nicht oder nur sehr schwer auf den Verhandlungstisch zu bekommen sein wird.

Sie haben auch zu dem Problem der Qualitätssorten gesprochen. Das ist — ich gebe es offen zu — sicherlich ein Problem. Aber ich darf Ihnen sagen, daß im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft an den Quali-

tätssortenverordnungen bereits gearbeitet wird. Auch auf diesem Gebiet wird also alles vorbereitet, was notwendig ist.

Nun einige Worte zu Ihren Ausführungen, Herr Kollege Mitterer. — Er ist, glaube ich, im Moment nicht im Saal. (Abg. Mitterer: Ich bin schon da!) Sehr gut, er ist schon hier.

Herr Kollege Mitterer! Sie meinten und warfen dieser Bundesregierung vor, erst nach zweijährigem Stillstand sei der Herr Bundeskanzler endlich reiselustig geworden, so quasi von Ihnen zur Reise gedrängt worden. Das ist doch Taktik, die man auch nicht übersehen darf. Ihre Taktik besteht im folgendem: Von den jahrelangen Verhandlungen unter so überaus reiselustigen ÖVP-Ministern jetzt gegenüber dem österreichischen Volk keinen Erfolg in Sachen EWG abzuleiten, ist nicht drinnen. Auf keinen Fall — das ist doch herauszuhören — darf also die sozialistische Bundesregierung einen Erfolg nach Hause bringen. (Abg. Dr. Mussil: Nein, nein! Wir wären froh, wenn Sie einen Erfolg nach Hause bringen würden!) Kollege Mussil, hören Sie genau zu. — Und wer kann also dann wirklich den Erfolg bringen? Dreimal können Sie raten. (Abg. Dr. Mussil: Der Herr Pfeifer vielleicht! Ausgerechnet der Herr Pfeifer!) Das ist ja die „große Wende“ gewesen, also der Erfolg war nur möglich, weil Heath und Pompidou so quasi grünes Licht gegeben haben. Auf dieser Ebene, meine Herren, können Sie mit uns nicht reden. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Wir sind davon überzeugt, daß diese Bundesregierung alles tun wird — ich darf das noch einmal sagen —, um bei der EWG und bei der Integration unseres Landes mit dem Gemeinsamen, dem großen Markt wirklich erfolgreich zu sein. (Abg. LANC: Ihre Minister haben Blattpflanzen abgestaubt in Brüssel! — Abg. Dr. Schwimmer: Wir haben auch schon bessere Argumente von Ihnen gehört, Kollege LANC!)

Es war aber trotzdem lustig, vom Kollegen Mitterer eine Meinung zu hören. Er hat wirklich eigenartige Formulierungen. Ich habe das wörtlich mitgeschrieben. Er meinte, er wisse schon — wenn das der Präsident Mitterer sagt, dann glaube ich ihm das aufs Wort —, daß die Situation doch so ist, daß — wie er wörtlich formulierte — der Hund mit dem Schweif, aber nicht der Schweif mit dem Hund wedle. Eine Formulierung vom Präsidenten Mitterer. Interessant wäre, wenn Sie diese Formulierung dem Bauernbund sagen würden. Denn diese Herrschaften (Ruf bei der ÖVP: Was heißt „Herrschaften“?) bilden sich immer noch ein, daß es für die Landwirtschaft eine

Pfeifer

vollkommene Änderung der EWG geben wird. Das ist eine Illusion, die sich leider nicht bewahrheiten wird. Das darf ich Ihnen auch noch dazu sagen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Herr Kollege Mittener! Ich möchte Ihnen hier gar nichts unterstellen, aber eines vielleicht doch sagen. Ich erinnere mich noch sehr gut, ich war damals erst einige Monate im Parlament, da fuhr eine offizielle Abgeordnetendelegation nach Brüssel zur EWG. Dort wurden Tischreden gehalten, und ich kann mich erinnern, wie uns damals Jean Rey in einer Tischrede vor Augen führte, wie schwierig die Situation in der EWG im Herbst 1966 sei und daß diese EWG so quasi von Krise zu Krise taumle. Ich möchte ihm hier gar nichts unterstellen, ich möchte nur das sagen, was Kollege Mittener als Delegationsleiter erwidert hat. Er meinte damals wörtlich — im Herbst 1966 —, ihm sei so quasi ein Taumel von Krise zu Krise lieber als ein Stiechtum der österreichischen Wirtschaft in Richtung Friedhof. Ich möchte das hier nur betonen, weil es ganz offiziell bei der EWG gesagt wurde.

Wenn hier — das darf ich auch noch sagen — betont wurde, daß der Herr Bundeskanzler — das haben wir auch bei der letzten Ausschusssitzung immer wieder zu Gehör bekommen — nicht rechtzeitig gefahren sei, daß er also mit einem Wort den Besuch bei den Regierungschefs nicht richtig placiert hätte, dann muß doch gesagt werden, daß der Bundeskanzler nicht mit den einzelnen Ressortchefs, sondern mit den Regierungschefs verhandelt hat, um im allgemeinen Unterstützung für den österreichischen Standpunkt im Rat der EWG zu erhalten.

Meine Damen und Herren der Volkspartei! Wir können argumentieren, wir können appellieren, wir können unsere Gründe in sachlicher Form darlegen, aber Sie wissen doch genau so gut wie wir, daß wir bei diesen Verhandlungen in der EWG kein echtes Druckmittel, wenn Sie wollen, überhaupt kein Druckmittel haben.

Hohes Haus! Der vorliegende Bericht der Bundesregierung über die österreichische Integrationspolitik (III-30 der Beilagen) informiert das österreichische Parlament über den Stand der Integrationspolitik bis Ende Feber 1972. Diesem Bericht ist zu entnehmen, daß die Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften betreffend den Abschluß eines Abkommen zur dauernden Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs mit den Europäischen Gemeinschaften nach wir vor zügig fortgesetzt werden.

Auf Grund der Erteilung des ergänzenden Verhandlungsmandats durch den Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften vom 1. Feber

1972 wurden die Verhandlungen in vier Arbeitsgruppen geführt. Mit Ausnahme der Gruppe I: Probleme des industriell-gewerblichen Sektors, haben die anderen drei Arbeitsgruppen, Gruppe II: Probleme des Landwirtschaftssektors, Gruppe III: prozedurale und juristische Fragen, und Gruppe IV: Probleme des Eisen- und Stahlsektors, ihre Arbeiten vorerst abgeschlossen.

Die erarbeiteten Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen werden laut Bericht in der zweiten Plenarsitzung in Brüssel weiterverhandelt. Die Kommission wird dem Europäischen Gemeinschaften-Ministerrat über die Ergebnisse der zweiten Verhandlungsrunde berichten. Der Ministerrat wird sich voraussichtlich im Mai mit diesem Bericht befassen.

Hohes Haus! Der Herr Bundeskanzler hat also, wie wir glauben, rechtzeitig, in der zweiten Februarhälfte die Hauptstädte der Länder der Europäischen Gemeinschaften besucht. Bundeskanzler Dr. Kreisky hat in guter Zeit in Gesprächen mit den Regierungschefs von Frankreich, Großbritannien, Belgien, der Niederlande, der Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg und Italien sowie mit den Spitzenfunktionären der EWG-Kommission den österreichischen Standpunkt und die gesamte österreichische Situation eingehend dargelegt. *(Abg. Dr. Mussil: Dem Parlament nicht!)*

Bei diesen Gesprächen wurde auf das in einigen Punkten derzeit noch unbefriedigende Angebot der Europäischen Gemeinschaften hingewiesen und der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß speziell die Fragen der sensiblen Produkte, der Einbeziehung des landwirtschaftlichen Sektors sowie der Ursprungsregeln einer Österreich entsprechenden Lösung zugeführt werden sollen. *(Abg. Dr. Mussil: Ist Ihnen leider nicht gelungen!)*

Darf ich Ihnen, Herr Kollege Mussil, eines sagen: Sie bemängeln, daß der Herr Bundeskanzler nicht gekommen ist. Haben Sie einmal eine Integrationsdebatte während der Regierungszeit Ihrer Partei erlebt, wo der Herr Bundeskanzler Klaus dabei war? *(Abg. Skritek: Ja, sie müssen es öfter hören, bis sie es verstehen! — Abg. Dr. Mussil: Der Bundeskanzler Klaus hat auch nicht die Zeit gehabt, nach Brüssel zu fahren! — Abg. Staudinger: Haben Sie schon einmal den Eindruck gehabt, daß der Bundeskanzler Interesse am Parlament hat?)* Sie haben es nicht erlebt. Unterstellen Sie daher nicht immer! Der Herr Bundeskanzler hat hier von der Regierungsbank aus eine eindeutige Erklärung abgegeben. *(Abg. Staudinger: Setzen Sie sich mit der Stoppuhr hinein! — Anhaltende Zwischenrufe.)* Ich weise diese Unterstellung, Herr

Pfeifer

Kollege Staudinger, für den Bundeskanzler auf das entschiedenste zurück! Das zeigt typisch den Geist, den Sie hier zum Ausdruck bringen. *(Weitere anhaltende Zwischenrufe.)*

Präsident Dr. Maleta *(das Glockenzeichen gebend)*: Meine Damen und Herren! Die Zeit ist sehr fortgeschritten. Vielleicht beruhigt man sich wieder etwas. *(Weitere Zwischenrufe.)* Ich bitte, wenn ich spreche, auch einmal auf mich aufzupassen. Bitte, sich etwas zurückzuhalten; auf allen Seiten.

Abgeordneter Pfeifer *(fortsetzend)*: Hohes Haus! Die Gesprächspartner brachten den österreichischen Anliegen grundsätzlich Verständnis entgegen und betonten einerseits die gegenwärtig günstige wirtschaftliche Situation in Österreich, andererseits verwiesen sie auf die besonderen Schwierigkeiten einzelner Wirtschaftszweige der EWG-Staaten. Gleichzeitig wurde mit Nachdruck auf die spezielle Problematik des Landwirtschaftssektors der EWG hingewiesen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich festhalten, daß unsere zuständigen Ressortminister, ich darf das noch einmal sagen, in Gespräche mit ihren Ministerkollegen der EWG-Staaten eintreten, wenn sie die Zeit hierfür für gekommen erachten. Nicht Sie, meine Damen und Herren der großen Oppositionspartei — ich habe sehr viel Verständnis dafür, daß Sie natürlich diese Dinge kritisieren —, wenden den Zeitpunkt bestimmen, es wird vielmehr Aufgabe der zuständigen Bundesregierung sein, diesen Zeitpunkt selbst festzulegen! *(Zwischenrufe.)*

Wenn bei der letzten Integrationsdebatte von der OVP gesagt wurde, daß gerade für das schwierige Problem der Landwirtschaft zwecks Interessenkoordination ein Ministerkomitee einzusetzen wäre, möchte ich dazu sagen, daß wir Sozialisten keinerlei Notwendigkeit sehen, daß unsere Regierung für die weiteren EWG-Verhandlungen zwecks Koordination der Interessen ein Ministerkomitee einsetzen sollte. *(Ruf: Kreisky war ganz allein!)* Seien Sie vorsichtig, meine Herren!

Unsere zuständigen Ressortminister führen die entsprechenden Verhandlungen rechtzeitig und mit größter Verantwortung. Wann immer unsere Regierungsmitglieder zu Gesprächen in andere Länder fahren, wird der Termin mit großer Verantwortung überlegt und jede Reise rechtzeitig und nichtig mit großer Sorgfalt geplant. Unsere Bundesregierung hat ein klares, koordiniertes Wirtschaftskonzept, und dieses Wirtschaftskonzept wird, ob Ihnen dies paßt oder nicht, Zug um Zug realisiert.

In der Zeit von 1966 bis 1970 hätte die OVP-Regierung mit Fug und Recht nach der Koordi-

nation auf Ministerebene rufen müssen. Damals war es doch so, daß jeder VP-Minister auf eigene Faust EWG-Integrationspolitik betrieben hat. Von einem Ansatz zu einer Koordination zwischen Klaus, Schleizer, Mitterer und Tončić war bei bestem Willen nichts zu erkennen. *(Abg. Mitterer: Mit dem Unterschied, daß ich bei Tončić gar nicht Minister war! Aber das nur nebenbei!)* Abschließend möchte ich sagen, daß die sozialistische Regierung ... *(Abg. Mitterer: Das werde ich doch noch wissen!)*

Herr Kollege Mitterer! Darf ich mich bitte hier dafür entschuldigen, aber ich glaube, daß Kollege Bock als damaliger Ressortminister die Dinge auch nicht wesentlich weitergebracht hat. Ganz im Gegenteil!

Abschließend möchte ich also sagen, daß die sozialistische Regierung alles tut, um die österreichische Wirtschaft in den großen europäischen Markt zu integrieren. Für die große Oppositionspartei gilt, wie ich meine, nach wie vor die Formulierung eines bekannten Journalisten, der vor einiger Zeit in seiner Zeitung schrieb: Die Opposition hat es schwer — ich meine damit die große Opposition —, wenn es ihr die Regierung nicht leicht macht. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Hohes Haus! Der Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Mussil, daß der Integrationsbericht sehr dürftig sei, bedarf einer Erklärung. Ich habe mit den Parteien vereinbart, daß immer ein Integrationsbericht im Hause vorliegt, selbst wenn nichts zu berichten ist, damit der Integrationsausschuß die Möglichkeit hat, über die laufenden Verhandlungen in puncto Integration informiert zu sein; damit ist die Möglichkeit einer Debatte gegeben.

Als wir den jetzt zum Beschluß vorliegenden Integrationsbericht im Ausschuß für wirtschaftliche Integration behandelten, ist bereits ein sehr ausführlicher Integrationsbericht dem Hause vorgelegen. Da er aber noch nicht zugeteilt war, konnte er nicht in Verhandlung gezogen werden. Ich glaube daher, daß der Vorwurf des Herrn Abgeordneten Mussil, der Integrationsbericht sei sehr dürftig, nur entweder auf einer Fehlinformation oder auf einer Fehlzwischenrufleistung des Herrn Abgeordneten beruht.

Was den zweiten Zwischenruf betrifft, daß „außer Spesen nichts gewesen“ ist: Ich glaube, das wird sich erst dadurch entscheiden, ob und wann der Vertrag vorliegen wird. Ich bin

2446

Nationalrat XIII. GP — 30. Sitzung — 10. Mai 1972

Bundesminister Dr. Staribacher

davon überzeugt, daß diese Bundesregierung — es wird mir ja vorgeworfen, ich fahre zuwenig ins Ausland — mit einem geringeren Spesenaufwand einen größeren Erfolg haben wird: Wir werden nämlich — das hoffen wir, und davon sind wir überzeugt — den Vertrag bringen!

Was nun die Feststellung des Herrn Abgeordneten Mitterer, daß zwei Jahre Stillstand und Leisetreten bestanden haben, betrifft, kann ich dieser Meinung deshalb nicht zustimmen, weil, wie Herr Abgeordneter Mitterer genau weiß, in den zwei Jahren in den entsprechenden österreichischen Gremien alle Vorbereitungen mit den Interessensvertretungen, mit den beteiligten Ministerien getroffen wurden, damit eben der Vertragsentwurf, wie ihn dann die Kommission gemacht hat, bei uns in Österreich und in Brüssel vorbereitet und letzten Endes auch präsentiert wurde. (Abg. Mitterer: Die innerösterreichischen Begleitmaßnahmen!) Auf die innerösterreichischen Begleitmaßnahmen werde ich dann noch zu sprechen kommen.

Den Vorwurf, daß der Herr Bundeskanzler den Integrationsminister vergessen hat, habe ich, wie ich glaube, schon im Ausschuß entkräftet: Es sind ein Beamter des Außenministeriums und ein Beamter des Handelsministeriums mit gewesen. Wir waren daher über alle Phasen bis ins einzelne informiert. Es entspricht der Gepflogenheit dieser Bundesregierung, daß ein Minister normalerweise genügt, es ist unserer Auffassung nach unsinnig, wenn zum Beispiel drei Minister nach Brüssel fahren und dort keine Möglichkeit haben, auch nur mit einem Kommissionsmitglied zu verhandeln.

Was meine Reise nach Brüssel betrifft, möchte ich darauf hinweisen, daß ich Gelegenheit zu vielen Gesprächen hatte. Es ist nicht so, daß alles schon fix und fertig war. Ich habe die Reise genau zu dem Zeitpunkt angetreten, den mir die Beamten empfohlen haben. Das können Sie sehr genau prüfen, Herr Abgeordneter Mitterer! Nebenbei sei bemerkt: Das Ganze wurde im Interims- und im Vorbereitungskomitee genau besprochen, und es haben dort die Interessenvertretungen meine Auffassung geteilt. Es war also genau der richtige Zeitpunkt gewählt, denn ich hatte Gelegenheit zu sprechen: mit Herrn Präsidenten Sacco Mansholt, mit Herrn Vizepräsidenten Scarascia-Mugnozza, mit dem Herrn Vizepräsidenten Haferkamp, mit Kommissar Professor Dahren-dorf, mit Kommissar Deniau, mit Kommissar Borschette, mit Generaldirektor Wellenstein, mit dem Ständigen Vorsitzenden des Minister-rates Dondelinger, mit dem Herrn Botschafter

der Bundesrepublik Deutschland Sachs, mit dem Herrn Botschafter Italiens Bombassei, mit dem Herrn Botschafter Burin des Roziens aus Frankreich, mit dem Herrn Botschafter Meulen aus Belgien und mit dem Herrn Botschafter Sassen aus den Niederlanden. (Abg. Graf: Das muß auf einer Cocktailparty gewesen sein!) Nein, das war nicht auf einer Cocktailparty, das war bei einem Arbeitessen. (Abg. Dr. Koren: Genau!) Ja, ja, das war bei einem Arbeitessen, Sie werden sich wundern: Das war bei einem Arbeitessen, organisiert vom Botschafter Leitner, der das sehr zweckmäßig machte. In zwei Tagen konnte ich mit all den Herren sprechen und nicht nur sprechen, sondern dort auch unseren Standpunkt entsprechend festlegen und all das mit Hilfe eines Memorandums — was auch erstmalig war — bis in die einzelnen Details mit den Herren besprechen.

Das war eine Arbeitsweise, die man bis jetzt in Brüssel vom Minister nicht erwartet hat ... (Abg. Graf: Da haben Sie weder gegessen noch gearbeitet! — Heiterkeit.) Doch, doch, wir haben gegessen und gearbeitet. Herr Abgeordneter! Die Aussprachen mit den entsprechenden Kommissionsmitgliedern waren eben entsprechend erfolgreich. Denn letzten Endes — darauf komme ich jetzt zu sprechen — ist es geglückt, daß immerhin die Kommission die Vorschläge, die Österreich unterbreitet hat, akzeptiert hat, dem Rat vorgeschlagen hat und daß der Rat sogar in Luxemburg jetzt weitestgehend diesen Kommissionsbericht akzeptiert hat, sodaß wir damit die besten Voraussetzungen für die weiteren Verhandlungen haben.

Wenn nun Herr Abgeordneter Mitterer meint, daß die Schweiz in Brüssel gut und Österreich schlecht abgeschnitten hat, so kann ich nur sagen: Ich war jetzt bei der EFTA-Tagung in Genf, wie es meine Pflicht war — Sie haben vollkommen recht —, und konnte feststellen, daß die dafür Zuständigen, die Schweizer Beamten und der Bundesrat, gar nicht der Meinung sind, daß sie gut abgeschnitten haben, sondern daß sie ganz im Gegenteil eine ... (Zwischenruf des Abg. Doktor Mussil.) Nun, da sind die Schweizer wieder anderer Meinung!

Was nun die Frage betrifft, ob wir gut abgeschnitten haben oder nicht, da möchte ich doch darauf hinweisen, daß es letzten Endes darauf ankommt, was wir erreicht haben und was jetzt bereits feststeht, und das ist, daß erstens die sensiblen Produkte berücksichtigt werden.

Auch zwei österreichische Produkte sind dabei, das sind Holzfaserplatten, die also umgestuft werden.

Bundesminister Dr. Staribacher

Zweitens geht es darum, daß wir den Stillstand der drei Jahre für Papier und für die sensiblen Produkte weggebracht haben. (Abg. Dr. Mussil: $\frac{1}{2}$ Prozent!) Nicht $\frac{1}{2}$ Prozent, Sie müssen sagen: 5 Prozent, denn das andere ist ja auch nur 20 Prozent von dem Zollsatz. Es ist ja auch nicht so, daß das 20 Prozent sind, Herr Generalsekretär Mussil! Sie dürfen doch nicht immer zwei Rechnungen machen. Einmal rechnen Sie auf den Prozentsatz, und das andere Mal sagen Sie also: Das ist nur in Hundert gerechnet. Das geht nicht: Sie können hier nicht mit zweierlei Maß messen, sondern, wenn der Zollsatz von 12 Prozent auf 11,5 Prozent geändert wird, dann sind das natürlich 5 Zehntelpunkte. Das sind aber ungefähr 5 Prozent Zollsenkung, so wie es auch 5 Prozent Zollsenkung sind, wenn man also statt null wie vorgesehen ... (Abg. Dr. Koren: 4,7!) 4,7, genau! Ich habe es im Kopf gerechnet. (Abg. Dr. Mussil: Glauben Sie, daß das ausreichend ist?) Nein, ich sage nicht, daß das ausreichend ist, sondern ich meine, daß das ein erster Erfolg ist. Sie wissen, daß die Papierindustrie selbst damit sehr einverstanden und sehr zufrieden war. Daher sollte man das jetzt nicht unbedingt herabsetzen.

Ich möchte weiter sagen, daß uns die Lösung der wichtigen Frage der Ursprungszeugnisse geglückt ist, zur allgemeinen Zufriedenheit. Herr Generalsekretär Mussil und meine Herren von der Bundeshandelskammer! Sie sind ja über alle Details informiert und waren dabei. Jetzt müssen Sie natürlich hier im Parlament sagen: Das alles ist nichts. Dafür habe ich sogar vollstes Verständnis.

Allerdings wissen Sie sehr genau, daß das ein sehr großer Erfolg ist. Daß wir uns damit aber noch nicht zufrieden geben, wissen Sie ebenfalls. Wir versuchen, bei den weiteren Verhandlungen in Brüssel mehr zu erreichen. Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen, das wird jetzt erst in Brüssel geschehen. Wir werden uns also weiter bemühen.

Man kann aber jetzt keineswegs erklären, es sei überhaupt nichts erreicht worden. (Abg. Mitterer: Zu wenig!) Also gut: Es ist zuwenig erreicht worden! Zuwenig wird für die Opposition immer erreicht werden. Dafür habe ich vollstes Verständnis.

Ich möchte nur sagen, daß es uns immerhin geglückt ist, durch den Kommissionsbericht und durch den Ratsbeschluß die Voraussetzungen dafür zu erreichen, daß jetzt die Verhandlungen weitergehen.

Ich glaube daher, daß es sinnvoll und zielführend war, daß wir jetzt, gerade zu diesem Zeitpunkt, die Reisen unternommen haben.

Darin liegt — das möchte ich ausdrücklich festhalten — eine taktische Überlegung, und diese ist jetzt aufgegangen, sehr zum Unterschied — ich bedaure das zutiefst — zur vorhergehenden Regierung, bei der leider die taktischen Überlegungen nicht aufgegangen sind (Zustimmung bei der SPÖ), egal, ob das der Alleingang war, den man in Brüssel versucht hat, oder ob es dann gegebenenfalls manchmal sogar mehrere Minister waren, die kaum ein Kommissionsmitglied zu sehen bekommen haben.

Nun zum Vorwurf, daß die Bundesregierung nichts gemacht hat. Zuerst zum Vorwurf, das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz gebe bei der BURGES keine Handhabe und die 3 Prozent seien unzulänglich.

Jeder Finanzminister, auch Herr Finanzminister Koren, hat sich — ich kann das, wenn Sie es nicht glauben, aktenmäßig belegen, weil im Handelsministerium das ja aufliegt, Sie wissen es aber — eben ganz entschieden dagegen gewehrt, daß mehr als 3 Prozent von der Gewerbesteuer zweckgebunden dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz zufließen sollen. Das ist also gar keine Frage. Jeder Finanzminister hat sich dagegen gewehrt!

Was die Zinsenzuschüsse betrifft, Herr Abgeordneter Mitterer, da hatten Sie als Handelsminister — ich stehe nicht an, das hier zu wiederholen — unter großer Verantwortung die BURGES-Aktion eingestellt, weil Sie für die Zinsenzuschüsse keine Mittel gehabt haben. Wir haben dann erst durch das Budgetüberschreitungs-gesetz Mittel flüssiggemacht, damit die Zinsenzuschußaktion der BURGES wiederaufgenommen werden konnte. (Beifall bei der SPÖ.)

Was die Exportfinanzierung betrifft, möchte ich darauf hinweisen, daß folgendes geschehen ist: Es wurde die Sonderfinanzierung im Rahmen der Exportförderung bei der Kontrollbank dadurch verbessert, daß das Finanzministerium 300 Millionen Schilling über die Postsparkasse zur Verfügung gestellt hat, die Bundeshandelskammer — ich stehe nicht an, das zu sagen — 15 Millionen Schilling.

Es wurden im Wege des Finanzministeriums und der Oesterreichischen Nationalbank die Dollarverbindlichkeiten des Bundes in der Höhe von zirka 130 Millionen Schilling der Wirtschaft zur Verfügung gestellt, und zwar zur Abdeckung von Kursdifferenzen.

Es wurde die Novelle zum Ausfuhrförderungsgesetz eingebracht und hier beschlossen, womit das Kursrisiko wesentlich in die Förderung eingebaut werden wird.

Bundesminister Dr. Starbacher

Es wurde die Kapitalaufstockung des Exportfonds von der Bundeshandelskammer mit 20 Millionen Schilling als Kredit, vom Bund 20 Millionen Schilling als Zuschuß verbessert.

Es wurde der Selbstbehalt bei Exportgarantien drastisch reduziert.

Herr Abgeordneter Mittener! Ich glaube, daß diese Bundesregierung in diesen zwei Jahren für die Exportförderung mehr getan hat als jemals eine Regierung vor ihr. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was nun die Frage bezüglich des ERP-Finanzierungsrahmens anlangt: Es ist richtig, daß zum Beispiel auf meinem Sektor die Finanzierung nicht ausreichen würde. Die Bundesregierung hat daher dem Hohen Hause vorgeschlagen — und es wurde auch beschlossen —, im Budgetüberschreitungs-gesetz eine Ausfinanzierung der vorliegenden Kredite vorzunehmen. Es wurde tatsächlich von dieser Regierung das erstmal über den ERP-Rahmen hinaus die entsprechende Finanzierung gewährleistet.

Nun zu dem Hinweis, den ich im Integrationsausschuß gemacht habe und zu dem ich nach wie vor stehe, daß nämlich das Handelsbilanzdefizit vom konjunkturpolitischen Standpunkt aus nicht bedenklich ist. Ich behaupte das nach wie vor. Denn was ist geschehen? — Es wurden die Exportziffern — nicht daß ein Rückgang der Exporte zu verzeichnen ist, davon kann keine Rede sein — von 74.272 Millionen nur auf 78.961 Millionen erhöht, während die Importe von 92.266 Millionen auf 104.476 Millionen zugenommen haben. Und das ist vom konjunkturpolitischen Standpunkt aus genau das Richtige. Wir brauchen nämlich diese zusätzlichen Importe, um preisdämpfend zu wirken. Sie greifen ja nicht zuletzt die Bundesregierung immer wieder deshalb an, weil sie gegen die Preiserhöhungen nichts unternimmt. Ja, deshalb haben wir ja eine Importpolitik betrieben und Importmaßnahmen eingeleitet, damit eine preisdämpfende Wirkung Platz greift. Es ist daher keine leichtsinnige Äußerung von mir gewesen, sondern eine ganz bewußte wirtschaftspolitische Maßnahme, um preisdämpfend zu wirken. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Ich habe geglaubt, im Ausland sind die Preise so hoch!)* Richtig! Im Ausland sind die Preise hoch. Das ist vollkommen richtig. Wir kriegen daher dadurch auch einen gewissen Preissteigerungseffekt herein. Wenn wir aber ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Koren.)* Moment, Moment, Herr Abgeordneter Koren! Herr Professor Koren! Was würde denn sein, wenn die öster-

reichische Wirtschaft, die diese Importe braucht und kauft, jetzt diese Importe nicht hätte? Da würde doch das Preisniveau noch wesentlich mehr steigen. Die Mangelsituation wäre doch noch krasser als die Preissteigerung, die dadurch kommt. Das brauche ich Ihnen als Professor doch nicht erklären! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Weil Sie konjunkturpolitisch nichts getan haben, Herr Handelsminister!)* Nein, das ist gar kein anges Stück! Die Mangellage würde dann doch eine wesentlich höhere Preisentwicklung bedingen als eine eventuelle höhere preiswertige Einfuhr, die natürlich nicht so preisdämpfend wirkt, als wenn die Importpreise noch gefallen wären. Aber jede Mangellage würde doch die Preisentwicklung in Österreich noch wesentlich mehr erhöhen. Die mengenmäßige Beschränkung wäre doch eine Katastrophe, Herr Professor! Das brauche ich Ihnen doch nicht erzählen! *(Zwischenruf des Abg. Dr. Koren.)* Aber entschuldigen Sie: Wir machen ja konjunkturpolitisch in allen Phasen etwas. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was nun die Frage des Herrn Abgeordneten Stix betrifft, daß nämlich aus den sensiblen Produkten noch einiges herauszuholen ist, so ist zu sagen: Das glauben wir auch. Nun haben wir uns ja, gerade weil eben die EFTA die Zollpräferenz gibt und dadurch, wie ganz richtig gesagt wurde, der Export in die EFTA-Staaten mehr gestiegen ist, bemüht, mit der EWG zu einer Freihandelszonenregelung zu kommen, um dort durch die Zollpräferenzen dann auch auf diesem Sektor eine entsprechende Ausweitung unseres Handels zu erreichen, was uns sicherlich gelingen wird. Davon bin ich überzeugt.

Das Interimsabkommen, auf das wir nach wie vor bestehen und von dem wir hoffen, daß es bald abgeschlossen werden kann, wird uns die Möglichkeit geben, preisdämpfend zu wirken und gleichzeitig der österreichischen Exportindustrie eine gewisse Exportchance zusätzlich zu geben.

Der Herr Abgeordnete Lanner hat drei Punkte angeführt, bei denen man doch unterscheiden muß, inwieweit sie innerösterreichisch von Bedeutung sind und inwieweit sie von Bedeutung sind für unsere Verhandlungen in Brüssel.

Erstens einmal möchte ich sagen: Wir nehmen die Verhandlungen sehr ernst, und ich hoffe, daß der Erfolg auch dem Hohen Hause bewiesen wird, daß wir nicht nur die Verhandlungen ernst genommen haben, sondern daß wir dabei auch einen guten Erfolg erzielt haben.

Bundesminister Dr. Staribacher

Was die Marktordnungsgesetze betrifft: Es wird in Brüssel danach überhaupt nicht gefragt. Denn die Landwirtschaft wird bekanntlicherweise — sehr zum Bedauern der Landwirtschaft und auch der Bundesregierung — in den Vertrag nicht aufgenommen, das heißt ... (Ruf bei der ÖVP: Aufgeben!) Nein, wir haben es nicht aufgegeben! Nein, wir haben diese Forderung nicht aufgegeben. Aber ich habe schon immer in diesem Haus erklärt: Ich sehe keine Chance, daß wir das durchsetzen werden. Sie wissen selbst, daß auch Ihre Delegationen, die in Brüssel, in Paris und so weiter waren, genauso überzeugt waren, daß das nicht möglich ist. Wir verhandeln natürlich dort. Aber Sie wissen es ja sowieso ganz genau, weil Sie ja dabei sitzen, meine Herren, bei den Verhandlungen, daß wir die Forderung der Landwirtschaft vertreten — sehr ernst vertreten wir sie —, daß wir aber für den Fall, daß das nicht möglich ist, die Vereinbarungen genau so schließen wollen, wie auch die vorhergehende Bundesregierung die Vereinbarungen mit der EWG geschlossen hat; autonome Vereinbarungen, die Möglichkeiten geben werden, bei Rindern, wie wir heute schon wissen, als dem wichtigsten Problem eben entsprechende Verhandlungen abzuschließen.

Aber selbst wenn die Landwirtschaft eingeschlossen worden wäre, ist dort noch niemals das Problem der Marktordnungen zur Debatte gestanden. Man hat uns nicht gefragt und wird uns auch nicht fragen. Daher ist das ein innerösterreichisches Problem.

Und was nun die Frage, ob befristet oder nicht befristet, betrifft, so möchte ich hier nur unterstreichen, was der Herr Abgeordnete Pfeifer schon gesagt hat: Sogar der Herr Landwirtschaftsminister Schleinzer hat, als er hier einmal zu einer Verlängerung der Marktordnung Stellung nehmen mußte, erklärt, daß es ihm sinnvoll erscheine, daß, wenn die Marktordnungsgesetze nicht unbefristet beschlossen werden, dann immer eine Möglichkeit besteht, sie den Gegebenheiten anzupassen.

Ich glaube daher, daß wir an dieser Taktik festhalten sollen, das heißt, daß wir die Marktordnungen den Gegebenheiten anpassen sollen und müssen. Die Bundesregierung hat dies zeitgerecht bis jetzt getan und wird es sicherlich auch in Zukunft machen.

Was die Frage der Qualitätskontrollen betrifft, so kann ich nur sagen, daß wir diese sehr begrüßen. Es hat bis jetzt große Schwierigkeiten gegeben. Sie wissen, wie schwierig es war, für Äpfel und Birnen die Qualitätskontrollen durchzusetzen. Jetzt müssen Sie als

Landwirtschaftler reden. Wenn Sie als Handelskammermitglied etwas sagen, dann schaut das schon ganz anders aus. Jetzt müssen Sie sich mit dem Herrn Generalsekretär Mussil dann absprechen, was hier geschehen sollte. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Wir haben mit den Qualitätskontrollen die größten Schwierigkeiten gehabt. Wir haben sie bei Äpfel und Birnen, insbesondere was die Kontrolle betrifft. Denn die österreichische Bundesregierung steht auf dem Standpunkt, daß Österreich nicht ein Ablagerungsplatz werden sollte. Wir hoffen sehr und sind sehr begierig zu erfahren, wie weit die Oppositionspartei dann bei den entsprechenden Vorschlägen mitgehen wird. Ich weiß nur, daß ich von seiten der Handelskammer die größten Vorwürfe kriege, wenn ich hier den Wünschen des Herrn Landwirtschaftsministers Weihs entgegenkäme.

Was die Frage der Abschöpfungen und der Erstattungen anlangt, ist zu sagen: Wir wurden in einem einzigen Punkt bezüglich der Erstattungen in Brüssel gefragt, nämlich ob wir Erstattungen, wenn wir sie vornehmen, unter dem Weltmarktpreis durchführen würden. Wir haben erklärt, daß wir das nicht beabsichtigen. Das war die einzige Frage, die man uns zu dem Problem der Erstattungen gestellt hat. Alles andere ist eine innerösterreichische Frage und wird daher innerösterreichisch zu regeln sein. Diesbezügliche Verhandlungen haben auf Ihren Wunsch ja bereits stattgefunden, sogar unter Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers. Ich bin überzeugt davon, wir wenden weitere solche Verhandlungen zu führen haben.

Was nun die Abschöpfung betrifft: Sie wissen ganz genau — und das habe ich gemeint, als ich sagte, daß das in der Lade liegt —, daß die entsprechenden Gesetze vorbereitet sind und daß, wie vereinbart, mit der Vorlage des Vertrages hier im Parlament auch die entsprechenden Abschöpfungsgesetze spätestens zu diesem Zeitpunkt ebenfalls hier im Parlament vorliegen werden. Sie selbst haben sich mit dieser Erklärung zufriedengegeben. Bitte jetzt nur nicht etwas in die Lade hineinzugeheimnissen und dann zu sagen: Da ist nichts drinnen! — Ich habe nur erklärt, daß das in der Lade liegt. Das wissen Sie ganz genau. Ich glaube, davon sollten wir auch ausgehen.

Was nun die Verhandlungspositionen betrifft: Wir haben genau diese Taktik angewendet, die Sie uns hier empfohlen haben. Ich habe selbst mit dem Herrn Staatssekretär Belci in Venedig über die Landwirtschaftsfragen verhandelt und habe dort vollstes Verständnis

Bundesminister Dr. Staribacher

gefunden. Ich habe bei dem Staatsbesuch in Rom mit dem Herrn Handelsminister Zagari verhandelt und habe dort vollstes Verständnis gefunden. Wir haben beim Staatsbesuch in Paris genau dieselbe Taktik angewendet. Der Herr Landwirtschaftsminister ist jetzt in die EWG-Staaten gefahren und in die anderen Staaten — was noch von Bedeutung ist —, um ebenfalls die Verhandlungen vorzubereiten. Wir haben diese Verhandlungspositionen vorbereitet, damit es eben jetzt in Brüssel zu diesem Ergebnis gekommen ist. Wir haben nicht nur geredet, wir haben gehandelt, wie Sie es verlangt haben. Wir sind überzeugt: Wenn der Vertrag vorliegen wird, wird er uns als Erfolg recht geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Mussil. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Mussil (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst auf den Versuch des Kollegen Lenc zurückkommen, die Nichtanwesenheit des Herrn Bundeskanzlers trotz seines Versprechens im Integrationsausschuß damit zu entschuldigen, daß er nicht eingeladen war. Ich glaube, diese Kurve ist ihm nicht gelungen. Der Herr Bundeskanzler hat es versprochen, er hat einen direkten Draht, glaube ich, zum Obmann des Integrationsausschusses; wenn er Lust und Liebe gehabt hätte, in den Ausschuß zu kommen, wäre das ohneweiters möglich gewesen. Aber ich habe den Eindruck, er war froh, keine Einladung bekommen zu haben. *(Abg. Dr. Kreisky: Aber ich hätte mich so gefreut!)* Der Herr Bundeskanzler hätte uns im Ausschuß eine Menge Dinge berichten können. Er hat es versäumt. Ich glaube daher, daß der heutige Bericht nicht vollständig ist und daß man genau genommen diesen Bericht an den Integrationsausschuß zurückweisen sollte, damit der Herr Bundeskanzler dort die Gelegenheit bekommt, über seine Gespräche in den ausländischen Staaten Mitteilung zu machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn der Kollege Pfeifer gesagt hat, daß Dr. Lanner auch nicht im Integrationsausschuß war, weil er bei einer politischen Veranstaltung in Krems war, so sei dazu festgestellt: Dr. Lanner hat nie versprochen, in den Integrationsausschuß zu kommen! Dadurch unterscheidet er sich hundertprozentig vom Herrn Bundeskanzler. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das sind also vollkommen verschiedene Voraussetzungen.

Der ehemalige Bundeskanzler Klaus war deshalb nie in einem Integrationsausschuß,

weil er keine Reise in die einzelnen Länder unternommen hat *(Abg. Dr. Kreisky: O ja! Ich war mit ihm!)*, weil damals der Zeitpunkt noch nicht so weit war wie heute. Und den Zeitpunkt haben wir für Sie vorbereitet, meine Herren! So war die Entwicklung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte dann eines zur Exportförderung sagen, die der Herr Minister Staribacher erwähnt hat. Es sind also einige leichte Ansätze vorgenommen worden. Das, was wir aber wirklich angestrebt haben, daß wir Delkredereabschläge bei den Exportförderungen bekommen, einen Verlustrücktrag, so wie es in anderen Ländern der Fall ist — das wäre eine echte Exportförderung, wo wir jetzt mit der EWG in eine ganz scharfe Konkurrenz kommen werden —, von dem hat man überhaupt nichts gemerkt, meine Damen und Herren. Trotz wiederholter Forderungen, die wir von der Bundeskammer aus an den Herrn Finanzminister gerichtet haben. Das kann er bestätigen.

Und ich darf eines sagen: Die Erklärung, die der Herr Handelsminister in der Richtung Verhandlungspunkt Landwirtschaft heute hier im Plenum abgegeben hat, wo das gehört wird und öffentlich ist, wo er sagt, die Chancen sind so gut wie null: Ich weiß nicht, Herr Minister, ob so eine Erklärung richtig ist. Eine solche Erklärung ist nach meiner Meinung verhandlungstaktisch gegenüber der EWG 100prozentig verkehrt, und ich möchte Sie bitten, in Zukunft derartige Erklärungen nicht abzugeben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bitte, wir wissen eines genau: Die Problematik zwischen der Sicht der EWG und unserer Sicht ist die, daß die EWG sagt, sie öffnet uns einen Markt von 300 Millionen Menschen, wir haben einen Markt zu öffnen von 7 Millionen Menschen. Auf der anderen Seite ist die Situation aber so, daß wir etwa 50 oder 57 Prozent aus der EWG importieren und die EWG von uns ungefähr ein bis zwei Prozent importiert. Diesen Standpunkt hätte die Regierung mit allem Nachdruck, mit aller Härte und aller Schärfe durchzusetzen gehabt. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: Haben wir ja!)*

Ich möchte nicht sagen, meine Damen und Herren, daß die Regierung nicht hart ist. Die Regierung ist ausgesprochen hart, wenn es um die Bauern geht, um die Gewerbetreibenden geht, wenn es sich um diese Kreise in Österreich handelt. Aber im Ausland ist sie butterweich und knieweich, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und das ist der Unterschied in Ihrer Einstellung.

Dr. Mussil

Meine Damen und Herren! Man muß die EWG im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer sehen, das ist schon gesagt worden, man muß sie auch im Zusammenhang mit der Einkommensteuer, mit den Zolleinbußen von rund 600 Millionen Schilling sehen, die durch die erste Etappe der Zollkürzungen eintreten werden.

Und da scheint die Rechnung so zu liegen: Nach den Berechnungen, die wir haben, die nicht widerrufen sind, wird der Finanzminister einen ganz enormen Umstellungsgewinn bei der Mehrwertsteuer erzielen, damit wird er die Einkommensteuer finanzieren und wird den Verzicht auf die Zölle finanzieren. Endeffekt, meine Damen und Herren, daß der Preisindex ungefähr um zwei oder zweieinhalb Prozent in die Höhe gehen wird. Die Konsumenten, meine Damen und Herren, werden keinen Groschen aus Ihrer Steuerreform bekommen. Aber die Wettbewerbssituation Österreichs gegenüber der EWG wird um diese Indexsteigerungen verschlechtert werden, meine Damen und Herren. Und in diese Situation treibt uns die SPO-Regierung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte, meine Damen und Herren, abschließend eines sagen, weil Sie von Ihren Wirtschaftskonzepten, anderen Konzepten und so weiter gesprochen haben. Von den Konzepten ist bisher überhaupt noch nichts erfüllt worden, das sind reine Wegwerfkonzepte, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte Sie bitten, endlich daranzugehen, auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik zu echten Konzepten zu kommen, sonst werden Sie die österreichische Wirtschaft in eine Situation bringen, die uns allen zusammen nicht angenehm sein kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen somit zur **A b s t i m m u n g**. *(Zwischenruf.)* Jetzt sind wir bei der Abstimmung!

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht an den Nationalrat (III-24 der Beilagen) betreffend das Über-

einkommen (Nr. 131) über die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer, und die Empfehlung (Nr. 135) betreffend die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer (302 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-25 der Beilagen) betreffend das Ubereinkommen (Nr. 132) über den bezahlten Jahresurlaub (Neufassung vom Jahre 1970) (303 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 10 und 11, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über

den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-24 der Beilagen) betreffend das Ubereinkommen (Nr. 131) über die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer, und die Empfehlung (Nr. 135) betreffend die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer sowie

den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-25 der Beilagen) betreffend das Ubereinkommen (Nr. 132) über den bezahlten Jahresurlaub (Neufassung vom Jahre 1970).

Berichterstatter zu Punkt 10 ist der Abgeordnete Pichler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Pichler: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht betreffend das Ubereinkommen (Nr. 131) über die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer, und die Empfehlung (Nr. 135) betreffend die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer (III-24 der Beilagen).

Der vorliegende Bericht der Bundesregierung enthält den amtlichen deutschen Wortlaut der beiden obgenannten, am 3. Juni 1970 von der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommenen internationalen Instrumente. Der Bericht der Bundesregierung führt über die beiden Urkunden folgendes aus: Das Ubereinkommen verpflichtet zur Einführung eines Mindestlohnsystems für alle jene Gruppen von Lohnempfängern, für die ein solches im Einvernehmen oder nach umfassender Beratung mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer angebracht

Pichler

erscheint. Mindestlöhne haben Gesetzeskraft, dürfen nicht unterschritten werden und ihre Nichteinhaltung hat strafrechtliche oder sonstige Zwangsmaßnahmen zur Folge. Bei der Bestimmung der Höhe der Mindestlöhne sind unter anderem, soweit möglich und angebracht, die Bedürfnisse der Arbeitnehmer, die allgemeine Lohnhöhe im betreffenden Land, die Lebenshaltungskosten, die Leistungen der sozialen Sicherheit, der vergleichbare Stand der Lebenshaltung anderer sozialer Gruppen sowie wirtschaftliche Faktoren zu berücksichtigen.

Die Mindestlöhne sind von Zeit zu Zeit anzupassen. Sofern es zweckmäßig erscheint, sind beim Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen auch Vertreter der Interessenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer oder, falls keine solchen Organisationen bestehen, Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer und Personen, deren Befähigung zur Vertretung der allgemeinen Interessen des Landes anerkannt ist, unmittelbar zu beteiligen.

Die Empfehlung erklärt den Zweck der Festsetzung von Mindestlöhnen, bringt Vorschläge über Kriterien für die Bestimmung der Mindestlöhne, steckt den Geltungsbereich des Systems zur Festsetzung von Mindestlöhnen ab und enthält Vorschläge über das Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen, über die Anpassung der Mindestlöhne sowie über die Durchführung.

Weiters enthält der Bericht der Bundesregierung einen kurzen Überblick über die von den Zentralstellen des Bundes und der Länder sowie der Interessenvertretungen eingegangenen Stellungnahmen zur Frage der Ratifikation des Übereinkommens sowie die Durchführung der Empfehlung. Ferner ist eine Gegenüberstellung der Bestimmungen des Übereinkommens und der österreichischen Rechtslage enthalten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 4. Mai 1972 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnismahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht betreffend das Übereinkommen (Nr. 131) über die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer und die Empfehlung (Nr. 135) betreffend die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung

der Entwicklungsländer (III-24 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, daß General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Präsident Dr. Maleta: Berichterstatter über Punkt 11 ist der Abgeordnete Hellwagner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Hellwagner: Ich berichte für den Ausschuß für soziale Verwaltung über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht betreffend das Übereinkommen (Nr. 132) über den bezahlten Jahresurlaub (Neufassung vom Jahre 1970) (III-25 der Beilagen).

Der vorliegende Bericht der Bundesregierung enthält den amtlichen deutschen Wörtlaut des am 3. Juni 1970 von der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommenen Übereinkommens.

Der Bericht führt über die erwähnte Urkunde aus: Das Übereinkommen, das grundsätzlich für alle Arbeitnehmer mit Ausnahme der Seeleute gilt, sieht einen Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub vor, der auf keinen Fall weniger als drei Wochen für ein Dienstjahr betragen darf. Ist die Dienstzeit während eines bestimmten Kalenderjahres kürzer als die für den vollen Anspruch erforderliche Dienstzeit, verkürzt sich auch der bezahlte Urlaub im Verhältnis zur Dauer der Dienstzeit während dieses Jahres. Für den Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub kann eine sechs Monate nicht überschreitende Mindestdienstzeit verlangt werden.

Unter Bedingungen, die von den zuständigen Stellen oder durch geeignete Verfahren zu bestimmen sind, sind Arbeitsversäumnisse aus Gründen, die nicht vom Willen des beteiligten Arbeitnehmers abhängen, wie zum Beispiel Krankheit, Unfall oder Mutterschaft, als Dienstzeit anzurechnen. Öffentliche und übliche Feiertage sowie Zeiten der Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit oder Unfall, letztere unter von den zuständigen Stellen oder durch geeignete Verfahren zu bestimmenden Bedingungen, dürfen in den bezahlten Mindestjahresurlaub nicht eingerechnet werden. Den Arbeitnehmern muß für die ganze Urlaubsdauer mindestens der normale oder durchschnittliche Lohn einschließlich Naturallohn gewährt werden.

Das Übereinkommen enthält ferner Richtlinien für den Bezug, die Aufteilung und den Aufschub desurlaubes, es schützt den Urlaubsanspruch bei Beendigung des Arbeits-

Hellwagner

verhältnisses und verlangt schließlich ein Verbot der Abgeltung des Urlaubsanspruches durch Geldleistungen. Von der zuständigen Stelle können besondere Regelungen getroffen werden für den Fall, daß der Arbeitnehmer während desurlaubes eine Erwerbstätigkeit ausübt, die mit dem Urlaubszweck unvereinbar ist. Im übrigen sind wirksame Maßnahmen zu treffen, um die ordnungsgemäße Anwendung und Durchsetzung der Vorschriften über den bezahlten Urlaub zu gewährleisten.

Der Bericht der Bundesregierung enthält einen kurzen Überblick über die von den Zentralstellen des Bundes und der Länder sowie der Interessenvertretungen eingegangenen Stellungnahmen zur Frage der Ratifikation des Übereinkommens.

Ferner ist eine Gegenüberstellung der Bestimmungen des Übereinkommens und der österreichischen Rechtslage enthalten.

Schließlich wird erwähnt, daß die Bundesregierung in der Sitzung des Ministerrates vom 15. Februar 1972 beschlossen hat, die beteiligten Bundesminister einzuladen, bei künftigen Maßnahmen auf dem gegenständlichen Rechtsgebiet die Bestimmungen des vorliegenden Übereinkommens zu berücksichtigen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 4. Mai 1972 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Schwimmer sowie des Vizekanzlers und Bundesministers für soziale Verwaltung Ing. Häuser einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht betreffend das Übereinkommen (Nr. 132) über den bezahlten Jahresurlaub (Neufassung vom Jahre 1970) (III-25 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht betreffend das Übereinkommen (Nr. 131) über die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer, und die Empfehlung (Nr. 135) betreffend die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen von der Bundesregierung vorgelegten Bericht zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht betreffend das Übereinkommen (Nr. 132) über den bezahlten Jahresurlaub (Neufassung vom Jahre 1970).

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen von der Bundesregierung vorgelegten Bericht zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

12. Punkt: Erste Lesung des Antrages 27/A (II-558 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die weitere Verbesserung der Witwenversorgung (Witwenpensionsverbesserungsgesetz)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zum 12. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 27/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Witwenpensionsverbesserungsgesetz.

Wir gehen in die Debatte ein. Zunächst erteile ich gemäß § 41 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz dem Antragsteller, Herrn Abgeordneten Dr. Schwimmer, das Wort.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (OVP): Hohes Haus! Am 1. 7. 1970 trat auf Grund der 24. ASVG-Novelle, die noch von Frau Sozialministerin Grete Rehor ins Haus gebracht worden war, die erste Etappe der Witwenpensionsverbesserung in Kraft. Diese erste Etappe hat die 55prozentige Witwenpension gebracht.

Am 1. Juli 1971 trat die zweite Etappe der Witwenpensionsverbesserung in Kraft, nachdem die Oppositionsparteien im Sommer 1970 die Minderheitsregierung gezwungen hatten, Farbe zu bekennen und sich nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten zur 60prozentigen Witwenpension zu bekennen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schranz erzählt uns hier im Haus sehr gern von den zwölf Anträgen der SPÖ von der XI. Gesetzgebungsperiode zur Einführung der 60prozentigen Witwenpension. (*Abg. Haas: 15!*)

Als es jedoch im Sommer 1970 darum ging, mit der 60prozentigen Witwenpension Ernst zu machen, erklärte — und das habe ich schon einmal erklärt, man kann es gar nicht

Dr. Schwimmer

oft genug wiederholen — der damalige SPO-Klubobmann Dr. Pittermann im Finanz- und Budgetausschuß, für die 60prozentige Witwenpension sei kein Geld vorhanden.

Wie gesagt, damals hat die SPO nur eine Minderheitsregierung gestellt. Die Oppositionsparteien konnten SPO und Regierung zwingen, die zweite Etappe der Witwenpensionsverbesserung mit dem 1. Juli 1971 wirksam werden zu lassen. Das hat mit dem Budget 1970 nichts zu tun.

Sowohl die erste Etappe — das möchte ich ganz offen zugeben — als auch die zweite Etappe haben leider eine sehr wichtige Frage offengelassen. Es gibt immer noch 80.000 Witwen, die die 60prozentige Witwenpension nicht erhalten. Nach den Bestimmungen des § 264 Abs. 2 ASVG beziehungsweise § 85 Abs. 2 GSPVG und § 80 Abs. 2 Bauern-Pensionsversicherungsgesetz ruht die Witwenpension nämlich bis zu einem Sechstel mit dem Betrag sonstiger Einkünfte, egal ob Erwerbseinkommen oder eine Eigenpension, soweit diese im Monat den Betrag von derzeit 1439 S übersteigen.

Und jetzt zu Ihrem Zwischenruf, Kollege Haas. Dieses Sechstelruhen bei der zweiten Etappe beziehungsweise das Elftelruhen bei der ersten Etappe mußte man leider aus budgetären Gründen in Kauf nehmen. Wir haben daher auch bei der zweiten Etappe, als Sie schon die Regierung gestellt haben, gegen das Sechstelruhen für die Zeit der Etappe nichts gesagt. Wir haben es aus budgetären Gründen auch damals in Kauf genommen.

Glücklich ist niemand über das Sechstel- oder Elftelruhen gewesen, das steht auch fest. Aber es war klar, daß die Einführung der 60prozentigen Witwenpension große finanzielle Mehrbelastungen bringt. Deshalb hatte man sich ja entschlossen, die Witwenpensionsverbesserung in Etappen einzuführen, um eben die Mehrbelastungen für die Staatsfinanzen nur sukzessive eintreten zu lassen.

Diese etappenweise Verbesserung stand ja von Anfang an mit aller Klarheit und Deutlichkeit fest. In der Sitzung des Nationalrates vom 27. November 1969 haben sowohl die Frau Bundesminister als auch alle ÖVP-Abgeordneten, die das Wort zur 24. ASVG-Novelle ergrieffen haben, immer wieder betont, daß die Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 55 Prozent die erste Etappe darstelle und weitere Etappen folgen müssen, damit die volle 60prozentige Witwenpension für alle Witwen — und das betone ich: für alle Witwen! — erreicht werden kann. Die dritte

Etappe, die das sicherstellt, ist aber leider noch ausständig.

Nachdem die erste Etappe am 1. Juli 1970 wirksam wurde und die zweite Etappe am 1. Juli 1971, bietet sich als Termin für die dritte Etappe der Witwenpensionsverbesserung fast zwangsläufig der 1. Juli 1972 an. Darauf, daß eine entsprechende Regierungsvorlage vor diesem Termin rechtzeitig ins Haus gekommen wäre, haben wir leider vergeblich gewartet.

Allerdings ist einige Wochen, nachdem wir den Initiativantrag für ein Witwenpensionsverbesserungsgesetz eingebracht haben, die 29. ASVG-Novelle vom Sozialministerium zur Begutachtung versendet worden. Neben einigen anderen bösen Überraschungen, die die 29. ASVG-Novelle enthält, sieht sie auch vor, daß das Sechstelruhen leider erst mit dem 1. 7. 1974 wegfallen soll.

Der 1. Juli 1974, das ist ein Termin, an dem die SPO-Regierung bereits mehr als vier Jahre im Amt sein wird. Derzeit ist die SPO-Regierung schon mehr als zwei Jahre im Amt. Dessenungeachtet reden Sie sich immer noch auf die Zeit von 1966 bis 1970 aus.

Aber kehren wir den Spieß einmal um. Wie haben sich denn die Sozialisten am 27. November 1969, an dem Tag, als die erste Etappe der Witwenpensionsverbesserung hier zur Debatte stand, zum besonderen Ruhen der Witwenpension geäußert? Ich will jetzt keine Abgeordneten zitieren, die dem Haus nicht mehr angehören, mir genügen Zitate eines einzigen Abgeordneten der SPO, der am 27. November 1969 im Plenum zur 24. Novelle gesprochen hat, die Worte eines Abgeordneten, der heute noch dem Nationalrat angehört und auch noch als Sozialminister die Regierungsbank drückt. Man kann wieder einmal dem Vizekanzler und Sozialminister Ing. Häuser die Worte des Abgeordneten Ing. Häuser ins Stammbuch schreiben.

Ich möchte meine Zitierungen des Abgeordneten Ing. Häuser mit seinen Schlußworten vom 27. November 1969 beginnen. Der Herr Abgeordnete Ing. Häuser beendete damals seine Rede mit folgenden Worten: „Für uns Sozialisten möchte ich sagen: Den Schlußstein für die Witwenpension haben wir nicht gesetzt. Für uns ist nämlich ihre nicht voll zufriedenstellende erste Etappe“ — und zwar wegen des Elftelruhens — „wirklich eine erste Etappe, und wir werden dafür sorgen, daß die Witwen das bekommen, was ihnen zusteht.“

Die Witwen warten immer noch darauf. Es war ein Versprechen, Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, ein Versprechen, das

Dr. Schwimmer

zwar überflüssig war, denn für die ÖVP, die damals die Regierungsverantwortung trug, stand von Anfang an fest, daß durch weitere Etappen der Witwenpensionsverbesserung diese zum Abschluß gebracht werden muß. Aber es war ein Versprechen namens der SPO-Fraktion dieses Hauses. (*Abg. Pansi: Eine Etappe in vier Jahren!*) Das war auf Grund der budgetären Situation, das wissen Sie ganz genau, Kollege Pansi. (*Abg. Pansi: Sie hätten ja ab 1966 anfangen können!*) Kollege Pansi! 1966 hat die SPO einen Antrag eingebracht für die 60prozentige Witwenpension ohne irgendein besonderes Ruhen. Also Ihrer Ansicht nach wäre es 1966 schon möglich gewesen, ohne Ruhen die 60prozentige Witwenpension zu gewähren, und 1972 soll es erst für 1974 möglich sein? Da kann doch irgend etwas nicht stimmen, Kollege Pansi. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Pansi.*) Aber zur Bedeckung komme ich auch noch. (*Abg. Pansi: Ihre Regierungsvorlage war noch viel schlechter, das haben wir erst im Ausschuß verbessert können!*) Ein ÖVP-Antrag hat das verbessert, Kollege Pansi! Auch das wissen Sie, daß ein ÖVP-Antrag im Ausschuß das verbessert hat, und die Mehrheit im Haus hatte die ÖVP. Was beschlossen wurde, wurde in erster Linie mit den Stimmen der ÖVP beschlossen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber jetzt hätten Sie es ja in der Hand mit Ihrer Mehrheit, das mit sofortigem Termin zu beschließen, was Sie bereits 1966 gewollt haben. Und jetzt stecken Sie auf einmal zurück. Geht es nach Ihren Vorstellungen, wird nämlich der Termin 1. Juli 1972 ungenützt verstreichen, und die SPO-Regierung soll bereits mehr als vier Jahre im Amt sein, bis das geschieht, was sie vier Jahre vor ihrem Amtsantritt gewünscht hat.

Ich frage mich daher, ob der Herr Sozialminister Ing. Häuser in seiner damaligen Eigenschaft als Oppositionsabgeordneter am 27. November 1969 wider besseres Wissen polemisiert hat oder, was auch nicht besser wäre, ob er damals falsche Vorstellungen von den sozialpolitischen Möglichkeiten gehabt hat.

Die zweite Möglichkeit kann ich kaum glauben. Ich kann sie nicht annehmen von einem Politiker, der mit großer Vorliebe mit Zahlen operiert, ich kann sie auch schwerlich annehmen von einem Politiker, zu dessen wichtigsten Arbeitsutensilien immer wieder statistische Handbücher zählen, der also sichere genaue Vorstellungen von der sozialpolitischen und auch von der finanziellen Situation hat.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, welche neuen Erkenntnisse von den sozialpolitischen Möglichkeiten den Sozialminister der derzeitigen SPO-Regierung hindern würden, das Sechstelruhen bei der Witwenpension termingerecht wegfällen zu lassen. Budgetäre Gründe können es nicht sein.

Dazu wieder als bester Zeuge der Herr Abgeordnete Ing. Häuser am 27. November 1969 — ich zitiere wörtlich —: „Genügt es also, so frage ich Sie jetzt, wenn der Herr Finanzminister eine Erklärung abgibt, die Bedeckung werde ich schon machen, oder ist es nicht viel richtiger, daß man hier im Haus ein Gesetz beschließt und dann den Herrn Finanzminister beauftragt, die Bedeckung herbeizuführen? Das wäre eine Volksvertretung.“ Ing. Häuser am 27. November 1969: „Aber nicht, daß es vom Finanzminister abhängt, ob er bereit ist, den Wünschen seiner Parteifreunde Rechnung zu tragen. Oder wenn auf dieser Seite“ — damals hat er hierher gezeigt — „eine Forderung gestellt wird, dann fragt man: Wo habt ihr den Bedeckungsvorschlag? Wir stellen uns unter Demokratie etwas anderes vor.“ — Soweit Ing. Rudolf Häuser als Abgeordneter.

Ich bin neugierig, ob Sie mich heute fragen werden, wo der Bedeckungsvorschlag ist. Und wenn der Herr Sozialminister das tun sollte, dann verweist er die Ausführungen des Abgeordneten Ing. Häuser vom November 1969 eindeutig in den Bereich der Polemik und der Demagogie. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ofenböck: Vollziehen! Vollziehen!*)

Ich glaube daher, daß er es nicht tun wird, und ich bin hier sogar mit ihm einer Meinung.

Die 60prozentige Witwenpension wurde in Etappen eingeführt, um eine Bedeckung möglich zu machen. Die etappenweise Einführung hat es dem jeweiligen Finanzminister ermöglicht, seinem Auftrag durch den Gesetzgeber, wie ihn Ing. Häuser am 27. November 1969 formuliert hat, nachzukommen: Am 1. Juli 1970 die 50prozentige Witwenpension mit dem Elfteruhen, am 1. Juli 1971 die 60prozentige Witwenpension mit dem Sechstelruhen. Unserer Ansicht nach ist es daher — ganz im Sinne der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ing. Häuser — allein Sache des Finanzministers des Jahres 1972, dafür zu sorgen, daß eine Bedeckung für die dritte Etappe der Witwenpensionsverbesserung am 1. Juli 1972 vorhanden ist — eine Aufgabe, der er meiner Ansicht nach umso leichter nachkommen könnte, als die SPO-Regierung eine von der sozialistischen Opposition der XI. Gesetzgebungsperiode vehement bekämpfte Sonderregelung für zwei Jahre

Dr. Schwimmer

über den Ersatz des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung durch die Ausfallhaftung für weitere zwei Jahre übernommen hat und nun, wie wir aus der 29. ASVG-Novelle wissen, sogar verewigen will.

Als die ÖVP-Regierung, auf zwei Jahre befristet, den 29prozentigen Bundesbeitrag durch eine Ausfallhaftung des Bundes ersetzte, sprachen die Sozialisten, und auch der heutige Herr Sozialminister, der das verewigen möchte, von einem Raub an den Kassen der Pensionsversicherung. Ich habe hier schon einmal erklärt, daß ich diese rein polemische Äußerung nicht übernehmen möchte, aber eines ist ganz klar: Die ÖVP hat den 29prozentigen Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung nur befristet auf zwei Jahre durch die Ausfallhaftung ersetzt. Wenn die SPÖ damals den Vorwurf des Raubes zu Recht erhoben hätte, dann wäre es der Vorwurf eines befristeten Raubes gewesen. Aber die damals so großzügig mit harten Vorwürfen um sich werfenden Sozialisten wollen die als Raub bezeichnete befristete Maßnahme nun für alle Ewigkeit beibehalten. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Nach den Berechnungen, die der 29. ASVG-Novelle angeschlossen sind, wird der Bundeszuschuß zur Pensionsversicherung statt der 29 Prozent, wie sie im Pensionsanpassungsgesetz vorgesehen sind, nur 22,7 Prozent betragen. Das sind 7,3 Prozent des gesamten Pensionsaufwandes weniger, als das Pensionsanpassungsgesetz 1965 vorgesehen hat.

Ich habe erklärt, ich will den Vorwurf des Raubes jetzt nicht gegen die SPÖ-Regierung umkehren, und ich möchte bei dieser Erklärung bleiben, solange die Ersetzung des 29prozentigen Bundesbeitrages durch die Ausfallhaftung nicht dazu führt, daß notwendige Leistungsverbesserungen, wie sie der Antrag zum Witwenpensionsverbesserungsgesetz enthält, mit dem Hinweis auf eine mangelnde Bedeckung abgelehnt werden. Wenn Sie, Herr Sozialminister, und Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, den Antrag, das Sechstelruhen der Witwenpension mit 1. Juli 1972 aufzuheben, ablehnen, weil Sie angeblich kein Geld dafür hätten, dann erhebe ich den Vorwurf des Raubes an den Kassen der Pensionsversicherung. Und nicht nur das — das wäre für die Pensionisten draußen ja eine zweitnangige Frage —, es wäre auch ein Raub an den Geldbörsen von etwa 80.000 Witwenpensionsbezieherinnen, und diesmal wird der Vorwurf des Raubes im Gegensatz zu Ihrer Polemik von 1969 zu Recht erhoben.

Die Witwenpensionsverbesserung muß durch eine dritte Etappe zum Abschluß gebracht werden, und es ist Sache der derzeitigen Bundesregierung — das hat Ing. Häuser am 27. November 1969 eindeutig festgestellt —, die Bedeckung dafür sicherzustellen. Mit Ausreden über die Zeit bis 1970 brauchen Sie nicht mehr zu kommen. Sie tragen bereits mehr als zwei Jahre die Regierungsverantwortung, zwei Jahre, in denen Sie keine Initiative unternommen haben, um das Versprechen des Abgeordneten Ing. Häuser vom 27. November 1969 einzuhalten. Wir werden dafür sorgen, daß die Witwen das bekommen, was ihnen zusteht!

Die Beseitigung des Sechstelruhens für die 80.000 Witwen nach dem ASVG, GSPVG und B-PVG ist meiner Ansicht nach umso notwendiger, als von diesen 80.000 Witwen 15.000 sogar von einem zweiten Ruhen der Pension betroffen sind, nämlich vom § 94, an dessen Aufhebung ja wegen der starren Haltung des Sozialministers leider überhaupt nicht zu denken ist. Es wäre daher wohl angezeigt, wenigstens das Sechstelruhen für die Witwenpensionen zeitgerecht aufzuheben.

Wir haben im Dezember dem Herrn Sozialminister, der die Ablehnung der Aufhebung des § 94 immer wieder mit den Alterspensionen begründet, eine goldene Brücke bauen wollen und bei der 27. ASVG-Novelle den Antrag gestellt, die Ruhensbestimmungen des § 94 wenigstens für die Witwen aufzuheben. Auch das haben die Sozialisten brutal niedergestimmt. Alle witwenfreundlichen Worte des Sozialministers und des Bundeskanzlers werden Schall und Rauch, wenn es darum geht, sie in die Tat umzusetzen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Ich fasse zusammen: Für uns von der Österreichischen Volkspartei ist es eine ernste Verpflichtung, die wir 1969 mit der Regierungsvorlage für die erste Etappe der Witwenpensionsverbesserung übernommen haben: Die etappenweise Verbesserung der Witwenpension muß rechtzeitig zum Abschluß gebracht werden. Auf ÖVP-Initiative trat am 1. Juli 1970 die 55prozentige Witwenpension in Kraft. Auf Drängen der Oppositionsparteien trat am 1. Juli 1971 die 60prozentige Witwenpension in Kraft. Am 1. Juli 1972 sollen nun auch die restlichen 80.000 Witwen, die das bisher nicht bekommen haben, die 60prozentige Witwenpension erhalten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort kommt die Frau Abgeordnete Herta Winkler.

Abgeordnete Herta Winkler (SPO): Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Schwimmer wollte in seiner Begründung nachweisen (Abg. Dr. Gruber: Hat nachgewiesen!), daß er es war, der sozusagen mit seinem Initiativantrag die 29. Novelle herausgefordert hat. Dazu, Herr Abgeordneter Schwimmer, muß man aber sagen, daß zur selben Zeit, als der Entwurf der 29. Novelle für die Begutachtung fertiggestellt wurde, Ihr Entwurf 27/A betreffend die Verbesserung der Witwenversorgung, dem Hohen Hause zugeleitet worden ist. (Abg. Dr. Schwimmer: Das war vorher!)

Ich möchte es fast als sicher annehmen, daß der Herr Abgeordnete Schwimmer durch den Inhalt des Entwurfes der 29. Novelle ange-regt wurde und nun versucht, die Regierung, die an die Einhaltung der gesetzlichen Begut-achtungsfrist gebunden ist, sozusagen zu über-runden. (Abg. Dr. Schwimmer: Der Antrag würde am 14. März eingebracht, und im April wurde der Entwurf zur Begutachtung versen-det!) Man kann es aber nicht so aus der Lade ziehen! Irgend einen Draht dahin werden Sie schon gehabt haben! (Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. Gruber: Das ist eine ganz billige Ausrede!) Sie wissen ganz genau, daß die Regierung an die Begutachtungsfrist gebunden ist! (Abg. Dr. Gruber: Damals war es noch gar nicht in der Begutachtung! — Abg. Doktor Schwimmer: Wenn Sie wollen, bringe ich Ihnen Presseerklärungen von mir vom März!) Der Entwurf war aber bereits vor der Fertig-stellung. Das wird Ihnen sicher der Herr Mini-ster noch besser beweisen können als ich. Auf jeden Fall haben Sie mit diesem Initiativ-antrag den Versuch unternommen, die Initia-tive der Bundesregierung zu überrunden. (Abg. Ofenböck: Bis jetzt hat die Regie- rung die Ezzes von der ÖVP aufgegriffen!)

In der 29. Novelle ist der Etappenplan zur Erreichung der vollen Witwenpension für alle Witwen mit der Aufhebung des anrechen-baren Einkommens vorgesehen. (Abg. Doktor Schwimmer: Nicht für alle! Der § 94 bleibt trotzdem!)

Sie haben den § 264 mit den korrespondie-renden Gesetzen in Ihrem Antrag angeführt, und von dem rede ich.

Ich möchte es der Jugend des Herrn Abge-ordneten Schwimmer zurechnen, daß er es ein-fach nicht erwarten kann (Abg. Hahn: Die Witwen können es nicht erwarten!), bis die 29. Novelle nach ordnungsgemäßer Vorbe-handlung und ordnungsgemäßem Begutach-tungsverfahren dem Nationalrat vorliegt und unter anderem auch die in seinem Initiativ-antrag gestellte Forderung erfüllt. (Abg. Dok-tor Schwimmer: Erkundigen Sie sich doch!)

Herr Abgeordneter Schwimmer! Die 29. No-velle kommt mit oder ohne Ihren Initiativ-antrag. (Abg. Dr. Schwimmer: Das Ab-schreiben ist doch zu billig!) Sie ist nicht mehr aufzuhalten! (Beifall bei der SPO. — Zwi-schenruf des Abg. Dr. Schwimmer.) Das werden Sie ja sehen. (Abg. Dr. Schwim-mer: „Nicht mehr aufzuhalten“, das heißt: um zwei Jahre zu spät!) Sie müssen mir ein bißchen Zeit lassen. Ich habe erst zu reden begonnen, ich kann nicht alles in einem Satz sagen.

Herr Abgeordneter Schwimmer, ich möchte Ihnen nur sagen ... (Anhaltende Unruhe.)

Präsident Probst: Bitte, wenn Sie dauernd Zwischenrufe machen, können Sie keine machen, wenn Sie die Rednerin nicht verste-hen. Ein bisserl zuhören muß man gelegent-lich auch. Bitte. (Abg. Dr. Gruber: So inter-essant ist es eh nicht, was sie sagt! — Abg. Skritek: Sie reden auch nicht immer das Interessanteste! Das war geschmacklos und überheblich!)

Abgeordnete Herta Winkler (fortsetzend): Herr Abgeordneter Gruber! Ich habe Ihnen schon sehr oft aufmerksam zugehört, und es war auch nicht immer alles so interessant. Das ist eine Einstellungssache.

Herr Abgeordneter Schwimmer! Sie sagen, wir kommen mit der 29. Novelle sozusagen erst mit einer Verzögerung von zwei Jahren zurecht. Sie können von einem ausgesproche-nen Glück reden, daß Sie mit Ihrer Abgeord-netentätigkeit im Parlament erst unter der Regierung Kreisky begonnen haben. Denn unter der ÖVP-Regierung müßten Sie unter Umständen heute noch um die Verwirklichung der 20prozentigen Witwenzulage kämpfen. Das kann ich Ihnen sagen. (Zustimmung bei der SPO.)

Herr Abgeordneter Schwimmer und meine Damen und Herren von der Volkspartei! Wir Sozialisten wären in der Opposition heilfroh gewesen, wenn wir damals hätten erreichen können, daß unsere Initiativanträge während der ÖVP-Zeit so rasch in einer Regierungsvorlage ihren Niederschlag gefunden hätten. (Abg. Kern: Jetzt könnt ihr alles machen! — Abg. Dr. Marga Hubinek: Wir werden sehen, ob das bei der Familienbeihilfe auch der Fall sein wird!)

In namentlicher Abstimmung haben Sie noch am 20. Februar 1969 abgelehnt, daß unser im Jahre 1966 eingebrachter Initiativantrag auf Erhöhung der Witwenrente von 50 auf 60 Prozent überhaupt auf die Tagesordnung des Sozialausschusses kommt. (Abg. Doktor Schwimmer: Nur eine Frage, Frau Abge-ordnete: Hat dieser Initiativantrag, von dem

Herta Winkler

wir jetzt sprechen, das Sechstelruhen enthalten, das jetzt abgeschafft werden soll?) Er hat es nicht enthalten.

Präsident Probst (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter, bitte, ich habe schon einmal festgestellt: Sie können sich da unten nicht untereinander das Wort erteilen, das geht nicht!

Abgeordnete Herta Winkler (fortsetzend): Ich habe versprochen, ich werde in zehn Minuten wieder hier vom Rednerpult weg sein, aber wenn Sie mich dauernd provozieren, muß ich halt doch ein bißchen zurückleuchten. (Beifall bei der SPO.)

Meine Damen und Herren! Wie war es denn in Wirklichkeit? Es waren die Sozialisten und in erster Linie die sozialistischen Frauen, die jahrelang diese Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent gefordert, darum gekämpft haben und immer wieder an das Rednerpult getreten sind. Die OVP hat die Erhöhung der Witwenpension ebenfalls vor den Wahlen 1966 versprochen. Noch am 14. Juni 1966 — ich bin eine alte Sammlerin, und meine Erben werden einmal eine Mondsneid mit meiner Hinterlassenschaft haben —, am 14. Juni 1966 heißt es hier ... (Abg. Doktor Mussil: Ist das das Papier von einer Marmelade?) Nein, das „Volksblatt“. (Heiterkeit.) Es soll auch nicht mehr am Markt sein. Darin heißt es: „Antrag auf höhere Witwenpensionen.“ „OVP-Initiative im Finanz- und Budgetausschuß — 60 statt 50 Prozent — Etappenregelung möglich.“

Das war das letzte, was wir von der OVP in dieser Frage gehört haben. Dann war Feierabend, und man hat hier nicht mehr darüber geredet. (Abg. Oienböck: Aber jetzt ist Nacht, Frau Kollegin, dunkelste Nacht!)

Präsident Probst (neuerlich das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Immer wenn die Abendzüge weg sind, werden Sie so lebhaft. (Heiterkeit.)

Abgeordnete Herta Winkler (fortsetzend): Die Sozialisten haben allerdings in der Zeit vom Juni 1966 — das war also nach dieser Veröffentlichung — bis Juli 1969 zahlreiche Initiativen entfaltet. Sie selber haben gesagt zwölf, es waren angeblich an die fünfzehn. Ich habe sie gar nicht nachgezählt, aber wir waren andauernd engagiert. Zahlreiche Initiativen sind entfaltet worden, um das bestehende Problem „Erhöhung der Witwenpension“ nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. (Abg. Hahn: Heute sind die Preissteigerungen 6 Prozent, damals waren es 2,5 Prozent!)

Herr Abgeordneter Schwimmer! Alle auf Grund der Geschäftsordnung möglichen Initia-

tiven und Möglichkeiten haben wir genützt (Beifall bei der SPO): Initiativanträge, Entschließungsanträge, mündliche Anfragen, dringliche Anfragen, Sie können alle Initiativen, die wir von 1966 bis 1969 entfaltet haben, in unserem Minderheitsbericht zur 24. Novelle nachlesen. (Abg. Dr. Mussil: Zu wenig Nachdruck war dabei, Frau Kollegin!) Sie können diese Initiativen nachlesen. Der Herr Abgeordnete Mussil sagt, zu wenig Nachdruck war damals. Vielleicht haben wir den Draht nicht gehabt oder das Einsehen der Mächtigen für die Witwen leider nicht gefunden.

Die Antworten, die wir auf diese verschiedenen Initiativen erhalten haben, Herr Abgeordneter Mussil, können Sie auch in den Protokollen des Nationalrates nachlesen; positiv waren sie sicher nicht.

Erst durch diese Aktivitäten der Sozialisten im Parlament, durch den Druck der Stimmung in der Bevölkerung, aber vor allem durch die herankommenden Neuwahlen im Jahre 1966 entschloß sich dann die OVP-Regierung am 15. Oktober, die Vorlage zur 24. Novelle ins Haus zu bringen, eine Vorlage, von der drei Monate vorher nicht einmal die Frau Sozialminister Rehor etwas gewußt hat.

Das Ergebnis dieser 24. Novelle war kümmerlich. Dieses Ergebnis war so kümmerlich, daß sich die Sozialisten gezwungen sahen, einen Minderheitsbericht als Alternative vorzulegen. Und auch dieser Minderheitsbericht war eine auf die Einstellung der OVP zugeschnittene zumutbare Minimalforderung, die in einem Etappenplan, von dem der Herr Abgeordnete Schwimmer immer spricht, der aber nie in Kraft gesetzt wurde, hätte verwirklicht werden können.

Ich will auf die Details dieses Minderheitsberichtes angesichts der vorgerückten Zeit nicht mehr eingehen, obwohl es gerade im Zusammenhang mit Ihrem Antrag, Herr Abgeordneter Schwimmer, sehr interessant wäre. Aber ich bin der Meinung, die Details der 24. Novelle sind von der 25. Novelle so grundlegend überholt und repariert, daß wir uns das heute schenken können. (Abg. Doktor Mussil: Gehen wir jetzt gleich zur 28. Novelle!)

Jedenfalls war die OVP in der 24. Novelle nicht bereit, dem Etappenplan zuzustimmen, nach dem die Witwenpension — hören Sie jetzt, Herr Abgeordneter Schwimmer! — mit 1. Jänner 1970 55 Prozent, mit 1. Juli 1971 57,5 Prozent und ab 1. Jänner 1973 60 Prozent hätte betragen sollen. Die Frau Sozialminister nicht und niemand auf Ihrer Seite, auf Seite der OVP, hat sich imstande gesehen, diesen

Herta Winkler

Etappenplan anzunehmen. Die Redner der ÖVP haben damals alle nur von einem ersten Schritt gesprochen, dem weitere Schritte folgen sollten; wahrscheinlich weil die Nationalratswahlen vor der Tür gestanden sind.

Die Frau Sozialminister hat, als wir Sozialisten gegen diesen Anrechnungsbetrag 518 S Einkommensbegrenzung für das volle Wirksamwerden der Witwenpension heftigst protestiert haben, den Sozialausschuß verlassen, ist zurückgekommen und hat gesagt, sie hat den Herrn Finanzminister beknielt, und es ist ihr gelungen, diesen Grenzbetrag von 518 S auf 1036 S zu verdoppeln.

Das war die Wahrheit Ihres großen grundlegenden Verdienstes zu der heutigen Situation der Witwen in Österreich!

Wie großzügig und wie fortschrittlich war die unter unserem Sozialminister Häuser eingebrachte Vorlage! (*Abg. Graf: Häuser hat auch mehr Gewicht! Wenn der den Androsch beknielt, ist das auch unangenehm! Das dürfen Sie nicht vergessen!*)

Ich behaupte, daß die ein Jahr später eingebrachte 25. Novelle im Verhältnis zur 24. Novelle eine großzügige und fortschrittliche Novelle war! (*Beifall bei der SPÖ.*) Erst mit der 25. Novelle, Herr Abgeordneter Doktor Schwimmer, hat man die Witwenzulage, die in der Wirkung auf die Waisenpension, wie es in der Fachsprache heißt, neutralisiert war, in eine sofortige 60prozentige Witwenpension mit voller Auswirkung auf die Waisenrenten umgewandelt. Erst damit wurden auch die Waisenrenten um 20 Prozent erhöht: erst mit der 25. Novelle.

Sie tun so und haben wörtlich gesagt: Es ist nichts geschehen in diesen zwei Jahren! — Die Richtsätze für die Ausgleichszulagen, die im Zusammenhang — jetzt hören Sie zu, Herr Abgeordneter Schwimmer — mit der 24. Novelle nur um knapp 4 Prozent erhöht worden sind, sind mit der 25. Novelle um mehr als 19 Prozent erhöht worden. Die vom Pensionsbeirat für 1971 vorgeschlagene Richtzahl von 6,4 Prozent wurde ebenfalls mit der 25. Novelle auf 7,1 Prozent erhöht.

Ich habe mir auch zusammengeschrieben, was das Ergebnis der 25. Novelle in Millionen Schilling war: Es waren runde 700 Millionen Schilling, die durch die 25. Novelle den Pensionisten, den Ausgleichszulagenempfängern, den Witwen und den Waisen zusätzlich zugute gekommen sind. (*Abg. Dr. Schwimmer: Reden Sie endlich davon, was jetzt geschehen soll, und nicht immer nur von der Vergangenheit!*)

Nun ist nicht einmal ein ganzes Jahr seit Inkrafttreten der 25. Novelle vergangen, und schon liegt die 29. Novelle, wie Sie es bezeichnen, mit den letzten Etappen (*Abg. Doktor Schwimmer: Mit Termin 1974!*) für die 60prozentige Witwenpension für 80.000 Witwen, die bis jetzt durch diesen Freigrenzenbetrag noch ausgeschlossen waren, zur Begutachtung vor. Demnach wird in einer Etappe am 1. Juli 1973 der Freigrenzenbetrag von derzeit 1439 S auf 1800 S erhöht. Und als letzte Etappe wird, wieder nur ein Jahr später, diese Ruhensbestimmung gemäß dem § 264 ASVG und den korrespondierenden Gesetzen generell entfallen, und alle Witwen werden dann die volle Witwenpension erhalten. (*Abg. Doktor Schwimmer: Allerdings zwei Jahre zu spät!*)

Herr Abgeordneter Schwimmer! Man könnte die ÖVP wirklich beglückwünschen, hätte sie in ihren vier Jahren das zustande gebracht, was die Sozialisten in zwei Jahren auf diesem Gebiet geleistet haben! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich komme schon zum Schluß, und ich möchte nicht polemisch werden. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Aber es ist fast erheiternd, Hohes Haus, wenn heute die ÖVP unschuldig und unbekümmert ihre eigenen Versäumnisse bejammert (*Zustimmung bei der SPÖ.*), ob das nun auf dem Gebiet der Sozialpolitik, auf dem des Umweltschutzes oder beim Straßenbau ist. Ich denke da immer wieder an das Gejammer hinsichtlich der Beseitigung von Gefahrenstellen. Wer hat sie denn entstehen lassen? (*Ruf bei der ÖVP: Denken Sie an das Bundesheer!*) Oder die Frau Abgeordnete Hubinek redet von Versäumnissen in der Familienpolitik. Überall Versäumnisse! Liebe Frau Abgeordnete Hubinek! Es gäbe nicht so viel zu sanieren, wenn nicht in den vier Jahren ÖVP-Regierung nichts geschehen wäre, wenn nicht alles versäumt worden wäre und wenn nicht vieles falsch gemacht worden wäre! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Ausreden!*)

Die Regierung Kreisky und mit ihr das Parlament — das wissen wir heute als Abgeordnete alle — haben sicher alle Hände voll zu tun. Es ist ungeheuer viel geleistet worden (*Abg. Dr. Mussil: Während der ÖVP-Regierung!*), und es werden auch die anstehenden Probleme, Herr Abgeordneter Mussil, auch die wirtschaftlichen, gemeistert werden. (*Abg. Dr. Mussil: Wenn die ÖVP wieder kommt, dann wird es gelingen! — Abg. Wielandner: Im Jahre 2000!*) Sie werden gemeistert werden, wenn Sie, Herr Abgeordneter Mussil, die Regierung und das Parlament nicht daran hindern! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

2460

Nationalrat XIII. GP — 30. Sitzung — 10. Mai 1972

Herta Winkler

Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer und Genossen! Wir können Sie nur einladen, an der Beschlussfassung über die 29. Novelle aktiv und positiv mitzuwirken. (*Abg. Doktor Schwimmer: Zwei Jahre zu spät!*) Ihrem Initiativantrag können wir aus den angeführten Argumenten nicht zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Also keine Hoffnung für die Witwen!*)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Im Sinne des gestellten Antrages nehme ich, falls kein Widerspruch erhoben wird, sofort die Zuweisung des Antrages 27/A an den Ausschuß für soziale Verwaltung vor. — Ich sehe, daß ein Widerspruch nicht erhoben

wird. Der Antrag ist somit dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen worden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Dienstag, den 30. Mai 1972, um 11 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (181 der Beilagen): Achte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens (301 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr